Das Ewige Evangelium
Wäret ihr Pfaffen fromm
braucht ihr keines
Luthers.
Lutherus.
Maximilianus

Wojew. Archiwum Państw.
w Katowicach
O. T. w Gliwicach
Sygn. 1909

Der
heutigen Schlesischen
Kirchen-Historie
Zweyter Theil,
Das beglückte
Schlesien
genannt,
Darinnen gezeiget wird
1) Der Anfang der Christl. Religion in Schlesien, und die daraus nach und nach erwachsene Röm. Kirche,
2) Die Auferbauung der Kirchen und Klöster in Schlesien,
3) Der Ursprung und Ankunft derer in Schlesien eingeführten Mönchs-Orden,
4) Den wunderbaren Anfang und gesegneten Fortgang der Evangelischen Religion in Schlesien,
von
Daniel Gomolcken, Wratisl.

Cum Censura.

OELS, druckts George Samuel Welcher.

* * * * * * * *

Dieses Kupfer stellet eine Landschafft vor, in welcher sich ein Augustiner-Eremitten-Closter zeiget, aus welchen ein Mönch dieses Ordens heraus gehet. Diese Landschafft bestrahlet die helle Sonne, wovon ein heller Strahl dem Mönche aufs Hertze strahlet, welcher Lutherum bedeutet. Aus dem Himmel komt der Engel mit dem ewigen Evangelio, nach welchem Lutherus greiffet, und aus seinem Munde die Worte stößt: Dein Wort ist meines Fusses Leuchte. Gegen über stehet eine Kayserl. Person, so durch ein Perspectiv nach dem Mönche schauet, und diese Worte spricht: Wäret ihr Pfaffen fromm, dörft ihr keines Luthers. Der Nahme stehet unter dessen Füssen.

* * * * * * * *

STADTARCHIV GLEIWITZ

Das erste Capitel.

Von dem Anfang der Christlichen Religion in Schlesien, und der daraus nach und nach erwachsenen Römisch-Catholischen Kirche.

Es wird wohl niemand läugnen, daß die innerliche Glückseligkeit eines Landes in der wahren Erkänntniß GOttes und seines Willens bestehe. Schlesien, als eine vor alten Zeiten zu Pohlen gehörige Provintz, konnte nicht eher zu dieser Glückseligkeit gelangen, bis ihr Regente den Christlichen Glauben annahm. Böhmen und Mähren giengen dem Pohler-Lande mit guten Exempeln vor, Methodius und Cyrillus, Gebrüdere aus Griechenland, von Thessalonich gebürtig, waren um das Jahr 896. die Apostel derselbigen Länder, wie Galbinus in Epit. Rer. Boh. Lib. I. cap. 3. & in Miscell. Lib. IV. decad. 1. weitläufftiger erzehlet. Mit Bekehrung der Pohler und Schlesier gieng

es viel schwerer zu, indem die heydnische Priester auf die Christen, welche sich häufig in Gniesen nieder gelassen hatten, ziemlich erbittert waren, und gleich wie die Pohlen noch immer ihre Götzen-Altäre in denen Haynen und Wäldern hatten, worauf sie der Sonne und dem Feuer opfferten, da doch schon gantz Deutschland, nebst dem benachbarten Böhmen sich zum Christenthum bekennete; also verehrten auch noch die Schlesier beständig ihren alten Abgott Czernibock, biß endlich der Christliche Glaube auf eine wunderbare Weise nach der pohlnischen Scribenten Erzehlung eingeführet wurde. Und dieses gieng also zu: SEMOMISLAVS der letzte heydnische Groß-Fürst in Pohlen bekam erst in seinem Alter einen Erben, welcher aber blind auf die Welt gebohren wurde. Als nun der Vater zu Gniesen das Fest der Tonsur (vermöge welchem dem Printzen, nach heydnischer Gewohnheit dieses Volckes, im siebenden Jahre seines Alters die Haare abgeschnitten, und dabey der Nahme MIESLAVS, welches so viel heist, als Turbatio eine Verwirrung, beygeleget worden) mit grosser Solennität begieng, und die vornehmsten Magnaten dazu eingeladen hatte, geschahe es, daß dieser sein Sohn, als sie eben bey der Taffel gesessen, mit hellsehenden Augen in das Zimmer gebracht wurde. Hanckius de Silesios. Reb. cap. 6. pag. 104. Dlugosus Hist. Pol. Lib. I. cap. 71.

Die Christen, welche sich damahls mit Vergünstigung des SEMOMISLAI an dem Pohlnischen

schen Hofe in ziemlicher Menge aufhielten, legten diese wunderbahre Begebenheit dahin aus, daß wie dieser Printz in seiner Kindheit leiblich sehend worden, also würde er auch in seinem erwachsenen Alter geistlich sehend werden, die Blindheit der heydnischen Irrthümer ablegen, und sich den Glantz des heiligen Evangelii erleuchten lassen. Hierzu fand sich nun folgende Gelegenheit: MIESLAVS, der seinem Vater in der Regierung gefolget, hatte 7. Kebs-Weiber, lebte aber jedennoch mit denenselben in einer unfruchtbahren Ehe. Als er sich dieses zu Gemüthe zog, wurde ihme von verschiedenen vornehmen Pohlnischen Herren, welche gerne den Christlichen Glauben angenommen hätten, aber sich noch niemalen solches zu resolviren getrauet, gerathen: Er solle sich tauffen lassen, und als ein Christ in einer ordentlichen Ehe leben, so würde ihm GOtt Kinder bescheren. Hierauf erklärete er sich öffentlich vor das Christenthum, verstieß die heydnischen Weiber, und hielt beym Hertzoge BOLESLAO in Böhmen um seine Tochter die DAMBRONICAM an. Selbige wurde ihm zwar nicht abgeschlagen, doch aber diese Condition dazu gesetzet, daß er vorhero den Heydenthum absagen, und die Christliche Religion annehmen solle. MIESLAVS that dieses, und ließ sich im Jahr Christi 965. nebst 300. seiner Hoff-Leute, und andern vornehmen Personen in Gniesen tauffen. Dubrav. Lib. V. Hist. Boh. Als diese Bekehrung eines so grossen Fürstens nach Rom erschollen,

schickte Pabst Johannes XIII. den Cardinal Ægidium, den Bischoff Godfridum und andere Geistlichen nach Pohlen, welche in dem Christenthum einen Anfang machen, und die Leute in der Erkänntniß GOttes und seines Sohnes unterweisen solten. MIESLAVS beförderte durch seine Macht und Autorität das rühmliche Vorhaben des Pabstes, und ließ in dem Reiche ein Mandat ausgehen, daß auf den 7. Martii, welcher damahls war der Sonntag Lætare, alle Hayne eingerissen, alle Götzen zerbrochen, in das Wasser geworffen, und Edle und Unedle getauffet werden solten. Matth. Michov. in Chron. Pol. Lib. II. cap. 2. und hiervon rühret noch heut zu Tage der so lange Zeit beybehaltene Gebrauch her, daß eben am Sonntage Lætare in der Fasten die Jugend mit Mayen pfleget herum zu gehen, zum Andencken, daß an diesem Tage die heßliche Götzen abgethan, und als todte Cörper in den Koth geworffen worden: Dahero auch dieser Sonntag in Pohlen und Schlesien der Todten-Sonntag genennet wird. Die Abolirung dieser Götzen erzehlet Cromerus Lib. III. de reb. Gest. Polon. Hierauf errichtete MIESLAVS 9. Bißthümer, darunter das Ertz-Bischoffthum zu Gniesen, das Vornehmste war, weil damahlen die Hertzoge in Pohlen allhier ihre ordentliche Residenz hatten. Eines von diesen war nun auch das Bißthum zu Schmogra, einem Dorffe in Schlesien, acht Meilen von Breslau und eine Meile von Namslau gelegen, allhier ward vorgedachter

Gott-

Gottfriedus zum ersten Bischoff ernennet, und von dem Pabst Stephano in solcher Qualität confirmiret. Diese Kirche wurde nur von Holtze erbauet und dem heil. Johanni Baptistæ, welchen der Bischoff Gottfried seinen neubekehrten Schlesiern zum Schutz-Patron verordnet, zu Ehren consecriret; nach dessen Nahmen alsdenn die Kirchen zu Pitschen, Breslau, Liegnitz, und andern Orten mehr benennet worden sind. Es verwaltete aber dieser fromme Bischoff sein Amt mit grossem Fleiß, und mußte viel Widerwärtigkeiten ausstehen, um das rohe unbändige Volck nach und nach mit größter Gelindigkeit von den heydnischen Gebräuchen zu entwehnen, und ihnen die Christlichen Pflichten beyzubringen. Von diesem ersten Bischoff und seinem Nachfolger Urbano ist folgender alter Reim bekannt:

Der erste Bischoff Gottfried hieß,
Das Volck im Glauben unterwieß,
Lebt biß ins Siebenzehnte Jahr,
Nach ihm Urban erwählet war,
Bracht mit sich aus Italia
Gelehrte Leut' und Bücher da,
Die Schul zu Schmogra wohl angieng,
Man Pfarrn zu ordiniren **anfieng,**
Die Jugend auch lateinisch lehrt,
Lebt sparsam und nicht viel verzehrt,
Es dacht alles an den armen Mann,
Dadurch das Bißthum auch zunahm.

Henel. Silef. renov. cap. VIII. pag. 41. Gedachter Urbanus, welcher gleichfalls ein Römer von Geburt, und von dem Pabst Johanne dem XIV. nach Schlesien geschicket worden, brachte unterschiedene gelehrte Leute, auch eine Anzahl guter Bücher mit sich aus Italien, und legte die erste öffentliche Bibliothec, und neben der Kirchen zu Schmogra auch eine Schule an, worinnen der Catechismus und dann auch die lateinische Sprache, nebst andern nöthigen Sachen mehr der Jugend beygebracht worden. Die Docentes sowohl als die Discentes speisete er an seinem Tisch, und sollen von ihm die Benahmungen der geistlichen Aemter in Schlesien als Decanus, Scholasticus, Cantor, Custos &c. herrühren. Dieser fromme und verständige Bischoff hat sich die Fortpflantzung des Christlichen Glaubens recht sauer werden lassen, und obgleich der gemeine Mann, ja auch hin und wieder viele von Adel noch steif an dem Götzen-Dienst hielten, so hat er jedoch wiewohl offtmals mit grosser Gefahr seines Lebens die heydnischen Ceremonien der Götzen-Opfer abgeschaffet, und ihnen dagegen die wahre Furcht des lebendigen GOttes aus heiliger Schrift recht lebhaft vorgestellet, und sie lediglich an das blutige Verdienst Christi gewiesen. Es hatte zwar damals der päbstliche Stuhl dahin gesorget, daß mehrentheils Italiäner zu denen geistlichen Aemtern genommen würden, um die Pohlen und Schlesier bey Zeiten zu dem Interesse, und denen damit verknüpften

knüpften Traditionen und Aufsätzen der Römischen Kirche, welche schon damalen in Italien und andern Orten exorbitant zu werden anfiengen, zu gewehnen. Allein es durften unter diesem Gottesfürchtigen Bischoff Urbano die geistlichen Lehrer sich noch nicht unterstehen, dem Volcke etwas anders, als GOttes Wort zu lehren, vielweniger die neu-erfundenen Gebräuche und Ceremonien der Römischen Kirche, wovon die alten Christen gar nichts gewußt, und welche dem Heydenthum, das sie kaum verlassen, so ähnlich waren, zu introduciren. Man predigte also noch nicht von denen sieben Sacramenten, sondern nur von der Taufe und dem heil. Abendmahl. Dieses wurde nach Christi Einsetzung unter beyderley Gestalt ausgetheilet, die Taufe aber ohne Chrysam, Saltz und Weyhwasser verrichtet. Auf die Anruffung der Heiligen und deren Verdienst ward noch niemals gewiesen, wohl aber an den einigen Fürbitter JEsum Christum. Mit dem Fegefeuer wurden die Leute noch nicht geschrecket, sondern nur gelehret, daß die Seelen derer Frommen in den Himmel, der Gottlosen aber in den Ort der Qvaal führen. Denen Priestern wurde der Ehestand verwilliget, und von denen Closter-Gelübden wußte man noch nichts. Die Bischöffe masseten sich keiner weltlichen Geschäffte an, sondern giengen mit guten Exempeln der Demuth und Frömmigkeit ihren Kirchkindern zuvor. Bischoff Clemens, und sein Nachfolger Lucilius traten in eben diese

rühmliche Fußstapfen, und war absonderlich der letztere wegen seiner exemplarischen Frömmigkeit und Wissenschafft sehr berühmt, breitete auch die reine Lehre Christi mit grossem Segen aus, und hatte auf das Leben der Geistlichkeit, so schon damalen zur Uppigkeit und Schwelgerey inclinirte, sehr genaue Obsicht, mit einem Worte: Es gieng alles in der Kirche GOttes sehr wohl und löblich zu. Diese reine Lehre aber währete nicht allzu lange, sondern sie wurde nach und nach absonderlich durch Zuthuung der Päbste so sehr verdunckelt, daß die Perle davon unter dem Schutt des Aberglaubens und der Irrthümer gar verdecket worden. Mit dem Tode dieses frommen Mannes, welcher anno 1036. als der letzte Bischoff zu Schmogra beerdiget wurde, verbarg sich auch die reine Lehre Christi, und das exemplarische Leben der Geistlichkeit: Denn unter dem Bischoff Leonhardo, welcher grosse Schätze zu sammlen anfieng, begunten die geistlichen Intraden immer besser, die Priester aber an Tugend und Frömmigkeit immer schlechter zu werden. Dazumalen regierete König CASIMIR in Pohlen: Dieser Herr wurde anfänglich, als ein junger Printz mit samt seiner Mutter der Königin RIXA von dem unruhigen pohlnischen Adel verjagt, und von ihr bey solcher Gelegenheit nach Paris geschickt, um denen Studiis obzuliegen, von dar gieng er in das Closter Cluniac, und wurde ein Benedictiner-Mönch. Als nun die pohlnischen Magnaten, so

nun-

nunmehro gröstentheils der Christlichen Religion zugethan waren, sahen, daß die heydnischen Irrthümer und Gebräuche währenden Kriegs-Troublen mit den Moscowitern unter dem gemeinen Volck hin und wieder aufs neue überhand nehmen wolten, giengen sie in sich, schickten eine Deputation nach Franckreich, und disponirten ihn endlich, wiewohl mit vieler Mühe, dahin, daß er auf erhaltene Dispensation des Pabstes die Crone wieder annahm, und das Reich, welches die Moscowiter ziemlich verwüstet hatten, wiederum beruhigte. Die Dispensation des Pabstes aber war mit folgenden Bedingungen verknüpfet: 1) Daß von einem jeden Kopf in Pohlen jährlich ein Pfenning zu ewigem Unterhalt einer grossen Wachskertze in die St. Peters-Kirche zu Rom gereichet werden solle. 2) Daß alle Pohlen ihre Häupter wie die Mönche bescheeren lassen solten, dahero sie noch heutiges Tages Kolben tragen. 3) Daß der pohlnische Adel mit einer Binde um den Hals in der Kirche erscheinen solte, zu einer beständigen Erinnerung, daß ihr König ein Mönch gewesen. Dieser König CASIMIRVS hat das Bißthum von Schmogra wegen der Kriegs-Läufftе in die Stadt Pitschen verleget, nachdem es daselbst 70. Jahr gestanden: Das höltzerne Kirchlein ist noch zu sehen, und stehet dasselbe bereits 777. Jahr, so eine in der That merckwürdige Zahl.

Dieses Städtlein aber hatte nicht lange die Ehre eine Bischöffliche Residentz zu seyn, denn da

Timo-

Timotheus, welcher nicht viel über 5. Jahr regierete, gestorben war, transferirte sein Successor Hieronymus mit Consens des Königes CASIMIRI das Bißthum von Pitschen nach Breslau an die Oder, nennte den Ort die St. Johannis Insul, bauete daselbst eine Kirche gleiches Nahmens, jedoch nur von Holtze, und zierte diesen neuen Dohm mit vielen Gebäuden. Dieser Hieronymus, welcher der erste ist, so allhier begraben liegt, soll das Haupt des heil. Vincentii von Rom nach Breslau gebracht haben, wovon Henelius in Breslographia cap. 3. pag. 12. berichtet, daß wenn ein Canonicus sterben soll, am Abend S. Vincentii, als am 22. Januar, entweder sein Gestühle zugemacht, oder darinnen eine Rose sich befinden, oder eine Glocke von sich selbst läuten solle. Von welcher alten Tradition nachfolgende lateinische Verse in dem Chor auf beyden Seiten zu lesen sind.

Zur Rechten:

Mors venit & nescit, aderit cur, quomodo, quando
Sæpe DEus signis hanc properare docet.
Quippe ut dissolvi debet Canonicus illic
Pulsus
Creditor his rebus
Martyr Vincenti numen inesse tuum.
Sed quoniam Colitor Venerabilis
In mortis luctu poscimus offer opem.

Es

Es muß und wird der Tod den Lauf des Lebens schliessen,
Doch wo, wie, wenn er kömt, kan niemand richtig wissen,
GOtt zeigt uns väterlich durch wahre Zeichen an,
Daß dieser bald geschwind, bald langsam kommen kan.
So hört man in der Kirch' ein thönendes Erschallen,
Wenn hier ein Dohm-Herr soll in Breslau sterbend fallen.
Die Glocken läuten, selbst ob sie gleich niemand zieht,
Dis hört und glaubet man, eh noch der Fall geschieht.
O heiliger Vincent, der du im Märtrer-Orden
Zu Nutz der Deinigen ein treuer Warner worden,
Zeig, daß dein Wille selbst auf dieser Welt dabey,
Und in Erfüllung offt der Sachen kräftig sey;
Man zeigt allhier dein Haupt, schätzt es vor ein Gelücke,
So dencke doch an uns auch manchmal noch zurücke,

Wenn

Wenn wir in Todes-Noth zu dir um Hülffe schreyn,
Wolst du aus dieser Angst stets unser Retter seyn.

Zur Lincken.

Res est prodigna quam signa mente benigna,
Cunctis Prælatis & Canonicis sodalitatis,
Stallo sit pulsus cum quis cadat moriturus,
Martyr Vincenti facit hunc clangore recenti,
Quos cum Baptista.

Die Sach' ist Wunders voll, und recht bedenckens werth,
Eh' ein Canonicus aus diesem Leben fährt,
Eh' ein Prælate stirbt, hört man die Glocken klingen,
Und gleichsam ihm die Post von seinem Tode bringen,
Dis wirckt Vincentius, ein jeder mercke drauf,
GOtt nehm' sie insgesamt wie Sanct Johannes auf.

Annoch zu dieses Bischoffs Hieronymi Zeiten, ließ König CASIMIR aus dem Closter Cluniac in Franckreich, allwo er ein Mönch gewesen, einige Danckbarkeit gegen seine gewesene Confratres zu bezei-

bezeigen, etliche Mönche hohlen, und erbauete vor sie das Closter Leubus an der Oder, wo vor diesem ein berühmter heydnischer Götzen-Tempel gestanden, und welches nunmehro die Cistercienser inne haben. Sobald als CASIMIRVS starb, wurde auch zugleich mit ihm alle Tugend und Gottesfurcht gleichsam begraben: Denn wie der Hirte, so die Heerde. BOLESLAVS sein Sohn war ein gottloser und unzüchtiger Herr. Johannes aber der erste Schlesische Bischoff, pohlnischer Nation, weydete seinen Bauch, und ließ sich um die verirrete Schaafe Christi unbekummert, und sein Nachfolger Petrus I. welcher um das Jahr 1072. zur Regierung kam, war nicht viel besser. Um diese Zeit beschwerte sich die Geistlichkeit in Pohlen bey dem Pabst Gregorio über ihres Königes tyrannische Regierung, welcher den Bischoff zu Cracau Stanislaum, weilen er ihm sein böses und sündl. Leben verwiesen, vor dem hohen Altar todt schlagen lassen. Diese That bewog den Pabst, daß er den König in den Bann that, und durch gantz Schlesien und Pohlen die Kirchen zu schliessen ließ. Es protestireten zwar anfänglich die pohln. Stände wieder diesen Bann, doch aber, da sie sich des päbstlichen Joches nicht zu entschütten getraueten, gaben sie sich zufrieden, und ertheileten ihrem Könige, um nur des Bannes loß zu werden, das Consilium Abeundi, welcher auch anno 1081. sich gutwillig nach Ungarn ins Exilium begeben haben, und allda gestorben seyn soll. Der Cardinal

Baro-

Baronius meynet, er sey aus göttlicher Rache auf der Jagd von Hunden zerrissen und gefressen worden. Gedachter Pabst Gregorius VII. hat den Cœlibat der Geistlichkeit in Deutschland und Franckreich eingeführet, in Pohlen und Schlesien aber gaben sie diesem päbstlichen Befehl noch kein Gehör, und ist die Ehe unter denen geistlichen Personen noch biß auf die Zeiten des Bischoffs Francisci I. unverbothen geblieben. Incidenter ist hier zu mercken, daß der Pabst ein rechtes Scheusal der Kirche gewesen, und deßwegen auch durch eifrige Beyhülfe des Kayser HEINRICHS, dem er, wie aus der Reichs-Historie bekannt, alles gebrannte Hertzeleid angethan, wegen überzeugter abscheulichen Laster zu Brixen, von den mehresten Bischöffen wieder abgesetzet worden, wie Lambertus Schaffnaburgensis und andere Scriptores damaliger Zeit, selbst nicht in Abrede seyn können. Nach diesem kamen drey gantz fromme und löbliche Bischöffe, so alle pohlnische Edelleute, nemlich: Zyroslaus, Imislaus und Rupertus. Der erste führete die Cracauische Kirchen-Ceremonien ein, die beyden andern aber waren lediglich darauf bedacht, denen Geistlichen ein stilles und tugendhafftes Leben anzugewehnen, und dadurch das gemeine Volck zu einer löblichen Nachahmung zu erwecken. Wie denn überhaupt dazumalen die schädlichen Irrthümer der Römischen Kirchen noch nicht die Oberhand bekommen hatten, das heilige Abendmahl wurde noch unter beyderley Gestalt gereichet, denen

Geist-

Geistlichen stund noch frey sich zu verehlichen, mit einem Worte, es gieng damals noch nicht recht Römisch-Catholisch, sondern Evangelisch oder Apostolisch Catholisch zu. Magnus von Zaremba des damaligen Groß-Hertzogs in Pohlen BOLESLAI Cantzler, Canonicus zu Cracau und Breslau, succedirete im Bißthum, und nach ihm anno 1146. JOHANNES II. Ein sonderlicher Liebhaber des Cistercienser-Ordens, den er auch in Schlesien introduciret. Als aber dieser ein Jahr drauf durch den Pabst Eugenium III. das Erz-Bischoffthum zu Gniesen erlangte, wurde sein Successor BOLESLAI Alti Cantzler, Waltherus, dieser war zwar ein Pohle von Geburt, weil er aber auf den Frantzösischen Universitäten studiret, so schaffte er die Cracauischen Kirchen-Gebräuche ab, und führete dagegen den Pomp der Frantzosen ein, so auf nichts als weltliche Pracht und Herrlichkeit hinaus lief, dahero dann auch zu seinen Zeiten der reine Gottesdienst in Schlesien an allen Orten abgenommen. Er konnte die einfältige höltzerne Dohm-Kirche nicht leiden, dahero führete er selbe von Steinen auf mit 2. hohen durchsichtigen Thürmen, und einem kupfernen Dache, nebst einem Uhrwerck, und ließ des heiligen Johannis Baptistæ Haupt, in einer Schüssel liegend, über der grossen Kirch-Thüre in Stein aushauen, über welchem kostbahren Bau er gantzer 22. Jahr zugebracht, nach dessen Absolvirung ist er anno 1176. gestorben. Zu dieses Bischoffs Zeiten hat sich

Schlesien von Pohlen gäntzlich separiret. Weil nun diese Veränderung ein sehr wichtiger Umstand in der Schlesischen Historie, so wird hoffentlich dem geneigten Leser nicht unangenehm seyn, wenn ich mit kurtzen das Nöthigste davon erinnere.

BOLESLAVS der damalige Groß-Fürst in Pohlen, welcher annoch dem heiligen Römischen Reiche tributair, hinterließ 5. Söhne: VLADISLAVM, BOLESLAVM Crispum, MIESLAVM, HENRICVM und CASIMIRVM. VLADISLAO eignete er das Cracauische Territorium nebst dem Hertzogthum Schlesien zu, mit dem Titul der Groß-Fürstlichen Hoheit. Die andern bekamen auch ihr Theil. Diese Brüder geriethen nach ihres Vaters Tode gar bald einander in die Haare, wozu die meiste Gelegenheit des ältesten Bruders VLADISLAI Gemahlin CHRISTINA, des Römischen Kayserς HENRICI V. Tochter, eine ehrgeitzige und regierſüchtige Frau, wie sie von den Pohlen beschrieben wird, gegeben haben soll. VLADISLAVS mußte also mit samt seiner Gemahlin flüchtig werden, da er sich denn nach Deutschland zum Kayser CONRAD retirirete, und nach dessen Absterben sich unter den Schutz seines Nachfolgers im Kayserthum, des FRIDERICI Barbarossæ begab. Dieser Kayser schickte eine Gesandschafft an den Groß-Fürst BOLESLAVM Crispum, als dieses VLADISLAI Bruder, und an die pohlnischen Stände überhaupt, mit der Verwarnigung, daß sie den, dem Reich schuldigen Tri-

but

but erlegen, und den verjagten VLADISLAVM mit seinen Söhnen in die väterliche Lande wiederum restituiren solten, oder aber mit Krieg überzogen zu werden, gewärtig seyn. Als aber die Pohlen sich zu nichts verstehen wolten, nahm der Krieg seinen Anfang. BOLESLAVS verheerete Schlesien mit Feuer und Schwerdt, damit die kayserliche Armée keinen Proviant und Fourage finden möchte, dem ohnerachtet setzte der Kayser über die Oder, und gieng BOLESLAO so zu Leibe, daß er um Friede bath, und versprach dem VLADISLAO seine ererbte väterliche Lande wieder zu restituiren. Unterdessen starb dieser VLADISLAVS den 2. Junii 1159. ehe er nach Pohlen gelangen konnte, und hinterließ drey Printzen, nemlich: BOLESLAVS Altum, MIESLAVM und CONRADVM. Nach dessen Tode zogen seine Brüder ihr Wort zurücke, und wolten von keiner Restitution ihrer Vettern etwas wissen. Kayser FRIDRICH geboth hierauf denen Hertzogen mit allem Ernste diesen drey Printzen ihr väterliches Antheil zuzustellen, oder eines abermaligen schweren Krieges gewärtig zu seyn. Worauf denn endlich ein Vergleich erfolgte, vermöge welchem sie sich das ihnen sonst auch zukommenden Klein-Pohlens begaben, und mit dem Lande Schlesien, welches ihnen erb- und eigenthümlich übergeben ward, begnügen liessen. Solchergestalten theilten sich nun diese drey Brüder ins Hertzogthum Schlesien, so, daß das Mittel-Schlesien BOLESLAO, das Ober-Schlesien nach Mähren und Cracau zu MIESLAO,

und Nieder-Schlesien gegen Groß-Pohlen und der Marck CONRADO zufiel. Nachdem aber dieser Letztere in kurtzem ohne Erben mit Tode abgieng, so fiel sein Antheil dem BOLESLAO anheim. Von welcher Zeit an dieses Land in Ober- und Nieder-Schlesien abgetheilet geblieben. Der erste Bischoff unter diesen Schlesischen Fürsten ist gewesen Zyroslaus II. ein pohlnischer von Adel, ihm folgete Franciscus, welches der erste Schlesier gewesen, der zu dem Breslauischen Bißthume gelangte. Unter diesem Bischoff hat vollends der noch übrige Rest des wahren Gottesdienst seine Endschafft erreichet, denn es schickte der Pabst Cœlestinus III. den Cardinal Petrum von Capua nach Schlesien, dieser führete nicht allein den Cœlibat unter der Geistlichkeit, sondern auch das Herumtragen der Monstranz, die Anruffung der Heiligen, und andere dem päbstlichen Interesse converable Ceremonien, mit Gewalt ein, und machte aus der alten Christlichen Kirchen einen päbstlichen und gekünstelten Gottesdienst. Wegen Einführung dieser Neuigkeiten erregte sowohl die Geistlichkeit, als auch das gemeine Volck, einen Aufstand, und mußte dieser Cardinal sich bey Nacht und Nebel nach Böhmen, und von dar weiter reteriren. Nach ihm gelangte Jaroslaus, ein Schlesischer Hertzog, BOLESLAI Alti Sohn, anno 1198. zur bischöfflichen Würde, ein wilder und unartiger Herr, welcher mit seinem Vater Krieg führete, ihn aus Breslau verjagte, und seine Stief-

Mut-

Mutter Adelheidam gar aus dem Lande trieb. Doch wurde er wieder mit dem Vater ausgesöhnet, und bekam von ihm das Fürstenthum Neisse auf Zeit seines Lebens. Allein, so bald als er nur Bischoff worden, schenckte er dem Vater und Brüdern zum Verdruß, dem Bißthum dieses sein Antheil, und starb anno 1201. den 13. Januar. Sein Nachfolger war Cyprianus, Abt von St. Vincentz vor Breslau. Unter dessen Regierung hat HENRICVS Barbatus, BOLESLAI Alti Sohn, auf Antrieb seiner Gemahlin S. Hedwigis, des BERTHOLDI, Fürstens in Meranien, Tochter, das reiche Cistercienser-Nonnen-Kloster zu Trebnitz erbauet. Die Gelegenheit hierzu soll folgende gewesen seyn: Als der Hertzog mit dem Pferde auf der Jagd in einen Morast stürtzete, und nicht wieder heraus konnte, that er GOTT ein Gelübde, daß, wenn er ihm hülffe, so wolte er auf dieser Stelle eine Kirche bauen, worauf sich das Pferd ermuntert, und aus dem Morast ohne Verletzung des Fürsten heraus gerissen. Der Fundations-Brief hievon de anno 1224. ist per Laurentium Ecclesiæ Wratisl. Canonicum in lateinischer Sprache ausgefertiget worden. Sein Cantzler, Nicolaus bauete und fundirete die 2. reiche und schöne Feld-Clöster Cistercienser-Ordens, Henrichau und Camentz. Des Bischoffs Cypriani Nachfolger war Laurentius, so anno 1232. zwey Jahr nach HENRICI Barbati Tode, an allzu vielem Rosen-Geruch gestorben. Diesem folgete

gete Thomas I. ein Pohnischer von Adel. Zu seiner Zeit dotirte HENRICVS Pius, HENRICI Barbari Sohn, anno 1240. den 23. Julii die Dohm-Kirche zu Breslau mit herrlichen und recht Fürstlichen Freyheiten und Einkünfften, wovon der Dotations-Brief in des Schickfusii Chron. Sil. Lib. III. cap. 1. zu befinden. Dieser fromme Fürst hatte das Unglück, in der Schlacht bey Liegnitz wider die Tartarn anno 1241. umbs Leben zu kommen. Nach diesen Tartarischen Troublen wurde Bischoff Thomas bey Gorcke nebst 2 Canonicis von dem Hertzoge BOLESLAO Sevo gefangen, und so lange in einem Gefängnisse verwahret, biß er ihm den Zehnten, so er von Alters her zu reichen schuldig, gegen Erlegung einer jährlichen Pension verwilligte. Dieser Bischoff hatte so viel Liebe, daß das Dohm-Capitul desselben Vetter, Thomam II. anno 1267. zum Nachfolger erwählete. Es gieng ihm aber fast eben so, wie seinem Vorfahrer, denn er wurde von dem Hertzoge HENRICO Probo, als er mit einer gewissen grossen Summe Geldes, die er von ihm verlangte, nicht heraus rücken wollte, von dem Bißthum verjaget, und ob gleich der Ertz-Bischoff von Gniesen den Hertzog in den Bann thät, achtete er doch solchen nicht, sondern gieng nach Ober-Schlesien, und belagerte Ratibor, denn dahin hatte sich der Bischoff zu dem Hertzoge CASIMIRO geflüchtet, als die Stadt nun übergehen sollte, kam der Bischoff in seinem Ornat ins Lager, und submittirte sich demselben. Welche Submis-

sion

tion dann der Hertzog so wohl aufnahm, daß er ihm nicht allein alles weggenommene restituirte, sondern auch so gar die Stadt Breslau, weilen er ohne Erben, zu schencken offerirete, allein dieser Herr war so bescheiden, daß er dieses wichtige Præsent aus Furcht, bey denen Schlesischen Fürsten Verdruß und Händel sich auf den Hals zu laden, nicht annehmen wolte. Um nun aber gleichwohl seine Affection gegen den Bischoff zu bezeigen, so bauete er anno 1288. die Stiftskirche zum heiligen Creutz auf dem Dohm, und schenckte ihnen vortreffliche Güther dazu, wie die Fundation, so bey dem Schickfusio Lib. III. cap. 1. zu lesen, mit mehrern zeigen kan. Des Thomæ II. Nachfolger war Johannes III. ein pohlnischer Edelmann, welche Wahl den Schlesischen Fürsten nicht sonderlich gefallen wolte, weilen sie lieber gesehen hätten, daß Hertzog CONRADVS, der dritte Sohn HENRICI Pii, Breslauischer Dohm-Probst, darzu gekommen wäre, doch ist er zum Ertzbischoff von Saltzburg erwählet worden, als er aber seine Reise dahin antrat, und unterwegens zu Wien hörete, daß in Saltzburg zwar gute Italiänische Weine, aber noch lange nicht so gut Bier als zu Steinau zu bekommen, ist er wieder umgekehret, und hat sein neues Ertzbißthum mit dem guten Steinauer Bier verwechselt. Als dieser Johannes III. anno 1301. starb, erwählete das Capitul Henricum von Würbna, welcher zugleich Vormund derer unmündigen drey Printzen des

HENRICI Pinguis, Hertzog zu Jauer, Liegnitz, Brieg und Breslau worden, allein er trieb üble Wirthschafft, und verschwendete sowohl die 60000. Marck, so der vorige Vormund Hertzog Bolcko zur Schweidnitz eingesamlet, sondern auch seine gantze bischöffliche Intraden, dergestalt, daß er nicht einmal aus seinen eignen Mitteln begraben werden konnte; dahero die Dohmherrn vor ihn die Begräbnißkosten zahlen müssen. Anno 1319. ward Vitus, ein Deutscher, erwählet, und nach ihm anno 1326. Nanckerus, ein Schlesier, aus dem Fürstenthum Oppeln, welcher, als er noch Bischoff in Cracau war, in einem Wort-Wechsel dem Könige VLADISLAO Loctico zu nahe getreten, und von ihm eine Ohrfeige bekommen hatte. Zu dieses Bischoffs Zeiten haben sich schon verschiedene Schlesische Fürsten von Pohlen völlig separiret, und sich unter königl. böhmischen Schutz begeben. HENRICVS der Aelteste von denen drey Printzen des HENRICI Pinguis, machte davon, weilen er ohne Erben war, den Anfang, und übergab sein Fürstenthum Breslau dem Könige in Böhmen, JOHANNI Luzemburgico. VLADISLAVS sein Bruder, Hertzog zu Liegnitz, folgete seinem Exempel. BOLESLAVS aber, Hertzog zu Brieg, als der dritte Bruder, hatte durch die Kriege, die er mit seinen Brüdern führete, sich in solches Armuth gestürtzet, daß er seine Fürstl. Kinder denen Breslauern versetzen müssen, wurde also anno 1329. ein gleiches zu thun genöthiget, davon die Litteræ in-

vesti-

vellituræ beym Goldasto de Regno Bohem. fol. 158. zu befinden. Und auf gleiche Weise sind auch die andern Fürstenthümer alle nach und nach an die Cron Böhmen gekommen. Obgedachter König in Böhmen, JOHANNES, führete mit VLADISLAO Locticо, König in Pohlen, grosse Kriege, als er nun in unterschiedenen Schlachten die Oberhand gewonnen, und immittelst VLADISLAVS Locticus gestorben war, nöthigte er seinen Sohn CASIMIRVM dahin, daß er Friede machte, vermöge welchem er sich alles Rechtens auf das Land Schlesien begab, und ihm noch darzu ein Stück Geld auszahlen mußte, wodurch denn dieses Hertzogthum von der Cron Pohlen völlig separiret worden. Welche Renunciation des Königes CASIMIRI beym Schickfusio Lit. VIII. cap. 16. zu befinden. Als nun der letzte Hertzog zu Breslau HENRICVS anno 1337. verstorben, kam König JOHANNES am Sonntage Palmarum, desselben Jahres nach Breslau, da denn der erste Fürsten-Tag gehalten, und ihm von denen Fürsten und Ständen das Homagium præstiret worden. Die Fürstlichen Personen, welche damals zugegen waren, sind folgende gewesen:

Hertzog *CASIMIRVS* zu Teschen,
" " *BOLESLAVS* zu Oppeln,
" " *CONRADVS* zur Oels,
" " *HEINRICH* zu Glogau,
" " *HANS* zu Steinau, und
" " *BOLCKO* zu Falckenberg.

Obiter ist als etwas Merckwürdiges von den Umständen der damaligen Zeiten und Fürstlichen Lebens-Art anzuführen, daß gleich erwehnter Hertzog BOLCKO zu Falckenberg an einen Bürger und Weinschencken in Oppeln einen Brief geschrieben, in folgenden Terminis:

Lieber Caspar Sobinewsky, wir fügen dir gnädig zu wissen, nachdem der Allmächtige GOTT unsrer lieben Gemahlin einen jungen Herrn gegeben, welchen wir auf den nächsten Dienstag, ist der 26. Apr. durch die heil. Taufe in die Zahl der Christgläubigen ein zu verleiben vorgenommen, als will uns vonnöthen seyn 23. Qvart Wein, 2. Achtel Bier, ein Viertel Rindfleisch, vor 12. Groschen Weißbrodt, wollest uns solches durch Zeigern übersenden, soll dir durch unsern Amts-Schosser ehist richtig gemacht und gezahlet werden.

Dat. Falckenberg, den 25. April 1327.

Obgedachter Bischoff Nanckerus hieng eifrig an der Cron Pohlen, und hinderte den König JOHANNEM auf alle mögliche Weise, sich in Schlesien veste zu setzen, ja als der König in der St. Jacobskirche in Breslau war, thät er ihn so gar öffentlich vor allem Volcke in den Bann, weil er das Schloß Militsch wider seinen Willen mit

Völ-

Völckern gegen die Pohlen besetzet hatte: Und als der Rath sich des Königs annahm, that er auch diesen in Bann. Als er es aber dem Könige in seiner Gegenwart zu bunt machte, und anzügliche Worte brauchte, sagte der König: **Pfaffe! packe dich zum Teufel, oder ich will dir Beine machen.** Worauf sich der Bischoff nach Neisse reteriret, zuvor aber in Breslau alle Kirchen verschliessen, und den Gottesdienst einstellen lassen. Als nun der König auf Anstiften des Pabstes des Bannes nicht loß werden konnte, confiscirte er die bischöffl. und auch der Dohmherrn Güther, und erlaubte denen Hertzogen in ihren Fürstenthümern ein gleiches zu thun, welche dann auch nicht unterliessen von dieser Gelegenheit aufs Beste zu profitiren; Dieser Bann hat bey nahe vier Jahr gedauert, binnen welcher Zeit das Bißthum so herunter kommen, daß es sich lange Jahre nicht recht wieder erhohlen können. Balbin. in Epit. Rer. Bohem. Lib. III. cap. 18. mercket an, daß die gröste Helfte der Stadt Breslau anno 1341. den 7. Sept. im Feuer aufgegangen sey, setzet aber die Legende darzu: Daß der Ungehorsam derer im Bann liegenden Breslauer daran schuld gewesen sey, indem ein Engel vom Himmel gekommen, und Feuer herab geworffen habe, um den Tod des Bischoffs zu rächen, der den 10. April am Oster-Fest, nicht ohne Argwohn empfangenen Gifts, seinen Geist aufgeben müssen. Bey dieses Bischoffs Hinscheiden soll eine fromme Matrone einen anmu-

thi-

thigen Gesang gehöret, und davon alteriret, eine Offenbahrung gehabt haben, daß ietzo gleich die Engel die Seele des Bischoffs Nanckeri nach dem Himmel trügen. Michov. Lit. IV. cap. 23. Hist. Pol. Balbin. in not. ad cap. 2. lib. 2. vit. Ernesti Arch. Epp. Prag. Nach Nanckeri Tode wurde Præmislaus von Pogrell aus Schlesien zum Bischoff erwählet. Dieser setzte den Bann wider den König JOHANNEM so lange fort, bis die Sache durch den Erzbischoff von Prag Ernestum dahin vermittelt wurde, daß alle entzogene geistliche Güther restituiret, und der Kirche neuer Schutz und Schirm von dem Könige versprochen werden mußte. Der Rath zu Breslau aber mußte barfuß mit entblößten Häuptern vom Rathhause aus, bis nach St. Albrecht gehen, und allda dem Bischoffe Abbitte thun, da sie denn von dem Bann anno 1343. wiederum absolviret worden. Dieser Bischoff kaufte von dem Herzog BOLESLAO zu Brieg die Stadt und Gegend Grottgau. Als unterdessen anno 1346. JOHANNES gestorben, kam dessen Sohn CAROLVS IV. nachmaliger Römischer Kayser zur Regierung, welcher der Stadt Breslau ungemein affectioniret war, und sie nach dem erlittenen Brande aufs neue wiederum aufgebauet, über der Ohlau erweitert, und in ordentliche Gassen abgetheilet. Von ihm rühret auch die Sanctio Pragmatica her, daß der Geistlichkeit, weil dieselbe damalen eine erstaunliche Menge Güther zusam-

men

men gekauffet hatte, nicht erlaubet seyn solte, ohne expressen Consens des Königes in Böhmen mehr Güther in Schlesien an sich zu kauffen. Nicol. Henel. cap. 5. Breslograph. Nach Præislai Tode wurde Theodoricus, ein Böhme anno 1376. erwählet, er hatte aber nicht das Glücke von dem Pabst Gregorio XI. confirmiret zu werden, denn dieser schickte einen Nuncium von Arignon aus nach Breslau, welcher wegen der Confirmation mit dem Bischoff und Dohm-Capitul handeln mußten, da denn der Nuncius 41000. Rthlr. baar ausgezahlt bekam, und dem Pabst überbrachte, mittlerweile starb der Bischoff, an dessen Stelle der Hertzog von Liegnitz Wenceslaus erwählet wurde, so anno 1382. geschehen. Unter diesem Bischoff wurde der Breslauer Magistrat abermal in Bann gethan, und zwar bey folgender lächerlichen Gelegenheit: Bald im ersten Jahr seiner bischöfflichen Regierung, schickte Rupertus, Hertzog zur Liegnitz seinem Bruder Heinrich, Decano zu Breslau, auf das Weyhnacht-Fest etliche Faß Schweidnitzer-Bier, welches zu der Zeit in grossem Beruff war. Weil nun damalen schon die Stadt Breslau das Privilegium, daß kein fremdes Bier eingeführet werden solte, so befahl der Magistrat dasselbe wegzunehmen, den armen Leuten auszutheilen, den Fuhrmann aber einzuziehen. Dieses nahmen die Dohmherrn als eine grosse Beleidigung auf, verschlossen also die Kirchen, und thäten den Magistrat in Bann.

Unter-

Unterdessen war CAROLO IV. sein Sohn Wenceslaus im Königreich Böhmen nachgefolget. Diesem klagten die Breslauer ihr Unglück, und baten um Hülffe wider das Dohm-Capitul. Der König kam hierauf selber nach Breslau, und als sie den Gottesdienst auf seinen Befehl nicht sogleich wieder eröffnen wolten, gab er die Güther derer Dohmherrn preiß, und verkauffte eine grosse Menge Viehes, da denn eine solche wohlfeile Zeit war, daß man einen Ochsen um 12. Weißgroschen kauffte, und 300. Schaafe um drey Marck. Das übrige Vieh ließ der König nach Böhmen treiben. Endlich mußte doch folgendes Jahr 1383. die Geistlichkeit nachgeben, und den Bann aufheben. Dieser Bischoff Wenceslaus hat das sogenannte Kirchen-Recht in Schlesien aufgerichtet, und anno 1416. publiciret, so beym Schickfusio Lit. III. cap. 33. zu befinden. Unter desselbigen Regierung gieng zu allererst das Licht des Evangelii in Böhmen auf, indem der Johann Huß öffentlich wieder des Pabstes geistliche Gewalt predigte, und daß keine andre geistliche Wahrheiten, als bloß in der heiligen Schrifft zu suchen wären. Von diesem merckwürdigen Periodo und Anfang der Reformation in Böhmen und Schlesien, wollen wir in dem V. Capitel mit mehrern gedencken, nunmehro aber von denen im Pabstthum gestiffteten Kirchen zu Breslau einige Erinnerung thun.

Das

Das zweyte Capitel, Von Auferbauung der Kirchen und Klöster.

I.

Nachdem Casimirus, König in Pohlen, das Bischoffthum von Schmogra, wegen der Kriegs-Troublen nach Pitschen, und von dar mit Consens des Pabstes nach Breslau verlegte, so erwählte er darzu eine Insul vor der Stadt, nennete dieselbe die S. Johannis Insul, und bauete darauf die Dohmkirche gleiches Nahmens, jedoch nur von Holtze. Solches geschahe unter dem siebenden Bischoff in Schlesien Hieronymo, anno 1052. welcher der erste ist, so in dieser Kirche begraben liegt. Bischoff Waltherus, welcher anno 1148. zur Regierung kam, ließ diese Kirche von Grund aus abtragen, und bauete nach Frantzösischer Art, wie er denn in Franckreich studiret, und ein grosser Liebhaber der äusserlichen Pracht und Ceremonien war, diese Dohmkirche gantz von Steinen auf, mit zwey hohen durchsichtigen Thürmen, und einem kupfernen Dache nebst einem Uhrwercke, und ließ des heiligen Johannis Baptistæ Haupt in einer Schüssel liegende, über der grossen Kirch-Thüre, in Stein aushauen. Uber welchem kostbaren Bau er zwey und zwantzig Jahr zugebracht hat. Diese Kirche hat fünf Prælaturen, zwantzig Canonicate, und überhaupt herrliche Intraden. Die Güther, so dazu gehören, sind folgende:

1) Birck-

1) Birck-Kretscham,
2) Bischkowitz am Berge,
3) Bischwitz an der Weyde,
4) Boguslawitz,
5) Borzenzin,
6) Cammelwitz,
7) Canterwitz,
8) Cosel,
9) Eckersdorff,
10) Klein-Ganden,
11) Greduschwitz,
12) Gränhübel,
13) Hennersdorff,
14) Hohendorff,
15) Jelin,
16) Jungwitz,
17) Kartschen,
18) Köchendorff,
19) Krintsch,
20) Krzischanowitz,
21) Kantschitz,
22) Lichtenberg,
23) S. Mauritius,
24) Malowitz,
25) Mochbahr,
26) Pohlnisch-Neudorff,
27) Riffnig,
28) Opperau,
29) Polanowitz,
30) Poschwitz,
31) Pantsch,
32) Klein-Peterwitz,
33) Peritsch,
34) Probstey bey Neumarck,
35) Protzau im Franckensteinischen,
36) Prowotschin,
37) Radwenitz,
38) Klein-Rasselwitz,
39) Robelin,
40) Klein-Sagerwitz,
41) Siebenhuben,
42) Klein-Sirnig,
43) Spillendorff,
44) Tomnitz,
45) Toschen,
46) Klein-Tschanisch,
47) Tschachelwitz,
48) Wilckowitz,

Zur Probstey.

49) Ottag am Berge,
50) Olteschin,

Zur Dechaney.

51) Groß-Mochbahr,
52) Tschirne,

Zur

Zur Kirche.

13) Glemckenau,
14) Lindenwiese,
55) Klobenbach,
56) Peicherwitz,
57) Seiffersdorff,
58) Hald-Tscheschen.

II. Nach der Dohmkirche S. Johannis ist das älteste Gestifte, das ehemals vortreffliche Præmonstratenser-Closter zu S. Vincenz auf dem Elbing, vor dem Oder-Thore zu Breslau. Der Stifter davon war Petrus Duvinus, welcher an dem Hofe des Königes in Pohlen Boleslai wohl gelitten, und des Printzen Vladislai Gouverneur war, ein Sohn des reichen Grafen Petri Vlasts, Cantzlers in Dännemarck, der mit einer Frantzösischen Printzeßin Maria, so eine eintzige Tochter gewesen, 17. Tonnen Goldes zum Braut-Schatz bekommen, und sich in Schlesien am Zotenberge, welche Gegend ihm Boleslaus geschencket, nachdem er vorhero durch königliche Schiffe aus Dännemarck war abgehohlet worden, niedergelassen. Dessen gedachter Sohn, Petrus Duvinus, reisete einsmals nach Rom, und als ihm vom Pabst zur Pœnitenz war auferleget worden 7. Kirchen zu bauen, bauete er davor 77. unter denen die Kirche des gedachten Præmonstratenser-Closters auf dem Elbing, nach der Scribenten Meynung, die kostbareste gewesen. Hierinnen sollen eine gute Zeit die Reliquien des heiligen Eustachii, und seiner Ehe-Frauen Theopistæ aufbehalten worden, nachmals aber 1340. zu denen Zeiten des Bischoffs

Nanckerii, bey entstandenem grossen Brande der Stadt Breslau, (als ein Theil derselben zu S. Vincenz vermauret, das andre Theil dem Closter zu S. Clara, und das dritte Theil einem Burger auf der Schweidnitzischen Gasse anvertrauet gewesen,) bis auf des Eustachii Haupt und Arm mit untergangen seyn. Das Closter selbst aber hat der Magistrat zu Breslau, auf Gutbefinden der Fürsten und Stände anno 1529. wegen entstandener Türcken-Gefahr abtragen, und in das bisher leer gestandene Closter zu S. Jacob verlegen lassen. Die Herrn Patres konnten sich hierüber fast nicht zufrieden geben, und da damalen das Licht des Evangelii in Schlesien bereits zu scheinen angefangen, glaubten sie, daß ex odio Religionis diese Demolirung geschehen sey, wie ex Epitaphio des letztern Abts dieses alten Closters in der heutigen S. Vincenz-Kirche abzunehmen ist, so folgender Gestalt lautet:

Venerabili Religioſoque Viro ALBERTO RADZIEIOWSKY ultimo Monaſterii S. Vincentii extra Muros Wratisl. quod odio Religiones impius hæreticorum Furor anno 1529. evertit, Profeſſo & hujus ædis Priori grat. Poſteritat. P. P. obiit anno 1580. die 5. Aprilis.

Diese alte Kirche ist nebst denen Thürmen mit grossen Balcken und Klötzern unterschraubet, das

Holtz

Holtz angezündet, und also mit diesem schönen Gebäude ein unverhofftes Ende gemachet worden. In des Pohlii Annalibus stehet dieser merckwürdige Umstand, daß bey Demolirung dieses Closters ein Geistlicher vom Dohm vorüber gegangen wäre, und zugeschauet hätte, als er nun einen Arbeiter gar sehr faul und schläfrig seine Arbeit verrichten sahe, hätte er zu ihm gesaget: **Du fauler Kerl mußt hübsch fleißig seyn.** Worauf dieser geantwortet: **Lieber Herr! ich muß mich spahren und nicht zu sehr übernehmen, damit ich auch arbeiten kan, wenn wir den Dohm einreissen werden;** worauf dieser Geistliche stillschweigende fort gegangen. Vor der Demolition hat man sowohl aus dem Closter als aus der Kirche die Altäre, Orgel, Grabsteine und andere brauchbare Sachen ausgeräumet, die Fürstliche und Adeliche Begräbnisse eröffnet, und die verhandene Gebeine an andere geweyhete Oerter geleget, und als dieses bey dem Grabmahl Petri Vlaits und seiner Gemahlin Mariæ, welche in Lebens-Grösse in Stein ausgehauen, und anderthalb Ellen von der Erden erhöhet gewesen, auch geschehen, hat man beyder Köpfe noch unverletzet befunden, welche doch an die 300. Jahr im Grabe gelegen. Mit diesen Köpffen sollen 2. Bürger, welche vormals Ordens-Leute gewesen, mit angehender Reformation aber die Evangelische Religion angenommen, zum Zeitvertreib gekugelt haben, vor welche unerlaubte Kurtzweile aber, Sie von dem Magi-

strat sowohl an Gelde, als auch noch über dieses mit Gefängniß bestraffet worden. Die vortrefliche Werckstücke dieses Closters sind nachhero zum Grunde der Wasser-Kunst vor der Mühl-Porte emploiret, auch die Kirch-Thüre zu S. Maria Magdalena, gegen den Pfarr-Hof zu, davon erbauet worden. Des ehemaligen Ober-Amts-Cantzlers, Freyherrn von Plenckes, auf der Junckern-Gasse gelegene Haus, soll auch von diesen Quatern aufgeführet seyn. Die Michaels-Kirche zusamt dem Thurn, so von lauter Werckstucken erbauet gewesen, wie auch das Allerheiligen-Kirchel, sollen auch mit abgetragen worden seyn. Die am Wege gelegene Capelle ad S. Ursulam, samt dem dabey gestandenen Hospital zu eilf tausend Jungfrauen, hat sich der Rath zugeeignet, und durch Zusammenkauffung etlicher Gärte die itzige Kirche samt den Kirchhof davon angeleget, alle übrige Einkommen und Güter aber sind dem Closter gelassen worden. Diesen Geistlichen nun ist durch Vermittelung des Kaysers und Königes in Böhmen Ferdinandi I. von dem Magistrat der Stadt Breslau das Closter zu S. Jacob am Sand-Thore eingeräumet, und deren Abt Johannes Thiel, den 14. Februarii 1530. durch den Stadt-Syndicum D. Vipertum Schwab mit 14. seiner Ordens-Brüder in Gegenwart zweyer Hertzoge, Caroli von Münsterberg-Oels, und Friderich von Liegnitz und Brieg introduciret, die Kirche aber den 3. Jun. eben dieses Jahres von dem damaligen Breslauischen Weyh-Bischoff Hen-

Henrico von Füllenstein eingeweihet, und hinführo ad S. Vincentium benennet worden. Die Mönche von S. Jacob aber hat man in das Dorotheen-Closter, am Schweidnitzer-Thore, verwiesen, die Augustiner-Mönche aber zu S. Dorothea, so viel derer noch Römisch-Catholisch waren, gleich über ad S. Hieronymum transferiret, allwo noch heutiges Tages von denenselben Reditibus die Chorales von denen Evangelischen Kirchen gespeiset werden. Von Auferbauung dieses berühmten Vicentiner-Closters auf dem Elbing, ist folgende Inscription in dem itzigen Vincentiner-Closter, am Sand-Thore, zu lesen.

Anno Domini MCXXXIX. sub Pontificatu Innocentii II. Archi-Episcopatu Gnesnenfi Jacobi I. Episcopatu Wratisl. Roberti I. concurrente BOLESLAO III. Polonorum Principe paullo ante defuncto, regnantibus pro eo Filiis VLATISLAO in Cracovia, BOLESLAO in Massovia, Miscone in Posnania, PETRVS VLAST, Comes Daninus Monasterium hoc in honorem beatæ Mariæ, S. Vincentii, nec non S. Michaelis & omnium Sanctorum propriis sumtibus erexit & fundavit, stetit annis 390. dirutum est funditus, ob prætextum periculi Turcici ad prepotentem Magistratus Wratislaviensis instantiam, protestante Abbate JOHANNE THIEL.

Von der Introduction aber in das iehige Vincentiner-Cloſter am Sand-Thore iſt folgende Inſcription unter dem ab-conterfaiten alten S. Jacobs-Cloſter zu leſen:

Extabat olim extra Mœnia celeberrimum Monaſterium S. Vincentii Ordinis Præmonſtr. ſtructura ex tribus Templis S. Vincentii, S. Michaelis & O. O. Sanctorum conſpicuum anno 1139. pie & religioſe fundatum, quod cum ſartum tectumque conſtitiſſet anno 390. ob quasdam prætenſiones anno 1590. d. 14. Oct. ſub Abbate Joanne Thiele funditus dirutum. Ejusdem loco Dominus Patribus Praem. Cœnobium D. Jacobi ordinis S. Franciſci intra Mœnia aſſignatum eſt, Primato Prælato & aliis 14 perſonis per Senatura Wratisl. & Civitatis Syndicum D. quendam VipertumSchvvab præſentibus Principibus Carolo Münſterberg, & FridericoLignic. anno 1530. d. 14. Febr. ſolenniter introduct. & nominat. D. Vincentii, atque omnibus juribus in eum locum an. eod. die 3. Junii de novo p. Rm̃um D. Suffraganeum Wratisl. Henricum Fullenſtein conſecratum ex conceſſione Summorum Pont. &. Imperatoris legitimè translatis, cujus Monaſterii opera & ſumptu piæ memoriæ D. Abbatis Martini Conradi Patſchkovien. Anno 1616. partim reſtau-

restauratum, partim noviter ædificat. Hæc est vera Delineatio & Effigies jussu Rm. D. D. Caspari Schrœteri Grottkovienſ. Abbatis ejusdem loci depicta anno 1619.

Auf deutsch.

Es stund vor Zeiten ausser den Stadt-Mauren ein berühmtes Closter Præmonſtratenſer-Ordens zu S. Vincenz genannt, so aus 3. Kirchen, S. Vincentii, Michaelis und Allerheiligen bestanden, und 1139. aus heiliger Andacht gestifftet worden. Welches, als es 390. Jahr unbeschädigt stehen blieben, verschiedener Umstände wegen Anno 1529. den 14. Oct. unter dem damaligen Abt Johanne Thiel, von Grund aus nieder gerissen worden. An dessen Stelle ist denen H. H. P. P. Præmonſtr. Ord. das Closter S. Jacobi von der Regul S. Franciſci innerhalb den Mauren der Stadt angewiesen, und der Hochwürdige Herr Prælat, samt 14. andern seiner Brüder, durch den Breslauischen Rath und Stadt-Syndicum D. Vipertum Schwab, in Gegenwart 2. Fürsten, Carl, Hertzogs von Münsterberg, und Friedrich, Hertzogs von Liegnitz, Anno 1530. den 14. Febr. ſolenniter introduciret, und aus Begnadigung seiner Päbstl. Heiligkeit

und Käyserl. Majest. mit dem Nahmen S. Vincentii benennet, und darauf alle andere Rechte behörig transferiret, auch in eben diesem Jahr den 3. Jun. von neuem durch den Hochwürdigen Herrn Weyh-Bischoff von Breslau, Henricum von Fullenstein, eingeweyhet, und endlich durch Beyhülffe des Closters, auf eigne Kosten des Abts Martini Conradi, von Patschkau, seliger Gedächtniß, Anno 1616. theils erneuret, theils von neuem aufgeführet worden.

Dieses ist nun die wahre Beschreibung und Abbildung, so auf Befehl des Hochwürdigen Abtes dieses Orts, Herrn Caspari Schrœteri von Grottkau, verfertiget worden.

Dem Stiffter gedachten Vincentiner-Closters, Petro Duvino, ist auf Anstifften der Gemahlin des Königes Boleslai, weil er die geheime Liebe, welche sie mit dem Dobiesco, einem Hof-Cavelier, unterhielt, dem Boleslao verrathen, die Zunge ausgeschnitten, und die Augen ausgestochen worden, da er denn in solchen betrübten Umständen noch 8. Jahr gelebet hat. Er liegt zu S. Vincentii begraben, und lautet dessen Grabschrifft folgender massen:

Hic situs est Petrus Maria conjuge fretus,
Marmore splendente Patre Wilhelmo peragente.

Hier

Hier liegt Petri des Dänen Leib,
Der viel getraut hat auf sein Weib,
Sein Vater Wilhelm ließ ihm sein
Aushauen diesen Marmor-Stein.

III. Nach dem Closter S. Vincentii kommet an der Ordnung dem Alter nach das Fürstliche Gestifft auf dem Sande, mit dessen Fundation es also zugegangen: Der alte Petrus Vlast, welchen Boleslaus König in Pohlen auf Bitte seines Sohnes Petri Duvini, aus Dännemarck abhohlen lassen, hatte auf dem Zotenberg, welche Gegend ihm Boleslaus geschencket, Anno 1110. ein Schloß und Closter nebst einer Kirche erbauet, und den Orden der Canonicorum Regularium eingesetzet. Als nun nach einiger Zeit denen Geistlichen die Lufft zu hart und rauh war, auch ihre Gesundheit nicht zuträglich seyn wollte, so verlegten sie erstlich das Closter herunter auf die Gorcke, von dar nach Breslau auf S. Alberti: Endlich aber haben sie diesen Ort ex provisione Episcopi denen Dominicanern überlassen, und sich auf den Sand begeben, allwo des jungen Petri Duvini Gemahlin Maria, Vlatislai, eines Fürsten in Reussen Schwester, vor sie das Sand-Closter, benebst einer vortreflichen Kirche zu unser lieben Frauen genannt, worinnen sie auch begraben liegt, erbauet hat. Uber der Thüre der Sacristie stehet dieselbe nebst ihrem Sohne Sventislao, welcher eine Kirche auf der Hand träget, und selbige der Jungfrauen Mariä, die auf

einem Stuhl sitzet, überbringet, dem die Mutter nachfolget, mit dieser Inscription:

Has mater veniae tibi do Maria Mariæ
Has offert ædes Sventoslaus Vlascides.

Anno 1668. ist von dem Abt Conrado die ietzige Kirche, nebst einem vortreflich-schönen Thurm mit grossen Glocken, doppelten meßingnen Gallerien und vergoldten Knöpffen, durch grosse Kosten erbauet.

IV. Eines von denen ältesten Stifftern ist auch das Closter ad S. Adelbertum, so von einem Pohlnischen Fürsten Vladislao erbauet worden. Es war anfänglich nur eine kleine Capelle mit einem Wohnhause vor etliche geistliche Personen, circa Anno 1134. aber übergab dieser Fürst, nach vollendetem Bau, das Closter denen auf der Gorke am Zotenberge residirenden Canonicis Regular. Augustini, welche aber dasselbe als des Petri Duvini Wittib das Sand-Closter vor sie ausgebauet hatte, wiederum verlassen, da denn von dem Bischoffe Laurentio anno 1226. Dominicaner- oder Prediger-Mönche, welche er aus Pohlen beruffen hatte, eingesetzet worden. Der erste Prior allhier ist gewesen Ceslaus, welcher anno 1714. den 6. Jul. von dem Pabst in die Zahl der Heiligen transferiret worden. Als anno 1241. die Tartarn vor Breslau kamen, und das Schloß, davon heutiges Tages die Rudera an der lincken Seiten des Dohms, wenn man hinaus gehet, zu sehen, belägerten, sind auf emsige Vorbitte dieses heil. Ceslai, welcher

sicht-

sichtbarlich dabey soll seyn gesehen worden, Feuerflammen vom Himmel unter die Tartarn gefallen, wodurch sie die Belagerung aufzuheben genöthiget worden.

V. Die grosse Stiffts- und Collegiat-Kirche zum heil. Creutz auf dem Dohm hat Henricus Probus, Hertzog zu Breslau, erbauet, und zwar ist unter derselben noch eine eben so grosse gewölbte Kirche S. Bartholomæi genannt, zu befinden. Es bestehet aber dieselbe aus 5. Prælaturen, und 12. Canonicaten, welche geistliche Beneficia die Dohm-Prælaten mehrentheils zu genüssen haben. Das Instrumentum dieser Stifftung ist datiret vom 3. Jan. 1288. Als der Grund zu dieser Kirche gegraben wurde, fand man eine Wurtzel, welche den Herrn Christum am Creutz hangende, nebst 2. darunter stehenden Personen, oder so formirten Personen vorstellete, darauf resolvirete der Hertzog 2. Kirchen über einander zu bauen, wovon die Oberste zum heil. Creutz, und die untere ad S. Bartholomæum genennet worden. Anno 1523. am Tage Jacobi ist der Knopf von dieser Kirche ohne einigen Wind und Wetter am hellen Tage herunter gefallen.

Hierzu gehören nun folgende Dörffer in Schlesien.

Im Breslauischen Halde.

1) S. Mauritius.
2) Irschnock.
3) Raduschkowitz.
4) Leopoldowitz.
5) Thomaswitz.
6) Bischkowitz bey Jordans-Mühle.
7) Wasser-Jentsch.
8) Schauer-

8) Schauerwitz.
9) Guhrwitz.
10) Schidlowitz.
11) Bokau.
12) Peicherwitz.
13) Polckendorff.
14) Pohlnisch schweinitz.
15) Gestendorff.
16) Bischdorff.
17) Pilßnütz.
18) Rattwitz.
19) Jelsch.
20) Tschirnitz bey Jauer.
21) Kohlin.
22) Langen.
23) Beckern.
24) Meleschwitz.
25) Großzellich.
26) Michelwitz.
27) Kottwitz

Im Zirckwitzer Halde.

28) Kabsdorff.
29) Pirwischau.
30) Pischkowitz an der Weyde.
31) Domatschin.
32) Tschachowa.
33) Sandwitz.
34) Zirckelwitz.
35) Strohhoff.
36) Kleinzauche.
37) Köhle.
38) Kleinschweinern.
39) Schimmerau.
40) Koschowa.
41) Tscheschе.
42) Schwerettau.
43) Burgwitz.
44) Lanisch.
45) Kottzercka.

Im Pogelischen Halde.

46) Bschantz.
47) Kleinpogel.
48) Stuben.
49) Neudorff.
50) Stanischen.
51) Groß-Strentz.

Im Groß-Glogauer Halde.

52) Pröbel.
53) Woisch.
54) Rauschwitz.

Im Preichauischen Hade.

55) Preichauisch Vorwerck.
56) Hammer.
57) Oberkrehlau.

58) Prie-

58) Preichauische Gemeine.
59) Hochpauschwitz.
60) Zechelwitz.
61) Klein-Pauschwitz.
62) Krechau.
63) Oltaschin.
64) Quaysten.
65) Roth-Sirnig.
66) Klemmerwitz.
67) Dahme.
68) Bischdorff.
69) Tauer.
70) Gurckau.
71) Gublitz.
72) Nieder-Krehlau.

Im Skorischauer Halde.

73) Creutzendorff.
74) Proschau.
75) Wallendorff.
76) Drischwitz.
77) Reichthal.

VI. Das Closter S. Jacobi am Sand-Thore, heut zu Tage S. Vincentii genannt, hat anno 1229. Henricus Pius, Hertzog zu Breslau, erbauet, und mit Franciscanern Regulæ minoris besetzet. Hierein ist auch der gute Hertzog, nachdem er in der Schlacht wider die Tartarn bey Liegnitz tod geblieben, begraben worden. Diese Franciscaner aber sind nachgehends zu den Zeiten der Reformation in das Dorotheen-Closter eingewiesen, und dagegen in selbtes als es einige Zeit leer gestanden hatte, die Vincentiner-Geistlichen auf dem Leim-Tamme, wie bereits gemeldet, introduciret worden.

VII. Anno 1236. erbauete erstbesagten Hertzogs Henrici Pii Gemahlin Anna, Ottocari Königes in Böhmen Tochter, das Hospital-Closter S. Matthiæ, versahe es mit schönen Intraden, und übergab solches dem Creutz-Orden mit dem rothen Stern.

Der

Der Closter-Platz war die eigentliche Residenz des Hertzogs, und die ietzige Kirche S. Matthiæ war damals die Fürstliche Hofkirche, der übrige Theil dieser Fürstl. Residenz ist zu dem Gestifft S. Clara und S. Vincenz [ehemals S. Jacob] genommen worden.

VIII. Die S. Dorotheen-Kirche ist die gröste und höchste in der Stadt Breslau, und hat dieselbe Kayser Carolus IV. anno 1349. zu bauen angefangen, wozu er selbst den Grund-Stein geleget, den Bau auf eigene Kosten geführet, und binnen 4. Jahren vollendet. Nachmalen hat der Kayser Anno 1351. den 8. December in præsentia Hertzogs Boleslai zu Brieg, Hertzog Conradi zur Oels, Hertzog Casimiri zu Teschen, Hertzog Boleslai zu Oppeln, Hertzog Boleslai zur Schweidnitz, und Hertzog Wenceslai zur Liegnitz, aus Handen Bischoffs Prætislai zu Breslau, welcher die Stelle des damahligen Ertz-Bischoffen zu Maintz und Ertz-Cantzlers in Deutschland Gerlaci vertrat, mit einer lateinischen Oration, so bey dem Schickfusio Lib. IV. bey Beschreibung der Stadt Breslau zu befinden, dem Orden des heiligen Augustini Eremitarum, dieses Closter eingeräumet und übergeben, da er aber dasselbe nicht sonderlich dotiret, so haben sie sich in Ermangelung sonderlicher Einkünffte zu Anfang der Reformation anderwärts wohin begeben, und ihr Closter wüste stehen lassen, da denn in etlichen Jahren drauf der Magistrat die Franciscaner von S. Jacob am Sand-Thore in dasselbe

selbe introduciret, welches Anno 1530. geschehen, als aber dieselbige sich theils verlauffen, theils der Evangelischen Religion zugetreten, so hat solch Closter etliche siebenzig Jahr wüste gestanden, biß dasselbe der Kayser Matthias denen Franciscaner-Minoritten geschencket, welche es von anno 1615. noch zu dato besitzen. Nahe dabey liegt die kleine alte Kirche der heil. drey Könige, welche der Magistrat rempore Reformationis zu einem Saltz-Magazin gemacht, woraus unter ietzigen glorwürdigsten Regierung die Königlich-Preußische Krieges- und Domainen-Cammer einen erstaunlichen Vorrath von Saltz an die Landes-Einwohner verkauffet.

IX. Die Erbauung und Fundation der Kirche und Commende Corporis Christi, hart am Schweidnitzer Thore, ist etwas ungewiß, weil aber bey der Ubergabe Kaysers Caroli IV. der neuerbauten Dorotheen-Kirche an die Augustiner, derselben schon gedacht wird, so ist zu vermuthen, daß sie im XII. Seculo erbauet worden. Die Fundatores hiervon sollen laut eines alten geschriebenen Berichts oder Manuscripts die Tempel-Herrn gewesen seyn, so selbe auch bis zu ihrer Ausrottung besessen. Wie nun deren Güther denen Maltheser-Rittern geschencket worden, also gehören Schimmelwitz, Tauer, Münchwitz, Hube, Bleischwitz, Heerden denenselben noch heutiges Tages zu. Die geistliche Functiones aber verrichten die Creutz-Herrn von S. Matthiæ. Es befindet sich in dieser

Kirche

Kirche bey der Sacristie über der Thüre ein Stein eingemauert, in welchem die Jahr-Zahl 1467. stehet, mit dem Berichte, daß dieselbe damals vollendet worden. Die Commenturey nebst den vorgedachten Dorffschafften ist 1551. dem Magistrat von Breslau vor 30000. Ducaten versetzet worden, worüber derselbe vom Kayser Carolo V. einen Consens erhalten, so in nachfolgenden Puncten bestanden: 1] Soll das Darlehn wieder mit gleicher Müntz-Sorte ausgezahlet werden, NB. dieses waren lauter Breslauische Ducaten, wo auf einer Seite Johannes Baptistæ mit dem Lamm, auf der andern aber das Stadt-Wappen gepräget stund. 2] Ward eine Zeit von 12. zu 12. Jahren zur Zahlung ausgesetzt. 3] Möchte die Stadt die Dorffschafften nach eigenem Belieben nutzen und gebrauchen, mit der Kirche aber und dem Gottesdienst nichts zu schaffen haben: Derohalben auch diese Kirche gantzer 141. Jahr wüste gestanden, und hat die Stadt Schantzkörbe, Bauholtz, ingleichen die Zierathen von denen Ehren-Pforten, und ander Holtzwerck mehr darinnen gehabt. Als anno 1527. die Stadt mit mehrern Aussenwercken und Bastionen versehen wurde, hat man diese Kirche, gleichwie das reiche Hospital, welche beyde damals noch vor dem Schweidnitzer Thor gestanden, mit in die Bevestigung eingeschrencket. Vor solche Einschrenckung hat die Commenda der Stadt die sogenannten Leim-Gruben samt dem dabey liegenden Teiche und Fisch-

Häl-

Häldern bey der sogenannten Herrn-Scheune mit allen Recht- und Gerechtigkeiten auf ewig erb- und eigenthümlich abgetreten. Ingleichen wurde der Stadt accordiret, daß wenn die Maltheser-Ritter die Kirche und Güther binnen einer gewissen Zeit nicht einlösen würden, so solten die Gütter alsdenn der Stadt verfallen seyn, und wäre derselben erlaubt, die Kirche zu ihrer Fortification zu gebrauchen, auch dürffte die Stadt keine andre Müntz-Sorten nehmen, als wie sie ausgezahlet hätte. Aber anno 1666. schickte der Groß-Meister einen eigenen Commissarium heraus, welcher die Einlösung der Kirche und Gütter prærendirete: Weil nun die Stadt keine andre Müntz-Sorten nehmen wolte, als die, worinnen die Auszahlung geschehen, und aber dergleichen in der gantzen Welt nicht mehr zusammen zu bringen waren, so blieb vor dieses mal noch alles in statu quo. Allein anno 1692. den 29. Jan. schickte der Kayser Leopoldus ein Rescript an das Königl. Ober-Amt Franciscum Ludovicum, damahligen Bischoff zu Breslau, krafft welches das gedachte Königliche Ober-Amt den hochverordneten Herrn Commendatorem Tit. pl. Herrn Ferdinand Ludwig Liebsteinsky, des heil. Röm. Reichs Graffen von Collowrat, S. Johannis Hierosolymitani Ordens-Rittern mit dem Breslauischen Magistrat vereinigen sollte. Da es denn auch dahin gebracht worden, daß die Einlösung vor sich gegangen, und hat der Herr Commendator versprochen auf Joh.

Bapt. cur. anno den ersten Termin mit 36000. Floren Ungarisch zu bezahlen, und also ferner biß zu völliger Tilgung der Schuld zu verfahren, worauf der Magistrat Jhme Herrn Commendatori erstlich die Kirche nebst dem Creutz-Hofe, nachmals die Dorffschaften nebst allen Brieflichen Urkunden und Rechnungs-Registern überantwortet. Worauf man angefangen die Kirche zu räumen, und die Schantz-Körbe unter die Taschen-Bastey zu versetzen. Die in den Grüften gewesene zerfallene Särge und Gebeine hat man gesammlet, und auf den Kirchhof begraben. Weilen nun aus der Kirche, wenn sie nicht wäre eingelöset worden, ein Block-Haus hätte sollen verfertiget werden, also muste man an Seiten der Stadt dahin bedacht seyn, wie dieses Schweidnitzische Thor wohl recht könnte bevestiget werden. Derohalben wurde das alte Thor, welches da, wo itzund die Zöllner ihre Wohnung haben, gestanden, eingerissen, und an die wüste Kirche gerücket, von der nächsten Bastion aber, gegen die Taschen-Bastey herunterwerts ein Wall bis ans Thor geschüttet, und der Stadt-Graben erweitert. Hinter dem Creutz-Hofe aber das itzt vor Augen liegende neue Werck angeschüttet, und der Stadt-Graben weiter hinaus gerücket. Zu diesem Ende ward der Rabenstein, welcher zu nahe an dem Graben stand, ein grosses Stücke weiter hinüber transferiret. Die dabey gestandene Gertrudis-Capelle verlohr sich in einer Nacht, auf den dritten Morgen stand selbige gantz

neu-

neu-aufgeführet neben dem neu-erbauten Raben-Stein, worüber sich alle Welt verwunderte. Bey dieser Kirche hat es vor Zeiten eine schöne Bibliothec gehabt, in welcher sehr alte Manuscripta sich befunden, wovon der Uberrest anjetzo auf der Bibliothec zu S. Matthiæ verwahrlich aufbehalten wird.

X. Die S. Hedwigs-Kirche, samt dem dazu gehörigen Closter über der Ober-Amts-Brücke, gehöret den Capucinern, und ist anno 1671. neu erbauet worden. Das Original-Bildniß der heil. Hedwigis, so von einer andächtigen Hertzogin hierein verehret worden, ist zu Oberste des hohen Altars in dieser Kirche zu befinden. Dieses Closter war vorhero ein Gasthof zum weissen Schwan genannt, der General Heister aber, dem er zugehörete, hat selben den P.P. Capucinis verehret.

XI. Die Antonien-Kirche, nebst dem angebauten neuen Closter auf der Hunde- oder heut zu Tage so genannten Antonien-Gasse, gehöret denen Franciscanern zu. Diese prætendireten unter der Regierung des Kaysers Leopoldi div. mem. das Bernhardiner-Closter in der Neustadt, woraus einmal ihre Ordens-Brüder bey der Reformation verjaget worden, allein sie bekamen am Kayserlichen Hofe abschlägige Antwort, unterdessen brachten sie es doch so weit, daß ihnen ein Platz, so vorhero ein Tuchscheer-Haus und Garten gewesen, zu Erbauung einer Kirche und Closters 1684. eingeräumet worden.

XII. Nicht weit von S. Matthiæ-Closter hat die alte Kayserliche Burg gestanden, welche die Schlesische Fürsten und Stände den Kayser Ferdinando I. zu Ehren erbauet, und von dem Kayser Leopoldo denen Patribus Societatis JESU geschencket worden, welche anno 1689. alldar eine Kirche angeleget, dem Nahmen JEsu geweyhet, und nach und nach mit denen herrlichsten Gemählden, vergoldten Statuen, Altären und Colonaden von Marmor gezieret, auch einen kleinen zierlichen Thurn mit Zinn bedecket, darauf gesetzet. Anno 1702. den 15. Nov. ist eine Universität hieselbst aufgerichtet, und von Kayserl. Majestät Leopoldo confirmiret worden. Nachgehends haben sie den Sperlingsberg nebst 6. Häusern von gemeiner Stadt erkaufft, und mit Rath und Bürgerschaft einen Vergleich d. d. 27. April anno 1728. aufgerichtet, vermöge welches ihnen die Stadt-Mauren, bis an das Fischer-Pförtel zu sprengen, und über das Kayser-Thor hinüber zu bauen freygelassen worden; welchen Vergleich Kayserl. Majest. Carolus VI. approbiret und bestättiget.

XIII. Die S. Annen-Kirche, nebst dem dazu gehörigen Nonnen-Closter, lieget auf dem Sande dem Augustiner-Closter gegen über, unter dessen Jurisdiction es auch gehörig ist. Der Abt Johannes Bogensis liegt als Fundator allhier begraben. Hart an das Closter ist die neue Kirche zu S. Jacob, auf einen dazu erkaufften Platz anno 1686. erbauet, das Closter aber anno 1718. auch von

neuem

neuem aufgeführet worden. Die Nonnen sind Canonissin Ordinis S. Augustini.

XIV. Die Kirche S. Claræ nebst dem dazu gehörigen Jungfräul. Fürstl. Gestiffte. Diese Kirche und Closter hat die Hertzogin Anna, Königs Primislai Ottocari in Böhmen Tochter, Hertzogs Henrici Pii Gemahlin anno 1242. binnen einer Zeit von 12. Jahren auferbauet, und lieget zwischen dem Fürstl. Gestiffte S. Matthiæ und S. Vincentii. Die ersten Closter-Jungfern sind a. 1257. am Tage Tiburtii und Valeriani von Prag, aus dem Closter zu S. Agnes, Clarisser-Ordens, hierher nach Breslau geholet worden, und haben indessen in einem Hause dem Closter gegen über, welches damals das Fürstl. Rathhaus gewesen, so lange gewohnet, biß die Clausur fertig gewesen, anno 1260. den 2. Jul. ist die Kirche und Closter von dem Bischoff Thoma eingeweyhet, und den 21. Septemb. darauf die geistliche Jungfrauen von demselben solenniter introduciret worden. Die Fürstin Anna als Stifftерin, so anno 1268. gestorben, liegt in dieser Kirche begraben, ingleichen derselben Frau Schwester Beatrix, Marggräfin zu Brandenburg, ferner Hertzog Henricus III. und Hertzog Henricus V. samt dessen Gemahlin Elisabeth, wie auch Hertzog Henricus VI. und dessen Gemahlin Elisabeth. Anno 1699. hat die damals regierende Abbatißin Kirche und Closter gantz neu auferbauen, und mit einem durchsichtigen Thurm zieren lassen.

XV. Das Fürstlich-Jungfräuliche Closter-Gestifft und Kirche ad S. Catharinam, Dominicaner-Ordens, liegt neben dem Albrechts-Closter, und ist von Henrico V. Hertzog zu Breslau circa anno 1294. gestifftet, und von dessen Sohn Boleslao 1302. confirmiret worden. In dem 30. jährigen Kriege hat dieses Stifft einige ansehnl. Land-Güter, wie auch ihren bey Breslau gelegenen grossen Teich verlohren, den sich der Magistrat zugeeignet, und zu Acker gemacht hat. Anno 1721. wurde das Stifft genöthiget das sehr baufällige Closter-Gebäude, nebst dem Kirch-Thurm abzubrechen, und aufs neue wiederum aufzubauen.

XVI. Das Urseliner Nonnen-Closter zusamt der Kirche, worüber die P. P. Soc. Jesu die Direction haben, liegt auf der Schuhbrücken, der Matthias-Kirche gegen über, und ist vor Zeiten das Hoch-Fürstl. Briegische Haus gewesen, nachdem aber die Fürsten abgestorben, haben solches die Nonnen anno 1686. käuflich an sich gebracht.

XVII. Das Elisabethiner Nonnen-Closter in der Neustadt am Walle, ist erst anno 1737. introduciret worden. Die Nonnen werden Sorores Misericordiæ, oder barmhertzige Schwestern genennet, und exerciren dasjenige an krancken und breßhafften Weibes-Personen, was die Fratres Misericordiæ an Mannes-Personen thun, sie sind von Wien nach Breslau kommen, und sollen von der verwittibten Kayserin Elisabeth zu Auferbau-

ung

ung ihres Closters und Hospitals 12000. Reichsthaler geschenckt bekommen haben.

XVIII. Die S. Ægidii-Kirche der Dohm-Kirche gegen über. Allhier werden diejenigen Personen, so vor dem bischöflichen Consistorio klagbar worden, ehelich zusammen gegeben.

XIX. Die S. Petri und Pauli-Kirche, hart an der Dohm-Brücken, neben welcher der vorige Bischoff Franz Ludewig, Churfürst zur Maintz, höchstseel. Andenckens, ein schönes Hospital vor verwaysete Kinder beyderley Geschlechts angeleget, welche blau gekleidet gehen, und worinnen gröstentheils aufgesuchte, wo Vater oder Mutter Catholisch gewesen, oder auch wohl gar weggenommene Kinder gemeiner evangelischer Eltern verpfleget werden.

XX. Die S. Martini-Kirche, ebenfals auf dem Dohm. In dieser stehet die Historie von den Tartern, wie sie das Breslauische Schloß belagern, und auf das Gebeth des heil. Ceslai mit Feuer-Flammen vom Himmel von der Stadt abgetrieben worden.

XXI. Die Kirche zu S. Jacob auf dem Sande, deren wir schon Erwehnung gethan, gehöret zu dem Nonnen-Closter S. Annæ, und ist mit demselbigen anno 1686. erst erbauet worden.

XXII. Die Kirche S. Agnes ist eine von den ältesten in der Stadt, und schon im XIII. Seculo erbauet worden, und lieget der Kirche S. Matthiæ gegen über. Allhier hält alle Sonntage die Brü-

verschafft der Jungfrau Mariä ihre Zusammenkunft, worbey ein Pater Jesuite Rector ist.

XXIII. Die S. Nicolai Kirche liegt vor dem Nicolaus-Thore, ist die älteste vor der Stadt, und gehöret unter den Bischoff. Von ihrer Erbauung stehet über der grossen Thüre in Stein gehauen folgende Inscription:

Glor. memor. Boleslaus Altus
Filius primogenitus Illustris olim
Vladislai Max. Duc. Sil. Inclytæque,
Dominæ Adelheidis, Filiæ Imp. Henrici IV.
Templum hoc fundavit.
Anno JESV Christi M. C. LXXV.
recolente posteritate 1697.

XXIV. Die S. Mauritii-Kirche vor dem Ohlauischen Thor, gehöret gleichfals unter den Bischof. Unweit davon liegt das Kirchel u. Hospital S. Lazari, welches 14. Personen unterhält und verpfleget, ist anno 1312. fundiret, und stehet in demselben an der Wand nachfolgende Inscription:

Johannes & Casparus Dom. Fratres
Mersburgenses, Diœcesis Constantiensis
Ad Lacum Acronicum, Svevi
Canonici Wratisl. picturis undiquaque
Has sacras ædes propriis sumtibus
Exornari fecerunt Anno Domini MDCXI.

XXV. Die Kirche und das Hospital bey den barmhertzigen Brüdern vor dem Ohlauischen Thore hinter S. Moritz, ist unter der Regierung Caroli VI. glorwürdigsten Andenckens gestifftet worden. Den Grundstein hiezu hat Ihro damahls Hoch-Fürstl. Durchl. Franciscus Ludovicus, Bischoff zu Breslau anno 715. den 26. Junii geleget. Diese barmhertzige Brüder haben zu ihrem vierten Gelübde, die Verpflegung derer Krancken, wie denn vor dieselben eine unvergleichliche gute Einrichtung allhier zu befinden. Derer ordentlichen Bett-Stätte sind an der Zahl 32. und werden beyderley Religionen Krancke ohne Unterscheid mit Artzeneyen und Essen und Trincken so lange versorget, biß sie völlig wiederum genesen. Uber der Closter-Thüre stehet folgende Inscription:

VenIte aD nos oMnes aC sIngVLI,
qVI LaboratIs aC oneratI estIs.

XXVI. Die S. Michaelis-Kirche hinter eilf tausend Jungfrauen, ist vor alten Zeiten Omnium Sanctorum, auch insgemein das Sperlings-Kirchlein genennet worden. Als dieselbe mit dem alten Vincentiner-Closter auf dem Elbing anno 1529. von dem Breslauer Magistrat eingerissen wurde, hat Doctor Georgius Scholtz, Abt von S. Vincenz anno 1598. den 22. Nov. solches aus Holtz und Ziegeln wiederum von neuem erbauet, und ad S. Michaelem benennet. Diese Kirche hat a prima

Fundatione das Jus Parochiale über den Elbing gehabt, dahero wegen der eilf tausend Jungfern-Kirche, ob diese Ecclesia filialis derselben sey, in vorigen Zeiten unter beyderley Religions-Verwandten offt grossen Disput entstanden.

Das dritte Capitel.

Von Erbauung derer Kirchen, welche die Augspurgische Confessions-Verwandten besitzen und inne haben.

Diejenigen Kirchen, welche die Augspurgische Confessions-Verwandte in Breslau besitzen, sind alle im Pabstthum gestifftet und erbauet, bey der Reformation des Lutheri aber ad Sacra puriora Evangelicorum von dem Magistrat eingezogen worden. Die beyden Parochial-Kirchen mitten in der Stadt sind die importantesten, und zwar:

I. Die Pfarr-Kirche zu S. Maria Magdalena, welche vor die erste und älteste Pfarr-Kirche in der Stadt gehalten wird. Das Jahr ihrer Erbauung ist zwar ungewiß, doch glaubet man, daß sie bald nach der Dohm-Kirche S. Johannis aufgerichtet worden. Von dieser Kirche an, die Alt-büsser-Gasser hinunter, biß zu dem, an dem Clarner-Nonnen-Closter angemachten Crucifix, sollen vor alten Zeiten grosse Sünder und büssende Personen

sonen zur Pœnitenz auf denen Knien gerutschet seyn, daher auch diese Gasse den Nahmen und kein Overgerinne bekommen haben soll. Den Gottesdienst allhier haben die Dohmherren verrichtet, und zwar hat um das Jahr 1288. Arnoldus als Plebanus dieser Kirche vorgestanden, welcher in der Fundation zum heil. Creutz als Zeuge angeführet wird. Der andere ist gewesen M. Nicolaus Goldberg, welcher 1442. den 31. Dec. eine Bruderschaft aufgerichtet. Nach ihm folgete Jacobus Baringer, so in denen von dem Bischoff Martino publicirten Actis des zu Breslau anno 1446. gehaltenen Synodi, Prædicator Verbi DEI B. M. Magdal. Wratisl. genennet wird. Zu Anfange des XVI. Seculi hat allhier dem Pastorate vorgestanden Oswaldus Winckler, von Straubingen an der Donau gebürtig, S. S. Theol. D. bey der Cathedral-Kirchen S. Johannis auf dem Dohm zu Breslau, Cantor & Canonicus, ein grosser Liebhaber und Beförderer gelehrter Leute. Dieser hat den Pfarr-Hof erbauet, woran noch sein Wappen zu sehen, auch Anno 1516. die Horas 13. Virginis Mariæ zu singen angeordnet, welche noch heutiges Tages von denen Choralibus abgesungen werden, wovor dieselbigen im benachbarten Gymnasio ihre Wohnungen, und in dem Hospital zu S. Hyronimi ihren freyen Tisch zu geniessen haben. Es starb derselbige Anno 1517. den 1. Julii, sein Epitaphium stehet unweit der Sacristie, und lautet alsō:

Os-

Osvvaldus Doctor, Cantor majoris & hujus
Mole sub hac Pastor conditur Ecclesiæ.
Qui meritas diva laudes de Virgine & odas
Cantari hac statuit primus in æde sacras.
Et crucis ad Lignum strigilem puri obtulit aurum,
Quod dedit huic Cæsar Carolus Ecclesiæ.

Nachdem nun sowohl der Rath als auch die gemeine Bürgerschafft der Stadt Breslau, gröstentheils die gereinigte Lehre Lutheri angenommen, so wurde denen Herren Vicariis angedeutet, entweder dieser Lehre beyzutreten, oder aber ihre Kirche zu vermeiden, als sie nun keines von beyden thaten, wurden sie anno 1521. de facto heraus gewiesen, welches die Dohmherren so übel empfunden, daß sie deswegen die Stadt in den Bann thaten. Der Magistrat schickte hierauf zwey ihrer Rechts-Freunde, Bartholdum und Nicolaum Weidner, zu dem Könige Ludovico nach Ofen. Der erstere starb auf dem Hinwege, der andere aber erhielt so viel, daß der König, weil er mit dem Türcken-Kriege beschäfftiget war, wozu die Stadt Breslau 500. Fuß-Knechte auf ihre Unkosten unterhielt, an den Bischoff geschrieben, und ihn dahin disponiret, daß nicht allein der Bann relaxiret, sondern auch der Stadt diese Pfarr-Kirche zu ihrem neuen Evangelischen Gottesdienst gütlich überlassen worden. So bald als es hiermit seine Richtigkeit, wurde Johannes Hessus, Theol. D.

ein

ein Dohmherr zum heil. Creutz, und gewesener Prediger bey der Cathedral-Kirche am Tage Ursulæ, in grosser Versammlung des Volckes anno 1523. durch den Hauptmann Hieronymum Hörnig, zu S. Maria Magdalena als erster Evangelischer Pastor introduciret, und ihm samt denen Capellanen der Pfarr-Hof daselbsten eingegeben, zu einer jährl. Besoldung aber 200. schwere Marck zu 48. Grt auch jedem Capellan, weil sie noch allerseits unverheyrathet, ein freyer Tisch und 20. schwere Marck veraccordiret, auch forderte der Magistrat beyderseits Capellaine, sowohl zu S. Maria Magdalena als Elisabeth auf das Rath-Haus, und gab ihnen ernstlich mit, daß sie sonst niemanden, als den Doctor Hessen vor ihren Superiorem erkennen sollten, ließ auch eine weitläufftige Schutz-Rede ausgehen, worinnen dieses Verfahren bestmöglichst gerechtfertiget worden. Es stehet diese Apologie in des Buckisii Religions-Acten Tom. I. cap. 2. membr. 15. In dieser Kirche sind unterschiedene Dinge sehenswürdig, absonderlich aber 1) die aus dunckel grünen Marmor und Alabaster zusammen gesetzte und künstlich ausgearbeitete Cantzel: Der Marmor ist vom Zotenberge, und hat denselben Friedrich Groß, ein Bildhauer in Breslau erfunden, welches anno 1580. geschehen. 2) Der vergoldete Altar, welchen Herr Gerlach, ein Reich-Cramer, unter dem Eisen-Cram, vor etlichen Jahren auf seine Kosten gantz neu ausstaffiren, und die Statuen starck vergolden

lassen.

lassen. 3) Die vortrefliche Orgel, welche wenig ihres gleichen hat, und anno 1722 unter dem Vorsteher-Amt des Herrn von Roths von der Kirchen erbauet, von dem Herrn Cämmerer aber, einen Seiden-Zeug-Händler in Breslau, auf seine Kosten gemahlet und vergoldet worden. 4) Die zahlreiche Bibliothec, welche sich noch jährlich vermehret, und bey nahe aus 20000. Stück Büchern bestehen soll. Die Inscription über derselben ist folgende:

Bibliotheca
Sub Præsidibus ac Patrocinio Virorum
Nobil. ampliss. & integerr.
Domini Davidis Kosleri ordinis Senatorii &
Domini Michaëlis Fürst in Kupferberg
Templi hujus Ædilium.
Anno MDCI. in ordinem redacta.

Die Verse so über der Thüre stehen, sind in Henelii Breslographia pag. 15. zu befinden. In dieser Kirche sind auch viel Epitaphia zu sehen, wovon nachfolgende die merckwürdigsten sind.

1) Der Cantzel gegen über an einem Pfeiler stehet des ersten evangelischen Predigers Johann Hessens Bildniß und Wappen mit folgender Inscription:

Johannes Hessus Doctor Theol. Pastor Ecclesiae Dei in hac Urbe Wratislavia, recessit ex hac mortali Vita Anno Domini mil-

le-

lesimo quinquagesimo quadringenti septem die sexta Januarii.

2) Im Jahr Christi 1642. den 28. April ist in GOtt selig verschieden der Ehren-veste und Kunst-reiche Herr Wolfgang Hüpfer, von der Neustadt an der Walgensee in der Ober-Pfaltz, gewesener Bürger, Bader und vornehmer Wund- und Stadt-Artzt allhier 28. Jahr. Seines Alters 67. Jahr.

Der vielen Krancken half aus Noth,
Starb auch, und ruhet nun in GOtt.

Es heilet sie weder Kraut noch Pflaster, sondern dein Wort, HErr, welches alles heilet. Im Buch der Weish. 16. cap. v. 12.

3) Im Jahr 1523. den 26. April ist in GOtt selig entschlafen, der Edle Gestrenge Herr Johann Guttschaller, Röm. Kayserl. und Königl. Majest. Rath. Darnach im 1562. Jahre ist auch in dem HErrn selig entschlafen, die Tugendsame Frau Scheuerlin, seine, des obgenannten Herrn Guttschallers, eheliche Hausfrau, denen und uns GOtt in Ewigkeit gnade.

4) Im Jahr 1560. den 14. May ist der Edel und Hochgelehrte Vipertus Schvvab, von

von Buchen, beyder Rechten Doctor der Eltere, etliche 30. Jahr dieser Stadt Syndicus gewesen, in GOtt selig entschlaffen, zuvor aber im 1545. Jahre den 7. May ist die tugendsame Frau Anna Hallerin, seine Erste, im Jahr 1550. den 18. Oct. Catharina Gellhornin, die andere, und im 1578. Jahre den 21. Jan. Catharina Sprachin, seine dritte liebe Hausfrau, auch in dem HErrn entschlafen.

5) Nach Christi Geburt im 1583. Jahre den 31. Jul. Abend nach 9. Uhr ist nach langwieriger Schwachheit in grosser Geduld mit diesen letzten Worten: Jezt gehe ich in das ewige Leben, sanfft und selig verschieden, der Ehrwürdige, Hochgelehrte Herr Lucas Pollio, so bey dieser Pfarr-Kirchen als ein treuer Lehrer und Seelsorger in die 18. Jahr GOttes Wort eyfrig und ohne Gezancke, mit sonder Hertz-erquickendem Trost und Nutzen treulich gelehrt und geprediget, seines Alters 47. Jahr, und folgends hernach im 1611. Jahr den 29. Tag Aprilis die Tugendsame Frau Martha, seine eheliche Hausfrau. Der Allmächtige GOtt verleihe Ihnen und uns allen eine frölliche Auferstehung.

6) R.I.P.

6) R. I. P.

Adam Caspar ab Arzat S. Cæs. Maj. Consil. postquam Adami Sebisii Capitan. Casp. & Georg. Frieder. Arzatiorum Consul. Reip. Wratislav. Avi Patrisq. pulcra Vestigia Secutus Remp. Patr. juste sancteque Civibus haud pœnitendus Senator factus. Quam annis potior curasset ad melior. Vitam vocatus Vocem Filii DEI in hoc Dormitor juxta Major Ciner. lætus expectat Vixit.

Anno MDLXXVIII. Eva á Sebisch Filia püss. Anna Rosina Zangin marito optimo orbata Funeris officium hoc monumentumque posuit.

7) In der Sacristie stehet folgender alter und aus dem Pabstthum übrig gebliebener Mönch-Vers:

Hanc formam Vitæ teneas, tu clere perite.
Nunc lege, nunc ora, nunc cum Sermone labora
Nunc contemplare, nunc Scripturas meditare
Nec sis in Pausa, ne mortis sit tibi causa.

Auf deutsch:

Dis sey die Lebens-Art, diß soll die Regul heissen
Die du, gelehrter Mönch, dich täglich solt befleissen,

Lies, bete, predige, nimm GOttes Wort in acht,
So lang' als dir der HErr das Leben zugedacht.

8) Es stehet auch in der Sacristie am ersten Pfeiler ein Epitaphium, daran die Verklärung Christi gemahlet, mit folgender Inscription:

Ego Johannes Prettvvitz Ecclesiæ majoris
Wratislavienſis Vicarius ætatis meæ
Anno trigeſimo tertio ſub intrante quarto
ac anno Salutis 1504. hoc Epitaphium
ordinavit & hic loco erexit.

Unter der Historie der Verklärung Christi sind etliche Personen seines Geschlechts, samt beygefügten Heiligen abgebildet, und die Worte dabey: Domine ſuſcipe me, ut cum fratribus meis ſim. nebst einem Wappen-Schilde, darinnen ein Huff-Eisen, und nebenbey die Buchstaben: J. P. unten auf dem Leichen-Stein stehen folgende Worte auf einem meßingenen Blech:

Quisquis ab occaſu properas huc quisquis ab ortu
Axe vel à gelido ſive calente Polo.
Flecte, precor, geminos carmen lecturus ocellos
Sortis & humanæ flebilis eſto memor,
Sacra dedi, tractans Sacra dux ſacer ipſe Sacerdos

Me

Me Vermes opici pulvis & umbra terrat.
Ergo Maria tuum natum deposce reatus
Ut tollat mea Spes unica vera salus

Johannes Prettvvitz Vicarius Ecclesiæ majoris Wratislaviensis obiit anno 1522. Mense Jan. die 7mo.

9) Tit. Herr Friedrich Cremnitz von Budißin, weyl. vornehmer Bürger und Handelsmann allhier, auch wohlverordneter Vorsteher dieser Kirche, nachdem er das nachstehende hohe Altar, und andre zu GOttes Ehre ziehlende Lobwürdige Dinge gestiftet, hat im Jahr unsers Erlösers anno 1689. seines Alters im 71. Jahr den 29. Dec. das zeitliche Leben beschlossen, und erwartet nunmehr, nebst seiner Eheliebsten Frau Rosina, geb. Gomolckin, welche den 19. Martii des 1706. Jahres, im 72. ihres Alters im HErrn entschlaffen, des freudigen Aufboths aus der Verwesung zu der Ewigkeit.

Im Rücken ist die Verklärung Christi gemahlet, oben drüber stehet die Eitelkeit entworffen, mit dem Biblischen Spruche an die Philipp. am 3, 20. Unser Wandel ist im Himmel.

10) Rühmliches Andencken des Wohl-Edlen, Großachtbahren und Wohlbenahmten

Herrn Johann Kretschmers,

Vornehmen Handelsmannes, ältesten Bürgers, und dieser Kirchen 29. jährigen Vorstehers, der seiner bey 30. Jahren treuen Ehe-Frauen Anna, geb. Klingsteinin, auch 3. wohlgerathner Söhne sel. Tod erlebet. An den ältesten 2. hinterlassenen Töchtern sein bestes Vergnügen gefunden, und sich um diese Kirche, Gymnasium, Bibliothec und das Armuth wohlverdient gemacht; Endlich den 3. May 1719. nach 76. Jahren, 5. Monathen und 2. Tagen seines Lebens, die Seele seinem Schöpfer, die abgematteten Gebeine der Erden, dir aber, geliebtester Leser, seinen erlangten Tugend-Ruhm zum Beyspiel überlassen.

11) Ehren-Gedächtniß zweyer liebwerthen Eltern, des Wohl-Edlen, Großachtbahren und Wohlbenahmten Herrn Johann Siegmund Cämmers, Bürgers, Handelsmannes und Vorstehers bey dieser Kirchen, und Tit. Frauen Eleonora Magdalena, geb. Tyroltin, beyderseits alhier zu Breslau, Er anno 1670. den 26. May Sie anno 1682. den 5. Nov. gebohren, anno 1702. den 14. Feb. vergnügt zusammen

men verheyrathet, in 27. jähriger Ehe mit 7. Kindern sich gesegnet gesehen, von ihnen 3. in die Ewigkeit voran gegangen, selbst beyde aber binnen Jahres Frist, Sie den 26. Sept. 1729. im 48. Er den 26. Aug. anno 1730. im 61. Jahre seines redlich- und wohlthätig geführten Wandels am Fest der hier oben angebildeten Verklärung Christi in die himmlische Freude nachgefolget, und einen Sohn und 3. Töchter, als:

Tit. Herr Johann Gottlieb Cämmerer.

Tit. Frau Christiana Rosina verheyrathete Davidin.

Tit. Frau Johanna Eleonora, verheyrathete Langin.

Tit. Frau Thorodea Magdalena, verheyrathete von Oelßnerin, in dieser Zeitlichkeit nach sich hinterlassen. Ihre Cörper ruhen vor dem Tauff-Steine.

* * * * * *

Auser der Kirche auf dem Kirchhofe aber findet man folgende Epitaphia:

1) Anno 1496. ist verschieden am Mittwoch vor Pfingsten, die Tugendsame Frau Barbara Paul Hörnigen, der GOtt gnade.

2) Anno 1510. am Tage Marthe ist verschieden der Ehrbare Paul Hörnig, dem GOtt gnade.

3) Nobili & docto Leonhardo Prauſſer Lignic. quondam ibid. Conſiliario Illuſtris Ducis JOHANNIS Olsnensis ad mortem usque fideli hic ſepulto Anna Relicia cariſſ. marito hoc monumentum P. morituro anno Domini MDIV. d. 22. Julii, ipſa vero poſt Anno MD.

4) Margaretha Irniſchin, Goldſchloetzin, allhier begraben, iſt geſtorben am Sonntage Catharina, im Jahr 1518. Bitt GOtt für Sie und Jhr Geſchlet.

5) Im Jar 1524. iſt in GOtt ſeligentſchlaffen der erbare Jacob Eyter, und im Jar 1553. die Erbare, Tugendſame Frau Anna, ſeine Eheliche Haus-Frau, der GOtt gnade.

6) Im Jar 1541. am 15. Tage des Monaths Junii iſt in GOtt verſchieden D. E. Melchior Hirſch von Kaltenbrunn, zuvor aber 1526. iſt vorſchieden in GOtt, am Montage vor Jacobi, Urſula, ſeine Haus-Frau D. E. Ambrosii Jenckwitzes Tochter, denen GOtt gnädig und barmhertzig ſey.

7) Anno 1545. iſt in GOtt ſelig entſchlaffen der Edle und Geſtrenge Herr Nicolaus Schebitzer, deme GOtt gnädig ſey.

8) Im 1534. Jahr den 22. Februarii iſt

in

in GOTT selig entschlafen die Ehrbare, Tugendsame Frau Anna Pfnorrin, des Ehrbaren Sebastian Witlingers eheliche Hausfrau, deren und uns GOtt gnade.

9) Anno 1550. am Mittwoch nach Lätare ist in GOtt verschieden die Edle, Tugendsame Frau Helena Contze Hubrichs von Buchwald, Vertreute, Hans Schwenckfeld von Oßig Tochter, der GOtt gnädig und barmhertzig sey. Amen!

Honest. Valentin Nitius, Notarius M. hoc M. Sibi Uxor suis Q. V. P. Maritus hic MDLVII. Barbara Vxor MDL.

10) Im Jahre 1551. am 24. May ist in GOtt verschieden, der Erbare Abraham Hörnig, allhier begraben, deme GOtt gnädig sey. Amen!

11) Piæ ac pudic. Vrsulæ Conj. cariss. quæ satis concessit II. Anno Domini MDLVI. Jeremias Venediger Maritus P. idemque ad æternam Beatitud. subsequuntur est Anno MDXXCVI. quos. - - - -

12) Christophoro Venediger Annæ qv. Parentt. cariss. Joh. Appel Elisa Vx. Socero socer V Q. dilectt nec non Conjugi Liberis Q. dulcis ac sibimet ipsi in Dn. requies sertit. Qui Q.

Ex Ead. Tam. Post sunt obdormituri Jeremias Venediger H. M. M. V. P. MDLX.
Hoc - - - Fogler A. X. V. P. suis disposuit 1496.

NB. Um diese Gegend hat das Epitaphium eines 30. Jahr gewesenen Untergerichts-Schreibers gestanden, welcher den 15. Oct. 1648. verschieden, folgenden lauts:

Allhier liegt begraben Bürckenhahn,
Der diente treulich jedermann,
Mit seinem treuen A. B. C.
Requiescat in sancta Pace.

13) Nach Christi Geburth 1554. den 21. April ist in GOtt selig entschlaffen, die Tugendsame Frau Anna Kindlerin, des Erbahren Balthasar Roses zweyte Haus-Frau, deren GOtt gnädig sey.

14) 1571. ist in GOtt selig entschlafen der Ehrbare, Ehren-veste Hans Hertwig, Bürger allhier, davor aber im 1560. Jahre den 1. April, die Tugendsame Frau Anna Pißlißin, seine eheliche Haus-Frau, darnach im Jahre 1613. den 29. Dec. die Tugendsame Frau Catharina Krianin, seine verlassene Wittfrau; denen und uns allen der liebe GOtt gnädig sey.

15) 1574. am Tage Jacobi zwischen 7. und

und 8. Uhr früh ist in GOtt selig entschlafen, der Ehrsame Matis Eicholtz, Kretschmer und Mitbürger allhier, seines Alters 64. Jahr, darnach aber im 1585. Jahre, die Tugendsame Frau Hedwig, seine eheliche Hausfrau, denen GOtt gnädig sey.

16) Nach Christi Geburth 16-- ist in GOTT selig entschlafen der Ehrbare und Ehren-veste Herr Christian Sachs, Bürger allhier, zuvor aber im 1595. Jahre die Ehrbare Ehren-Tugendsame Frau Maria Heugelin, und anno 16-- die Ehren-Tugendsame Frau Susanna Krügerin, beyde seine eheliche Hausfrauen, welchen GOtt der Allmächtige gnädig und barmhertzig sey.

17) Als man zählt nach Christi Geburth 1600. hat der Ehrbare, Ehren-veste Herr Joachim Luck, Bürger allhier, in Betrachtung menschlicher auch seiner selbst Sterblichkeit, und zum Zeugniß väterlicher Liebe und Treu gegen die Seinigen, diese steinerne Grab-Tafel als ein Gedächtniß aufgerichtet, nachdem er in seinem mit Frau Regina Helwigen, Ehestand 11. Kinder, darunter 8. Söhne und 3. Töchter, gezeuget, welche aber alle GOtt der HErr, der sie gegeben, etliche im ersten, etliche im andern,

etliche im achten, etliche im dreyzehenten Jahre ihres Alters, denn keines drüber kommen, noch bey der Eltern Leben wieder zu sich genommen. Unser Erlöser, JEsus Christus, verleihe ihnen nach dieser Ruhe im Friede eine fröliche Auferstehung, und helffe denen Eltern und Nachkommenden zu seiner Zeit mit einem seligen Stündlein hernach, Amen.

Oben über stehen die Worte:

Singuli dies hominis sunt constituti
Termini ejus qui præteriri non poterunt.

II. Die Haupt- und Pfarr-Kirche zu St. Elisabeth ist anfänglich von Holtze aufgeführet gewesen, nachgehends aber anno 1253. von der Darlage gemeiner Bürgerschafft, worzu die Hertzogin Anna, Henrici Pii Gemahlin, auch eine Beysteuer gethan, von Stein erbauet, und gantzer 24. Jahr darmit zugebracht, hernach aber als sie fertig, dem Ritterlichen Orden derer Creutz-Herrn mit dem rothen Stern übergeben worden, die selbige auch bis auf die Reformation im Besitz gehabt. Den Gottesdienst allhier haben theils die Creutz-Herrn, theils aber auch die Breslauische Dohn-Herrn durch ihre Plebanos verrichtet, das übrige haben die Altaristen besorget. Die letztern Plebani und Prediger vor der Reformation

sind

sind folgende gewesen: Johannes de Wohlavia, anno 1446. Diesem ist gefolget Bartholomäus Tempelfeld, welcher von Liegnitz hieher gekommen, und 1462. gestorben, ihme succedirete Nicolaus Tempelfeld, Canonicus und Cantor bey St. Johannis auf dem Dohm, danckte 1467. ab, und blieb allein bey seinem Canonicat u. Prælatur. Auf ihm kam Nicolaus Zedlitz, starb aber bald darauf im December 1469. Ihm folgete Doctor Andreas Ruperti, welcher 1479. als Canonicus und Officialis gestorben, ferner Dominicus Erasmus Mayer, so 1502. das Zeitliche gesegnet, und endlich der letzte vor der Reformation Gregorius Quickert, Professus des Creutz-Ordens bey St. Matthiä, welcher diese Haupt-Kirche zu dem Evangelischen Gottesdienst von dem Breslauischen Magistrat zu übergeben genöthiget worden. Bey dieser Gelegenheit wird erlaubet seyn die merckwürdige Historie des glücklich und ohne Schaden vorgegangenen Einfalls der Elisabethanischen Thurm-Spitze kürtzlich anzuführen: Es war der Magistrat zum öfftern zu Rathe gegangen, wie man solche Spitze, so vor mehr als 60. Jahren aufgebauet, und vor wenig Jahren wandel worden, füglich abtragen möchte, als nun alle Bauverständige meyneten, daß dieses Werck ohne grosse Gefahr nicht unternommen werden könnte, so ist es von einer Zeit zur andern aufgeschoben worden, bis endlich anno 1529. den 24. Febr. am Abend Matthiä zwischen 1. und 2. Uhr, gedachte Spitze

von sich selbst, und zwar über den Fischmarckt herunter gefallen, und ein Haus wohl gantz bedecket, aber niemanden beschädiget, als das Ober-Dach, und eine Katze unter demselben darnieder geschlagen. Weil es finster und dunckel diese Nacht gewesen, hat diesen Fall niemand observiren können, man hat aber wahrgenommen, daß die Spitze in der Lufft entzwey gebrochen, und sich doppelt übereinander geleget, derselben Gewichte an Bley hielt 400. an Kupfer aber 79. Centner. Der Thurm selbst ist anno 1256. zu bauen angefangen, und in 6. Jahren vollendet worden. Die Höhe desselben über der Erden bis zum steinernen Umgange beträgt 216. Schuh, oder 108. Ellen. Die höltzerne Spitze mit Bley bedeckt hat bis an die Spille gehalten 104. Ellen. Die Spille über diesem Spitz-Dache 24. Schuh, oder 12. Ellen, das Creutze 4. Ellen, mithin ist die gantze Höhe des vorigen Thurms gewesen 228. Ellen. Die ietzige Spitze hält 74. Ellen, und also 46. Ellen weniger als die vorige. Sie ist von der Stadt mit grossen Unkosten also gleich wiederum aufgeführet, mit einer küpfernen Dachung beleget, und mit vergoldeten Knöpfen gezieret worden. Als man den 1648. geschlossenen Oßnabrügischen Frieden feyerlich in Breslau begienge, saß ein Mauer-Geselle auf dem obersten Knopf der Spitzen drey Stunden lang, lösete eine Pistole, und gab damit ein Zeichen, derer auf den Wällen anzugehenden Freuden-Schüssen. Die auf diesem Thurm hangende

grosse

grosse Glocke hat sich schon anno 1500. darauf befunden, wie schwer sie aber gewesen, findet man nicht aufgezeichnet, als daß sie nachmals zersprungen, und anno 1507. von George Milden, einem Kannen-Giesser, wohnhafft auf dem Ringe, neben Herrn Hans Angermünden, in der Hunde-Gasse im sogenannten Tuchmacher Rähm-Hofe, allwo man noch daro die Grube siehet, umgegossen worden, sie hält in ihrem Umkreiß 14. Breslauische Ellen, und in der Dicke beynahe eine halbe Elle, anno 1508. wurde sie auf den Thurm gezogen, Hans Hoffmann und Nicolaus König, der Stadt Bau-Leute hatten einen Stuhl darzu gemacht, welcher aber nicht tüchtig genung befunden worden. Hierauf kam anno 1509. ein klein Männlein aus Bayern gebürtig, Nahmens Meister Leonhard, nach Breslau, dieser bauete einen neuen und kunst-reichen Stuhl, welcher noch heutiges Tages stehet. Mit dieser grossen Glocke wurde Herrn Hieronymo Sauermann zum erstenmal zu Beygrabe geläutet.

Diese Kirche ist der heiligen Elisabethæ, einer Land-Gräfin in Thüringen, der Thurm aber dem heiligen Laurentio gewiedmet worden, dahero dessen Bildniß noch über der Kirch-Thüre stehet. An die Kirch-Thüre unter dem Thurm gegen die Nicolaus-Gasse zu, stösset das Kirchlein des Oehlberges, welches sonst die Crappische Capelle genennet wird, in welcher diese Familie ihre Erb-Gruft gehabt, auch selbige zusamt diesem Kirchlein au ei-

gene

gene' Kosten' erbauet. Am guten Freytage' wird selbiges allemal eröffnet, und siehet man darinnen das gantze Leiden Christi von Holtz künstlich ausgeschnitten. Was aber diese Capelle in alten Zeiten beruffen gemacht, ist ein am Altar angemachtes Crucifix mit natürlichen Haaren auf dem Haupte, welche dem damaligen Vorgeben der Römisch-Catholischen nach, von selbst gewachsen seyn sollen. Dahero alle Jahre in vorigen Zeiten demselben von vielen abergläubischen Personen grosse Veneraciones wiederfahren, und so gar Wahlfahrten hieher angestellet worden sind, welcher Eifer aber von selbsten cessiret und aufgehöret. In dieser Kirche ist noch zu observiren, das bey dem hohen Altar stehende Sacrament-Häusel, so unten wie ein Stern formiret, und schon anno 1454. gebauet worden. Die Tafel, oder das Bild des hohen Altars, welche das Nachtmahl des HErrn Christi vorstellet, wird als ein rares Kunst-Stücke von denen Mahlereyverständigen æstimiret. Das Ubrige, welches noch von dieser Kirche erinnert werden könnte, stehet, nebst einer Beschreibung der sich dabey befindlichen Elisabethanischen kostbaren Bibliothec, in dem ersten Theile meiner Breslauischen Denckwürdigkeiten. Nunmehro folgen die inn- und ausser der Kirchen befindliche Epitaphia:

1) Im Jahr 1561. Dienstags nach Pauli Bekehrung, welches war der 28. Januar. um drey viertel auf sieben Uhr, ist

ist in GOtt selig entschlafen der Edle, Ehren-veste Herr Ullrich Schafgotsch, H. S. genannt von Kynast auf Kreppelhof, dem GOTT gnade.

2) Im 1599. Jahre, den 2. Augusti, ist allhier zu Breslau in GOtt selig entschlafen der Wohlgebohrne Herr, Herr Nicolaus de Sedlnitzky, Herr von Coltitz, des Wohlgebohrnen Herrn Georgii des Aeltern Sedlnitzky, Herrn von Coltitz und auf Roßwalde, Ihro Hochfürstlichen Gnaden, Herrn Cardinals von Dittrichstein und Bischoffs zu Ollmütz, Land-Rechts-Hof-Richters, geliebter Sohn, seines Alters 17. Jahr, liegt allhier begraben. Der ewige GOTT verleihe Ihme und uns allen eine ewige Ruhe.

Diese beyde erwehnte Epitaphia stehen bey der Sacristie einander gegen über.

3) Clariss. D. Johannes Metzler, J. V. D. Consularis Ordinis, nec non in hac Republ. Senior Collega. Vir prudens, fidelis & in utriusque Orationis facultate latinæ scilicet & græcæ celebris & doctus. Obiit anno Domini millesimo quingentesimo tricesimo octavo secunda Octobris.

Verbo

Verbo qui fecit mundum de pulvere terræ
Verbo restituet corpora nostra suo.

4) Nach Christi Geburth 1544. den 10. November ist gestorben der Edle, Hochgelehrte Heinrich Ribisch, der Rechten Doctor, Römisch-Hungarischer und Böhmisch-Königlicher Majestat Rath-Rentmeister in Schlesien und Laußnitz, liegt hier begraben, dem GOTT gnädig sey.

Vestiit ornatu quasi super æthere sanctos,
Qui quasi in terris lilia vestit agri.

5) Anno 1608. den 10. September ist in dem HErrn selig entschlafen der Ehrwürdige und Wohlgelehrte Herr Christophorus Albertus, Boleslav. Sil. erstlich in der Schule zu St. Maria Magdalena in unterschiedenen Ordinibus wohl-verordneter Collega, beynebenst Mittags-Prediger auf dem neuen Begräbniß, ins vierte Jahr hernach Diaconus zu St. Bernhardin, und anietzo getreuer Diener göttliches Wortes bey dieser Kirchen bis ins zehnte Jahr, seines Alters 45. Jahr. GOtt verleihe ihm eine fröliche Auferstehung.

6) D. O. M. T. U. Q.

Quæris Viator quis hic conditur Andreas
Hertvvi G. K. suis Temp. & Jur. Scientia
& Elo-

& Eloquentia clariss. - - Jur. Cons.
S. Cæs. Ferdinando I. A. Consil. hoc M.
M. de morte cogitans - - Hoc Vo-
lebam nescius ne esses - - memor.

7) Hans George, Ferdinand Gottfried, und Maria, Sabina, Marta, Elisabeth.

Mundus quicquid habet Crux, globus atque cubus.

Anno 1621. den 9. November seyn in GOtt selig entschlafen der Edle Gestrenge Herr Hanß Oßlew der Aeltere, auf Weßig, dreyer Römischen Kayser, als Rudolphi II. Matthiæ und Ferdinandi II. Rath, und Ober-Biergefall-Einnehmer im Bisthum Breslau, und Fürstenthum Troppau 32. Jahr. Und hernach anno 1633. seine eheliche Haus-Frau, die Edle, viel Ehr- und Tugendsame Frau Martha von Oßlewin, gebohrne Hornin, ist im Alter des 61. Jahres, beyde allhier begraben, haben 6. oben angemeldete Eheleibliche Kinder liegen lassen, und der ältere Sohn allhier ließ seinen Eltern zu Ehren dieses aufrichten.

8) D. O. M. S.
Qui Thomam sibi charitate Patrem
Et Matrem jubilate junxit - -

Et ſpem dedit indolis ingentis
Nunc Thomas Puer hic Schrœer geſſit
Octobris decimo - anno 1627.
Et ſeptem ante dies prius ſepulto
Margaretha Soror Puerperæ infans
Et frater Gottfried Schrœer novennis
Mentes regna tenent beatiora &
Expectant caput ad tubam honoris.
Tu ſi tempora vis item beata
Surſum tene animos ad has Viator
In mundo nec enim res ſuperſtites
Hinc Thomas Pater Vrſulæ Mehvvaldin
Conjux quo ſtudio notari atque
Scabinos colit, hoc ſibi Sepulchrum
Vivus compoſuit Deo volente
Ad natos ſata Gens & his reponit.

Gedächtniß

Des Edlen, Ehrenveſten Thomæ Schröers, J. C. und Schöppen-Schreibers allhier, mit der Ehr- und tugendſamen Frauen Urſula Mehwaldin, in dero den 26. Febr. vorſagtem Eheſtande unterſchiedlicher gezeugter, und anno 1627. den 29. Sept. 10. und 27. October bald nach einander verſtorbener und allhier begrabener drey Kinder, Gottfried, Thomas, und Margaretha genannt, ihrer Alter, dieſe 6. Wochen, jene

im

im 3ten und 9ten Jahre, welchen dero Eltern, so ihnen bey Lebzeiten dis aufgericht, nach GOttes gnädigem Willen selig gefolget, darnach Thomas zuvor, der war Anno 1643. den 6. Jan. seines Alters 50. Jahr, die Mutter Ursula, gebohrne Mehwaldin aber den 24. Jun. des 1665. Jahres, ihres Alters 70. Jahr, und der letzt verblichenen Tochter Anna Maria Anno 16 = den 26. Januarii ist gestorben.

Bey diesem Epitaphio, welches rechter Hand an der Mauer der Koylrohischen Capelle angemacht ist, stehen lincker Hand folgende Verse:

Druckt dich das Creutz, auf Christum bau,
Bitt GOtt um Hülff, der Tauffe trau.
Nihm Christi Leib, höre Wort GOtts gern,
GOtt wird ein seligs End beschern.

Ferner:

Ein Grab hier ohne Leiche stehet,
So wohl ein Leich ohne Grab verdrehet,
Und doch heist Annen Grab und Leich,
Errathe, und nicht dencke zu weit.

Rechter Hand stehet:

GOtt hilff dem, der folget nu,
Und die Figurn betrachtet,
Durch Christi Tod zur Ruh,
Der frölich Ostern machet,

Wann alles vollbracht,
Habe gute Nacht.
Das Haupt der Kirchen JEsus Christ,
Mit Sieg vom Tod erstanden ist,
Der führt, hält dich vest annoch heut,
Vom Creutz durchs Grab zur Herrlichkeit.
So viel wird aus der Welt gebracht,
Das andre lachende Erben macht.
Doch Tugend bleibt, darnach man tracht't.

9) Anno 1491. am Sonntage vor Antoni ist gestorben Hedwig Christoph Rindfleischen, des Erbarn Matthias Korns Tochter.

10) Nach Christi Gepurt 1479. Jore, am Sonnabend nach Creutz-Erhebung ist verschieden der eltere Hanß Pucher, welcher allhier begraben, samt seinen Kindern, dem GOtt gnade.

11) Nach Christi Gepurt 1534. am 26. April ist die Erbare Frau Greta, Sebastian Monau, dieser Stadt Rathes Ehe-Frau, zum Warmbrunn bey Hostiog gestorben und begraben. Der GOtt gnade.

12) Anno 1592. den 13. Januarii ist in GOtt selig entschlaffen der Ehrenveste Mattheis Rhenisch, Römisch-Kayserliche Majestät gewesener Diener, und bey der

Schle-

Schlesischen Cammer, davor im 1. Jare die Ehren-tugendsame Frau Barbara, seine eheliche Haus-Frau, denen und uns allen GOtt eine fröliche Auferstehung verleihen wolle.

13) Im Jahre nach der Menschwerdung unsers Heylandes JEsu Christi 1583. den 8. Augusti ist in GOtt selig verschieden Elias Geißler, des Ehrbaren Nickel Geißlers, Bürgers allhier, Sohn, hernach aber im 1589. Jahre ist auch selig entschlaffen der Ehrbare Benedictus Bach, ein alter Bürger allhier und sein Groß Vater, seyn dieses Ortes begraben, denen und uns GOtt der Allmächtige eine fröliche Auferstehung verleihen wolle.

14) Anno Domini 1515. ist in GOtt selig entschlaffen der Ehrbare Fabius Beif, davor aber im 1505. Jahre den 18. Febr. die Ehrbare tugendsame Frau Hedewige Greusserin, seine eheliche Haus-Frau, denen und uns GOtt gnade.

15) Anno 1616. den 14. Dec. ist in GOtt abgeschieden der Ehrenveste und Wohlgeachte Herr Daniel Kinner, Bürger allhier, wie auch des löbl. gemeinen Allmosens getreuer Vorsteher, und in der löbli-

chen Kretschmer-Zunfft Eltister ins 17. Jahr. Seiner Pilgrimschafft im 47. Jahre. Zuvor aber Anno 1595. den 19. Jan. ist auch selig entschlaffen die Ehrbare und tugendsame Hedwige Nimbtschin, hernach Anno 16 , die Ehrbare und tugendsame Frau Barbara Ruhmbaumin seine andre eheliche Haus-Frau, welche in Erinnerung ihrer Sterblichkeit und Hoffnung des ewigen Lebens diese Grabschrifft aufgesetzt.

Veni Domini JEsu veni.

16) S. I. M. B.

Alles nach GOttes Willen. GOtt dem Allmächtigen zu Ehren, seinem lieben Vater zum Gedächtniß, dem Ehren-vesten, Wohlgelehrten Herrn Balthasar Hellen, von Buntzlau am Boberfluß gelegen, welcher Anno 1556. den 30. Aug. allhier in Breslau sanfft und selig verschieden, seines Alters im 55. Jahre. Zuvor aber Anno 1625. den 9. April seine erste Haus-Frau, die Tugendsame Esther, gebohrne Greubischin, ihres Alters im 42. Jahre, lieget zu Buntzlau begraben. Anno 1633. den 13. Sept. seine andre Haus-Frau, die Tugend-

gendsame Hedwige, gebohrne Steinerin, ihres Alters 29. liegt zu Goldberg begraben, wie auch Anno 1704. seine dritte Haus-Frau, die Tugendsame Frau Judith, gebohrne Anderschin, ihres Alters 86. Jahr. In währenden 3. Ehen hat Ihn GOtt gesegnet mit 8. Söhnen und 8. Töchtern, 4. Söhne und 1. Tochter sind gestorben, 4. Söhne und 7. Töchter sind noch am Leben.

Du hast mich und die Meinigen recht wunderlich geführet,
Doch hab ich allzeit deine grosse Macht und Liebe gespühret,

GOtt verleihe den Verstorbenen in der Erde eine sanffte Ruhe, am jüngsten Tage eine fröliche Auferstehung, und uns selig hienach.

Inwendig des Circkuls stehen diese Worte:
Dominus providebit.

17) Mein Leser, hierunter hat Benjamin Hell von Hellenfeld, Kayserlicher Rath, vor Sich eine Ruhe-Stätte erwählet, wurde gebohren in Buntzlau im Jahr 1625. den 19. October.

Ebräer XI, 10.

Er ist gestorben im Glauben an JEsum Christum in Breslau im Jahr 1697. den 14. May.

Syrach XLVI, 14.
Seine Gebeine grünen noch immer da sie liegen.
Esaiä LX, 6.
Er wird auch kommen, und des HErrn Lob verkündigen.

18) Christophoro Christ, Viro Honesto
Qui supra LXXVII. annos in hac Republ.
Vixit & Anna Sidera - -
Parentibus clariss.
Hic mihi perpetua nati pietate - -
Christophorus genitor Mater & Anna jacet,
At tumulo quorum meriti memor hoc - -
- - animas cunctas lætor ad esse D. E. O
Magna dies diu renovati corporis usum
Dabis his Vitæ gaudia rapta F. I. D. E.
Johannes Crato art. med. D. F. P. C.
Anno Christi M. D. LVII.

19) M. M.
Annæ & Annæ Mariæ Filiab. dulciss.
Vos etiam ignaros mundo sed sanguine mundo
Christi commendat cura paterna pios
Imperio mortis superato vivite Christo
Et Capite æternae gaudia lætitiæ
Me quoque qui Senio propior prope -

Cur-

Cursibus advento svavia - -
Vivemus spes hæc jubet hinc discedere lætos
Non moritur - -
Johann Crato Vratisl. I. M. P. P.
D. Ferdinandi I. & D. Maximiliani.
- - - -
P. mœstiss. P. C. anno MDLVII.

20) IM 1553. Jahre den 25. April ist in GOtt selig entschlafen weyland der Erbahre Hanß Heugel der Jüngere, deme und uns allen GOtt gnade.

Oben stehet:

- - Viro Johanni Scharff
S. R. O. Pub. V. R. Fr. scrib. Prim.
Johann Crato art. med. Socio cariss. & Hær.
I. P. L. obiit A. MDLI.

Noch ist folgendes Epitaphium in dieser Kirchen merckwürdig: Es stehet am Pfeiler der Sacristie gegen über, und enthält das Gesichte des Propheten Ezechielis von denen Todten-Beinen, wie sie lebendig werden, so ein rechtes Kunst-Stück seyn soll. Es gehöret einem Geschlechte von Krohmayer zu.

III. Die Kirche zu S. Bernhardin in der Neustadt, ist die dritte Haupt- und Pfarr-Kirche zu Breslau, und führet den Nahmen a Bernhardino

Senensi. Mit deren Erbauung nun ist es folgender Gestalt hergegangen: Es kam Johannes Capistranus, ein sehr berühmter Franciscaner-Mönch Anno 1450. an einem Fastnacht-Dienstage mit 30. Brüdern des Ordens S Francisci strictioris Observantiæ zu Breslau an. Es war derselbe 1386. den 24. Junii in dem Flecken Capistrano, ohnweit Aquila in Abruzzo, eine Landschafft Italiens, wovon er der damahligen Gewohnheit nach den Zunahmen Capistranus erhalten, gebohren. Er studirte als ein Schüler des Bernhardi Senensis, dessen Anverwandter er auch war, anfänglich die Rechts-Gelahrheit, wurde Juris utriusque Doctor und Ober-Hof-Richter bey dem Könige von Neapolis. Er drang sehr auf die Erfüllung der Urtheile, und als 2. Graffen wegen einer Verrätherey angeklaget wurden, und der eine davon, welchem, weil er unschuldig schien, nur zum Scheine das Leben abgesprochen werden sollte, vor Schrecken starb: Machte er sich darüber ein Gewissen, ob hätte er zuviel gethan, resignirte sein Officium, und begab sich in den von gedachtem Bernhardino gestiffteten Franciscaner-Orden, darinnen er sich ein sonderbahres Lob zuwege gebracht, auch zweymahl Vicarius generalis und Inquisitor dieses Ordens gewesen. Auf Befehl Pabst Nicolai V. mußte er in Böhmen, Mähren, Schlesien, Pohlen und Ungarn das Creutz wider den Türcken predigen, und die Leute zu ermahnen, wider die Hußiten die Waffen zu ergreiffen.

sen. Durch diese Gelegenheit nun kam er, wie gedacht, den 28. Febr. nach Breslau, und wurde von der sämtlichen Geistlichkeit mit einer solennen Procession unter Läutung aller Glocken eingehohlet. Johannes Glotz, ein andächtiger Bürger nahm ihn anfänglich in sein am Saltz-Ringe gelegenes Haus, und gleich wie er überall, wo er durchreisete, Buß-Predigten hielt, also that er hier in Breslau ein gleiches. Das erste mahl predigte er in der Kirchen zu S. Elisabeth, hernach aber fast täglich auf dem Saltz-Ringe unter freyem Himmel zwey biß drey Stunden lang und zwar lateinisch, weilen er der andern Sprachen nicht kundig war, und mußte ein anderer Ordens-Bruder dem Volcke seine Predigt wiederum deutsch vortragen. Hieraus betrachte nun der geneigte Leser, ob aus diesen Predigten der gemeine Mann einen lebendigen Trost schöpffen können? Ich zweifele gar sehr daran. Denn erstlich haben die Mehresten nicht lateinisch verstanden, alsdenn wird die Verdollmetschung der damahligen Mönche gewiß von der Beschaffenheit gewesen seyn, daß die Leute schwerlich einen rechten Begriff davon erlanget haben werden, über dieses waren auch dazumahlen noch sehr wenige der deutschen Sprache gewachsen, weilen in Breslau um diese Zeit die Pohlnische Sprache noch mehr als die Deutsche florirete. Dem allen ohnerachtet, müssen jedennoch seine Predigten grossen Nutzen und Eindruck geschaffet haben, wenn anders das wahr ist, was man schreibet, das

nem-

nemlich seine Buß-Reden in vielen Städten so viel gewürcket, daß die Einwohner nicht allein von ihrer Kleider-Pracht und üppigen Lebens-Art abgestanden, Bret-piel, Karten und andre Werckzeuge der Eitelkeit häufig zusammen getragen, und wie hier in Breslau auf dem Saltz-Ringe geschehen, öffentlich verbrandt haben; welches ihm die Tischler, Cartenmacher und andre Handwercker gerne würden verziehen haben, indem sie nach seiner Abreise ohnfehlbar dadurch frische Arbeit bekommen. Solte heute zu Tage ein Capistranus auferstehen, und ein gleiches zuwege bringen, so würde gewißlich der Hauffen solcher Instrumente weit gröſſer seyn, als selbiger zur damahligen Zeit gewesen ist. Weilen nun dieser Johannes Capistranus bey dem gemeinen Volcke so viel Nutzen schaffete, so mußte er auch auf Instanz des damahligen Bischoffs Petri II. in der S. Johannis-Kirche auf dem Dohm der gantzen Cleriſey bey verschlossenen Thüren eine harte Straf-Predigt halten, ob sie aber eben so viel gefruchtet, kan man aus der Historie nicht erweisen. Vid. Dubrav. Hist. Boh. XXIX. Isthuanf. Hist. Hung. XX. Diesen Franciscaner-Mönchen nun wurde auf Johannis Capistrani Vorbitte und Intercession in der Neustadt ein Ort zu Erbauung einer Kirche und Closters angewiesen, zu welchem Bau so wohl der Magistrat als die Bürgerschafft mit baarem Geld und allerhand Bau-Materialien ihr Möglichstes beygetragen, so, daß das gantze Werck

von Holtz mit Ziegeln ausgeflochten, binnen 2. Jahren zu Stande gebracht wurde. Nach der Zeit anno 1461. hat man die Kirche so wohl als das Closter von Steinen aufgeführet. Gedachter Johannes Capistranus ist endlich, nachdem er seine mitgebrachte Brüder in das neue Bernhardiner-Closter introduciret, mit denen Gesandten des Königes in Pohlen Casimiri von Breslau ab, und nach Ungarn gereiset, allda er mit 4000. Mann, so mit dem Creutz bezeichnet waren, zu dem Weltberuffenen Helden Johanni Hunniadi stieß. Durch seine Beredsamkeit munterte er nicht allein die Soldaten auf, sondern stritte auch selber tapffer in der Schlacht wider die Türcken, und führete das Creutz an statt der Fahne. Als nun Hunniades mitten in seinen Victorien an einem hitzigen Fieber starb, betrübte sich Capistranus so sehr darüber, daß er ihm 7. Wochen nach seinem Tode Anno 1456. den 26. Oct. zu Willack in Ungarn im 71. Jahre seines Alters in die Ewigkeit nachfolgete.

Also hatte nun die Stadt Breslau 2. Clöster mit Bettel-Mönchen besetzet, nemlich die Jacobiten am Sand-Thore und diese neue Bernhardiner, welche nachgehends bey dem Anfange der Reformation der Stadt viel Verdruß, wie wir weiter unten davon hören werden, verursachet haben.

Die bey dieser Kirche befindliche alte Gemählde und Epitaphia sind nachfolgende:

1) Ist

1) Ist der frommen Hedwigis Leben auf einer grossen Taffel, mit 2. Flügeln abgemahlet zu sehen.

2) In der Tauff-Capelle ist ein sehr grosses Bild, darauf unten die Jungfrau Maria abgemahlet, so eine grosse Crone auf dem Kopffe hat. Auf selbigen nun sind alle ihre Wunderwercke, die sie jemahlen in der Welt gethan haben soll, abgeschildert. Zu beyden Seiten stehen die Bernhardiner-Mönche, wie sie damahls gekleidet gegangen, in ihren Ordens-Habiten.

3) Im Jahr 1583. den 21. Jun. ist in GOtt selig entschlaffen der Ehrwürdige und Wohlgelehrte Herr Mag. Johannes Scholtz der Eltere, Probst allhier zum heil. Geist, und Pfarrer zu S. Bernhardin in der Neustadt, welcher der Kirche Christi bey dieser Stadt mit Fortpflantzung seines seligmachenden Wortes biß ins 32. Jahr treulich und fleißig gedienet, seines Alters 59. Jahr, hernach aber Anno 1611. den 28. Tag des Monaths Februarii die Ehrbare, Tugendsame Frau Martha, seine eheliche Haus-Frau, denen der Allmächtige GOtt am jüngsten Tage eine fröliche Auferstehung verleihen wolle.

4) Summa Sapientia Fides; Pastor in hoc Templo Sigismundus Svevus corpore dormit, Qui pietate gravis, voce disertus erat. Ille

qui-

quidem quo jussa Dei duxere ornate, diversis docuit Verba beata locis. Urbis tamen hæc reducem sibi denique duxit ademtum sane Viri meritum gratia tanta senis speramen foret.

Im 1596. Jahre den 15. May ist in GOtt selig entschlaffen der Ehrwürdige, Achtbare und Wohlgelehrte Herr Sigismundus Svevus oder Schwab, Probst zum heil. Geist, und Pfarrherr zu S. Bernhardin in der Neustadt, und beyder Hospitäler daselbst getreuer Vorsteher, welcher der Kirchen Christi in Fortpflantzung reiner heilsamer Lehre bey der Stadt und an andern Orten mit Mund und Feder biß ins 43. Jahr treulich und fleißig gedienet hat, seines Alters im 70. Jahre. Deme der HErr eine fröliche Auferstehung verleihen wolle.

IV. Zu dieser dritten Haupt-Kirche der Stadt Breslau gehöret nun auch die Probstey und Kirche zum heiligen Geist in der Neustadt, indem der Rath bey Einnehmung der Kirche zu S. Bernhardin beydes sich zugeeignet, und das hieselbst gestiffte Hospital zum Besten des Armuths vermehret, so, daß etliche 50. biß 60. Personen beyderley Geschlechts nothdürfftig unterhalten werden können. Selbige nun ist Anno 1214. von Henrico Barbato, der heiligen Hedwigis Ehe-Gemahl gestiftet, und denen Herrn Canonicis Regularibus S. Augu-

gustini auf dem Sande zur Verwaltung übergeben worden. In dieser Kirche pflegten vorgedachte Herrn Geistlichen, ehe sie zu einer neuen Wahl schritten, das Veni sancte Spiritus zu singen, und alsdenn auf dem Steige, welcher aus der Probstey über die Oder geführet, in die Kirche zu U. L. Frauen zur Wahl processionaliter zu gehen, wie aus der Wahl Conradi de Leslavia erhellet, und in meinen Breslauischen Merckwürdigkeiten Tom. I. p. 55. weitläuftiger beschrieben wird. Allhier wurden anfänglich 11. Personen beyderley Geschlechts unterhalten, welche die Sand-Geistliche von denen Einkünfften derer zur Probstey gehörigen Dorffschaften versorgen liessen, wie die Acta des von dem Bischoff Rudolpho gehaltenen Synodi mit mehrerm ausweisen. Es hat dieser Probst sogleich seinen Rang nach dem Ordens-Meister zu S. Matthiæ gehabt. Als diese heilige Geist-Kirche Anno 1597. eingefallen, ist kein Gottesdienst mehr darinnen gehalten worden.

V. Die Kirche zu S. Barbara stehet am Ende der Stadt bey dem Nicolai-Thore, gehöret nach S. Elisabeth, und ist im Jahr 1266. vor den Weißgärbern erbauet worden. Nach dem grossen Brande haben Sie die Tuchmacher mit vielen Kosten renoviret, und mit Chören und Gestühlen versehen. Wer eigentlich vor der Reformation den Gottesdienst allhier verrichtet, ist unbekandt, vermuthlich wird es durch Caplaine von S. Elisabeth, als deren Filialis sie jederzeit gewesen, geschehen

seyn.

seyn. Der erste Evangelische Prediger allhier hat geheissen Christophorus, er starb Anno 1536.

In der Halle dieser Kirchen liegt unter einem mit Meßing bedecktem Stein Hertzog **Wentzel**, des Hertzog Hansen zu Sagan Printz, begraben.

Dessen Epitaphium lautet also:

Anno MCCCCLXXXVIII. am Abend Philippi Jacobi ist gestorben der Edle und Hochgebohrne Fürst Hertzog Wentzel von Sagan, Hertzog in Schlesien, nachdem er begehret hat, bitt GOtt vor Jhn.

2) Advocatum habemus apud Patrem Jesum Christum justum. Anno 1456. den 19. September ist in GOtt verschieden der Ehrbare Nicolaus Werder. Jm Jahr 1495. den 5. Tag October ist in GOtt verschieden der Ehrbare Ludwig Werder, obgemeldten Niclasen Sohn; darnach Anno 1551. den 11. Nov. ist auch in dem HErrn entschlaffen die Tugendsame Frau Bartin, gedachten Ludwig Werders Tochter, des Ehrbaren Francisci Joopsel, Bürgers allhier, Eheleibliche Haus-Frau, 13. lebendiger Kinder Mutter, ihres Alters 66. Jahr, allhier bey den Jhrigen begraben. Denen und uns allen GOtt der Allmächtige gnädig sey.

3) Regina geb. Hornin, pia proba pudica Sigismund. Woysel art. med. D. Vxor optima temp. & omni vita desideratiss. ut animæ tam sanctæ, quæ nunc vivit cum Christo memor. posteritati relinq. monumentum mœstissim. R.

Vixit cum Marito summa animi conjunct. Anno Christi MDXLIX. obiit vespera.

4) Auf dem Kirchhofe gegen der Gasse ist des David Försters, eines Bürgers und Sattlers Grab-Taffel, auf welcher sich die heilige Dreyfaltigkeit in Wolcken præsentiret, und Rath hält, wie dem menschlichen Geschlechte, welches sich unter dem Baume des Erkänntnüsses Gutes und Böses zeiget, zu helffen sey. Da denn der Schluß mit den Worten dahin angedeutet wird: **Der Gerechte soll sterben für den Ungerechten.** Item: **Des Weibes Saamen soll der Schlangen den Kopf zertreten.** Und endlich folgt der Schwur: **So wahr ich lebe, ich will nicht den Tod des Sünders, sondern daß er sich bekehre und lebe.** Unter den Wolcken stehet dem Paradiese gegen über, zur rechten Hand, Christus am Creutze mit denen Schächern, dabey stehet Misericordia die Barmhertzigkeit, sprechende: **HErr, wenn du zürnest, so dencke an deine Barmhertzigkeit.** Gegen über stehet Justificatio die Rechtfertigung, und spricht: **Wer gesündiget hat der leide auch Straffe,** unter der Barmhertzigkeit stehet Pax der Friede, sagende: **HErr Christe, deinen Rath be-**

beweiß selbst mit der That, item: Wer da gläubet und getaufft wird, der wird selig. Gegen über stehet Veritas die Wahrheit, mit den Worten: Welches Tages ihr von diesem Baume esset, sollt ihr des Todes sterben. Drunter stehet: Wer aber nicht gläubet, wird verdammt. Nicht weit davon ist Hiobs Trost-Spruch Cap. 19. Ich weiß, daß mein Erlöser lebet ꝛc. Gegen über stehet der Vers:

Der, so dem Menschen Odem giebt,
Hat seine Barmhertzigkeit geübt
An uns und unsern Kinderlein,
So wir an ihme gläubig seyn.

5) Hans Wutges, Bürgers und Kretschmers Epitaphium stellt folgendes vor:
Die Christliche Gemeine unter dem Bilde eines Schiffes auf dem Meere, welches die Feinde Christi, als Pharao, Arius, Nestorius, Manichæus, ingleichen der Anti-Christ, so unter dem Bilde der Babylonischen Hure auf dem 7. köpfigten Thiere gegen das Schiff anrennet, bestürmen wollen, müssen aber ersauffen. Auf dem Verdeck wird ein Altar vorgestellet, auf welchem Christus mit der Sieges-Fahne stehet, wobey die Tauffe und die Ausspendung des heiligen Abendmahls vorgestellet wird, auch ein Priester Beichte höret. Das Steuer-Ruder halten Petrus und Paulus. Gegen über sind die 4. Evangelisten und Johannes der Täufer mit ordinairen Rudern versehen.

Am Bord des Schiffes befinden sich die Propheten auch mit Rudern, diese halten in der andern Hand Schilder wider die im Meere sich befindlichen Feinde der Kirche Christi, als Herodes auf einem Löwen sitzende, der Türcke zu Pferde, Antiochus, Nero, Domitianus, Maximinus, Nestorius, Arius, Attila, &c. welche alle nach denen Rudern greiffen. Uber dem Altar stehen 2. Engel mit den Marter-Instrumenten. Zur rechter Hand stehen die Worte: **Christus ist bey ihr drinnen, darum wird sie wohl bleiben.** Und zur lincken Hand: **Fürchtet euch nicht vor Menschen.**

VI. Die Kirche zu S. Christophori, ist anfänglich nur eine Capelle gewesen, und hat schon gestanden, ehe die Stadt über der Ohlau erweitert worden. Zwey Brüder, so Kirschner gewesen, haben sie erbauet, und nach Ihrem Absterben per Testamentum dem löblichen Mittel derer Kirschner allhier vermachet. Ich habe in einem alten Manuscript gelesen, daß Anno 1417. den 27. Junii bey der Wahl des Herrn Johannis de Brega, Abt zu S. Vincenz, als Zeuge zugegen gewesen Nicolaus Zedliz, Pohlnischer Prediger bey S. Maria Ægyptiaca, der zu Ehren die Capelle geweyhet, und selbiger der grosse Christophel als Compatronus soll zugegeben worden seyn, bey nachmaliger Erweiterung der Kirchen aber, hat man diesen Nahmen nur allein beybehalten. Anfänglich ist der Gottesdienst bloß allein in Pohlni-

nischer Sprache verrichtet, und die geistliche Functiones von denen Patribus Dominicanis ad S. Adalbertum verwaltet worden, wovon sie jährlich von denen Fundatoribus ein gewisses Legat bekommen, welches vor Alters in einem Peltze, Mütze und Stoß-Ermel, samt einer Tonne Heringe bestanden haben soll; welches man aber nach der Zeit verändert, und in ein gewisses Stück Geldes geschlagen, so diese Geistliche noch jährlich am Mittfasten-Quartal bey den Herrn Vorstehern auf dem Zechhause abzuhohlen pflegen. Der erste Evangelische Prediger ward Anno 1542. vociret, hieß Johann Rösler, und starb Anno 1550. Nicolaus Henne von Goldberg, ein Schul-Collega von S. Maria Magdalena hat Anno 1611. am Sonntage Lätare die erste deutsche Predigt allhier gethan. Von welcher Zeit an nach Mittage deutsch und früh pohlnisch geprediget wird.

Die Epitaphia so hier einige Achtung verdienen, sind folgende:

1) D. O. M. S.

Nobilis atque ornatissimus Vir Dom. Christophorus Ried, Posnanienfis Patricius honesto & egregio Jonæ Ried, Norimbergensi Patrueli suo, hic in Christo pie defuncto & sepulto anno 1599. d. 5. Jul. amicæ memoriæ causa Tabulam hanc erigi fecit.

2) D. O. M. S.

Hic Ossa jacent Christophori Hackneri Jauro-

vienſii Sileſii qui hanc lucem adſpexit A. O. R. MDCLXIII. d. VVVI. Mart. duarum Vxorum Roſinæ Funcciæ & Mariæ Eliſabeth Hœniſiæ Maritus factus. Quinque Filiorum, duarum Filiarum Pater ſacræ Cæſareæ Majeſtatis in tribus Sileſiæ hereditariis Ducatibus Lignicenſ. Bregenſ. & Wolavienſis privilegiatus & in Urbe Wratislavia rite conſtitutus Architectus. Humanæ fragilitatis Rudera indies collabeſcentis Corporis ſui ædificio in ſe ſuſcipiens, hic domaculam quieti quærens brevem & anguſtam in cœlis inventurus ampliorem & æternam: in hoc ſibi & ſuis vivus ad S. Chriſtophori ædem poſuit Monumentum.

A Arte ſua nec plauſus nec planctus amplius in Orbe exacturus.

3) Allhier ruhet die weyland Ehrbare und tugendſame Frau Eliſabeth, Herrn Johann Follwartzny, Handelsmannes in Teſchen Ehe-Wirthin, welche in die 45. Jahr in friedlicher Ehe gewohnet, und 7. Söhne und 7. Töchter gezeuget, und den 21. Octobris Anno 1684. ſelig allhier in Breslau ihr Leben beſchloſſen. Hat ihr Leben gebracht auf 60. Jahr. GOtt habe ihre Seele in ſeiner Gnaden-Hand, und verleihe dem entſeelten Cörper eine ſanfte Ruhe,

Ruhe, und am jüngsten Tage eine fröliche Auferstehung zum ewigen Leben. Amen

VII. Die Kirche und das Krancken-Hospital omnium Sanctorum, auf dem Burgfeld an dem Ausfluß der Ohlau in die Oder, ist zu denen Zeiten der Reformation anno 1526. auf eifriges Anhalten D. Johann Hessens des ersten Evangelischen Predigers zu S. Maria Magdalena, von Rath und Bürgerschafft aufgerichtet und fundiret worden, wovon in dem ersten Theil meiner Breslauischen Merckwürdigkeiten ausführlich p. 165. gehandelt wird. Die Pfarrer aus denen andern Kirchen haben anfänglich das Predigt-Amt allhier versehen, biß man denen Krancken ihren eignen ordinirten Pfarr constituiret hat.

VIII. Die Kirche zur heiligen Dreyfaltigkeit, zusamt dem dabey gelegenen reichen Hospital, ist Anno 1492. erbauet worden, wie ein eingemauerter Stein, worinnen noch folgende Worte eingehauen, sattsam bekräfftiget: Anno Domini 492. erectum est ædificium pro laude Dei & sustentatione Pauperum in hoc Hospitali degentium. Vorhin ist es nur eine Capelle gewesen, und die Raths-Capelle genennet worden, nach diesem ist sie zu einer ordentlichen Kirche gewidmet, und Anno 1586. den 7. October zu predigen angefangen, auch Anno 1726. von dem Magistrat mit einem Mittags-Prediger versehen worden. Dieses Hospital hat laut eines Privilegii von dem Kayser Ca-

rolo VI. das Recht Güter zu kauffen, erhalten. Solches aber lautet in extenso folgender massen:

Wir Carl von GOttes Gnaden, erwählter Römischer Kayser, zu allen Zeiten Mehrer des Reichs ꝛc. König in Böhmen, bekennen und thun kund offentlich mit diesem Briefe, allen denen die ihn sehen, oder hören lesen, daß wir mit wohlbedachtem Muth und rechtem Wissen unserer Seelen zur Seligkeit, und GOtt zu Lobe als ein König zu Bohaimb von sonderlichen Gnaden erlaubet und gegünnet haben, dem Rath und Bürgern zu Breslau unsern Lieben, Getreuen, und erlauben und günnen ihnen mit Kraft dieses Briefes, daß sie zu dem Spital des heiligen Leichnams, gelegen vor der Stadt Breslau, den armen Leuten, die in selbigem Spital sind, zur Nothdurfft und Nahrung zu dem, das sie vormals gehabt haben, und noch haben, Gut, Zinß und Erbe in dem Fürstenthum und Lande zu Breslau ungehindert kauffen mögen um 500. pohlnische Marck, wo sie zu kauffen des finden, doch mit solcher Bescheidenheit, daß solch Gut und Erbe, das sie um die gemeldte 500. pohlnische Marck kauffen werden, und

auch

auch solch Gut, das die vorgenannte arme Leute itzund haben, nicht sollen kommen in Geistliche Hände, es seynd Pfaffen, Creutziger oder Mönche. Darum gebiethen Wir allen unsern Hauptleuten, die itzt seyn, oder werden in künftigen Zeiten, daß sie die genannten Bürger zu Breslau in solchem Kauffen nicht hindern noch irren sollen in keinerley Weise, als ihnen lieb sey Unsere schwere Ungnade zu vermeiden, mit Uhrkund geben zu Tangermünde, nach Christi Geburth 1377. am Sonntage vor Galli, Unsrer Reiche des Böhmischen im 32. des Kayserthums im 23.

(L.S.) Carl.

IX. Die Kirche zu eilf tausend Jungfrauen ist vor alten Zeiten nur eine Capelle gewesen, so den Nahmen ad S. Ursulam geführet, und zu dem Nosocomio leprosarum Mulierum, oder Hospital zu eilf tausend Jungfrauen gehöret, und worüber die Kirche zu S. Michaelis die Jura Parochialia exerciret hat. Zu den Zeiten der Reformation aber hat sich die zu dem Evangelischen Glauben übergetretene Gemeinde auf dem Elbing von dieser Parochial-Kirche zu S. Michaelis abgesondert, und ihr Exercitium Augsp. Conf. hierinnen gehalten.

Biß endlich der Magistrat Anno 1540. noch 4. Gärte darzu gekauft, eine ordentliche Kirche mit einem kleinen Thurn auf dem itzigen Platze erbauet, dahero zwischen denen Evangelischen und dem Abt zu S. Vincenz, dessen Grund und Boden es vorhin gewesen, wegen derer Jurium Parochialium grosse Streitigkeiten entstanden, so biß auf unsre Zeiten fortgedauret; wie denn erst Anno 1727. als diese höchst-baufällige Kirche von gemeiner Stadt aufs neue mit einem schönen Thurn, weit grösser als vorhin, aufgeführet worden, Seine Kayserliche Majestät auf Instanz des Grafens von Hohberg, als damahligen Prälaten von S. Vincenz, sothanen Kirch-Bau inhibiret, biß endlich durch 2. Deputirte, den Herrn Albrecht von Säbisch und den Herrn Syndicum Machnitzky, mit grossen Kosten der gemeinen Bürgerschaft, am Kayserlichen Hofe zu Wien, diese höchst critische Sache erörtert, und der Kirch-Bau zu einem glücklichen Ende gebracht worden. Der erste Evangelische Prediger allhier ist Valentin Gerold gewesen, welcher Anno 1537. gestorben. Sein Successor war der letzte Augustiner-Eremite bey S. Dorothée Gregorius Gebhard, so Anno 1542. gestorben.

X. Die Kirche ad S. Salvatorem, oder das neue Begräbniß ist vor diesem ein Acker gewesen, welchen die Stadt erkauffet, und zum Begräbniß der Pilger und armen Leute gehalten. Anno 1570. ist ein Kirchlein dazu erbauet, und S. Salvator genennet worden. Der erste Evangel. Prediger allhier

ist

ist gewesen Ambrosius Moibanus Junior, bey S. Elisabeth ein Schul-Collega. Er that seine Anzugs-Predigt Anno 1574. den 2. Oct. Dom. 17. post Trinitatis, ward endlich 1576. Diaconus bey S. Elisabeth, und starb als Senior den 23. Mart. Anno 1598. Das gemeine Allmosen-Amt, zu dem es gehörig, hat Anno 1724. diese Kirche erweitern, und nebst den Thurn repariren lassen.

Das Kirchlein zu S. Hieronymi auf der Schweidnitzischen Gasse ist laut einer altengefundenen Nachricht Anno 1453. zu bauen angefangen, und 1465. vollendet worden, wie im Hofe über der Thüre folgende Mönch-Schrift in Stein eingehauen, anzeiget: Hoc opus felic. edificat Niclaus Buner MCCCCLXV. Besage der Fundation werden in diesem Hospital 20. biß 25. arme Leute unterhalten, ingleichen werden täglich einmahl die Chorales zu S. Elisabeth und Maria Magdalena nebst den Oeconomis und Discantisten gespeiset.

Das vierdte Capitel.

Von dem Ursprunge und Ankunft derer in Schlesien introducirten und eingeführten Münchs-Orden.

Derer geistlichen Orden, welche seit Einführung des Christenthums sich in unserm Vaterlande Schlesien nach und nach einge-

eingefunden, giebt es so eine grosse Menge, daß wir mit Beschreibung derer selben nicht so bald fertig werden dörften; derowegen wollen wir nur diejenigen, so sich von Zeit zu Zeit in Breslau niedergelassen, kürtzlich beschreiben, und von deren Ursprung denenjenigen zu Liebe etwas gedencken, die davon noch keine Nachricht eingehohlet haben. Der älteste Orden, welcher in Schlesien Mode worden, ist I. der Orden derer Canonicorum Regularium S. Augustini, welchen Petrus Vlast, ein Dähnischer Graf, deme der König Boleslaus in Pohlen auf Instanz seines Sohnes Petri Duvini, so sein angesehenster Minister war, nachdem er ihn aus Dännemarck hohlen lassen, einige Ländereyen in Schlesien geschencket, zu Gorcka auf dem Zotenberge Anno 1110. ein Stifft erbauet, woselbst der erste Abt Ogenus gewesen, deme gefolget Rudolphus, Rupertus, und Arnolphus, unter welchem letztern aber die Canonici wegen der rauhen Luft, so ihrer Gesundheit nicht zuträglich seyn wollte, sich nach Breslau auf S. Adalberti, bald darauf aber ex provisione Episcopi auf den Sand zu unser lieben Frauen gesetzet, welches Closter Petrus Duvinus, obgemeldeten Petri Vlasts Sohn vor sie erbauet. Michov. L. III. cap. 12. Dieser Orden soll bereits im V. Seculo von dem heiligen Augustino Episcopo Hipponensi gestiftet worden seyn, glaublicher aber ist, daß die itzige Einrichtung desselben von dem Pabst Alexandro IV. herrühre, und zwar de anno 1256. Es sind

aber

aber zweierley Gattungen derer Canonicorum, nemlich: Seculares, welche keine Ordens-Personen sind, sondern Stifts oder Dohm-Herren bey einer Collegiat-Kirche, so ihre Vicarios haben, und ihre Horas Canonicas durch dieselbe bestellen können. Canonici Regulares aber sind die, welche absonderliche Reguln, so gemeiniglich des heiligen Augustini seine sind, macht zu nehmen haben.

II. Der Orden derer Benedictiner, welche Petrus Duvinus in das von ihm Anno 1139. fundirte prächtige Closter S. Vincentii auf dem Elbing vor Breslau eingesetzet, so aber nachmahls mit denen Præmonstratensern gewechselt. Dieser Orden ist der Aelteste in Occident, und von dem heiligen Benedicto Anno 528. zu Monte Casino ohnweit Rom, da er den Hayn und Tempel Apollinis niederhauen, und ein Closter erbauen ließ, gestifftet worden. Diese Benedictiner haben sich nach der Zeit in vielerley Branchen beiderley Geschlechts abgetheilet, darunter die Vornehmsten und Bekantesten die Camaldulenser, Cartheuser, Cistertienser, Præmonstratenser, Cœlestiner &c.

III. Der Creutz-Orden bey S. Matthiæ mit dem rothen Stern. Dieser hat mit dem deutschen Creutz-Herrn Orden einerley Ursprung, da sich nemlich in Bethlehem und Jerusalem einige Deutsche häuslich niedergelassen, und vor die alldort ankommende Pilgrimme und krancke Lands-Leute ein Hospital nebst einem Kirchlein erbauet. Pabst Cœlestinus III. machte Anno 1191. hieraus einen förmlichen

chen Orden. Anno 1217. breitete sich derselbe auch in Böhmen und Pohlen aus, nahm die Regul des heiligen Augustini an, und exercirte die Hospitalität. Der Groß-Meister dieses ritterlichen Ordens ist allemal der Abt des Hospital-Gestifts zu S. Matthiæ in Breslau, der zugleich durch Schlesien und Pohlen Ordens-Visitator ist.

IV. Der Dominicaner-Orden bey S. Adalberti. Es hat denselben der Breslauische Bischof Laurentius Anno 1226. eingeführet, und ist von dem heiligen Dominico, einem Spanier aus Alt-Castilien, so um das Jahr 1170. gebohren, und vor dem ersten Inquisitorem contra Hæreticos gehalten wird, gestiftet, und von dem Pabst Innocentio III. 1215. confirmiret worden. Dieser Orden hat sich erstaunlich nach seiner Stiftung ausgebreitet, so, daß in allen Ländern häufige Dominicaner-Clöster anzutreffen gewesen. Sie folgen der Regul des heiligen Augustini, absonderlich aber des heiligen Dominici, und halten eine stete Armuth und strenge Lebens-Art, sollen auch nichts eigenthümliches besitzen. Ehe die Jesuiter aufkommen, besorgten sie die Auferziehung der Jugend, und legten sich jederzeit starck auf das Predigen, daher ihr Orden insgemein auch Ordo Prædicatorum genennet zu werden pfleget. Sie defendiren mit grosser Heftigkeit wider die Jesuiter maculatam conceptionem Virginis Mariæ, und sind mit ihnen auch in andern Sachen nicht allerdings zufrieden. conf. Sponheim Hist. Eccl. Sec. XIII.

V. Der

V. Der Franciscaner-Minoritten-Orden zu S. Jacob am Sand-Thore. Diesen hat Henricus Pius aus der Sächsischen Provinz anno 1236. nach Breslau beruffen. Als diese Franciscaner das Closter S. Jacob denen Vincentiner-Geistlichen, nachdem ihr altes Closter auf dem Elbing, durch den Magistrat wegen Türcken-Gefahr, zu denen Zeiten der Breslauischen Reformation anno 1529. demoliret worden, raumen mußten, ist ihnen das Dorotheen-Closter eingegeben, die darinnen befindliche Augustiner aber, welche nicht Lutherisch werden wollen, nach S. Hieronymi verwiesen worden. Dieser Orden ist vom heiligen Francisco Seraphico von Assisi gestiftet, und von Innocentio III. in Concilio Lateranensi anno 1215. confirmiret. Er renuncirte allen seinen väterlichen Güthern, und gab so gar seinem Vater, welcher ein reicher Kauffmann war, das Hembde von seinem Leibe wieder, suchte die Einsamkeit, und casteyte seinen Leib auf das allerhärteste. Es wird von ihm auch berichtet, daß Christus die Narben seiner fünf Wunden ordentlich an seinen Leib gedruckt habe. Welche Meynung derer Romano-Catholicorum aber billig in Zweifel gezogen wird. Nach seinem Tode, welcher anno 1226. im 45. Jahre seines Alters erfolgte, wurde er vom Pabst Gregorio dem IX. anno 1230. unter die Heiligen gesetzt. Spondan. ad anno 1208. Dieser Orden nun begreifft unterschiedliche Congregationes in sich, davon die bekandtesten sind; 1) Fratres minores,

minores, so die eigentliche Franciscaner. 2] Conventuales, welche die dispensirten Fratres minores sind, und nicht eine so strenge Regul haben, indem selbe durch den Pabst Leonem X. anno 1517. gemindert worden. 3] Die Capuciner, so anno 1525. ihren Ursprung genommen. Ferner gehören hieher die Clarisser-Nonnen, die Minoritzinnen, die Elisabethanerinnen, und alle Fratres tertii Ordinis S. Francisci Conf. Hoffmanni scriptores Rer. Lusaticarum Tom. II. pag. 383.

VI. Der Jungfräuliche Orden St. Clarä, so von Prag gekommen, und auch von dem heiligen Francisco, wie kurtz vorhero gemeldet, um das Jahr 1212. gestifftet, vom Pabst Innocentio III. und Honorio III. anno 1223. confirmiret worden. Den Nahmen hat selbiger Orden von der heil. Clara bekommen, einer adelichen Jungfrau aus der Stadt Assisi in Italien, als den Geburths-Ort des heil. Francisci. Diese hat mit ihrer Schwester Agnes in der Kirche zu S. Damain solchen Orden angefangen, und mit einer strengen Lebens-Art fortgesetzet, bis sie endlich im 60. Jahre ihres Alters, anno 1253. den 12. Augusti verstorben. Nach ihrem Tode hat sich dieser Clarisser-Nonnen-Orden in allen Ländern Europens ausgebreitet. Leibnit. Tom. III. script. Rer. Brunswic. in Hist. Ord. Monast. S. Ægid. pag. 537.

VII. Der Jungfräuliche St. Catharinen-Orden de Regula S. Dominici. Es hat denselben die St. Catharina Senensis, von Siena aus

Italien

Italien gebürtig, gestiftet. Sie gelobte schon im 8ten Jahre ihres Alters eine ewige Jungfrauschaft, begab sich in den Dominicaner-Orden, und starb 1380. im 33. Jahre ihres Alters. Sie stund bey dem Pabst Gregorio in so grossem Ansehen, daß er auf ihr Zureden den Zeitherigen päbstlichen Sitz zu Avignon in Franckreich verließ, und sich wiederum nach Rom begab, allwohin sie ihm 1376. gefolget, und nach ihrem Tode vom Pabst Pio II. 1461. canonisiret worden.

VIII. Der Augustiner-Eremitten-Orden bey S. Dorothée, welchen Kayser Carolus IV. eingeführet, da er 1351. den 8. December nach vollendetem Kirchen- und Closter-Bau denen Augustinern, im Beyseyn einiger Schlesischer Fürsten, mit einer lateinischen Rede dieses sein Gestift übergeben. Zu diesem Einsiedler-Orden haben die in denen ältesten Zeiten häufige Verfolgungen derer Christen Anlaß gegeben, sonderlich unter dem Kayser Decio, da sich viele in Wälder, Höhlen und Wüsteneyen begaben, um vor den Nachstellungen derer Heyden sicher zu seyn, und in der Stille desto ungehinderter GOtt dienen zu können. Als nachhero die Christliche Religion unter dem Kayser Constantino Magno in Sicherheit gesetzet wurde, kehreten einige zuruck, die Mehresten aber blieben bey dieser Lebens-Art, und hatten unzehlige Nachfolger. Die ersten Einsiedler waren in Aegypten, nemlich, Paulus, Thebæus, und Antonius, welche bloß Erd-Früchte und Wurtzeln, ja nicht ein-

mal Brodt assen; unter denen Orden, welche dieses Eremitten-Leben erwähleten, waren sonderlich die Augustiner-Mönche, welche sich aber nachhero in viele Orden zertheilet, und seit anno 1157. in Clöstern aufgehalten. Hospinianus de Orig. Monachatus pag. 34.

IX. Der Jesuiter-Orden. Die Jesuiter hat der Prælat von S. Matthiæ Heinrich der III. Hartmann genannt, anno 1638. den 20. Februarii nach Breslau eingeführet, nemlich Johannem Wazinum und Henricum Pfeilenschmidt. Diese wurden von denen Creutz-Herrn sechzehn Jahr lang geduldet. Als sie nun anfiengen Schule zu halten, sind sie aus diesem Closter gewiesen, und ihnen der fernere Aufenthalt, theils wegen ihrer unruhigen Aufführung, theils daß Rath und Burgerschafft sich hierüber anfiengen zu moviren, untersaget. Dahero sie bald in dem Dorotheen-Closter, bald auf dem Sande sich feste setzen, endlich aber gar das itzig von Wehnerische, damahls Czerotinische Haus kauffen wolten, weilen aber darüber ein heftiger Tumult unter dem Pöbel entstanden, durften sie sich vor dieses mal nicht getrauen ein öffentliches Seminarium zu introduciren; biß sie endlich auf unabläßige Vorstellung und Intercessionen am Kayserlichen Hofe so viel erhalten, daß das Königliche Ober-Amt die Herrn Patres Societatis Jesu gantz in der Stille in die Kayserliche Burg, so ihnen Leopoldus per Rescriptum Imperatorium geschencket, einführen sollte, welches

dann

dann auch von demselben den 12. Oct. 1659. zwischen 9. und 10. Uhr des Abends bewerckstelliget worden. Das Gräflich Schönaichsche Haus aber, worinnen sie sich zeithero aufgehalten, wurde an statt der Burg zum Cammer-Hause gemacht. Nach der Zeit haben sie unter dem Kayser Leopoldo eine kostbahre Kirche erbauet, eine Universität errichtet, und endlich unter dem letzten glorwürdigsten Oesterreichischen Kayser Carolo VI. das itzo vor aller Welt Augen stehende vortrefliche Collegium mit grossen Kosten aufgeführet, welches der weitberühmte Breslauische Medicus und Naturæ Curiosus Doctor, Johann Christian Kundmann, in seinem Buche von den hohen und niedern Schulen Deutschlandes, absonderlich Schlesiens, in Müntzen pag. 142. multis seqq. sehr umständlich und accurat beschreibet, auch ein schönes Kupffer von dem gantzen Gebäude und dem vortreflichen Thurm, welcher über dem Kayser-Thore hat aufgeführet werden, und an Schönheit und Zierlichkeit fast nicht seines gleichen haben sollen, beygefüget hat.

Weilen nun dieser Münchs-Orden die gröste Stütze der Päbstlichen Hoheit, und das rechte Palladium der Römischen Kirche wider die Protestanten, so habe mit des geneigtesten Lesers gütliger Erlaubniß demselben etwas umständlicher allhier beschreiben wollen. Ihr Stifter ist gewesen Ignatius Lojola, welcher zu Cantabria in Spanien Anno 1491. gebohren. Er war anfänglich ein Soldat, als ihm aber bey der Belagerung der

Stadt Pampelona von denen Frantzosen ein Schenckel entzwey geschossen worden, wurde er des Soldaten-Lebens überdrüßig, legte sich auf die Studia, fieng an ein Mönch zu werden, und entschlüß sich ein heiliges Leben zu führen. Anno 1534. stiftete er zu Paris einen neuen Orden, in welchen er nebst Francisco Xaverio noch andre acht Personen aufnahm. Der Pabst Paulus III. bestätigte diese Societæt Anno 1541. Uber die 3. ordentlichen Vota monastica der ewigen Keuschheit, der Armuth, und des Gehorsams, versprachen sie noch ein Viertes, nemlich sich vom Pabst zu allem gebrauchen zu lassen, und die Catholische Religion in der gantzen Welt auszubreiten. Es wird in ihre Gesellschaft niemand aufgenommen, er sey denn von grossen Gemuths-Gaben, von ziemlichen Vermögen, oder auch von vornehmen Stande. Ihr Oberhaupt lebt beständig in Rom, und führt den Nahmen eines Præpositi generalis. Bald in dem ersten Seculo ihrer Stiftung erlitten sie viele und harte Verfolgungen, denn sie wurden anno 1598. durch eine offentliche Parlaments-Acte aus Franckreich verjagt, einige Jahre hernach mußten sie auch aus England entweichen, weilen sie die Königin Elisabeth durch Meuchelmörder umbringen wollten, und auch in der grossen Pulver-Conspiration, da das gantze Parlement in die Luft gesprenget werden sollte, der Haupt-Interessente war Heinrich Garnet, ein Jesuit, wie solches selber der berühmte Catholische Historicus Jac. Aug. Thualus nicht läugnen kan, und die

die schimpfliche lateinische Inscription, so auf sie verfertiget, bey dem Monument in London des mehrern zeiget. Nachgehends wurden sie auch aus den sämtlichen Staaten der Republic Venedig, aus dem Königreich Pohlen, Ungarn, Mähren und Schlesien vertrieben. In allen diesen Ländern und andern Königreichen mehr haben sie sich nach der Zeit wiederum so vest gesetzt, daß sie zu einem erstaunlichen Reichthum und Menge gelanget, wie denn dieselben schon anno 1679. 88. Seminaria und 180. Collegia sollen gehabt, und ihre Societæt aus mehr als 18000. Personen soll bestanden haben. Conf. Ludov. Hospinianus in Historia Jesuitica, Martin. Chemnitius in Theologia Jesuitica.

Als unter dem Kayser Rudolpho diese Societæt sich in Schlesien einfinden wollte, legten die Fürsten und Stände gegen sie bey Kayserliche Majestät eine Protestation d. d. Breslau den 13. Mart. anno 1598. in sehr harten Terminis ein, als gegen öffentliche Land- und Friedens-Stöhrer, so in des Buckisii Religions-Actis Toms I. cap. 13. membr. 11. zu befinden ist.

X. Der Orden derer Capuciner. Diesen hat der damahlige Ober-Amts-Rath Freyherr von Plenk grossen Vorschub gethan, und es am Käyserlichen Hofe durch seine Vermittelung dahin gebracht, daß sie anno 1669. in Breslau eingewiesen worden, allwo sie den damahls sehr bekannten Gasthof über der Ober-Amts-Brücke zum weissen Schwan ge-

nannt, gekauffet, und eine Kirche der heil. Hedwig zu Ehren, nebst dem Closter erbauet haben. Sie sind eine Congregation des Franciscaner-Ordens, und werden von ihren spitzigen Cappen also genennet. Ein gewisser Franciscaner-Mönch zu Montefalconi, Matthæus Balcius, ist der Stifter davon. Dieser separirte sich von aller menschlicher Gesellschaft, gieng anno 1525. in die Einsamkeit, und lebte in einer noch grössern Armuth und Casteihung seines Leibes, als die Reguln seines Ordens es mit sich brachten. Worauf denn Pabst Clemens der VIII. diesen Orden anno 1595. confirmiret hat.

XI. Der Franciscaner-Bernhardiner-Orden, a Regula Sancti Francisci strictioris observantiæ, also genennet von S. Bernhardino Senensi, einem sehr gelehrten Franciscaner-Mönch und berufften Prediger durch gantz Italien. Dieser stifftete anno 1412. die Franciscaner-Congregation derer Fratrum de Observantia, so insgemein Observanten genennet werden, und denen er auch vom Pabst vorgesetzet, auch von Nicolao dem V. anno 1450. canonisiret worden. Dieser Orden derer Bernhardiner wurde von Johanne Capistrano anno 1453. aus Italien nach Breslau gebracht, und auf dessen sehnliches Bitten von Rath und Bürgerschafft erlaubet, daß sie in der Neustadt eine Kirche und Closter erbauen möchten, welches denn auch, wie oben bereits in Erwehnung

wehnung geschehen, in kurtzem zu stande gebracht, und die Kirche ad S. Bernhardinum nach ihrem Stiffter genennet worden. Anno 1523. wurden sie von dem Breslauer Magistrat ersucht, sich nach St. Jacob am Sand-Thore, zu ihren Ordens-Brüdern denen Franciscaner-Minoritten zu begeben, und sich mit ihnen zu conjungiren; als sie aber dieses absolut nicht eingehen und sich dazu verstehen wolten, so sind sie endlich nach vielen harten Debatten, durch eine solenne Raths-Deputation, mit gewaffneter Hand aus diesem Closter gewiesen, und in Processîon zum Nicolai-Thore hinaus geführet worden. Merckwürdig ist, daß ein Raths-Herr aus dem Geschlecht Haunold sie vertrieben, indem er mit der achten Rotte Soldaten vom Rath-Haus gekommen, und Ordre zum Angriff derer Herrn Patrum gegeben, und auch eben ein Haunold sie wiederum introduciret, indem, als anno 1684. denen Franciscaner-Observanten, auf der sogenannten Hunde-Gasse, ein Tuchscheer-Haus und Garten zu ihrem Aufenthalt angewiesen worden, der Magistrat hierzu, Hans Siegmunden von Haunold und Rumberg, Seiner Kayserl. Majestät Rath, und nachmaligen Præsidem, deputiret hat.

XII. Der Barmhertzigen-Brüder-Orden, solche haben über ihre drey gewöhnliche Gelübde auch noch dieses, daß sie die Krancken aufnehmen, ihnen Artzeney ohne Endgeld reichen, und vor

ihre Gesundheit Sorge tragen müssen. Ihr Stiffter ist Jean de Dieu ein Portugiese, von Monto moro novo gebürtig, welcher nach vielen und wunderbaren Fatalitäten, da ihm alles unglücklich gieng, was er nur anfieng, endlich zu einem heiligen und exemplarischen Leben resolvirete, Allmosen vor die Armen bettelte, und ein Spital vor sie erbauete, da er denn arme und elende, absonderlich aber krancke Personen darinnen aufnahm, und also den Grund legte zu dem grossen und berühmten Orden de Hospitalitate zu Granada in Spanien. Er starb 1550. und ward 1630. canonisiret. Dieser löbliche Orden ist anno 1712. nach Breslau gekommen, und hat vor dem Oblauischen Thore ein ungemein bequemes und geraumes Convent, nebst einer Kirche vor sich und ihre Krancken erbauet, wozu anno 1715. Franciscus Ludovicus, Bischoff zu Breslau, den ersten Grundstein geleget. Von welcher Zeit an gegen 8000. Krancke von ihnen verpfleget worden. Derer ordentlichen Krancken-Bette sind 30. Es werden aber ausser diesen noch andere schadhafte und verwundete Personen hierinnen curiret, wie sich denn dieselbe durch gute Pflegung und Curirung der krancken und bleßirten Soldaten in beyden Schlesischen Kriegen ein ungemeines Lob zuwege gebracht.

XIII. Der Elisabethaner-Nonnen-Orden.

Das

Das fünfte Capitel,

Von dem wunderbaren Anfang und gesegneten Fortgang der Evangelischen Religion in Schlesien.

Ehe wir in der Connection, worinnen in dem ersten Capitel der Anfang gemacht worden, fortfahren, wollen wir per Recapitulationem derer ersten Zeiten des Christenthums in Schlesien, als etwas Merckwürdiges, und wohl nicht allen bekandtes, kürtzlich anführen, welchergestalten, theils wegen der damals noch seltsamen Kirchen, theils auch wegen der aufgekommenen Wallfahrten, die Jahrmärckte, wie in Schlesien überhaupt, also auch absonderlich in Breslau, introduciret worden. Es wird noch erinnerlich seyn, daß der erste Schlesische Bischoff Gottfried, denen neu-bekehrten Christen, den heiligen Johannem den Täufer zu einem Vorbild ihres Lebens, oder nach Art der Römisch-Catholischen zu reden, zu einem Schutz-Heiligen vorgestellet. Da nun zu seiner Zeit noch sehr wenig Kirchen erbauet, diese aber dem heil. Johanni geweyhet waren, gegen welchen das Volck ungemeine Veneration hatte, so versammleten sie sich aus den umliegenden Städtlein und Dörffern, in die nächste Kirche den Gottesdienst abzuwarten, und weilen die Mehresten wegen Entlegenheit der

Kirchen eine weite Reise zu thun hatten, so nahmen sie allemal etwas von Victualien, auch andern Waaren mit sich, um dieselben alldorten zu verkauffen, theils zu Erleichterung ihrer Reise-Kosten, theils vor das gelöste Geld sich wiederum das Benöthigte einzukauffen. Derohalben giengen sie erstlich in die Kirche ihrer Andacht zu pflegen, hernach legten sie ihre mitgebrachte Waaren aus, und blieben einige Tage daselbsten, bis sie die Waare an Mann gebracht. Auf diese Weise sind denn die Jahrmärckte entstanden, davon der alte Vers bekandt:

Das Volck, so nahend und auch fern,
Jung, alt, arm, reich, ist eyfrig gern
GOtt in seinem Hause zu preisen,
Und den Glauben zu beweisen,
Mit Kirchfahrt zu göttlicher Ehr,
Und zu lernen nöthige Lehr.
Zu Roß und Fuß, auch auf Wagen
Hauffen-weise einher gezogen,
Aus grosser Liebe und Andacht,
Den Gottesdienst fleißig vollbracht:
Alsdenn Gewerb in allen Dingen
Auf den Kauff-Plätzen anfiengen,
Verkaufften, was sie mit gebracht,
Heim zu ziehen war ein jeder bedacht.
Allhier er ihm auch kauffte ein
Was erfordert die Nothdurfft sein;

Daher

Daher die Jahrmärckte dieser Stadt Jeder seinen Anfang hat.

vid. Henelii Silesiograph. Renov. cap. III. p. 30.

Es geschahen auch vor Alters an dem Gedächtniß-Tage Johannis Baptistæ, so auf den 24. Junii allemal einfällt, grosse Wallfahrten auf den Dohm nach Breslau, allwo in der St. Johannis-Kirche Ablaß geprediget wurde. Weil nun von Jahr zu Jahr sich mehr Fremde einfanden, so, daß Handel und Wandel immer stärcker wurde, so privilegirte diesen Marckt König Johannes in Böhmen anno 1337. auf dem damals gehaltenen Fürsten-Tage zu Breslau, mit dieser ausdrücklichen Verordnung: Daß der, welcher allerley Waaren in die Stadt zum feilen Kauffe zuführete, acht Tage frey handeln und wandeln möge, nemlich die gantze Octav hindurch, so lange als nach päbstlichen Gebrauch das Gedächtniß eines Heiligen gefeyret wurde. Der andre Breslauische Jahrmarckt ist aufkommen, als die Kirche zu St. Elisabeth eingeweyhet worden, da nemlich von dieser Zeit an jährlich eine grosse Wallfahrt nach dieser Kirche am Tage Elisabeth angestellet wurde; dannenhero Kayser Carolus IV. auf Anhalten der Breslauer, solchen Marckt confirmiret, und mit mehrern Freyheiten versehen hat. Der dritte ist bey Gelegenheit der Erbauung der Creutz-Kirche auf dem Dohm entstanden. Dieser nahm zwar erstlich am Tage St. Bartholomäi seinen Anfang, der

König

König in Böhmen aber, Wenceslaus, verlegte denselben anno 1388. auf den Tag Creutz-Erhebung, weil man an diesem Tage die Creutz-Kirche eingeweyhet, und ebenfalls eine starcke Wallfahrt zu diesen Zeiten hieher vorgenommen, da denn auch noch heutiges Tages in dieser Kirche pohlnisch geprediget zu werden pfleget. Und weil in der Fasten-Zeit sowohl viel Land-Volck als auch Fremde sich in Breslau zu denen Paßions-Andachten einfanden, und dabey starck Handel und Wandel getrieben wurde, so hat gleichfalls vorgemeldeter König in Böhmen, Johannes, diesen Marckt privilegiret und bestättiget.

Zu Ende des ersten Capituls haben wir gesehen, wie unter dem Könige in Böhmen, Wenceslao, ein Hertzog zu Liegnitz, gleiches Nahmens, den Bischöfflichen Thron zu Breslau besessen. Weil nun besagter König in Böhmen ein grosser Feind der Geistlichkeit war, so favorisirte er der Lehre des Johann Hussens, dessen Anhänger so starck und mächtig wurden, daß der Ertzbischoff zu Prag nicht mehr im Stande war diesen angefangenen Religions-Streitigkeiten zu steuren, viel weniger denenselben ein Ende zu machen, und den Johann Hussen mit der Römisch-Catholischen Kirchen wieder zu vereinigen. Bey dieser Sache war dem Römischen Hofe nicht wohl zu muthe, derowegen dachte derselbe, mit Zuziehung der sämtlichen Geistlichkeit, durch das Costnitzer Concilium, welches anno 1414. eröffnet wurde, die Gemüther des Johann

hann Hussens und des Hieronymi von Prag wiederum zu besänfftigen, und auf ihre Seite bringen. Weil sie nun aber auf ihrer Lehre, worinnen die mehresten Dogmata der Römischen Kirchen, absonderlich aber die Gewalt des Pabsts, das Fege-Feuer, die Anruffung der Heiligen, Bilder und Reliquien, die Communio sub una, die Ohren-Beichte, das Closter-Leben, die letzte Oelung, die Weyhung des Wassers, der Palmen-Lichter, und andre Dinge über einen Hauffen fielen, steiff und vest beharreten, mußten sie vor ihre Anhänger das Bad ausgiessen, indem alle beyde, und zwar der erstere, wider das, von dem Kayser Sigismundo, welcher auf dem Concilio præsidirete, gegebene sichere Geleite, aus dem verdammlichen Principio quod hæreticis non sit servanda Fides zum Feuer verdammet wurden. **Johannes Huß**, der zu erst verbrannt wurde, starb mit einer ausnehmenden Freudigkeit des Glaubens und innbrünstigem Gebeth zu seinem Erlöser. Vorhero aber sagte er noch in einem prophetischen Geiste: **Heute bratet ihr eine Gans**, [denn Huß heißt auf Böhmisch eine Gans,] **in hundert Jahren wird ein Schwan kommen, den werdet ihr nicht braten können.** Welche Prophezeyhung auch mit Luthero vollkommen erfüllet worden. Sein Glaubens-Collega Hieronymus Pragensis mußte auf eben diesem Platze bey Costnitz auf einem Scheiter-Hauffen sein Leben beschliessen. Dieses gewaltsame Verfahren nun,

bekam

bekam sowohl dem Pabst, als auch der Römischen Geistlichkeit sehr übel, indem aus der Asche dieser beyden berühmten Männer unzählliche Zeugen der Wahrheit aufstunden, welche sowohl die Autorität des Pabstes, als auch das schandbare Leben der Geistlichkeit, und die irrige Lehre derselben attaquirete. Die Böhmen rächeten ihren Tod auf eine nachdrückliche Art und Weise, erschlugen eine grosse Menge Geistlichen, plünderten Kirchen, Clöster, Städte und Dörffer, und fiengen den unglückseligen Hußitten-Krieg an, welcher vieler tausend unschuldiger Menschen Blut gekostet, und lange Jahre fortgedauret, so, daß der Pabst das Creutz in Deutschland wider die Hußiten zu predigen bewogen, und fast alle Potentaten um Hülffe wider dieselbige zu ruffen genöthiget worden. Nachdem nun aber Sigismundus mit allen seinen Alliirten wenig oder was ausrichteten, indem die Böhmen unter dem Ziska und Procopio einen Sieg nach dem andern erhielten, wurde endlich ein Friede gestifftet, und ihnen die Communion sub utraque concediret. In Mähren, Saltzburg und andern Orten pflichteten viele denen Hußiten bey, und sind unter der Anführung des in den Gesang-Büchern bekandten Pauli Sperati, Nobilis, so das Lied: Es ist das Heyl uns kommen her, verfertiget, die erstern Emigranten aus Saltzburg circa finem des XV. Seculi heraus gekommen.

In Schlesien waren noch sehr wenige, welche einige

einige Lust bezeiget hätten, Hussens Lehre anzunehmen, vielmehr hiengen sie noch alle eyfrig an der Catholischen Geistlichkeit, deßwegen auch die Schlesischen Gräntz-Oerter gegen Böhmen, ausgenommen Schweidnitz, viel auszustehen hatten, und viele Clöster, absonderlich Leubus und Trebnitz, von denen Hußiten rein ausgeplündert wurden. Zu dieser Zeit, unter der Regierung des Kaysers und Königes Sigismundi, saß auf dem Bischöfflichen Stuhl Conradus, ein Hertzog zur Oels, Glogauischer Linie, welcher bereits anno 1417. nach Resignirung Bischoffs Wenceslai, zu dieser Würde gelanget. Sein Fürstenthum Neisse, und die mehresten Bischöfflichen Güther wurden durch die Hußiten so übel zugerichtet und ruiniret, daß nicht einmal so viel übrig blieb, seinen Bischöfflichen Staat davon behörig fort zu setzen. Weil er aber eines ungemein lustigen und aufgeweckten Temperaments, auch ein guter Musicus und Componist, mit einem Worte: Zum Wollleben recht auferlegt; so nahm er sich dieses alles nicht sehr zu Hertzen, sondern lebte auf Regiments-Unkosten alle Tage herrlich und in Freuden, und beschwerte das Bißthum mit nicht wenig Schulden. Gleichwie er nun dabey ein eyfrig Catholischer Christ, und Verfechter der päbstlichen Autorität, also führete er auch noch viel mehr prächtige und aberglaubische Ceremonien bey dem Gottesdienste ein, verfolgte auch die Hußiten auf das allerhöchste, und brachte bey denen Fürsten

und

und Ständen so viel zu wege, daß sie wider dieselbe zu Felde zogen, und deren eine grosse Menge ohnweit Schweidnitz niedermachten. Durch seine schlechte Wirthschafft und Schwelgerey kam er in solchen üblen Credit, daß er das Bißthum zu resigniren genöthiget wurde. Ihm folgete Petrus II. Novac, Dohm-Probst und Theol. D. von geringer Extraction. Unter diesem schickte Pabst Nicolaus V. den Johannem Capistranum, einen Bernhardiner-Franciscaner-Mönch nach Schlesien als einen Buß-Prediger, um die Einwohner von der sogenannten Hußitischen Ketzerey abwendig zu machen, und in dem Gehorsam der päbstlichen Kirche zu erhalten. Wovon ein mehrers bey Beschreibung der Bernhardiner-Kirche oben im vierdten Capitel §. XI. erzehlet worden.

Zu keinen Zeiten ist die Römisch-Catholische Kirche in Schlesien in grösserem Flor und Magnificence gewesen, als unter dem vorigen Bischoff Conrado, und diesem Petro von Novac, welcher letztere die Procession zu dem Grabe der heiligen Hedewige nach Trebnitz gestifftet, als auch den öffentlichen Umgang mit dem Venerabili angeordenet, wodurch selbter die Processiones derer ersten Christen nachzuahmen vermeinte. Allein diese waren von gantz andrer Beschaffenheit, denn solche entstunden bey Gelegenheit der erschrecklichen Verfolgungen unter den Römischen Kayßern, da nemlich die Christen sich zusammen begaben, und Paar-weise aus denen Städten mit kläglichem

Ge-

Gesange, und vorhergehendem aufgerichteten Creutz, in die wüste Oerter und Klüfte sich begaben, um vor den Nachstellungen derer heydnischen Kayser und andern Feinden des Nahmens Christi gesichert zu seyn. Sie stellten auch in der ersten Kirche solche Processiones zum Andencken der Auferstehung JEsu Christi an, und zwar alle Sonntage durchs gantze Jahr. So gut und heilsam nun auch dergleichen Gebräuche bey denen ersten evangelischen Christen war, so sehr sind sie hernach durch die abergläubische Ceremonien und Zusätze der Römischen Päbste verdunckelt worden, so, daß sie in denen Zeiten nach der Reformation unter denen Römisch-Catholischen und Protestanten zu vielen Weitläuftigkeiten und grossem Blutvergiessungen Anlaß gegeben, wie die Thornische Affaire und andre Exempel mehr sattsam bestätigen. Das gröste Gepränge geschiehet itzo am Frohnleichnams-Tage, welches als das Haupt-Fest derer Römisch-Catholischen erst anno 1624. aufgekommen. Unterdessen starb anno 1456. dieser Bischof Petrus II. und schritten die Canonici bald nach acht Tagen zu einer neuen Wahl. Der König in Böhmen, Vladislaus, recommendirete ihnen durch ein Schreiben Jodocum von Rosenberg, einen Böhmen, des Johanniter-Ordens Prioren, und Præpolitum zu Prag, einen gelehrten und Friedliebenden Herrn, dannenhero auch die Capitulares keinen Anstand nahmen, selbigem zu ihrem Bischof zu erwählen. Dieser Herr hatte ein sehr unruhiges Regiment; denn

nachdem sein grosser Patron Vladislaus in der Blüthe seines Alters, da er noch nicht 18. Jahr erfüllet, und unlängst das Beylager mit des Königes in Franckreich Caroli VII. Printzeßin Tochter gehalten hatte, gantz unvermuthet, nicht ohne Argwohn empfangenen Gifts, mit Tode abgieng, so wurde George Podiebrad, der zeitherige Königliche Stadthalter, ein eifriger Verfechter der Hußitischen Lehre, mit Vorbeygehung aller andern Candidaten Vornehmen, von denen Ständen zum Könige in Böhmen erwählet. Weilen nun die Schlesier denselben nicht eher vor ihren obersten Hertzog erkennen wollten, biß er der Hußitischen Ketzerey abgesaget, und mit der Römischen Kirche wieder vereiniget wäre, so suchte Bischof Jodocus einen Frieden zu stiften, die mehresten Fürstenthümer folgten dem Rath des Bischofs, und huldigten dem Könige, die Stadt Breslau aber wollte sich durchaus nicht zum Gehorsam bequemen, dahero kam es zu denen Waffen. Weilen nun die Dohm-Herrn hieran die gröste Schuld hatten, so ließ der König durch seine Trouppen den Dohm besetzen, und zusamt den Vorstädten rein ausplündern. Endlich schickte Pabst Pius seinen Vice-Cantzler Hieronymum Landum, Legatum Apostolicum und Ertz-Bischoffen zu Creta nach Breslau, durch welchen endlich den 13. Jan. anno 1461. mit der Stadt Breslau auf drey Jahr ein Stillestand der Waffen worden, nach Verflüssung dieser Zeit aber griffen die Breslauer auf Verhetzung dieses Ertz-

Bischofs

Bischofs Landi, ob gleich der König solches Armistitium auf 3. Jahr erneuren wollte, wiederum aufs neue zu denen Waffen, weswegen dieser Nuntius, als ein unruhiger Kopf, und der Friedliebende Bischof Jodocus mit Worten hart an einander geriethen. Unterdessen that gantz unvermuthet der Nachfolger des Pabsts Pii, Paulus II. so der Hussitten ärgster Feind, den König Podiebrat in den Bann, entsetzte ihn seines Königreichs, und zehlete alle seine Unterthanen von dem Eyd der Treu und des Gehorsams völlig loß. Der neue Nuntius des Pabsts, Bischof von Lavatin, Rudolphus, ein Deutscher, ward befehliget den König in Pohlen, Casimirum, der des vorigen Königes in Böhmen Ladislai Schwester zur Gemahlin hatte, wie auch die Schlesischen Fürsten u. Stände wider den König Podiebrad, zu Ergreiffung der Waffen, zu animiren, war auch so glücklich, daß er des Pabstes Vorhaben zu Stande brachte, und der Krieg gegen den König in Böhmen würcklich seinen Anfang nahm. Unter diesen Troublen starb Bischof Jodocus, anno 1467. weilen er nun jederzeit gerathen, des Krieges, in welchem sie ohnedem den Kürtzern ziehen müsten, ein Ende zu machen, und sich Georgio Podiebradio zu submittiren, so wollte ihn mehr erwehnter anwesende päbstliche Nuntius, als einen Freund und Beförderer der Hußitischen Ketzerey, nicht einmal zur Erden bestatten lassen, biß er endlich auf Interposition des Dohm-Capituls in der Stille und ohne alles Gepränge in die hinterste Ca-

pelle beygesetzet wurde. An seine Stelle wurde auf Recommendation der Römisch-Catholischen Stände des Königreichs Böhmen, gleichbesagter Nuntius des Pabstes, Bischof von Lavarin, Rudolphus, erwählet, durch welche Wahl das Dohm-Capitul zu Breslau sich bey dem Pabst Paulo II. so signalisirte, daß er dem neuen Bischof die sonst gewöhnliche Annates zu schencken geruhete. Seine mehreste Bemühungen giengen hauptsächlich dahin, die Macht des Königes in Böhmen Georgii, und die in Schlesien hin und wieder überhand nehmende Hußitische Lehre zu dämpfen. Die Fürsten, welche nicht wider die Böhmen zu Felde ziehen wollten, thät er in den Bann, denen Geistlichen gestattete er die gröste Freyheit von der Welt, und nahm noch andre Sachen mehr vor, wodurch er sich bey denen Schlesischen Fürsten nicht wenig verhaßt machte. Mittlerweile brach auch Matthias, König in Ungarn, mit seiner Prætension an das Königreich Böhmen hervor, und Georgio Podiebradio dergestalt mit seiner Armee zu Leibe, daß er nachgeben, und geschehen lassen mußte, daß die Catholischen Stände in Böhmen, Matthiam in Ollmütz zu ihrem Könige öffentlich annahmen. Nach dieser geschehenen Wahl gieng Matthias nach Breslau, allwo er mit Freuden empfangen, und auf der Kayserlichen Burg von der Stadt herrlich bewirthet worden. Nachdem er aber allhier Nachricht erhalten, daß die innerliche Unruhen in seinem Königreich Ungarn überhand nehmen

woll-

wollten, und der Türcke wie auch der König in Pohlen, Casimirus, gegen ihn zu Felde zogen, wurde er genöthiget Böhmen zu verlassen, und dasselbe um seine eigne Lande dadurch zu retten, dem Könige Georgio auf Zeit seines Lebens abzutreten, dagegen er sich Mähren und Schlesien eigenthümlich vorbehielte. Kaum aber fieng König George an dieser Glückseligkeit theilhaftig zu werden, so mußte er kurtz darauf, an dem Podagra anno 1471. den 22. Martii seinen Geist aufgeben. Nach dessen Tode führeten Matthias und Vladislaus, Casimiri, Königes in Pohlen Sohn, eine Zeit lang eine Gemeinschaftliche Regierung in Böhmen, biß endlich nach einem Neunjährigen schweren Kriege anno 1479. zu Ollmütz ein Friede gemacht und verglichen wurde, daß Matthias dem Vladislao die Cron Böhmen auf ewig abtreten, dagegen aber Mähren, Schlesien und Lausitz, benebst dem Königl. Böhmischen Titul Vladislaus dem Könige in Ungarn Matthiæ zugestehen mußte, mit dem Bedinge, daß der, welcher den andern überleben würde, alle Länder zusammen bekommen sollte.

Nach wieder hergestelltem Ruhestand starb anno 1482. Bischof Rudolph, an dessen Stelle Johannes Roth, von Nürnberg gebürtig, des Königes Matthiæ Rath, und des hohen Dohm-Stiffts S. Johannis in Breslau Decanus, ein gelehrter Herr, einmüthiglich erwählet wurde. Dieser hat den Bischof-Hof, so vorhin höltzern und leimern gewesen, von Steinen aufgeführet, und mit schönen

Mahlereyen ziehren lassen. Unter seiner Ober-Amtlichen Regierung wurde dem Hertzoge Nicolao zu Oppeln, weilen er aus Irrthum und Uberei-lung den Hertzog Casimirum von Teschen, (deme nachgehends der Bischof das Königliche Ober-Amt abtrat) auf dem Fürsten-Tage zur Neisse ge-fährlich verwundet, per Sententiam derer Fürsten und Stände, auf öffentlichen Marckte in dieser Stadt das Haupt abgeschlagen.

Niemalen hat die Römisch-Catholische Geist-lichkeit, absonderlich die Breslauische Capitularen, so gute Tage genossen, als zu diesen Zeiten, weil sie nun der unumschränckten Freyheit und des Wollebens unter seinen beyden Vorfahren recht gewohnet worden, so konnten sie sich gantz und gar nicht darein finden, daß dieser fromme Bischoff so strenge Ordnung hielte, und bald zu Anfang seiner Bischöfflichen Regierung die eingeführte prächtige Kirchen-Ceremonien, wie auch die Procession mit dem Hochwürdigen am Tage Corporis Christi a meridie abstellete, auch Befehl gab wiederum wie vor diesem Choral zu singen. Weil nun verschie-dene Dohm-Herrn sich dem Bischoff verächtlich widersetzten, und er sie nicht mehr bändigen konn-te, so nahm er etliche davon in Arrest, etliche aber strafte er um Geld, welches sodann ad pias causas angewendet wurde. Dieses Verfahren des Bi-schoffs gab zu solchen heftigen Uneinigkeiten und Ausschweiffungen Anlaß, daß der gemeine Mann sich nicht wenig darüber aufhielt, und man nun-

mehro

mehro öffentlich Schmäh-Schriften anschlug, worinnen die Untugenden und Laster der Römischen Geistlichkeit auf das Bitterste perstringiret worden. Bey so gestalten Sachen nun ist leichtlich zu begreiffen, warum man schon dazumal in Schlesien, da das gemeine Volck der Geistlichkeit, wegen ihrer schlechten und ungeistlichen Aufführung, einmal gram zu werden anfieng, nach einer Kirchen-Reformation ein so sehnliches Verlangen getragen. Denn der Aberglauben, die Scheinheiligkeit, die vielerley Arten die Leute zu hintergehen, um nur Geld zu erpressen, und die Stifter und Clöster zu bereichern. Die öffentlichen Schwelgereyen waren niemalen so unverschämt und so hoch, als Zeithero, absonderlich aber unter den vier letztern Bischöffen getrieben worden. Und woferne wir ein wenig in die vorige Zeiten zurück sehen wollen, so werden wir finden, daß niemand mehr Ursache zu der heilsamen Reformation gegeben, als die Schein-heilige und wollüstige Pfaffen und Mönche, und deren unordentliches und ärgerliches Leben. Denn man richtete Heiligen auf öffentlichen Strassen auf, wiedmete ihnen Clöster und Altäre, grub ihre Gebeine aus, machte Heiligthümer daraus, stellete ihre Bildnisse zur Verehrung auf, und verübte damit zuweilen grosse Betrügereyen. Die Bilder wurden hohl gemacht, darein zu Zeiten ein Mönch kriechen und durch dieselben reden mußte. Mit des HErrn Christi und der heiligen Mariä Bildnissen gieng

es eben so her, wie denn ein solches Bild unter dem Bischoff Rudolpho circa anno 1469. zu Breslau in einem Creutz-Gange des Dorotheen-Closters gestanden, so die hochgelobte Jungfrau Mariam mit dem Kinde JESU vorgestellet, welches so eingerichtet gewesen, daß es geweinet, das JEsus Kindlein aber das Angesicht abgewendet, wenn man nicht genung geopfert, wobey denn ein so grosser Zulauff des Volckes war, daß es endlich vor den Bischoff gekommen, welcher sich verkleideter in das Closter begeben, und das Bild in Augenschein genommen, als er nun nicht allein gleich bemercket, daß es ein blosser Betrug und Begierde sey, Geld von dem gemeinen Mann zu erpressen, sondern auch in Erfahrung gebracht, daß die Leute hinter solche Betrügerey gekommen, und sich deßwegen sehr frey mit Worten und allerhand Spott-Reden gegen die Geistlichkeit bezeiget, so hat er die Mönche herbey geruffen und sich das Bild zeigen lassen, wie er nun befunden, daß dasselbe hohl und bey den Augen kupferne Schaalen angemachet, darinnen Wasser und kleine Fischlein gewesen, welche mit ihrem Springen und Bewegen dem Bilde das Wasser aus den Augen gedruckt, hat er, damit die Autorität der Geistlichkeit durch solche offenbare Falsitäten nicht gar zu grossen Schiffbruch leiden möchte, das Bild verbrennen, die Mönche aber nach Würden bestrafen lassen.

Die Intention dieses Bischoffs war zwar einiger

ger massen gut, allein sein Ernst noch lange nicht hinreichend, der Kirche eine bessere Gestalt zu geben. Denn, die einmal eingerissenen Irrthümer mehreten sich von Tage zu Tage, man hohlete so gar von Rom verstorbener Leute Gebeine, schmückte sie mit Gold und Silber, sperrete sie in schöne gläserne Kästlein, und setzte sie auf die Altäre. Man zeigte selbige zu weilen, absonderlich an dem Nahmens-Fest dieses Heiligen, dem Volcke, bey welcher Gelegenheit dann alle diejenigen, welche rechtschaffene Catholische Christen heissen wollten, den Beutel wacker ziehen, und den Heiligen opfern mußten, wovor sich hernach die ehrlosen Geistlichen gute Tage machten. Absonderlich richtete man zu der Zeit häufige Gnaden-Bilder auf, zu welchen grosse Wallfahrten geschehen, worunter der heiligen Hedwigis zu Trebnitz, und der heiligen Jungfrau Mariæ zur Warte, die vornehmsten gewesen. Diesen sind von Zeit zu Zeit eine unzählige Menge Kricken, Armen, Hände, Füsse, Hertze, und andere Gliedmassen mehr von Wax, Silber, oder wohl gar von Gold von denenjenigen Personen præsentiret und geschencket worden, welche sie zu diesen ihren Leibes-Kranckheiten oder Schäden angeruffen haben, und nach ihrer abergläubischen Meynung gesund davon worden seyn. Bey denen gemahlten Bildern blieb es nicht allein, man verfertigte auch höltzerne, steinerne, metallene, ja gar silberne Bilder, verehrete dieselben auf eine fast göttliche Weise, und ruffte sie in allen Nöthen

um Hülffe an. Da mußte iede Familie, jeder Mensch, seinen Sanctum tutelarum oder Schutz-Gott haben; davon noch ein alter Vers bekandt:

S. Florian muß das Feuer löschen,
S. Anton muß die Schweine mästen,
S. Apollonia das Zahnweh stillen,
S. Nicolas die Beutel füllen.

St. Fabian und Sebastian wurden vor die Pest angeruffen, welche beyde Heiligen noch bis dato in Breslau, wie sie vor 300. Jahren sich præsentiret, abgemahlet zu sehen, über dem alten Schweidnitzer Thore, bey dem reichen Hospital, wie denn damalen eine grosse Pest gewesen, daß die Leute auf freyer Strasse umgefallen und gestorben, da es sich denn begeben haben soll, daß einem frommen Bürger im Schlaf ein alter Mann erschienen, (so ohnfehlbar von diesen beyden Pest-Heiligen einer gewesen) welcher ihm eine Wurtzel wider die Pest gezeiget, die er ihm zu graben befohlen, und dieses sey die Bibernell-Wurtzel gewesen, worauf die Pest in Breslau aufgehöret. Solchergestalten ist nach und nach eine unzählige Menge der Heiligen aufkommen, so, daß schon in dem XVI. Seculo der Benedictiner-Orden allein an die 15559. Heiligen gehabt haben soll, und wie das Fermentum Superstitionis einmal eingerissen war, so mußte das Concilium Tridentinum um das Systema der Röm. Kirche nicht zu corrumpiren, und auch um ihrer eigenen Interesse willen, die Anbethung der Heiligen privi-

vilegiren, und zwar mit folgenden kräftigen Macht-Worten: Illos impie sentire, qui negent sanctos esse ad orandos. Also bethet man die Heiligen, absonderlich aber die Mariam in Papatu zehnmal eher an, ehe man einmal an GOtt gedencket, welches uns der Rosen-Crantz sattsam zu erkennen giebt, indem selbter unzählichmal des Tages recitiret wird, und also eingerichtet ist, daß man 50. Englische Grüsse oder Ave Maria bethet, ehe man 5. Vater Unser bethet, denn er bestehet aus 55. Globulis die an einer Schnure hängen, so, daß nach 10. kleinen Globulis allemal ein grosser folget, welcher das Pater noster anzeiget.

Doch nicht allein die Heiligen selbst, sondern auch deren Reliquien und Gebeine werden verehret und angebethet. Nun ist deren in der Römischen Kirche ein erstaunlicher Apparatus vorhanden, und schreibet schon Erasmus zu seiner Zeit, daß man von denen Particulis des Creutzes Christi, dergleichen fast in denen mehresten Römisch-Catholischen Kirchen gezeiget werden, ein grosses Last-Schiff davon beladen könnte. In der Dohm-Kirche S. Johannis in Breslau wird gezeiget der Finger S. Johannis Baptistæ, womit er auf den HERRN CHristum gewiesen, als er in seinem Fleische auf Erden herum gieng. Der Pfaltz-Graf **Friedrich**, da er als König in Böhmen anno 1620. nach Breslau zur Huldigung kam, und den Dohm besuchte, wurden ihm alle Heiligthümer und Köstbarkeiten dieser Kirche gezeiget, da er nun diesen Finger

in Augenschein nahm, sagte er dazu: **Er hätte viel Finger balsamirt und unbalsamirt gesehen, aber keinen solchen langen, und keine Gelencke habenden Finger darunter gefunden.** Als nun die anwesenden drey Canonici D. Gebauer, D. Weibel, und D. John dem Könige betheureten, daß es würcklich des heiligen Johannis Finger sey, soll er gesagt haben: **Vor mir stehet euch solches zu glauben, so lange als euch beliebt.**

Ferner zeiget man das Cranium oder Hirnschaal S. Johannis Baptistæ in einer silbernen vergoldeten Schüssel, über welcher ein klein Fenster von Crystall-Glas, wodurch man dieses Cranium erblicket. Gedachtes Heiligthum haben erstlich die Böhmen in ihrer Gewalt gehabt, in dem Hussitten-Kriege aber ist es nach Breslau geführet, und als ein grosser erbeuteter Schatz nicht wiederum zurücke gegeben worden. Ingleichen wird gezeiget der heiligen Mutter Gottes Mariä Mantel, des heiligen Laurentii Haube, und das Wunderthätige Haupt S. Vincentii.

Es hat anno 1732. der Hochseelig-verstorbene Chur-Fürst von Maintz, Franciscus Ludovicus, von dem Rocke Christi, so zu Trier in Verwahrung lieget, ein Stücklein mit sich gebracht, und solches in ein silbernes Gehäuse einschliessen lassen. Unter der itzigen Hoch-Fürstl. bischöflichen Regierung ist der heilige Theodorus von Rom gebracht, und auf das Altar der hintersten kleinen Kirche zwischen den beyden Capellen des Cardinals von

Hessen

Hessen und vorgedachten Chur-Fürstens von Maintz, allwo der Bischof von Pogarell, Præcislaus, begraben liegt, dessen Gebeine mit goldnen Tressen, Rubin, Sammet und Perlen gezieret, und mit einem Glase-Fenster verwahret worden. Die Päbste haben sich in vorigen Zeiten durch dergleichen Reliquien viel Geld verdienet: Denn es bezeugen glaubwürdige Scribenten, daß die unterirrdische Höhlen, welche hin und wieder in und um Rom aufgefunden wurden, unvergleichliche Dienste hiebey thäten; Denn wann ein grosser Herr einen gewissen Heiligen-Cörper haben will, zahlet er der päbstlichen Cammer etliche tausend Reichsthaler, alsdenn wird ein Todten-Gerippe aus denen Klüften zu Rom, wo Heyden und Christen begraben liegen, ausgesucht, und demselben Pontificia autoritate der Nahme desselbigen Heiligen, der verlanget wird, beygeleget, und darüber eine päbstliche Bulle ertheilet, und damit ist der Heilige fertig. Johannes der Täuffer müßte 4. Köpffe gehabt haben, wenn alle die, so gezeiget werden, genuis seyn sollten. Denn das Haupt Johannis Baptistæ wird erstlich zu Rom, dann zu Gent in Flandern, hernach zu Amiens in Franckreich, und endlich dessen Hirnschaale bey uns in Breslau vorgezeiget, folglich müssen 3. darunter falsch seyn. Hieraus siehet man, wie wir GOtt zu dancken haben, daß er uns aus dergleichen ärgerlichen Superstition heraus gerissen, zugleich aber auch, wie wir mit dem armen gemeinen Volck

in

in Papatu ein Mitleiden haben, und für sie bethen sollen, daß sie GOtt in Gnaden erleuchten wolle. Wir wollen in unserer Evangelischen Religion die Veras & genuinas Reliquias sanctorum, das sind die Schriften derer Propheten und Apostel, aufmercksam betrachten, und deren heiliges Leben nachahmen, und uns hüten, damit wir nicht auch mit dergleichen Sünden-Reliquien angestecket werden. Gleich wie nun alle diese beschriebene Gebräuche und viele andere mehr, nach unterschiedener vernünftigen Römisch-Catholischen Gelehrten selbst eigner Meynung meistentheils aus dem Heydenthum herrühren: Also ist es höchst unrecht, daß man Dinge, welche GOtt nirgends gebothen hat, sondern von denen Heyden ausgebrütet worden, zu einem Gottesdienste gemacht; wie denn auch diese Superstition, da man denen Heiligen Geschencke bringet, aus dem Heydenthum herrühret; denn gleich wie der heiligen Agnes ein Lamm, dem heiligen Plasio ein Licht, dem Vito ein Hahn, und andern Heiligen andere Geschencke gebracht worden, also wurden in den Pantheon zu Rom, welches allen Göttern dediciret war, der Cereri Kräntze von Kornähren, der Veneri ein paar Tauben und so weiter offeriret.

Die Vornehmsten Lehren aber, welche zu der Reformation Anlaß gegeben, sind folgende:

1) Die Lehre von der heiligen Schrift, daß sie zwar GOttes Wort, aber unvollkommen,

men, und daß sie erst aus denen päbstlichen Satzungen und Traditionibus der Kirche erkläret werden müsse, auch denen Laicis höchst schädlich und unerlaubet sey, sich in derselben umzusehen

2) Die Lehre von der Kirche, daß dieselbe die wahre Kirche Christi sey, und ausser derselben keine Seligkeit zu hoffen, auch allezeit sichtbar sey, und von einem geistlichen Monarchen, der über die Gewissen der Menschen absolut zu befehlen habe, regieret werden müsse.

3) Die Lehre von der Infalibilitæt des Römischen Pabstes, und dessen Gewalt in der Kirche GOttes e. g. Concilia auszuschreiben, Ablaß vor begangene und unbegangene Sünden zu ertheilen, neue Glaubens-Articul zu machen, Heilige zu creiren, Kayser und Könige in den Bann zu thun, ihre Unterthanen von den Eyd der Treue loß zu zählen, und dergleichen mehr.

4) Die Lehre von den sieben Sacramenten, da man zu denen zwey rechten noch fünf andere in der Schrift Ungegründete hinzu gethan, e. g. die Firmelung, die Priester-Weyhe, die Busse, die letzte Oelung, und den Ehestand.

5) Die Lehre von der Ohren-Beichte, da man lehret, daß alle Sünden, sie mögen Nahmen haben wie sie wollen, erzehlet werden müßten,

ten, indem die, welche nicht gebeichtet würden, auch nicht vergeben werden könnten.

6) Die Lehre von dem heiligen Abendmahl, da man dasselbe zerstümmelt, und wider die klaren Einsetzungs-Worte Christi denen Laicis den Kelch denegiret, denen Geistlichen aber denselben als ein Privilegium vorbehält.

7) Die Lehre von dem Fege-Feuer, da gelehret wird, daß die Seelen derer Gläubigen nach ihrem Tode lange Zeit gefeget würden, biß sie geschickt wären, vollends in den Himmel zu GOtt zu kommen. Damit sie nun an diesem Ort der Qvaal nicht gar zu lange gepeiniget werden dörften, wären die Seel-Messen vor Geld und gute Worte zu haben, wodurch die Schmertzen gelindert, und sie desto eher befreyet würden.

8) Die Lehre de Transsubstantiatione & Missa. Da man lehret, daß sich das Brodt und der Wein in der Messe, so gleich nach der Consecration, in den Leib und in das Blut Christi verwandele, und daß Christus als wahrer GOtt und Mensch in dem Brodte verborgen sey, dahero sie davor niederfallen, und dasselbe anbethen.

9) Die Lehre von der Gnungthuung vor ihre selbst eigene und anderer Leute Sünden; Da gelehret wird, daß Christus nur vor die Tod- nicht aber vor die Schwachheits-

Sün-

Sünden gebüsset; es müsse also ein jeder Christ vor solche Sünden hier in diesem Leben durch gute Wercke genung thun, oder aber in dem Fege-Feuer davor leiden. Zudem so könnte auch die Geistlichkeit vor anderer Leute Sünden genung thun, indem sie wegen ihres heiligen Lebens Opera super erogatoria oder superflua (überflüßige gute Wercke) hätten, wovon sie andern armen Christen was mitte theilen könnten.

10) Die Lehre de Cœlibatu, da man vorgiebet, die Ehe sey denen Geistlichen schlechter dinges verbothen.

Diese und alle andere Errores der päbstlichen Kirche sind gantz unvermercket und successive eingeschlichen, indem fast ein jeder Pabst etwas hinzu gethan, und könnte man, wenn man weitläuftig seyn wollte, ex Historia Ecclesiastica zeigen, wie dieses zugegangen sey. Es hieß zwar schon im XIV. Seculo, man wolle die Lehre der Römischen Kirche und das ärgerliche Leben der Geistlichkeit auf einem allgemeinen Concilio revidiren, und wo es nöthig sey, reformiren; Allein, es wurde von einer Zeit zur andern aufgeschoben, denn es war dem päbstlichen Interesse gantz zuwider, mithin konnten diese Irrthümer salva autoritate Papæ nicht abgeschaffet werden. Und also stieg der Ehrgeitz und Geldgeitz derer Päbste immer höher, sie maseten sich einer Monarchischen Gewalt in temporali-

bus & spiritualibus an, disponireten über die göttliche und weltliche Gesetze nach Belieben, affectirten über die Kayser und Könige auf Erden eine unumschränckte Macht und Gewalt, und hätten sie lieber gar vor ihre Stall-Jungen gehalten: Wie denn Alexander III. sich theils vom Kayser Friederico Barbarossa, theils von zwey Königen in England den Steigebiegel halten, und diese grosse gekrönte Häupter neben dem Pferde hergehen liessen. Welche Ehre Martinus V. Nicolaus IV. und andre mehr angenommen. Ihr unaussprechlicher Hochmuth gieng noch weiter, denn sie gestatteten, daß man sie in öffentlichen Schriften optimum & maximum in Terris Deum nennete, und ihnen durch Niederknyung vor ihnen und Füsse küssen einen cultum religiosum erzeigete. Sie trieben mit dem Fege-Feuer, Seel-Messen und Ablaß recht sündliche Kauff-Handlungen, und scharreten viele Millionen zusammen. Es führeten auch zu denen damahligen Zeiten sehr viele unter denen Päbsten ein schändliches Leben. Wie denn Baronius ein sehr gelehrter catholischer Scribent sich in seinen Annalibus Sec. X. folgender Expression bedienet: Der Leser ärgere sich nicht, wenn er mitten in dem Tempel GOttes den Gräuel der Verwüstung zu sehen bekommt; denn wie schändlich sahe es in der Kirche aus, da zu Rom die unfläthigsten Huren regiereten, nach deren Gefallen die Bißthümer vergeben, und welches erschröcklich ist, ihre Huren-Jäger

auf

auf Petri Stuhl erhoben wurden. Mit gegenwärtigen Worten ziehlet Barronius auf Sergium III. welcher mit einer Huren, Marosia genannt, einen Sohn zeugte, der nach ihm sub nomine Johannis X. Pabst wurde. Dieser Marosiæ Mutter, Theodosia, war damals eine der größten Huren in Rom, und führte das gantze Regiment. Unter Ottone I. wurde ein Jüngling von 19. Jahren zum Pabst erwählet, unter dem Nahmen Johannes XII. welcher einer der größten Hurer und Ehebrecher war, wie er denn auch in ipso actu ad ulterii erstochen worden; Die folgenden waren zum theil nicht viel besser, und Johannes der XXIII. wurde, wie die Acta Concilii Constantiensis ex Hermanno von der Hardt, ausweisen, der Zauberey, der Sodomiterey und anderer grossen Sünden mehr überführet und abgesetzet. Alexander der VI. trieb gar mit seiner Tochter, welche er als Bischof gezeuget hatte, Blutschande, und brauchte sie als ein ordentliches Kebsweib. Wir wollen zum Andencken derselben schönes Epitaphium hieher setzen, welches also lautet:

Hic jacet in Tumulo Lucretia nomine, sed re
Thais, Pontificis Filia, Sponsa, Nurus.

Da sich nun die heiligen Väter nichts vor übel hielten, so funden sie auch vor rathsam der Geistlichkeit durch die Finger zu sehen, und ihnen gleiche Licenz zu verstatten, welche sich dann auch dieser Gelegenheit wohl bedienete, und in der äu-

ersten Luxuria und Impuritate Carnali lebete, so gar, daß der römische Hof denen Geistlichen den Concubinatum erlauben mußte, damit nur ehrliche Frauen und Jungfrauen sicher vor ihnen seyn konnten. Es ist demnach kein Wunder, daß viele rechtschaffene Hertzen und fromme Seelen, welche GOtt in der äuersten Finsterniß durch das Licht seines göttlichen Wortes conserviret, diesen Greuel der Verwüstung in der Kirche GOttes mit betrübten Augen angesehen; aber aus Furcht der empfindlichsten Straffe, sich nicht getrauet haben einen andern und bessern Glaubens- und Lebens-Wandel von sich blicken zu lassen, mithin unter einer beständigen Gewissens-Angst nach solchen Personen geseufzet, welche die Courage hätten, die Perle des Evangelii, welche unter dem Schutt und Grauß der päbstlichen Irrthümer und des Aberglaubens annoch verborgen lag, wiederum hervor zu suchen, und des Pabstes Auroritæt und Gewalt, welche nunmehro der gantzen Christenheit zu einer unerträglichen Last geworden, in die Schrancken der Billigkeit und Vernunft einzuschlüssen. Es funden sich auch in der That viele gelehrte Leute, welche anfiengen gegen den Pabst die Feder zu gebrauchen, und zu zeigen, daß derselbe der Saame alles Unkrauts in der Christenheit sey, und daß seine Art zu procediren wider die göttliche und weltliche Rechte lieffen. Unter denen war der allererste ein berühmter Engländer, Guilielmus Occamus, welcher den Käyser Ludovicum Bavarum defendi-

direkte, als ihn der Pabst Johannes der XXII. nach Rom citirte, um Rechenschaft abzulegen, quo Jure er sich des Kayserthums anmassete, und als er nicht erschienen, bey brennenden Fackeln und Läutung aller Glocken in den Bann that, auch ihm alle deutsche Fürsten auf den Hals hetzete, und ein grosses Blut-Bad anrichtete. Dieser Occamus sagte zum Kayser: Domine Imperator defende Tu me gladio & ego deferdam Calamo. In des Budæi Dissertation de Ludovico Bavaro stehet dieses alles aus den bewehrtesten Scribenten angemercket.

Diesem Zeugen der Wahrheit sind nachgehends viele andere gefolget, biß endlich Wickleff und Huß, jener in England und dieser in Böhmen, die Gräuel des Pabstthums öffentlich entdeckten, und eine unzählige Menge Anhänger fanden. Vid. Flaccii Catalog. Testium Veritat.

Ein jeder vernünftiger Mensch seufzete nach einer Reformation der Kirche, und selbsten die Könige und Fürsten arbeiteten an einem allgemeinen Concilio. Julius II. welcher kurtz vor der Reformation lebete, bemühete sich zwar mit den äussersten Intriquen und dabey adhibirter Gewalt, die päbstliche Monarchie in dem alten Flor zu erhalten, commandirte seine Armee wider den König in Franckreich, Ludovicum den XII. in eigner Person, und hetzete alle Fürsten in Italien und Deutschland an einander, so, daß Phil. Bornæus schreibet: Es habe dieser Pabst Gelegenheit gege-

ben, daß binnen seiner neun-jährigen Regierung, durch seine Verhetzung und eigene geführte Kriege, über 200000. Menschen um das Leben kommen. Allein so wohl Kunst als Gewalt wollten nunmehro nichts mehr helffen; denn GOtt erweckte nunmehro den allgemeinen Reformatorem Ecclesiæ, den Martinum Lutherum, welcher, zusamt allen seinen Mitgehulffen, die Seelen-gefährliche Lehren des Römischen Stuhls und das ärgerliche Leben der Geistlichkeit entdeckte, öffentlich darwider disputirte, und dadurch Gelegenheit gab, daß gantze Königreiche und Länder sich des päbstlichen Joches entschüttet und in die Freyheit gesetzet.

Merckwürdig ist, daß viele Præsapea und nachdenckliche Begebenheiten vor der Reformation Lutheri vorhergegangen, wovon wir nur etliche wenige erzehlen wollen: In eben dem Jahre, da Lutherus gebohren wurde, nemlich anno 1483. hat ein gelehrter Dominicaner-Mönch zu Florenz, Hieronymus Savanarola, öffentlich die Laster und Irrthümer der Römischen Geistlichkeit zu strafen angefangen, und öffentlich vorher verkündiget: **Es sey einer vor der Thür, der den Pabst angreiffen und ihm die Crone schwächen werde.** Hierauf ist derselbe um der evangelischen Wahrheit willen, nach vielfältiger Tortur anno 1498. den 23. May aufgehencket und verbrannt worden. Flaccius Catal. test. verit. Es erzehlet Bournet in seiner Reise-Beschreibung: Es habe der Kayser Fridericus Barbarossa zu Inningen, einer alten

Stadt

Stadt in Tyrol, anno 1166. ein Stift erbauet, und solches mit etlichen in Stein ausgehauenen Bildern geziehret, darunter soll auch eines in Gestalt eines Mönchs gewesen seyn, über dessen Haupt Lutherus mit grossen Buchstaben gestanden. Johannes Hilten, ein Franciscaner-Mönch aus Thüringen, wurde in dem Convent zu Eisenach, weil er die Mißbräuche seiner Mitbrüder bestraffte, ins Gefängniß geleget; als er nun darinnen tödtlich kranck lag, und das Abendmahl unter beyderley Gestalt begehrete, kam der Pater Prior zu ihm ins Gefängniß, und bestrafte ihn hart, daß er sich an seinen Brüdern versündiget hätte. Allein der fromme Hilten antwortete: **Es würde im Jahr 1516. ein Mönch aufstehen, der sie nicht allein ihres ärgerlichen Lebens halben bestraffen, sondern auch gar über einen Hauffen stossen würde.** Er war damahls wegen seiner Prophezeyhung aus dem Daniele gar sehr berühmt, und soll anno 1502. in dem Gefängnisse vor Hunger gestorben seyn. In der Schule zu Eisleben sagte der Præceptor zu seinen Schülern, darunter auch Lutherus war: **Sie sollten einander mit aller Ehrerbiethigkeit begegnen; denn aus ihnen würde einer aufstehen, der die Kirche säubern, und grosse Dinge in der Welt ausrichten würde.** Die merckwürdigste Weissagung ist des **Johann Hussens**, Professoris Theologiæ auf der Universität, welche er kurtz vor seinem Tode, ehe er anno 1415. zu Costnitz auf dem Concilio verbrennet wurde, ge-

than, da er gesaget: **Heute bratet ihr eine Gans, nach hundert Jahren wird ein Schwan kommen, den werdet ihr ungebraten lassen. GOtt aber sodann davor Rechenschaft geben müssen.** Welches eine alte Müntze, so anno 1415. auf seinen Tod gepräget worden, sattsam bezeuget.

Das 1517te Jahr war demnach dasjenige, in welchem die Sonne des heiligen Evangelii aus denen düstern Wolcken der römischen Irrthümer, welche sie so viele Jahrhunderte umnebelt hatten, zur Freude vieler millionen Menschen hervor brach: Wovon gegenwärtiges Kupfer eine kurtze Abschilderung giebet. Es hat nemlich Pabst Julius II. dessen wir schon Erwehnung gethan, die grosse und kostbahre **Peters-Kirche** zu Rom zu bauen angefangen, und deswegen 1513. in Italien und Franckreich einen Ablaß ausgeschrieben. Sein Nachfolger **Leo der X** wollte diesen Bau nicht gerne ersitzen lassen, weilen nun grosse Kosten dazu erforderlich waren, so fand er vor rathsam zu dieser **Contribution** auch Deutschland und andre Länder zu ziehen. Er bestellete dannenhero anno 1514. gewisse Ablaß-**Commissarios**, darunter der Ertzbischof zu Maintz u. Magdeburg, und zugleich Churfürst Albertus, aus dem Hause Brandenburg, der dritte Haupt-**Commissarius** war, dieser brauchte zu seinem Unter-**Commissario** Johann Tezeln, einen verlogenen und unverschämten Dominicaner-Mönch, von Pirna in Meissen, gebürtig. Tezel bekam vor seine Mühe monathlich 90. Fl. statt einer

Be-

Besoldung, nebst Kleidung und Kost, und reisete auf einen schönen Wagen mit 3. Reutern begleitet. Seine vortrefliche und so einträgliche Commission war, daß er die Leute bereden mußte, wie sie gegen Zahlung eines gewissen Stück Geldes, nachdem der Mann war, ihrer begangenen und auch noch unbegangenen nemlich zukünftigen Sünden, gegen Empfang eines Ablaß-Briefes oder schriftlichen Scheines, loß werden, nnd deren Vergebung erlangen könnten. Als nun die Leute hierdurch sicher und halsstarrig wurden, auch die ihnen in dem Beicht-Stuhl zu erkannte Pœnitenz, wie sonst in dem Pabstthum bräuchlich, nicht annehmen wollten, und dieses dem Doctor Luther auch begegnete, ärgerte er sich gewaltig über solchen unvernünftigen und wider die Ehre GOttes streitenden Ablaß-Cram, und wollte seinen Beicht-Kindern nicht die Absolution ertheilen. Diese giengen nach Jüterbock zu Tezeln, klagten Lutherum als einen Verächter des Ablasses an, und brachten so viel zu wege, daß selbiger auf der Cantzel den D. Luther als einen Ertz-Ketzer und Feind aller Christlichen Ordnungen verdammete. Hierdurch ward Lutherus so in den Harnisch gebracht, daß er 95. Thesses von der Lehre des Ablasses wider Tezeln den 31. Oct. 1517. zu Wittenberg anschlug, um darüber zu disputiren. Und hiermit gieng der Lermen an, da denn eines aus dem andern erfolgte, und der Anfang zu der heilsamen und längst gewünschten Reformation gemacht

wurde, so, daß sich endlich Lutherus, da er von dem weltlichen Arm, dem Chur-Fürsten zu Sachsen, unterstützet worden, öffentlich wider den Pabst und dessen Lehre erklärete, bis er völlig durch die Ubergebung seiner Confeßion auf dem Reichs-Tage zu Augspurg sich von dem Pabstthum separirete.

Das sechste Capitel.

Durch was vor Gelegenheit sich die heilsame Reformation in Schlesien, und in specie in Breslau angefangen, und wie dieselbe geschehen, und ihren Fortgang gehabt.

In unserm geliebten Vaterlande Schlesien ereigneten sich gleichfalls unterschiedene Begebenheiten, woraus man deutlich ominiren konnte, daß eine grosse Veränderung, ja wohl gar eine Kirchen-Reformation vor der Thüre sey. Denn, nachdem der im vorigen Capitel gedachte löbliche Bischof Johann Roth, den berühmten Collowratischen Vertrag, de dato Breslau, am Sonnabende nach Purificationis Mariæ 1504. geschlossen, worinnen auf Veranstaltung des Königes in Böhmen, Vladislai, die Streitigkeiten des Bischofs mit dem Dohm-Capitel und denen Schlesischen Fürsten abgethan worden; jedennoch aber damit nichts ausgerichtet, sondern sich vielmehr durch seine Verbesserung der

ver-

verfallnen Kirchen-Disciplin weit ärger verhaßt gemacht, so hat er endlich gar, um denen Studiis desto besser obzuliegen, sich aller weltlichen Geschäffte entzogen, und sein übriges Leben in der Stille zugebracht, bis er endlich gar dasselbe durch einen sanften Tod anno 1506. beschlossen. Es succedirte ihm ein gleichfalls Friedliebender und gelehrter Herr, Johannes Thurzo, pohlnischer Nation. Allein auch dieser war nicht im Stande seine Canonicos zur Raison zu bringen, und ihnen ein besser und exemplarischer Leben anzugewehnen; denn sie hetzten ihm die mehresten Schlesischen Fürsten auf den Hals, welche dazumalen der Hußitischen Lehre schon gewaltig favorisirten, und hin und wieder die Communion sub utraque einführeten. Wollte er nun Ruhe und Friede haben, so mußte er sich lediglich ihnen accommodiren, bis er endlich seine unruhige Regierung anno 1520. den 2. August mit dem Tode, und zwar in eben dem Jahre beschloß, als Lutherus die päbstliche Bulle, worinnen er war in den Bann gethan worden, 1520. den 10. December zu Wittenberg in Gegenwart seiner Zuhörer, öffentlich mit diesen Worten verbrandte. Nach dessen Tode ereignete sich mit diesem bischöflichen Cörper eine sonderbare Begebenheit: Denn als die Leiche in der Residentz zur Neisse auf der Baare stund, die Wächter aber des Nachts dabey entschlafen waren, fiel eine Wax-Kertze um, ergriff die Teppiche des Zimmers, und verursachte eine grosse Feuers-Brunst,

so,

so, daß die Wächter, welche noch zum Glück erwachet, mit genauer Noth den bereits sehr angebrannten Leichnam des Bischofs erretten konnten. Der andere merckwürdige Casus war, daß anno 1522. am Donnerstage nach Invocavit, das steinerne Creutz von der Johannis-Kirche, und das Jahr drauf 1523. am Tage Jacobi, der Knopf zum heiligen Creutze am hellen Tage ohne einigen Wind und Wetter abgefallen. Die erste Gelegenheit aber zur Reformation hat denen Breslauern der Römischen Geistlichkeit Stoltz und Ubermuth, und die Uneinigkeit zwischen dem Bischof **Johann Roth** und denen Breslauer-Dohm-Herrn, welche, wie Curæus aus alten auf dem Dohm gefundenen **Annalibus** fol. 307. erzehlet, einander solche Sachen vorwurffen, die keine Gauckler einem Lotterbuben, kein Mörder einem Rauber, kein Unzüchtiger einer Huren vorwirfft. Wahr ist es, daß selbst die Catholischen Scribenten nicht in Abrede seyn können, daß der Geistlichkeit dissolutes Leben zur Reformation die gröste Gelegenheit gegeben, wie denn der von der evangelischen Wahrheit abgefallene eyfrig Catholische Schlesier, **Gottfried Buckisch**, ehmaliger Regierungs-Secretarius in Brieg, selbst bekennet, daß der Geistlichkeit gräuliche Exempel und Händel vieler ehrliebenden Leute Gemüther in Schlesien geärgert, und derselben feind und abhold gemacht. Hierzu kam noch folgende Begebenheit, welche, wie sie gleich berührter Buckisius in seinen Religions-

gions-Acten ad anno 1520. cap. 1. membr. 8. erzehlet, wir hier ihrer Merckwurdigkeit wegen mit beybringen wollen: „Es hatten sich nemlich etliche „Clerici 1. bis 2. Uhr des Nachts in der Stadt „verspätet, hernach das Thürlein an unser Frauen-„Thor, wie es dazumalen beschaffen, aufgestossen, „und waren mit Gewalt auf den Dohm gedrungen, welches, als es dem Rath hinterbracht worden, er solches übel aufgenommen, die Dohm-„Herrn deßwegen beschickt, und ihnen scharf zureden, auch die Clericos, deren einer ein Priester „und vier Acoluthi gewesen, in Stock setzen lassen. Weil nun die Dohm-Herrn begehrten, daß „die Incarcerati wiederum dimittiret werden möchten, der Rath aber solches recusirete, bis sie wohl „abgebüsset haben würden, that der bischöfliche „Stadthalter, Johann Scheuerle, die Stadt in „Bann, daraus zwischen den Geistlichen und der „Stadt nichts anders, als die gröste Feindseligkeit und Erbitterung erfolgte, so gar, daß man „von Seiten der Stadt schon damals intentioniret gewesen, auch bereits einen grossen Hauffen „Steine unter die Brücke, wo man zu unser lieben „Frauen auf den Sand gehet, führen lassen, den „Sand allda mit einer Mauer zu verschliessen, und „eine Pastey aufzuführen, woferne nicht Fürsten „und Stände dazumal die Sache unternommen, „und vermittelst eines Tractats beygeleget hätten; „davon die Briefe auf dem Breslauer Rath-„Hause noch befindlich seyn sollen.„ Bey sogestalten

stalten Sachen nun erklärete sich der Breslauer Magistrat zu allererst öffentlich vor Luthero, und waren auch die Bernhardiner-Mönche in der Neustadt die allererſten, welche im Jahr 1522. diese unverhoffte Veränderung des Kirchen-Regiments empfinden mußten.

Es waren nemlich, wie schon oben gemeldet, 2. Clöster eines Ordens in der Stadt, die Franciscaner-Minoritten bey S. Jacob am Sand-Thore, und die Franciscaner de Regula S. Bernhardi in der Neustadt; weilen nun beyde Orden das Allmosen bey denen Einwohnern sammleten, so geschahe es dann und wann, daß sie zugleich in ein Haus kamen, da denn mehrentheils der erste das beste Allmosen davon getragen. Dieser Ursache wegen entstand unter ihnen ein so heftiger Zanck und Unvernehmen, daß die Letztern die Sache endlich so weit getrieben, daß sie den General beyder Orden mit nicht geringen Kosten aus Welschland verschrieben, um einen General-Capitul, welches auf den Tag Mariä-Geburth anno 1520. in dem Bernhardiner-Closter solle gehalten werden, beyzuwohnen. Diesem Franciscaner-General, Nahmens Francisco Lichoto, giengen von beyden Orden 70. Brüder biß zu den drey Creutzen vor dem Niclaus-Thore in einer Procession entgegen, begleiteten ihn in das Bernhardiner-Closter, und liessen bey dieser Gelegenheit das Te DEVM laudamus feyerlichst absingen. An diesen Pater-General schickte ein Ehrbarer Rath eine Legation

von

von vier Raths-Herren mit Bitte, weilen ihm diese beyde Orden untergeben, sie aber stets unter einander uneines wären, selbige in ein Closter, in welches es ihm beliebete zusammen zu thun. Allein die Gesandten des Magistrats bekamen eine ziemliche spöttische Antwort, indem er zu ihnen gesagt haben soll: Habt ihr zu viel Mönche, gebet ihnen nur nichts zu essen, sie werden wohl von selbsten hinweg gehen. Die Haupt-Ursache der Vertreibung dieser Mönche war der bereits im Jahre 1517. mit dem Magistrat entstandener Streit, wegen Erbauung eines neuen Hauses vor ihre Krancken, welches die Bernhardiner bey das Thor, da man aus der Neustadt auf den Kätzerberg gehet, lincker Hand, allwo itzo der Spän-Schreiber oder auch der Stadt-Zimmer-Meister seine Wohnung hat setzen wollen. Daß es ein Siech-Haus hat werden sollen, zeigen die Werck-Stücke der Thüre des Hofes an, denn über derselben ist ein Todten-Kopf eingemauret, und über dem Ober-Thür-Gerüste stehet folgende Inscription eingehauen: Tempore Ministeriatus Nicolai de Grunenberg 1517. Weil nun die Herren des Raths damals willens waren um diese Gegend die Stadt, welche damalen noch schlecht fortificiret war, mehr zu bevestigen, sie aber dieses Siech-Haus so nahe an den Defensions-Thurm setzen wollten; so ersuchte sie ein Ehrbarer Rath freundlich, sie möchten doch dieses Gebäude hinter die Kirche gegen die gemeine Bleiche und Herrn

Mori-

Moritzens Haus verlegen, die gemeine Stadt würde sich nicht entbrechen, eine stattliche Beysteuer zu thun, ja wohl gar auf ihre Vorstellung die halbe Unkosten zu tragen; Allein mit aller dieser Höflichkeit wurde nichts ausgerichtet, vielmehr gieng der Bau fort, wie er war von denen Patribus concertiret worden, und soll hierinnen hauptsächlich ihr Guardian Severinus von Senfftenberg die gröste Schuld gehabt haben. Es ließ dannenhero der Magistrat durch eine Commißion diesen Bau besichtigen, und als man befunden, daß derselbe wider die Breslauische Defensions-Ordnung, und also der Stadt nachtheilig und schädlich sey, so wurde ihnen das Gebäude, welches schon einen Gaden hoch, wie solches noch heute zu Tage zu sehen ist, geführet war, höher und weiter zu bauen ernstlich untersaget. Da nun diesen Mönchen ihr vorgenommener Anschlag durch des Magistrats Interdict rückgängig geworden, so giengen sie gar nach Hofe, und beklagten sich bey dem damaligen Cantzler in Böhmen Leisl von Sternberg, an dem sie einen grossen Patron hatten; und da sie auch zugleich willens waren, die Franciscaner in denen Schlesischen Conventen unter ihre Jurisdiction zu bringen, so fertigten sie den P. Raphaël an ihren General-Minister nach Welschland ab, welcher sich damalen in Mayland befandt, mit Bitte, daß er entweder selbst nach Breslau kommen, oder einen Commissarium an seine Statt schicken möchte, welcher ein aufrich-

tiger

tiger Mann wäre. Dieser ernennete Benedictum Benckowitz, einen Crabaten von Geburth, sonst aber einen gelehrten Mönch zu seinem Commissario. Der Pater Raphaël aber, nachdem er einen von seinen Collegen bey ihme gelassen, trat seine Rückreise wiederum an, und brachte seinen Bernhardinern die angenehme Nachricht, daß der Commissarius des Generals mit Vollmacht bald nachfolgen würde. Mittler weile mußte besagter Pater Raphaël, der gleichsam als des Conventes Advocat aller Sachen kundig war, zum Könige nach Prag kommen, um in denen obschwebenden Streitigkeiten consuliret zu werden. Da aber inzwischen ihr grosser Patron, der vorgemeldete Böhmische Cantzler, mit Tode abgegangen, so wurde er genöthiget zehn Wochen lang in Prag liegen zu bleiben. Unterdessen kam der Commissarius in Breslau an, und als dieser weder den Pater Raphael, noch die nöthigen Briefe und Schriften fand, indem sie derselbe allenthalben auf seinen Reisen mit sich geführet, der Breslauische Magistrat aber des Streites gerne ein Ende gesehen hätte, so versprach der Commissarius demselben mündlich und schriftlich diese Sache binnen zwantzig Tagen zu erörtern, und völlig beyzulegen, widrigenfalls stellete er dem Magistrat frey, die Bernhardiner entweder nach S. Jacob in der Minoritten-Closter, oder aber diese in jener Closter nach S. Bernhardin nach Verfliessung dieser zwantzig Tage einzusetzen, seine von sich gegebene Handschrift lautet folgender Gestalt:

Ego Frater Benedictus Benckovvitz, Ordinis vicinorum Regularis obſervantiæ, ac Reverendiſſimi Patris Miniſtri Generalis totius Ordinis S. Franciſci ad Provincias Bohemiæ & Saxoniæ, miſſus cum plenitudine poteſtatis cauſa ſententionandi de duobus Cuſtodiis Wratislavienſibus ſcilicet & aurei Montis, cujus debeant eſſe, vel ad quam Vicinarum prædictarum provinciam pertinere, obligo me inclyto Senatui Wratislavienſi terminare prædictum negotium uſque ad vigeſimum Junii incluſive, non interveniente morte, vel gravi infirmitate, quod ſi non fecero, ex uno ſicut ex nunc predicto conſulatu de omni modo autoritatem meam in prædicto negotio ſententionandi, quod ad duo loca Fratrum noſtrorum ſcilicet Bernhardini & Jacobi, quis eorum debeat ex Fratribus dimitti, quisque retineri, in cujus Viribus mereri, eidem hoc meum Chirographum manu mea conſcriptum. Dat. in loco S. Bernhardini in ſub urbio prædictæ Civitatis anno 1522. die 6. Junii.

Unterdeſſen ſchickte der P. Commiſſarius 2. Deputirten nach Prag an den Frater Raphael, mit Begehren, daß er ihme die nöthige Uhrkunden und Documenta zuſchicken möchte; Als ſie nun in Prag angekommen, und ſolches dem P. Raphael hin-

hinterbrachten, dabey aber ihme zu entdecken vergessen hatten, daß sich der P. Commissarius dem Rath zu Breslau auf solche Weise verschrieben, antwortete Raphael: Daß er die Briefe vor dieses mal nicht aus seinen Händen geben könnte, indem Königl. Majestät den Bischof von Ollmütz und etliche Böhmische Herren als Commissarios verordnet hätten, welche solche brieffliche Uhrkunden untersuchen sollten, alsdenn wollten Seine Königliche Majestät in dieser Sache sprechen. Der Bischof von Ollmütz aber, als Ober-Commissarius, als er sich in hoc Passu sattsam informiret, sagte: Est Contentio de Lana Caprina, sie solten nur mit der gantzen Sache zufrieden seyn. Als nun nachgehends P. Raphael vor Ihro Majestät dem Könige Ludovico und etlichen vornehmen Böhmischen Ministern erschienen; ließ ihme seine Majestät andeuten: Es wäre unbillig, da er en faveur seiner Brüder, der Bernhardiner, Königliche Briefe wider die Franciscaner auszuwürcken suchte, da doch diese so gut seines Ordens als jene, und annoch niemand zugegen wäre, welcher denenselben patrocinirete: Es sollten also die Franciscaner auch gehöret werden, und wenn dieses geschehen, so wollten seine Majestät beyde Partheyen verhören, und den Sentenz darüber fällen lassen, alsdenn aber denselben durch einen Königlichen Brief bestätigen. Es wurden also die Partheyen zusamt dem Commissario nach Prag citiret, welche Citation gar leichtlich suspendiret werden können,

wenn der P. Raphael von der vorgegangenen Verschreibung gegen den Magistrat zu Breslau einige Wissenschaft gehabt. Gleich besagter P. Raphael kam nun also mit den Königl. Briefen am Sonntage Trinitatis nach Breslau an, und übergab dieselben dem P. Commissario, welcher ihm vielen Danck davor abstattete, und froh war, daß er diese Citationes ausgebracht, und ihre Sache nunmehro bey Hofe abgethan werden sollte. Montags drauf gieng er aufs Rath-Haus, producirte die Königlichen Schreiben, und bath um Verzeihung, daß er nach seinem Versprechen den Sentenz nicht auf den bestimmten Tag fällen könnte, indem Seine Königl. Majestät sich hierinnen zu sprechen vorbehalten. Der Magistrat war mit dieser Nachricht nicht allerdinges zufrieden; Dannenhero kriegte der P. Commissarius diesen kurtzen Bescheid: Er sollte es machen wie er wollte, sie würden sich an seine Verschreibung halten. Mittler Zeit hatte der Rath ein Königl. Schreiben vom Hofe erhalten, darinnen Seine Majestät eröfneten, wie sie die Franciscaner in ihren Schutz zu nehmen gemeynet wären, mit dem ausdrücklichen Befehl, dieselbe gleichfalls in Seiner Königlichen Majestät Stadt zu schützen und zu handhaben, und sich denen Königlichen Briefen, die da bereits ausgegangen wären, oder noch ausgehen würden, gemäß zu verhalten. Den Dienstag darauf, als der P. Commissarius mit beyden Partheyen nach Prag gegangen, schickte der Magistrat zu ihnen

mit

mit Bitte, sich auf das Rath-Haus zu bemühen, indem sie mit ihnen was abzuhandeln hätten. Der Guardian aber ließ denen Herren des Raths sagen: Sie wären alle im Chor, woferne sie was mit ihnen zu reden hätten, solten sie zu ihnen ins Chor kommen: Welches auch die Herren thaten, sich zu ihnen begaben, und folgender Gestalt auf das freundlichste sich gegen sie erkläreten: Wie sie wohl wüsten, wie die Sache mit ihnen und denen zu S. Jacob stünde, und wozu sich der P. Commissarius verpflichtet hätte, nemlich: wo er seine Versprechungen nicht in Erfüllung setzete, sie laut seiner von sich gegebenen Handschrift die Macht haben sollten, beyderley Mönche in ein Closter zu setzen, welches ihnen am besten eisele; So wüsten sie auch, das gestern der bestimmte Tag zu Ende gelauffen wäre. Nachdem nun das Closter zu S. Jacob ein altes Fürstl. Gestifft, und vor undencklichen Jahren erbauet worden, das Bernhardiner-Closter aber nur vor kurtzen Jahren und bey Menschen Gedencken durch ihre Beyhülffe aufgerichtet wäre, so hätte ein Ehrbarer Rath nach vorhergepflogener fleißiger Berathschlagung geschlossen, daß sie das neue Closter verlassen, und in das alte Fürstliche Gestift zu ihren Brudern sich begeben, und allda in Fried und Einigkeit zu gutem Beyspiel und Exempel allem Volck mit einander leben sollten. Hierauf gab der Guardian zur Antwort: Dieses könnten sie vor sich nicht thun, sondern müßten erst hierum ihren obersten Pater

fragen, und demselben, nicht aber ihnen gehorsamen, und obgleich die Herren ihnen ungemein zuredeten, und versprachen, sie in diesem Closter sowohl als in ihrem itzigen zu verhalten, gab doch Guardian allemahl einerley Antwort. Da nun die Raths-Deputirte sahen, daß sie sich zu keinem andern bequemen wollten, begaben sie sich hinweg, mit dem Bedeuten: Sie wollten ihre Antwort einem Ehrbaren Rath anzeigen, liessen aber vier Stadt-Knechte bey der Pforte Wache halten, gaben ihnen den Pforten-Schlüssel, und befohlen ihnen die Thüre wohl zuzuhalten, damit sie wieder ins Closter könnten, so bald es ihnen beliebete, welches, wann es nicht geschehen wäre, der P. Guardian vermuthlich das Closter aufs fleißigste versperren lassen. Nach diesem, weil es Mittag war, und der Schaffner allerley Fische und Krebse vom Marckte gebracht, sagte der Fr. Raphael zum Guardian: Nüchtern wäre es nicht gut wandern, er solle Fische sieden lassen, welches, als es geschehen, und sie sich kaum zu Tische gesetzet, meldete man die Herren wiederum bey dem Guardian an, welcher ihnen sagen ließ, wie sie sich nicht längst zu Tische gesetzt, worauf die Herren zur Antwort gaben: Sie sollten sich nur satt essen, sie wollten schon so lange verziehen. Nachdem nun die Patres von Tische aufgestanden, giengen sie mit dem Gratias ins Chor und verblieben darinnen. Hierauf schickten die Raths-Deputirten wiederum zu ihnen ins Closter und liessen bitten, sie möchten

samt

samt und sonders, jung und alt zu ihnen kommen, und sich mit ihnen der bewußten Sache wegen unterreden. Aber der Guardian befahl allen Brüdern im Chore zu bleiben, er aber nahm die acht Discreten zu sich, und gieng hervor zu denen Herren, welche sie wie die vorige auf das fleißigste ermahneten, sie sollten einen Ehrbaren Rath und der gantzen Gemeine zu Gefallen sich nach St. Jacob zu ihren Ordens-Brüdern begeben, wodurch viel Aergerniß vermieden, und aller Zanck und Streit hingeleget werden könnte. Es wurde ihnen zugleich die Verschreibung des Patris Commissarii und der königliche Brief wegen der Franciscaner gezeiget, mit dem Zusatz, daß ein Ehrbarer Rath sich lediglich darnach halten, und denen Franciscanern keine Gewalt geschehen lassen könnte. Der Guardian aber erklärete sich hierauf weiter zu nichts, sondern gab vorige Antwort. Derowegen verlangten die Herren mit dem gantzen Convent zu sprechen, in Hoffnung, sie zu Erfüllung ihres Willens zu disponiren: Allein der Guardian wollte es nicht geschehen lassen, indem er vorschützte, er stünde da mit seinen ältesten Brüdern, was er mit ihnen thäte, das wäre der andern alle ihr Wille. Es giengen also die Herren wieder unverrichteter Sache auf das Rath-Haus, denen folgeten andere Deputirte, welche der vorigen Bitte wiederholeten, und sie inständigst ermahneten, sich zu accommodiren; Allein der Guardian blieb allemal auf einerley Rede. Die Herren

giengen etliche mal auf und nieder, und redete allemal ein anderer das Wort. Der Guardian aber sagte: Er könnte und wollte auch nicht anders thun, als er schon gesagt hätte. Hierauf kamen vier Franciscaner-Mönche von St. Jacob, und bathen auf das fleißigste: Sie sollten einem Ehrbaren Rath und der gantzen Gemeine sich nicht so halsstarrig widersetzen, sie wollten sie willig aufnehmen, und als ihre Brüder verhalten, wolten sie ja nicht bey ihnen verbleiben, so sollten sie doch als Gäste von ihnen tractiret werden, so lange es ihnen beliebete. Aber der P. Guardian wieß diese Franciscaner mit einer stumpfen Antwort ab. Da aber mehr Herren kamen und inständigst bathen: Der Guardian sollte sich doch eines Bessern bedencken, und die Sache mit seinen Aeltisten noch einmal in reiffe Berathschlagung ziehen, so that zwar dieses der Guardian, er blieb aber dennoch auf seiner Meynung, und ob zwar die andern Confratres ihm zuredeten, und sagten: Daß sie die Breslauer, wenn sie sich zu halsstarrig bezeigten, gar vertreiben würden, und kämen sie einmal aus der Stadt, würden sie wohl nimmer wieder herein kommen; so fiel ihnen der Guardian in die Rede, und sagte: Sie sollten die Sache nur ihm überlassen, trotz! daß sie die Herren von Breslau ihnen die kleinste Gewalt anthun sollten, sie hätten den Pabst, Kayser, König, und das gantze Königreich Böhmen auf ihrer Seite. Gewiß ist es, wenn dieser eintzige Guardian (der sich hernach im Clo-

ster

ster zur Neisse erhencket, und zwar da er schon zweymal abgeschnitten worden, das drittemal aber hängen blieben,) nicht gethan hätte, so würden sie sich alle haben bereden, und willig und gerne in das Closter nach St. Jacob einweisen lassen. Dieser Pater aber, war allein halsstarrig, und hatte den Obristen der Franciscaner auf seiner Seite, auf den er sich verließ; dannenhero furchte sich jedermann vor ihm und gehorchte nur deßwegen, um bey dem Obersten nicht in Ungnade zu verfallen, und wohl gar eine Strafe davon zu tragen. Es kam also der P. Guardian wieder zu denen Herren, und eröffnete ihnen, wie daß nun endlich beschlossen worden, nicht aus diesem Closter zu gehen, sondern das äuserste abzuwarten. Wollten sie die Hand an sie legen, so sollten sie sehen, wie es ihnen bekommen würde. Mit dieser Antwort giengen also die Herren wieder auf das Rathhaus, kamen aber noch einmal mit vorigem Begehren wieder. Als nun der Guardian bey seinem Vorsatze blieb, und sich der Handel in die 6. Stunden verzog, so kam der Breslauische Hauptmann selbst mit noch etlichen Raths-Verwandten, redete sie freundlich an, producirete ihnen des P. Commissarii Verschreibung, und zugleich den ernstlichen Befehl, den sie in Ansehung der Franciscaner-Mönche hätten. Mittwoch drauf als am heiligen Abend des Frohnleichnams-Tage beschickte der Magistrat die Bernhardiner- und Franciscaner-Mönche, daß aus jedem Orden sich vier Per-

sonen aufs Rath-Haus stellen sollten. Diese erschienen, und zwar von Seiten der Bernhardiner: **Raphael, Ruffinus, Eusebius und Nicolaus.** Ein Ehrbarer Rath eröffnete hierauf nochmals seine und gemeiner Stadt **Intention,** und wie sich der **P. Commissarius** gegen den Rath verpflichtet, und nun davon gezogen, so wüßten sie auch, daß die vom **P. Commissario** bestimmte Zeit zu Ende, würden also noch einmal freundlich ersuchet, sich mit Gutem in das St. Jacobs-Closter zu begeben, sie wollten ihre Väter seyn, ihnen Speise verschaffen, und daselbst wohl versorgen. Die Franciscaner aber sagten zu ihnen: Sie wollten sie als Brüder willig und gerne auf- und annehmen, dieweil sie mit ihnen eines Ordens und eines Vaters Kinder wären. Hierauf gab nun **Fr. Ruffus** zur Antwort: Sie könnten das vor sich nicht thun, weil es wider ihren Gehorsam wäre, sie hätten Befehl von ihren Vätern, das Closter nicht eher zu räumen, bis der Sententz von Prag gekommen wäre. Jede Part kehrte also in ihr Closter zurücke. Den Tag darauf, als am Frohnleichnams-Feste sollten zwar die Bernhardiner wie gebräuchlich mit dem Sacrament zur Proceßion gehen, es hatte ihnen aber ein Ehrbarer Rath aus hohem Bedencken und wichtigen Ursachen die Monstrantz, nebst andern Kirchen-Ornat, bis auf die Meß-Kelche verschlossen, in eine eiserne Trune im Closter verwahret, und auch allda stehen lassen: Derohalben wollten sie solche auch nicht fordern, und meldeten

es

es bey dem Official auf dem Dohm, daß sie keine Monstrantz hätten, und also nicht würden mit zur Procession gehen; Allein sie wollten eigentlich deßwegen nicht mitgehen, weil ihnen war der Befehl verrathen worden, welchen ein Ehrbarer Rath gegeben hatte, die Bernhardiner, wenn sie von dem Dohm mit der Procession würden durch die St. Jacobs-Kirche gehen, in diesem Closter zu behalten. Der Sache nun vorzukommen, wurde dieser Schluß gefaßt: Der Guardian mit den ältesten Vätern solle im Closter verbleiben, die kleinste Helfte aber achtzehn ander Zahl, sollte so ferne ihnen die Monstrantz heraus gegeben würde, mit der Procession gehen, der P. Raphael aber solle das Sacrament tragen. Weil sie nun aber nichts giengen, so forderte der Guardian alle junge Brüder, deren funfzehn waren an der Zahl, zu sich, sagte was nunmehro vorhanden, und ob sie Gehorsam leisten wollten, wo nicht, so hätten sie die Freyheit weltliche Kleider zu nehmen und aus dem Closter zu gehen. Allein, es inclinirete keiner dazu, sondern erbothen sich nunmehro alle bey einander zu leben und zu sterben. Es machte also der Pater Guardian diese Verordnung: Daß das Closter, die Kirche und alle Thüren auf das fleißigste verschlossen gehalten, und keinem Menschen aufgethan werden sollten. Würde sich aber jemand mit Gewalt eindringen, so hätten sie alsdenn Ursache sich wegen verübter Gewaltthätigkeit bey dem Könige zu beklagen, würden sie

aber

aber sebst gewaltsamer Weise angegriffen, so sollte kein Mensch aus dem Closter gehen oder sich führen, sondern sich lieber mit Gewalt aus dem Closter schleppen oder gar ermorden lassen. Auf den Abend aber, da sie in der Collation waren, und hierüber sich nochmalen berathschlagten, gab einer unter ihnen diesen Rath: Der Hauptmann, Herr Hörnig, wäre ein guter, frommer und weiser Herr, man sollte zwey beredtsame Mönche zu ihnen schicken, vielleicht wären sie so glücklich, ihn durch verschiedene Vorstellungen dahin zu bewegen, daß er bey dem Magistrat es in die Wege richtete, damit sie obrigkeitlich geschützet, und mit der Sache noch so lange ein Aufschub gemachet würde, bis der Sentenz zu Prag gefället wäre. Es gab ihnen aber der Herr Hauptmann diese Antwort: Er wolle das Seine bey einem Ehrbarer Rath gantz gerne thun, sie sollten aber auch das Ihre hierbey thun, und sich nicht so freventlich und muthwillig dem Magistrat widersetzen, so würden sie wohl verhalten werden. Als diese zwey Mönche mit solcher Antwort nach Hause kamen, waren sie alle froh und meyneten; nun würde es wohl keine Noth mehr haben. Der vorige Befehl wurde demnach geändert, und beschlossen, daß man des andern Tages das Closter wiederum eröffnen, und den Schaffner nach vorigen Brauch auf den Marckt nach Fischen schicken solle, desgleichen sollte in der Kirche Messe gelesen und gesungen werden. Kämen die Herren freundlich mit ihnen zu handeln,

so

so wolle der Guardian das Tisch-Glöcklein, wie es sonsten bräuchlich wäre, läuten lassen, woran die gantze Gemeine der Brüder erkennen solle, daß sie zufrieden seyn könnten, und die Sache auf ihrer Seiten wohl stünde, und sollten alsdenn die Discreten oder Obersten, welche mit dem Guardian acht Personen ausmachen, zusammen komen: Kämen aber die Herren, und wären Willens, sie aus dem Besitz ihres Closters zu entsetzen, so wollte der Guardian das Tisch-Glöckel auf Capitel-weise zum Sturm läuten lassen, da sie alsdenn, daß Ernst und Gefahr vorhanden, gedencken, und sich augenblicklich in das Chor versammlen sollten.

Am Freytage nach der Sonnen Aufgang in der dritten Stunde, da sie das Messe lesen und singen vollbracht hatten, und in ihren Zellen sassen, höreten sie die Tisch-Glocke auf Capitel-weise zum Sturme läuten, giengen also sämtlich in das Chor, der Guardian aber schloß das Sacrament-Häuslein auf, nahm das Sacrament mit der silbernen Büchse heraus, und hieng sich dasselbe um den Hals, kehrete sich gegen die andern herum, und befahl, daß die Gemeine die Beichte sprechen sollte, und da dieses geschehen, ertheilte er ihnen die Absolution. Indessen harreten die Gesandten des Raths ihrer im Hause, und da ein Ehrbarer Rath fast den gantzen Tag mit ihnen zugebracht, und sie bitten lassen, sich in Friede und Liebe in das S. Jacobs-Closter zu begeben, der Guardian aber sich dessen

beständ-

beständig weigerte, und nicht eher gehen wollte, bis man die Hände an sie legte: So wandte sich der Hauptmann zu der Gemeine, und sagte: Dieweilen es dann nicht anders seyn will, und sie wollen angegriffen seyn, so befehle ich euch, daß ein jeglicher einen friedlich nehme, und mit ihm in das S. Jacobs-Closter gehe; Als aber ihrer kaum viere angegriffen worden, schrye schon der Pater Guardian, man dürfte nun weiter keinen angreiffen, sie wollten willig vor sich gehen. Indessen hatte der Pater Guardian bey der Pforte eine Laterne und eine Glocke bestellet, daß mit beyden ein Bruder vor ihm hergehen sollte, dieweilen er das Sacrament am Halse trüge. Dieses wollten ihm aber die Herren nicht gestatten, sagende: Da er am Frohnleichnams-Feste mit dem Sacrament in der gemeinen Procession nicht hätte gehen wollen, so solle es ihm auch heute nicht erlaubet seyn eine neue und besondere Procession zu machen. Der Guardian antwortete trotziglich: Sie sollten ihme das Sacrament vom Halse nehmen, und als sie dieses nicht thun wollten, versprach er ihnen endlich, in der Stille mit demselbigen durch die Stadt zu gehen. Die Herren hofften und glaubten auch nicht anders, als daß sie sich ruhig in das S. Jacobs-Closter begeben würden, hatten auch Leute bestellet, die allda gegeneinander stunden, zwischen welchen sie bewahret hinein gehen sollten. Allein zu ihrer Verwunderung wandten sich die Mönche lincker Hand, giengen bey der Kätzel-Mühle auf den Gra-

ben,

ben, von dar die Albrechts-Gasse hinunter über den Ring zum Nicolai-Thore hinaus und blieben dieselbe Nacht in einem Garten, welcher einen Graben hatte, den man noch heutiges Tages den Pfaffen-Graben nennet, liegen. Kurtz vor ihrem Ausgange aus dem Closter, als der Guardian nebst denen ältesten Patribus noch in der Handlung mit denen Herren stund, und die jungen Brüder mercketen, daß sie würden wandern müssen, liessen sie sich den Keller-Meister Wein und Bier, dessen gnung vorhanden war, auftragen, und truncken sich so voll, daß ihrer viele nicht auf den Beinen stehen konnten. Als nun der Aufbruch geschahe, lagen die guten Mönche auf den Bäncken und streckten alle viere von sich, unter denen war ein Frater Nahmens Sperlingius, dieser hatte sich so sehr berauscht, daß er weder gehen noch stehen konnte, deswegen nahmen ihn zwey jungen Brüder in die Mitten, und als sie vor der Stadt angelanget, legten sie ihn in den vorgedachten Graben, damit er desto besser den Rausch ausschlafen könte. Mittler weile wurde ihnen Seyfel und Brodt, samt andrer Speise und Tranck zur Gnüge zugetragen. Es brachten auch etliche guthertzige Frauen, Gewürtz und Malvasier mit sich, um den krancken Sperlingium wie sie meyneten zu erlaben, weil sie glaubten, daß er wegen seiner bleichen und elenden Gesichts-Farbe, den Morgen kaum erleben würde. Weil nun also eine Menge Weibsleute um diesen krancken Sperling stehen, erwachet dieser volle

Brü-

Bruder, und richtet sich auf, und fraget: Warum so viel Weibs-Personen um ihn wären, und was sie begehreten? Worauf sie sagten: Sie hätten gesehen, daß er so bleich wäre, und hätten befürchtet, daß er kaum den morgenden Tag erleben würde. Der Bruder Sperling antwortete ihnen: Ach lieben Frauen, mir ist allemal so, wenn ich voll bin, habe ich nur gut ausgeschlafen, so bin ich wieder gesund; worauf die Frauen alle zu lachen anfiengen, und sich davon machten. Auf den morgenden Tag trug der Pater Guardian das Sacrament-Häuslein in die St. Nicolai-Kirche, allda wurde es so lange aufbehalten, bis er den folgenden Tag seine Reise fortsetzete. In des Buckisio Religions-Acten stehet eine sehr lange und weitläufftige Relation, so seiner Meynung nach ex Archivo Provinciæ Bohemiæ Ordinis Fratrum Minorum strictioris observantiæ seyn soll, so aber ziemlich partheyisch zu seyn scheinet, und mit sehr vielen bedencklichen Umständen bekleidet ist. Diese Historie ist in lateinischer Sprache geschrieben, und stehet unter andern darinnen, daß, als die ausgestossene Brüder bey dem vorn Thore des Closters aufgerichtetem Crucifix vorbey gegangen, hätte sich das Bildniß am Creutze beweget, und das Gesichte, welches vorhin gegen Westen gerichtet war, nunmehro gegen Süden gewendet, und denen Patribus nachgeschauet, auch wäre das Creutze gantz schwartz worden, und so bis an den dritten Tag stehen blieben, da denn

mehr

mehr als tausend Personen solches zu bezeugen, sich erböthig gemacht hätten, der Magistrat aber, so ein so offenbahres Wunder sehr ungerne vernommen, hätte den folgenden Sonntag solches Creutz in Gegenwart einer grossen Menge Volckes absägen lassen. Es war zwar anfänglich beschlossen, daß sie zum Ziegel-Thor hinaus gehen wollten, allein der Parer Eusebius machte dem Guardian Gegenvorstellungen, und bath, man möchte lieber zu dem Thore hinaus gehen, durch welches sie von dem heiligen Capistrano wären eingeführet worden. Der Garten, in welcher sie über Nacht beherberget worden, hat nicht weit von der Nicolai-Kirchen gelegen, und dem Bartholomæo Tempelfeld zugehöret. Diejenigen Patres, welche Alters und Kranckheit wegen nicht fortzukommen vermochten, hat Hannß Schmidt, ein wohlhabender Tuchmacher, aufgenommen und verpfleget. Es sollen alle Fenster und alle Strassen, wo sie durch passiret, so voller Volcks gewesen seyn, daß sie vor Menschen kaum geräumlich fortkommen können. Wegen der grossen Menge des vor das Niclaus-Thor lauffenden Volcks ließ der Magistrat das Thor Abends zeitiger zu, und des folgenden Morgends später wieder aufmachen. Mit anbrechendem Tage wurde Anstalt zur Reise gemacht, und von dem Parer Guardian jeden mitgegeben, an welchen Ort sie sich hinmachen sollten. Er aber gieng mit etlichen Brüdern nach Glatz, von wannen sie nach Prag gereiset,

und allda den Commissarium und Minister dieser Lande angetroffen, bey welchem so gleich Rath gehalten und beschlossen worden, daß man die Herren zu Breslau bey Ihro Königlichen Majestät in Forma verklagen müsse, indem die Ejection aus lauter Muthwillen, und ohne das geringste Recht und Billigkeit vorgenommen worden sey. Die Grossen des Reichs wunderten sich nicht wenig, daß die Breslauer sich unterstanden, ein ihnen so nachtheiliges Unternehmen zu begehren. Der längst erwartete Sentenz wurde um desto eher beschleiniget und von denen beyderseitigen Commissariis, denen Bernhardinern zum Besten gesprochen, daß sie nicht mehr unter der Breslauischen Direction stehen, sondern immediate der Böhmischen Provinz sollten einverleibet seyn. Den 28. Junii wurde dieser Sentenz publiciret, und von Ihro Königl. Majestät confirmiret: Wie denn Ihro Majestät sich der vertriebenen Bernhardiner eyfrig annahm, und deswegen an den Obristen Hauptmann in Ober-Schlesien, Hertzog Casimirum von Teschen, als auch an den in Nieder-Schlesien, Hertzog Friedrichen zur Liegnitz, ein Schreiben ergehen ließ, worinnen er sich über die ungehorsame Stadt Breslau beklagte, und sie ermahnete, sich in Bereitschaft zu halten, um die widerspenstigen Breslauer, so bald als er Befehl geben würde, zum Gehorsam zu bringen. Zu gleicher Zeit schrieb er auch an den Magistrat, und geboth ihnen, die vertriebenen Mönche zurücke zu

ruffen,

ruffen, und in ihr Convent zu restituiren. Bey so gefährlichen Umständen schickte der Rath ihren Ober-Syndicum, den Doctor Heinrich Rybisch, nach Prag, um die Sache bestens zu entschuldigen, und dem Könige die wahre Beschaffenheit der Zeitherigen Uneinigkeit anzuzeigen. Allein er kam zu keinem Verhör, ja es war in dem königlichen Rathe, wie damahlen die Rede gegangen, beschlossen, Man solle Rybischen aufsuchen, in Arrest nehmen, und über die Moldauer Brücke werffen. Zu allem Glücke war damahlen Marggraf George zu Brandenburg, Hertzog zu Jägerndorf, im königl. Rathe, dieser war den Breslauern ungemein gewogen, und da er in Wittenberg studiret hatte, zugleich auch in seinem Hertzen gut Lutherisch, so stund er etwas eher auf, als der Rath geschlossen wurde, und fuhr über die Moldauer-Brücke in sein Quartier, auf dieser Brücke nun begegnete ihm Rybisch, in Willens nach Hofe zu gehen: Da ließ der Marggraf stille halten, stieg ab, gieng zum steinernen Creutz, so auf der Moldauer-Brücken stehet, und redete dasselbe also an: **Höre Stein, ich sage dir, daß itzo gleich im Königlichen Rath beschlossen, daß man den Rybisch, wo er ist, gefangen nehme, und in die Moldau werffen solle.** Als Rybisch dieses Geheimniß mit angehöret, hat er sich aus dem Staube gemacht, und GOtt gedanckt, daß er von diesem Baade verschonet gesund nach Breslau kommen. Indessen lief der Bernhardiner Sache, da

alles auf ihrer Seiten war, bey Hofe gantz glücklich, auch wurde so gar ein Tag in Breslau angesetzt, da diese Sache vollends sollte ausgemachet werden, und als der König einsmals zu Prag auf dem Schlosse in der St. Georgen-Kirche bethete, schickte er nachdem Pater Commissario, und fragte ihm, ob er auch mit Brief und Siegel versorget wäre, wo nicht, so wolle er ihm damit noch ferner versehen, der Commissaris danckte Jhro Majestät vor diese Gnade, und machte sich Reise-fertig nach Breslau zu gehen, fuhr auch von Prag mit denen andern Mönchen in zwey bedeckten Wagen nach Glatz ab. Sie logirten über Nacht in dem Bernhardiner-Closter, des Morgens früh liessen sie Semmel rösten, begossen sie mit Malvasier, gaben den Fuhrleuten auch eine Schüssel solcher Semmeln, und sagten zu ihnen: Sie sollten nur frisch zufahren. Nach eingenommenem Frühstücke, als noch finster war, gieng die Reise wieder fort. Der Kutscher, so die Bruder bey sich hatte, fuhr voran, der andre, so die zwey obersten Väter führete, wollte jenem vorfahren, kamen also alle beyde im Rennen an die Furth der Neisse, welche sich diese Nacht wegen des grossen Regens sehr ergossen hatte, und der, so die Väter führete, kam aus dem Gleis in die Tiefe des Wassers, erschrack derowegen und hielt stille, die Gewalt des Stromes aber hub den Wagen in die Höhe, so, daß der Schloß-Nagel heraus gieng, und der Wagen um und um stürtzete. Der Pater Minister ertranck, der Commissa-

rius

rius aber wurde errettet, indem ein Bruder, Nahmens Esaias Lange, in das Wasser sprang, und ihn halb todt heraus zog. Alle ihre Sachen, nebst den behörigen Briefschafften wurden zwar gerettet, allein naß und ziemlich unbrauchbar. Der Minister, so Pater Lucas hieß, ward allererst zur Vesper-Zeit gefunden, und sein Leichnam zu samt dem halb todten Commissario von denen Fratribus wiederum zurück nach Glatz gebracht. Die Bernhardiner allhier waren alle über diesen traurigen Casum von Hertzen betrübet, noch viel mehr aber, als zwey Herren von Prag mit einem Schreiben in das Closter kamen, und selbiges dem Commissario übergaben. Dieser, welcher bereits wieder zu sich selber gekommen, und nunmehro ausser aller Gefahr war, merckte bald, daß es nichts Gutes zu bedeuten, wollte dannenhero solch Schreiben nicht annehmen, und befürchtete sich eines Auffzuges, so auch in der That erfolgete. Denn der Notarius publicus hatte daselbst durch diese beyde Herren protestiret, daß er dem Commissario den Brief in die Hände gegeben, ihm Commissario aber zugleich in einem Schreiben berichtet, er hätte sich hierinnen anders und eines bessern bedacht, es wäre dieser Casus nicht weltlich, sondern geistlich, dannenhero verschöbe er die gantze Sache, zu samt dem Sententz, auf der Franciscaner General-Capitul, da würden sie es wohl wissen nach ihrer Weise auf das Beste und ihrem Orden am zuträglichsten einzurichten. Mithin gieng diese

gantze Sache gantz und gar Krebsgängig; denn da die Mönche auf den angesetzten Tag in Breslau nicht erschienen, besetzte der Magistrat das Closter zu St. Bernhardin mit armen Leuten, welche aus dem Hospital St. Barbarä auf der Nicolai-Gasse heraus genommen wurden. Die Probstey zum Heil. Geiste wurde an eben diesem 1523. Jahre, den 5. Jun. von dem damaligen Probste dem Rath abgetreten und eingeräumet, die Clöster-Güther aber wurden dem Armuth zum Besten secularisiret und eingezogen. Schickf. Chron. Sil. L. 1. c. 39. pag. 194. Worauf die Dorffschafften dem damaligen Hauptmann, Herrn Hieronymo Hörnig, am Heil. Pfingst-Tage huldigen mußten, und ward zum Provisore hierüber ernennet Herr Hieronymus Sauermann. Die armen Männer und Weiber, eilf Personen an der Zahl, in das Hospital zum Heil. Geist, und in die St. Sebastians-Kirche. Von selbiger Zeit an hat der Probst zum Heil. Geist eine Vesper-Predigt darinnen gehalten, bis sie anno 1597. den 27. Febr. von einem Stück eingefallenen Walles gantz ruiniret, und nachgehends der Erden gleich abgetragen; die Orgel, Glocken, Stühle und Bäncke aber sind in die St. Bernhardin-Kirche transferiret worden. Der erste Evangelische Prediger zu St. Bernhardin ist gewesen Petrus Nadus, ein gewesener Franciscaner-Mönch und zugleich S. S. Theol. Doctor. Er wurde 1526. Donnerstag vor Oculi vociret, und starb anno 1530.

Bey

Bey diesem Verfahren des Magistrats giengen die Bernhardiner abermal nach Hofe, erhoben allda eine weit grössere Klage, als die erste war, und würckten verschiedene scharfe Befehle an den Magistrat aus, so lediglich dahin giengen, daß das Closter zusamt der Kirche denenselben restituiret werden sollte. Es gab sich auch der päbstl. Nuntius viel Mühe, bey dem Könige Ludovico die Breslauer recht schwartz zu machen, und ließ nicht eher nach, bis er ihm versprach, die Stadt mit gewaffneter Hand zu strafen und zum Gehorsam zu bringen. Allein, es verhinderte ihn hierinnen nicht sowohl der vorseyende grosse Türcken-Krieg, in welchem dieser gute König bey Mohaz in Ungarn sein Leben einbüssen mußte, als absonderlich vorgedachter Marggraf George von Jägerndorff. Dieser Herr, der vormals des jungen Königes Vormund gewesen, und bey demselben sehr wohl gelitten war, brachte es, da der letzte Befehl an den Hertzog Casimir in Teschen wegen der Execution gegen die Stadt Breslau ergehen sollte, durch seine Vorstellungen dahin, daß die Breslauer recht, die Mönche aber unrecht behielten, auch alles in der Güte abgethan, und die Stadt in der freyen Disposition derer eingezogenen Kirchen-Güther gelassen wurde, jedoch mit der Condition, daß sie dem Könige pro redimenda Vexa Jahr und Tag 1000. Pferde wider den Türcken in Ungarn auf ihre Unkosten zu halten versprechen müssen. Als nun diese Mönche sahen, daß sie

nichts ausrichteten, und daß das durch Lutherum gereinigte Wort des Evangelii immer mehr und mehr Anhänger fand, traten ihrer viele selbst von dem Pabstthum ab, worunter einer von den ersten Petrus Nadus, vor gedachter erster Evangelischer Prediger zu St. Bernhardin gewesen. Der vorhin offt-erwehnte Pater Raphael folgte seinem Exempel, und wurde zum zweyten Pastore und Probst in der Neustadt bestellet, wobey er seinen vorigen Nahmen, Franciscum Haniſch, wiederum annahm. Er stund vorhero der Evangelischen Gemeine zu Ollmütz in Mähren als ein treuer Lehrer vor, welche ihm auch, da er nach Breslau zu diesem Pastorat beruffen wurde, das Geleite auf zwey Meil weges, unter vielen Thränen, gegeben. Er that am 1. November anno 1530. seine Evangelische Anzugs-Predigt, und hat gantzer 23. Jahr sein Amt rühmlich bekleidet, auch die Schulen und Hospitäler getreulich versorget, bis er anno 1553. in einem hohen Alter gestorben. Von seiner Ehe-Frauen findet man nichts aufgezeichnet, wohl aber, daß er von derselben einen Sohn gehabt, welcher als Philosophiæ Magister auf der Universität zu Heidelberg anno 1564. den 28. Jul. im 28. Jahre seines Alters mit Tode abgegangen. Unter diesen Mönchen war auch der gelehrte Wenceslaus Rüchler, welcher von dem Hertzog Friedrich zum Ober-Pfarr in Liegnitz ernennet worden.

Jedoch hiermit waren die Prærenſiones derer Bernhardiner noch nicht zu Ende, denn als König

Ferdi-

Ferdinandus I. aus dem Hause Oesterreich, weil er Vladislai, Königes in Böhmen, Tochter, Annam, zur Gemahlin hatte, die Ungarische und Böhmische Crone erhalten, und anno 1527. den 1. May nach Breslau kam, hielten diese Mönche auf das neue um die Restitution ihres Closters an, welches ihnen auch dieser gütige und fromme Herr versprach, ohne zuvor den Breslauischen Magistrat um der Sachen Beschaffenheit zu vernehmen. Nun logirte Ihro Majestät Beicht-Vater auf der Schmiede-Brücke bey **Hans Gomolcken**, einem Kretschmer, in dem Hause, welches man heut zu Tage den Roth-Kegel nennet: Als nun gedachter Pater von Seiner Majestät zu Hause kam, sagte er zu seinem Wirth: **Was gilts, nun werdet ihr Breslauer eure verjagte Mönche wiederum einnehmen müssen? Jetzt haben es Ihro Majestät ihnen gleich zu gesaget, und durch einen Bothen zu überschicken befohlen.** Dieser Kretschmer saget zwar nichts darzu, schläget aber seinen Mantel um, und gehet zum Herrn Præsidi. Der Præses, welcher Achatius Haunold hieß, und Breslauischer Hauptmann war, auch dem Könige mit 300. Rossen, blau und weiß gezieret, bey seinem Einzuge entgegen geritten, schickte sogleich unter das Thor, ließ dem Bothen aufpassen, und selbigen in die alte Schöppen-Stube auf das Rath-Haus so lange in Verwahrung bringen, bis zwey Deputirte vom Magistrat vor Ihro Majestät kom-

men, und Ihr den wahrhafften Verlauff der Sache vortragen können. Nach abgelegter Relation fragten Ihro Majestät: **Wer denn ietzo im Closter sey?** Worauf sie antworteten: **Arme Leute, beyderley Geschlechts**; zeigten auch zugleich dem Könige das Privilegium, welches sie von Ludovico erhalten, und worinnen versehen, daß sie diese Mönche von nun und zu ewigen Zeiten nicht wiederum einnehmen dürfften. Worauf Ihro Majestät gantz gnädig geantwortet: **Es wäre gut, es könnten diese arme Leute schon darinnen verbleiben.** Bey sogestalten Sachen nun sind diese Mönche abermal unverrichteter Sache abzuziehen genöthiget worden. Unterdessen haben sie jedennoch bey den nachfolgenden Kayserm und Königen in Böhmen nicht unterlassen, um ihres Closters Restitution zwar eyfrige, aber allemal vergebliche Ansuchung zu thun, indem diese Sache allezeit, vieler Ursachen wegen, unerörtert liegen blieben, bis sie endlich anno 1669. und seq. unter dem Kayser Leopoldo, glorwürdigsten Andenckens, durchgedrungen; jedoch solchergestalten, daß sie vor ihren gantzen Orden der Prætension und Ansprache auf die Bernhardiner-Kirche und Closter cum annexis auf ewig sich begeben mußten, dagegen sollte ihnen eine Stelle, welche der Stadt und deren Fortification ohnschädlich wäre, zu Erbauung eines neuen Closters, angewiesen werden. Von der Stadt Rent-Cammer aber bekamen sie darzu 1000. Rthlr. geschencket. Besagte

saate Stelle, wo nehmlich ietzo das Franciscaner-Bernhardiner-Closter stehet, gehörete einem Tuchscheerer, und hatte schon dazumalen einen schönen Garten dabey. Merckwürdig ist es, wie Buckisius solches in seinen Religions-Acten angemercket hat, daß sie von einem Haunold vertrieben, und auch wiederum von einem Haunold introduciret worden, indem dieser bey ihrer Reception von dem Magistrat darzu deputiret worden. Ratione des Habites dieser Mönche ist noch zu erinnern, daß die Franciscaner-Minoriten bey St. Jacob am Sand-Thore, und die Bernhardiner in der Neustadt, vormals einerley Kleidung gehabt, nehmlich weiß und grau, diese aber barfuß, und jene zu St. Jacob geschuhet gegangen.

Das siebende Capitel.

Wie die Evangel. Lehre nicht allein in Breslau, sondern auch im gantzen Lande Schlesien nach und nach introduciret worden.

Als nun dem Breslauer Magistrat dieses Anfangs gefährlich scheinende Unternehmen wider die Bernhardiner-Mönche so ungerochen hingieng, so pflichtete derselbe nunmehro der Lehre Lutheri öffentlich bey, erkennete den Römischen Bischoff nicht mehr vor

das

das Ober-Haupt der Christlichen Kirche, und war bemühet, alle diejenigen Lehren und Ceremonien, welche mit GOttes Wort nicht übereinstimmeten, abzuschaffen. Hierzu kam ihnen nun des neuen Bischoffs Jacobi von Salza, eines Schlesiers von Geburth, welcher Thurzoni in der Regierung anno 1520. nachfolgete, gelinde und leutselige Betragung gantz ungemein wohl zu statten. Denn dieser Bischoff, ob er gleich nach dem Tode des Hertzogs Carl zur Oels, Oberster Hauptmann in Schlesien wurde, mithin durch seine Autorität und Gewalt viel hätte ausrichten und effectuiren können, gab sich jedennoch nicht viel Mühe dem einreissenden Lutherthum gehörigen Einhalt zu thun, indem er als ein Grund-gelehrter Herr von selbsten wohl einsahe, daß die Reformation Lutheri ein Werck von GOTT sey, und durch menschliche Gegen-Anstalten nicht hintertrieben werden könne. Diese Gelegenheit nahmen nun also die Breslauer wohl in acht; derohalben, als nach dem Tode des letztern Parochi, Herrn Oswald Straubingers, Canonici und Cantoris bey der hohen Stiffts-Kirche St. Johannis in Breslau, wegen des Pastorats bey St. Maria Magdalena unter der Geistlichkeit grosse Streitigkeiten entstunden, also, daß die Kirche bis ins 6te Jahr ohne einen ordentlichen Prediger bleiben mußte, auch währender Vacanz das Pfarr-Amt von fremden Geistlichen, jedoch aber sehr nachläßig verwaltet, und die Bürgerschafft durch die hohe Taxe der Stolæ Accidentien

dentien sehr mitgenommen wurde, so brauchte der Rath Ernst, und præsentirte mit Concurrenz der Bürgerschafft, welche nun mehrentheils der Evangelischen Lehre ergeben war, dem Bischoff Jacobo in einem Schreiben vom 19. October 1523. den Herrn Johann Hessen, Theol. Doctorem und Canonicum zum Heil. Creutz, zu ihrem ersten Evangelischen Pfarrer und Seelsorger. Der Bischoff, als ein ungemein leutseliger Herr, und der nicht wenig durch seine Nachsicht und Connivenz zu dem heilsamen Reformations-Werck in gantz Schlesien beygetragen hat, nahm zwar seiner Seits diese Recommendation nicht ungnädig auf, allein das Breslauische Dohm-Capitel war übel damit zufrieden, protestirte dannenhero wider diese Wahl, sperrete die Kirche, und that die Stadt in den Bann. Der Rath und die Gemeine fragten nunmehro nicht viel nach den päbstlichen Bann-Strahlen, sondern schickten sogleich Bertholdum und Nicolaum Weidner, ihre Raths-Freunde zum Könige nach Ofen. Weil nun die Stadt damalen 500. Fuß-Knechte auf ihre eigene Kosten wider den Türcken unterhielt, über dieses der König mit dem Turcken-Krieg annoch beschäfftiget war, so erhielt der Bischoff und das Capitul Befehl diesen Bann augenblicklich zu relaxiren, und ihnen die Kirche zu St. Maria Magdalena zu ihrem Religions-Exercitio einzuräumen. Worauf in der Sacristey dieser Kirchen am 21. October dieses 1522. Jahres, gedachter Doctor,

Joh.

Joh. Hessus, durch Herrn Ambrosium Jenckowitz, Nicolaum Leubel, Hieronymus Hœrnig, Wenzel Hœrnig, Nicolaum Reichelt, und Nicolaum Jenckowitz, als Raths-Freunde installiret, und von ihm den 23. October, Dom. XXI. post Trinitatis seine Evangelische Anzugs-Predigt in Gegenwart einer unzähligen Menge Volckes gehalten worden. Der Magistrat gab ihm samt den Caplanen den Pfarrhof daselbst ein, mit einer jährlichen Besoldung von 200. schweren Marck zu 48. Gr. jedem Caplan aber, weil sie noch unverheyrathet, wurden nur 20. Marck ausgesetzet. Dieser Johannes Hessus war 1491. im Sept. zu Nürnberg gebohren, und zwar aus dem berühmten Geschlechte derer Hessorum in Francken. Sein Vater war ein Kauffmann in Nürnberg, die Studia Scholastica absolvirte er zu Zwickau und Nürnberg, die Academica aber zu Leipzig, allwo er Baccalaureus Philosophiæ, zu Wittenberg aber 1511. Magister wurde. Hierauf gieng er nach Schlesien, allwo er Secretarius bey dem Breslauischen Bischoff, Johanne Thurzone, endlich aber bey des Hertzogs Caroli von Oelse, Printzen Joachimo, Hofemeister wurde. Nach der Zeit nahm er eine Reise nach Italien vor, allwo er 1515. Sub-Diaconus zu Bononien, und im Sept. gedachten Jahres Theologiæ Doctor zu Ferrara, anno 1520. den 25. Mart. aber zu Rom Diaconus, auch in seiner Abwesenheit Canonicus zum Heil. Creutz allhier wurde. Nach seiner

Wieder-

Wiederkunft weyhete ihn der Weyhbischof, Heinrich von Jullenstein, zum Priester, worauf er den 8. Jul. zur Oels seine erste Messe hielt. Er wurde nachgehends von der Königin zu Hungarn, Maria, zum Prediger verlanget, zog aber dieser Prediger-Stelle die Vocation des Breslauischen Magistrats zu dem ersten Evangelischen Pastorat bey der Kirchen zu St. Maria Magdalena vor, indem er selbige mit vieler Freude angenommen. Zu dem Antritt seines neuen Lehr-Amts gratulirten ihm viele vornehme Freunde, in specie aber Lutherus, welcher sich in einem Briefe an ihn folgender Expression bedienet: **Du bist nunmehro, lieber Bruder! in das Schifflein CHristi gestiegen, aber was wilt du erwarten? Sonnenschein? Ach! gewißlich Ungewitter; und an das Schiff schlagen die Wellen also, daß es wird anfangen zu sincken, aber du mußt vorher mit dieser Taufe getaufet werden, alsdenn wird angenehm Wetter erfolgen von dem erweckten und aufgeruffenen HErrn JESU CHristo, der nur ein wenig geschlummert.** Auf Erlaubniß des Magistrats hielt er in der Dorotheen-Kirche öffentliche Disputationes wider die irrige Lehr-Sätze der Römischen Geistlichkeit: Vor allen andern vertheidigte er die Thesin, daß nicht die Messe, sondern das Verdienst CHristi allein ein GOtt-gefälliges Opfer wäre, wobey ihm der berühmte Trotzendorffius assistirete. In dem Auditorio der Elisabethanischen Kirche, wo jetzo

die

die Bibliothec ist, erklärete er der studirenden Jugend die Bücher Mosis, den Propheten Esajam, den Prediger Salomonis, und die Psalmen Davids. In Summa, er ist seinen Zuhörern und der gesamten Bürgerschafft so lieb und angenehm gewesen, daß er 500. mal von ihnen soll zu Gevattern gebethen worden seyn. Er starb anno 1547. in der Nacht zwischen dem 5. und 6. Jan. im 56. Jahr seines Alters, und im 25. seines Predigt-Amts, nachdem er kurtz vorhero auf der Cantzel vom Schlage war gerühret worden; Seine letzte Worte sind gewesen: Ave Domine JEsu Christe. Sein Leichnam wurde mit möglichster Ehren-Bezeigung vor dem hohen Altar beerdiget, und über das Grab ein weisser Stein, darein sein Bildniß gehauen gewesen, geleget; jedoch so, daß sein Bildniß inwendig zu liegen kam, sein Epitaphium stehet, wie schon oben gedacht, am Pfeiler der Cantzel gegen über. Das erste mal verheyrathete er sich mit Jungfer Anna, Peter Wehles, Breslauischen Waage-Herrns, Tochter, so anno 1524. geschah. Sein von ihr hinterbliebener Sohn war Johann von Hessen und Stein, Jur. Utr. D. Breslauischer Syndicus, und Kayserlicher, wie auch Fürstlicher Münsterberg-Oelsnischer Rath, endlich ist er nach erhaltenem Adel, Königlicher Cammer-Fiscal in Schlesien worden. Das andre mal verheyrathete er sich anno 1532. mit Jungfer Hedwige, Herrn Stephan Zopners, des Raths zu Breslau, Tochter, mit welcher er

einen

einen Sohn und drey Töchter gezeuget. Der Sohn war **Paulus Heß**, Phil. & Med. Doct. Die erste Tochter **Sara**, hat geheyrathet **Johannem Aurifabrum**, gewesenen Inspectorem. Die andre **Danielem Büttner**, Med. Doct. Die dritte aber **Johann Nunharten**, einen vornehmen Kauffmann in Breslau; Dessen Tochter, Anna, war des Welt-bekandten Fabricii Staphili, Ehe-Frau.

Als nun Doctor Heß in der Verkündigung des nunmehro gereinigten Wortes GOttes so glücklich war, daß sich die evangelische Einwohner in Breslau Tag täglich mehreten, so hielt der Magistrat auch um die Elisabethanische Pfarr-Kirche bey dem damahligen Ordens-Meister zu S. Matthiæ, Gerhardo Scultero, freundlich an, dieser als er sahe, daß es vergebens seyn würde, sich der Macht des Raths zu widersetzen, übergab in Gegenwart des letzten catholischen Pfarrers, Gregorii Quickerts, Professi des Creutz-Ordens S. Matthiæ und seines Confratris Martini Kressigs, vor dem damaligen bischöflichen Officiali, Herrn Doctor Dominico Prockendorf, solthane Kirche dem Rath und Bürgerschaft zur Ubung ihres evangelischen Gottesdienstes. Zum ersten Pastore dieser Kirchen wurde ein gebohrner Breslauer, von Wittenberg, allwo er studiret hatte, anno 1525. einmüthiglich beruffen, und gleich nach seiner Ankunft durch 2. Raths-Deputirte dem mehrerwehnten Weybischofe Henrico von Fullenstein zur Ordination

præsentiret, welcher aber durch ein höfliches Schreiben, so noch vorhanden, sich entschuldigte, und vorstellete, wie es itzo ausser der Zeit sey Prediger zu ordiniren. Moibanus gieng also wieder nach Wittenberg, woher er gekommen, ließ sich allda ordiniren, wurde Doctor Theologiæ, und disputirete in Gegenwart Lutheri und Philippi Melanchtonis mit grossem Applausu, kehrete auch sogleich in seine geliebte Vater-Stadt wiederum zurücke. Er war gebohren anno 1494. den 4. April, sein Vater war ein Schuster in Breslau, studirete zu Breslau und Neisse, wurde aber gar bald von hier zu einem Collegen der Schule zum heil. Leichnam am Schweidnitzischen Thore beruffen. Hierauf reisete er auf die Academie nach Cracau, und endlich gar nach Wien, allwo er Philosophiæ Magister wurde. Er besuchte alsdenn die Universitäten Ingolstadt und Tübingen, und gieng wieder nach Schlesien, wo er von dem Bischof Thurzone zum Præfecto der Schule S. Johannis auf dem Dohm beruffen. Nach dieses Bischofs Absterben bekam er das Ludimoderamen zu S. Maria Magdalena, und und lehrete allda zum ersten mahl die griechische Sprache. Die Nachrichten, so er von einer Zeit zur andern von Luthero erhielt, wie auch vom Melanchtone, erweckten bey ihm eine solche Begierde, daß Er sich entschloß, diese beyde Reformatores Ecclesiæ in Person kennen zu lernen, und von ihren Lehren zu profitiren. Er gieng dannenhero nach Wittenberg, lebte einige

ge Jahre allda als Magister legens, biß er die Vocation zum Pastorat nach S. Elisabeth von dem Breslauschen Magistrat erhalten, allwo er 28. Jahr lang GOttes Wort rein und lauter geprediget, und manchen Sonntag 2. auch wohl 3. Predigten gethan. Der Jugend zum Besten hat er alle Tage so wohl öffentlich als auch zu Hause gelesen, und in dem Gymnasio die hebräische Sprache eingeführet, womit er 1543. den Anfang gemacht. Nach D. Hessens Tode ist er vom Magistrat zum Inspectore aller Evangel. Kirchen und Schulen ernennet worden. Er verheurathete sich mit Anna Böhnin, von Schweidnitz anno 1526. und zeugte mit derselben 12. Kinder, davon 9. am Leben geblieben, und 3. Söhne bekannt sind, nemlich Johannes Bapt. Medicus in Nürnberg, Mag. Ambrosius, Prediger auf dem neuen Begräbniß, und Mag. Zacharias, Rector der Schule zu Schweinfurt. Eine von seinen Töchtern hat Mag. Salomon Krentzeln, Diaconum bey S. Elisabeth, und nachherigen Pastorem Primarium zum Brieg, endlich aber Pastorem u. Seniorem zu Grossen-Pütsch in Mähren. Moibanus starb endlich anno 1554. den 16. Jan. Dessen Epitaphium, worauf sein Bildniß stehet, lautet folgender Gestalt:

Nata Tui ratio meriti, sed præmia Nati
Te facit acceptum Virgo beata DEO
Christus in hunc mundum nostri descendit amore

Numine par Patri Virgine natus homo est.
Solus hic est nostræ fons & meritum omnes salutis
Huic fide &c. cætera liber age.

Unter seinem Bildnüsse stehen folgende Worte: Der Achtbahre Würdige Herr Ambrosius Moibanus, göttlicher Schrift Doctor, und biß ins 29. Jahr Pfarrer und treuer Lehrer in dieser Kirchen ist in GOtt selig entschlafen den 16. Junii 1554. seines Alters im 60. Jahr, deme und uns allen GOtt gnade.

Nachdem nun die Menge der Anhänger Lutheri so angewachsen, daß obangezogene drey Haupt-Kirchen zu wenig waren, dieselbe zu beherbergen, so wurden noch einige andere eingezogen, und wie wir bereits bey Beschreibung der Evangelischen Kirchen erinnert, mit neuen Lehrern und Predigern versehen. Ein grosser Theil der Römisch-Catholischen Geistlichkeit selbst folgte Lutheri Lehrsätzen, und die Franciscaner-Minoriten bey S. Jacob machten hierbey den Anfang, verheuratheten sich, und trieben theils Professiones, theils aber wurden bey Kirchen und Schulen emploiret. Der allererste Mönch, welcher aus dem Closter gegangen und geheurathet, hieß Mattheus Heine von S. Jacob, seiner Profession ein Mäurer, dieser freye,

te

te eine graue Nonne seines Ordens von S. Clara, und ließ sich mit ihr zum heil. Leichnam trauen, die Hochzeit war bey Lucas Lindnern. Von denen Augustinern zu S. Dorothea, traten fast alle zur Evangelischen Religion, den Anfang aber machte Peter Stellauf, ein Buchbinder, ward Bürger und Meister, und wohnete im Holtz-Gäßlein. Ein Bernhardiner, Nahmens Esaias Lange, that desgleichen, und wurde hernach Diaconus bey S. Maria Magdalena. Ingleichen kamen 9. Mönche auf einmal zu dem damaligen Herrn Prælaten Thomas Falckenhain, zu unser lieben Frauen auf dem Sande, und bathen, er möchte ihnen erlauben, aus dem Closter zu gehen und zu heurathen: Dieser aber gab ihnen zur Antwort: Er hätte sie nicht hinein gebethen, könnte ihnen also auch nicht erlauben heraus zu gehen; dem ohnerachtet aber verliessen sie doch das Closter, und nahmen Weiber. Sonntag vor Viti anno 1524. nahm abermal ein Mönch von S. Jacob ein Weib, die Hochzeit war bey Herr Strentzken, einem Kretschmer auf der Oder-Gasse. Aus dem Clarner-Closter giengen eben zu der Zeit 2 Nonnen, die eine hieß Apollonia Hellerin, eines Bürgers zu Breslau Tochter, die andere war eine gebohrne von Heyden. Ferner heurathete Johann Schambel, ein Breslauischer Dohmherr eine Wittib, Nahmens Martham, Caspar Wiesels Tochter, diese giengen mit einander nach Pohlen, allwo sich auch hin und wieder die evangelische Religion ausbreitete. In-

gleichen freyete Johann Peisker, ein Vicarius auf dem Dohm, beym heil. Creutz, Eleonoram, Siegmund Vollmans von Liegnitz Tochter. Hieronymus Neumann, ein evangelischer Pfarrer, nahm eine gebohrne von Niemitzin, welche viele Jahre eine Nonne von S. Clara gewesen, die Hochzeit war bey Leonhard Vogeln auf dem Saltz-Ringe. Von denen Augustinern bey S. Dorothea sind die Letzten in das Hospital zu S. Hieronymi gezogen, und ist alsdenn das Dorotheen-Closter zusamt der Kirchen an die 80. Jahr wüste gestanden; Der letzte Mönch darinnen, Gregorius Gebhard, ist anno 1537. Prediger zu Eilf tausend Jungfrauen geworden und 1542. gestorben; dessen Leiche ist die erste gewesen, so man auf das umblanckte neue Begräbniß begraben. Zu dieser erstaunlichen geschwinden Veränderung trug nicht wenig bey die bereits gerühmte unvergleichliche Sanftmuth und Gelindigkeit des damals regierenden Bischofs Jacobi de Salza, wovon wir nur 2. merckwürdige Exempel anführen wollen. Als gedachter Bischof den Doctor Heß und Moibanum zu sich erbitten lassen, und ihnen einen nachdrücklichen Verweiß gegeben, daß sie sich von der rechtgläubigen Catholischen Kirchen getrennet, erklärete sie ihme, wie sie nichts anders lehreten, als was der heiligen göttlichen Schrift und dem Befehl Christi gemäß sey, worbey sie ihm versprachen, daß sie einen Theil der Kirchen-Ceremonien beybehalten wollten: Derowegen gab sich der Bischof

schof zufrieden, und sagte zu Moibano, dem er absonderlich gewogen war: Gehe hin, mein Sohn, und predige das Evangelium Christi, im Nahmen des Vaters, des Sohnes, und des Heiligen Geistes. Das ander Exempel ist dieses: Als die Stadt Freystadt im Glogauischen, gleich nach der Stadt Breslau die Lehrsätze Lutheri annahm, schickte sie einen Rathsherrn, Nahmens George Pezold, einen geschickten Mann, an den Bischof, welcher um Erlaubniß bitten sollte, einige eingerissene Mißbräuche in der Kirche abzuschaffen. Der Bischof wunderte sich über sein Anbringen, sagende: So höre ich wohl, daß ihr Freystädter die Altäre und Bilder in euren Kirchen abgethan. Pezold versetzte: Nein, gnädiger Herr, sie stehen, wie sie lange gestanden. Der Bischof antwortete: Laßt sie stehen, und ist jemand der nicht wüßte daß sie Stein und Holtz seyn, den lasse ich nachmals erinnern. Wie aber mit dem Sacrament, das brauchet ihr ganz? Ja freylich, sprach Pezold, weil es Christus so eingesetzet hat. Ich ließ es mich wohl düncken, versetzete der Bischof, derentwegen verstehe ich wohl aus eurer Rede, daß ihr halb lutherisch seyd. Pezold antwortete hierauf schertzweise: In Wahrheit, Gnädiger Herr, der unser Prediger werden wird, wird auch nur halbe Arbeit haben. Der Bischof lachte, und gieng davon. Worauf Pezold mit Freuden nach Hause reisete, und die evangelische Lehre mit vielem Ey-

ser introducirete. Gantz anders suchte den damaligen Lauf des Evangelii zu hemmen der Pabst Adrianus VI. denn als die Nachricht von dem Abfall der Stadt Breslau nach Rom gekommen, ließ derselbe ein scharffes und nachdrückliches Schreiben in lateinischer Sprache an die Breslauer, um sie von ihren gefährlichen Irrthümern, wie er sie nennete, abzumahnen, und in den Schooß der rechtgläubigen Kirche zurück zu kehren, abgehen. Es war datiret Romæ apud sanctum Petrum sub annulo Piscatoris die 23. Junii anno 1523. Allein der Muth dieser Stadt und die Liebe vor die Ehre GOttes war viel zu groß, als daß sie sich durch dieses Drohungs-Schreiben hätten abschrecken lassen, vielmehr fuhren sie in dem Wercke der Reformation eyfrig fort, beruften Doctor Hessen, wie bereits oben angeführet worden, zu dem Pastorat nach S. Maria Magd. und legten ihre Ursachen in nachfolgender Schutz-Schrift aller Welt vor Augen:

Wir Rath und gantze Gemeine der Stadt Breslau entbiethen allen und jeden, so diese unsere Apologie vorkomt, Friede u. Gnade GOttes. Uns zweifelt nicht, liebe Christen, da ihr euch in eurem Hertzen und mit dem Munde zu Christo bekennet, daß euch ohne unsre Beschönigung und Schein-Rede gantz wohl gefalle, unsers neuen Hirtens neue Erwählung. Demnach am ersten und vor allem

lem eurem Christen-Stand zustehet und gebühret, daß ihr euch an alle Mittel haltet des Lebens und der Lehre derer Apostel, welcher ihr Leben und Lehre einem jeden als eine rechte Grund-Veste des wahren Glaubens um so viel desto kräftiger solle eingebildet seyn, als beydes von dem heiligen Geist hergeflossen, und mit dem Zeichen des Blutes Christi und deren Auserwählten gezeichnet seyn. Aber weil ihrer viel seyn, die nach der Ehre dieser Welt und Wollust ihres Fleisches die göttliche Dinge geringe und vor nichts achten, damit dieselbe nicht Ursache haben mögen dieses unser löbliches Vornehmen zu beschuldigen und anzutasten, wollen wir kürtzlich unsere Meynung erzehlen und männiglich zu erkennen geben. Denn es wohl zu vermuthen, so ihr alle ingemein der ehrhaften Bewegniß, so uns zu dieser Wahl verursachet, nicht gnüglich Bescheid thätet, daß ihrer etliche unter euch aus Furcht des Gewalts und höhern Macht der Widerspenstigen in einen unrechten Weg verführet würden.

„Zum Ersten ist uns als denen, so die Verwal-
„tung der Regierung und Obrigkeit vertrauet, nicht
„ohne merckliche Beschwer zu Gemüthe und Her-

„ten gegangen, daß unsere Kirche zu S. Maria „Magd. nach Tod und Absterben weyl. D. Oswald „Straubingers, so viel Jahr nach einander ohne „Bräutigam und Hirten seyn solte, wie sie sich denn „so bemühet und bearbeitet, auch die Sache so hef„tiglich vorgenommen, daß es vor Gericht kommen, „und hat einer den andern stets umgetrieben, und in „den Besitz der Pfarret nicht kommen lassen, in„dem sie um unsere Seel-Sorge nicht anders ge„fochten haben, denn die mit Würffeln spielen; sin„temahlen sie das Glück statt der Tugend gebrau„chen, da doch von solchem Zanck, Krieg und Ha„der ein Vorsteher der Kirchen gantz frey und unver„dächtig seyn soll: Denn ein Hirte soll untadelich „seyn, als ein Haushalter GOttes, nicht hoch von „ihm selbst halten, nicht zornig, nicht beißig und „schändlichen Gewinnsts, noch weltlicher Ehr-begie„rig, wie dann die Würdigkeit nicht durch Ein„kauffen, sondern durch Bewilligung der Kirchen „erhalten wird, nicht auf Geld, sondern zu gar sorg„fältigen Ehren: Denn auf diesen Weg mag sich „ein jeder bereiten zu der wahrhaftigen Priester„schaft, die keiner, er werde dann dazu beruffen, „annehmen mag. Wie denn in Cod. de Episc. „& Cler. Lex. si quenquam hochlöblich gedencket, „daß Leo vor der Empfangung des Priester-Amts „aufs tapferste ein Gesetz aufgerichtet, daß nie„mand sich soll mit Anbietung des Geldes in den „Priester-Stand einkauffen, in welchem eines je„den Tugend und Verdienst, und nicht das Vermö-

„gen

„gen, wie viel der hierauf zu geben vermag, zu
„schätzen ist. Damit soll zu unsern Zeiten ein keu-
„scher und demüthiger Bischof erwählet werden, auf
„daß selbiger alles mit der Tugend seines Lebens
„reinige, und soll nicht mit Geld, sondern mit Bitt
„ein Bischof seyn, und sich nicht dazu sehnen noch
„eindringen, sondern allein zu diesem Amte bezwun-
„gen werden ꝛc. ꝛc.

„Aus diesem haben wir ferner nicht wollen statt
„geben, noch auswarten deren Gezanck und Unei-
„nigkeiten, die so eigensinnig mit ungestümigkeiten
„zu dem heiligen Priester-Amt sich eindringen.
„Dann wann wir Ort und End ihres Haders er-
„warten sollten, möchte mittler Zeit unser Seelen
„Heyl gefähret werden, massen allbereit etliche Jahr
„das heilige Evangelium bey uns nicht zugleich,
„noch überein geprediget worden. Ihrer etliche
„haben für das Evangelium Christi zu grosser Lä-
„sterung GOttes den Christlichen Hertzen einge-
„bildet **Thomam Scotum**, oder **Aristotelem**, ih-
„rer etliche haben Geld gesuchet, und ihrem Beu-
„tel gedienet, indem sie nicht geprediget haben von
„dem Worte GOttes und Vertrauen, so wir bey
„GOtt durch den Glauben erlangen, sondern die
„äuserlichen Wercke heraus gestrichen: Ihrer etli-
„che haben auch das heilige Evangelium zum
„Schand-Deckel ihrer Bosheit und Fleisches-Lust
„übel gebraucht, und hin und her gezogen. Da-
„her kommt, daß ihrer viel nicht wissen, welchen
„Weg sie wandeln sollen, und sind nicht anders

„als ein Schiff, das mitten in der Tieffe des Meeres
„seinen Gubernator verlohren, und gedencken, daß
„diese tröstl. Verkündigung von Christo ein anderer
„und neuer Glaube sey, als ihrer Eltern und Vor-
„fahren. Und damit dieses Ubel mit unserer Zu-
„lassung nicht tieffer einreissen, haben wir dasselbe
„mit höchstem Fleiß zum Grunde wollen ausrotten,
„und darum unserer Kirchen und Gemeine einen
„Hirten gesucht und erwählet, der mit Beständig-
„keit und Freude seines Hertzens das Wort GOt-
„tes und die unaussprechliche Reichthume Christi
„uns verkündigen wird, nach unserer Hoffnung,
„der wir uns zu ihme in dem HErrn trösten und
„versehen, den alle Welt von wegen seines unta-
„delhaften Lebens liebet, den zuvor der Hochwür-
„dige Fürst in GOtt, Vater und Herr, Herr
„Jacob, Bischof zu Breslau, unser gnädiger
„Herr zu dem Predig-Amt, und wir nun mit ein-
„fältiger Stimme denselben auch beyneben diesem
„Predig-Amt zu einem Pfarrer beruffen und ver-
„ordnet. Zu diesem Amt er von uns nach Gewohn-
„heit der Apostel und Christlichen Kirche gewäh-
„let worden; denn es noch von Alters her einer Ge-
„meine gebühren will, einen Hirten zu erkiesen,
„und wo er erwählet, daß der Bischof oder der
„Priester und die Obersten der Christlichen Kir-
„che ihre Hand auf ihn legen, zum Zeichen, daß
„er den heiligen Geist empfangen. So nun diese
„Erwählung ordentlich und Christlich geschehen,
„und wir darinnen der Erkänntniß und Stimme

unsers

„Unsers gnädigen Herrn und Bischofs nachgefol-
„get, der uns mit grossem Fleiß diesen itzigen Pfar-
„herrn zu lieben empfohlen, und ihm die erste
„Stimme gegeben hat, daß er bey uns das Evan-
„gelium Christi verkündigen solle, denn seine Gna-
„den hat nicht mögen dulden, daß ein so schönes
„Licht unter einem Scheffel verborgen bleibe, son-
„dern dieses zu verhüten, hat diesen Pfarrer uns
„seine Gnaden zu einem Prediger gegeben. So
„ziemet sich auch nicht einen andern Diener des
„Wortes und Ausspender der Geheimnisse GOt-
„tes zu haben, dann hiemit wird zutrennt die Ord-
„nung und Würdigkeit der Priesterschaft. Uber
„dieses hat es GOtt, der überall ein gleich Gese-
„tze giebet, und also auch geordnet, daß an unse-
„rem Leibe etliche Gliedmassen Gehorsam leisten.
„Also in den Versammlungen der Christenheit auch
„etliche regieret werden, etlichen zukommt, daß sie
„mit den Worten und Wercken ihrer Vorgesetz-
„ten verbessert werden; Also hat er andere zuge-
„geben zu Hirten und Lehrern, welche vor andern
„mit sonderlichen Tugenden bekleidet, GOtt nim-
„mermehr aus dem Hertzen lassen, daß die Seele
„in dem Leib, damit sie beyde zusammen gefüget,
„nichts anders, als die Gliedmassen des Leibes, in-
„dem, so ein jedes Gebrechen und Mangel hat,
„und wiederum in dem, so ein jedes Uberschuß hat,
„ihrer Irrung vereiniget, durch den Geist ein voll-
„kommner und gantzer Leib werde, welcher Chri-
„stum zu einem Haupte hat. Darum wir billig

den

„den Achtbahren, Würdigen Herrn **Johann**
„**Hessen**, der heiligen Schrift **Doctorn**, uns zu ei-
„nem Pfarrer erwählet, weil er zuvor von un-
„serem Herrn dem Bischof zu einem Prediger be-
„ruffen ward, und haben ihm vertrauet die Sorge
„der Lebendigen und der Todten, daß er die Le-
„bendigen mit dem Worte GOttes speise, und die
„Todten göttlich begraben lasse, nicht wie seine
„Vorfahren, deren Gemüth nach Gewinn gestan-
„den; denn es mochte jemand gebohren oder ge-
„storben seyn, so ist alles diesen Pfarrern zu Wu-
„cher gelauffen. Dabey wir gerne ihre Aufsätze
„und Gedichte, als von Gnade, von Ablaß und
„andern Dingen schweigen wollen. Das erbärm-
„lichste ist, daß die Todten höher als die Lebendi-
„gen geschätzet worden, daß auch poetische Cha-
„ron im Uberschiffen nicht so harte gewesen, als
„unsere Pfarren in Begräbnissen. Weil aber der-
„gleichen Crämerey ein Pfarr mit seinen Diaconen
„und Hyppo-Diaconen von den schlechten Ein-
„künften der Kirchen sich nicht erhalten können,
„wie uns dessen oft in der Predigt erinnert der wür-
„dige Magister **Joachimus**, der etliche Jahre nach
„einander gemeldte Pfarre in Miethung gehalten,
„und dabey gebethen, daß wir sollten mehren das
„Einkommen der Kirchen, denn ohne dis müßte er
„Armuth halben davon scheiden. Also haben wir
„Rath geschafft, daß hinfort die Todten und Le-
„bendigen nicht so zinßhafft und zu einem Raub
„wären, und wir einen Hirten nach priesterlicher

„Wür-

„Würdigkeit haben möchten, damit er allein zu unse-
„rer Seelen Heil bekümmert wäre, und nicht mit
„diesen Schuld-Rechnungen (so viel habe ich heut
„Leichen gehabt, so viel gestern, wollte GOtt, daß
„es immer so käme) und schändlichen Aufsätzen uns
„beschwere, haben wir durch unsere Abgeschickten
„in Demuth an den Allerdurchlauchtigsten, Groß-
„mächtigsten Fürsten und Herrn, Herrn **Ludwig**,
„zu Hungarn, **Bohaimb**, Dalmatien, Croatien ꝛc.
„Könige, unserm Allergnädigsten Herrn, ge-
„langet, und Königliche Majestät mit hoher **Bitt**
„dahin vermocht, daß Ihro Majestät die päbstli-
„che Heiligkeit ersuchet, daß Ihro Heiligkeiten er-
„laubeten, einen Pfarrer zu wählen und zu **præ-**
„**sentiren**, welches wir auch von seiner Heiligkeit
„mit solcher Demuth, als billig ist, gesucht, und
„auf diß unser Begehren weder päbstliche Heilig-
„keit, noch Königl. Majestät uns eine Antwort ge-
„geben, so doch seine Heiligkeit in den Lutherischen
„Sachen, so nicht vonnöthen gewesen, weitläuftig
„gehandelt. Da wir nun gemercket, daß bey dem
„Pabst und Königl. Majestät unsre Christliche Bit-
„te keine Statt gefunden, haben wir einen Pfarr-
„herrn erwählet, den wir als gehorsame Kinder
„erstlich dem **Vicario in Spiritualibus**, hernach dem
„Bischof in eigner Person und wieder dem **Vicario**
„haben **præsentiren** lassen, damit derselbe erwäh-
„let und nach Gewohnheit dieses Bißthums in die
„Possession der Kirche von ihnen **solenniter inve-**
„**stiret** werde, haben aber nichts ausrichten kön-
„nen:

„nen: Aber nichts desto weniger haben wir diesen
„Erwählten in die Possession der Pfarre eingesetzt.
„Es ist dannenhero unsre fleißige Bitte in GOtt,
„daß ihr nicht wollet uns zu Arge rechnen dieser
„Sache geschwinde Veränderung, die viel Jahre
„nicht erhöret, noch auch in euren Ohren erschol-
„len ist: Und es ist kein Wunder, daß ihr dis
„Fürnehmen für ein neu Gedicht ansehet, dann ihr
„seyd gezogen und gebohren unter der Ruthe und
„Lehre der gemietheten Pfarrern, durch welcher
„subtile Anschläge in der Kirche GOttes alle
„Sacramenta feil gemacht, und darauf eine Scha-
„tzung gesetzet worden, ob müßten wir von ihnen
„kauf-weise das ewige Leben an uns bringen.
„Dieser obgemeldeter Pfarrer Aufsätze und Schin-
„derey habt ihr euch von Jugend auf vor göttliche
„Dinge eingebildet, und wisset noch nicht der Milch
„der Aposteln und Lieblichkeit des Evangelii. So
„aber etliche wären, die uns deßhalb schnöder
„Nachrede nicht erliessen, wollen wir ihre Schand-
„fleckungen in dem Geist der Stärcke und Kraft
„GOttes geduldig leiden, denn ein Gerechter
„fürchtet nicht ein böses Geschrey. Also lieben
„Herren und Freunde, was bekümmern wir uns,
„als solte euch diese unsre Erklärung nicht wohlge-
„fallen, so doch selbige nach der Schrift und Ge-
„wohnheit der heiligen Christlichen Cathol. Kirchen
„beschehen ist, welcher Kirche Haupt und Bräuti-
„gam ist JESUS, der vor uns gecreutziget ist.
„Freuet euch darum alle mit uns, die ihr des

„Evan-

„Evangelii pfleget, lobet und dancket GOtt, daß „er uns mit diesem Hirten versehen, der unserm „Herrn dem Bischoff und uns lieb, und in der hei„ligen Schrift Christlich geübet und erfahren ist, „und sich überdiß hüten wird, die Lebendigen und „die Todten zu berauben. Derowegen will uns, „wie nicht weniger der gantzen Gemeine gebühren, „daß wir wiederum diesen unsern Pfarren und „Hirten in Sorg haben, und ungezwungen ein je„der für Begräbniß und ander Amt, nach eigner „selbst Andacht und Vermögen, ihm zu Steuer und „Hülffe komme. Derowegen, lieben Christen, „haben wir vor ein nothdürftig Ding angesehen, „daß wir eine Schrift und Copey zu unsrer Schutz„Rede drucken liessen, damit aus derselben einem „jeden unsere Unschuld, laut des Gehorsams gegen „den Herrn Bischof, erscheine und kund werde, und „daß denen, so uns wegen unsrer Christlichen Ele„ction übel wollen, der Weg zu schnöder Nach„rede verhauen werde. Derohalben ruffen wir „GOtt an, in dieses Nahme und Wille wir diese „Wahl vor uns genommen, daß er zu seiner Ehre „und unser Seelen Heil alles das, so er durch uns „angefangen, gesegnet würcken und vollführen mö„ge. Amen.

Wegen dieser öffentlich vorgenommenen Reformation, war auch der König Sigismundus in Pohlen übel auf die Stadt Breslau zu sprechen, dahero er dieselbe durch ein Schreiben vom 2. Jan. anno 1526. von der angenommenen Lutherischen

Lehre ernstlich abgemahnet. vid. Schickfus. L. II. c. 38. pag. 141. Allein sie blieb bey dem einmal ergriffenem Vorsatze beständig, und ließ sich durch nichts abwendig machen, sondern provocirte vielmehr auf des Päbstl. Nuntii selbst eigene Worte, da er auf dem zu Nürnberg anno 1522. gehaltenen Reichs-Tage zwar starck gegen Lutherum losgezogen, aber auch zugleich bekennen müssen, daß zeithero viel unwürdige Personen auf dem päbstlichen Stule gesessen, auch viel Irrthümer und Mißbräuche in die Kirche eingeschlichen, und daß also kein Wunder sey, als die Kranckheit von dem Haupt in die Glieder, als von denen Päbsten in andere niedere Prælaten abgestiegen ist: Wir alle, das ist Prælaten und geistliche Personen, haben abgetreten, und ist lang keiner, ja nicht einer erfunden, der Gutes gewürcket hätte. Dieses Zeugniß ist gewiß von grosser Wichtigkeit, da der päbstliche Gesandte selbst in seiner Instruction hat, zu gestehen und zu bekennen, daß wegen der eingerissenen Irrthümer und Mißbräuche die Kirche längst eine Reformation vonnöthen gehabt hätte. vid. Hortleder von den Ursachen des deutschen Krieges. Tom. I. cap. 1.

Unterdessen hielten die Fürsten und Stände in Schlesien, welche gröstentheils Lutheri Grundsätze angenommen hatten, einen Conventum publicum zu Leobschütz, und da auf das künftige 1527. Jahr der neue König Ferdinandus I. aus dem Hause Oesterreich, welcher wegen seiner Gemahlin

Anna,

Anna, dem in der Schlacht bey Mohaz wider die Türcken gebliebenem jungen Könige Ludovico, in dem Königreich Ungarn und Böhmen succediret war, in Breslau seinen solennen Einzug halten wollte, um von denen Schlesischen Ständen die Huldigung einzunehmen, die Schlesier aber, absonderlich die Stadt Breslau, wegen ihrer neu angenommenen Lehre, von dem Könige in Pohlen, Sigismundo, und etlichen vornehmen Ministern bey demselben ziemlich angeschwärtzet worden; So beschlossen sie auf diesem Fürsten-Tage, daß sie sich bey ihrem neuen Könige dessentwegen so gut als möglich exculiren, und ihm die Enthebung der zwischen ihnen und der Römischen Geistlichkeit vorgefallenen Religions-Irrungen mit Demuth und Bescheidenheit auftragen wollten. Die Schlesischen Gesandten erhielten hierauf anno 1527. Freytag nach dem heil. drey Königs-Tage bey dem Könige Ferdinando öffentlich Audienz, und wurden gnädiger empfangen, als sie sich selbsten eingebildet, bekamen auch ratione Religionis diesen guten Bescheid: Ihro Königl. Majestät hätten bisshero das, so dem Allmächtigen GOtt zu Lob und Christlicher Einigkeit dienlich ist, mit allem Fleiß vorzunehmen bedacht, solchen Fleiß wollten Ihro Majestät nochmalen und sonderlich da dieselbe ins Land kommt, fürzunehmen nicht unterlassen, des gnädigen Versehens, sie würden auch mittler Zeit ein gut ordentlich und Christlich einig Wesen und Leben führen, und mag Ihro Majestät leiden, daß

sich Geistliche und Weltliche mit einander zu vergleichen suchen. Als nun der König den 1. May berührten Jahres seinen prächtigen Einzug in Breslau hielt, glaubten die Römisch-Catholischen, sie hätten nunmehro gewonnen, und hofften gäntzlich, der König würde der so betitulten Lutherischen Ketzerey ein Ende machen. Allein es ist nichts dergleichen auf dem in Breslau gehaltenem Fürsten-Tage vorgenommen worden, auffer, daß der König mit gnädigen und huldreichen Worten angerathen, man möchte die alte Catholische Religion ja nicht verlassen, noch von derselben absetzen. Uebrigens so zeigeten auch Fürsten und Stände durch ihr demüthiges und gutes Betragen bey dem Könige, daß sie die gantz im geringsten nicht wären, vor welche sie waren ausgeschryen und angegeben worden. Dannenhero verhinderte er die angefangene evangelische Religions-Uebung keines weges, sondern ließ sie vielmehr in dem ruhigen Besitz der eingezogenen Kirchen-Güter, und beschäftigte sich lediglich mit politischen Sachen, und wie er von denen Schlesiern eine kräftige Beysteuer wider den Türcken erhalten möchte.

Das achte Capitel,

Wie das Licht des heil. Evangelii an mehr Orten Schlesiens als Liegnitz, Brieg und Sagan aufgehet, wird aber sehr angefochten.

Nach-

Nachdem wir nun betrachtet haben, wie in der Stadt Breslau die heilsame Reformation ihren Anfang genommen; Also wird auch nicht undienlich seyn, in einige andere Städte und Fürstenthümer Schlesiens zu gehen, und zu sehen, wie selbige dem Exempel der Breslauer mit gutem Succes nachgefolget:

Friedericus II. Hertzog zur Liegnitz und Brieg, welcher vorhin ein eyfriger Anbeter des Pabstes, und so gar in eigener Person zum heil. Grabe nach Jerusalem eine Wallfarth gethan hatte, nahm anno 1524. den Evangelischen Glauben an. Die Schutz-Schrift, worinnen er sich vertheidiget und die Ursachen seiner Glaubens-Veränderung zu erkennen giebet, stehet in des Schikfusii Schlesische Chron. Lib. III. cap. 8. p. 65. Obiter ist hier zu mercken, daß dieses der Hertzog Friedrich sey, welcher krafft eines von dem Könige in Böhmen, Vladislao, anno 1511. erhaltenen Vergünstigungs-Briefes seine Fürstenthümer per Testamentum oder auf andere Weise zu veräusern und zu verwechseln, (welches Document beym Goldasto de Regno Bohem. Tomo II. §. 249. in extenso zu lesen,) mit dem Chur-Fürsten von Brandenburg, Joachimo, die berühmte Erb-Verbrüderung gemacht, daß nach Absterben seiner männlichen Eheleiblichen Descendenten das Chur-Haus Brandenburg in diesen Fürstenthümern succediren solle: Wider welches Pactum König Ferdinandus I. protesti-

ret, und dasselbe per Sententiam rescissoriam de dato Breslau den 18. May 1546. wiederum aufgehoben. Zu Liegnitz hat anno 1522. Fabianus Eckelius in der Marien-Kirche zuerst das Evangelium nach der gereinigten Lehre Lutheri geprediget, deme Sebastian Schubert in der Fürstl. Stiffts-Kirche S. Johannis gefolget. Die Dohm-Herrn allda jagte er nicht so schlechter dinges fort, sondern gab ihnen auf die Zeit ihres Lebens nöthigen Unterhalt. Melchior Rasdorf war der letzte Præpositus, und Johannes Langius, Lembergensis, der letzte Scholasticus bey der Johannes-Kirche. Ferner wurde in der Petri- und Pauli-Kirche zum Prediger bestellet, Valerius Rosenhayn, von Freystadt aus Schlesien. Die Weichbild-Städte und das Land-Volck nahmen mit Freuden die evangelische Religion an, absonderlich, weil man immer das Fege-Feuer so heiß gemacht, und ihnen eingebildet, daß die Reichen, weil sie viel Messen könnten lesen lassen, viel eher heraus kämen, als ein armer Bauer.

Als dieser Hertzog Friedrich anno 1521. von seinem Herrn Bruder, Hertzog Georgio, das Fürstenthum Brieg ererbet, so war er bemühet, auch hierinnen die evangelische Lehre einzuführen, und in der Stadt Brieg den Anfang zu machen. Hier fand er nun viel grössere Schwürigkeit als in Liegnitz; denn die Canonici der Fürstl. Stiffts-Kirche zu S. Hedwig waren mehrentheils von alten adelichen Hertommen, und hatten ungemein ein-

einträgliche Præbenden, dahero hiengen sie an dem Zeitlichen, und bezeigten nicht die mindeste Lust sich von der der päbstl. Kirche zu separiren. Da nun Hertzog Friedrich sahe, daß sie sich von selbst nicht bequemen wollten, ließ er sie nebst noch andern catholischen Geistlichen den 15. Sept. 1534. auf das Strehlische Amts-Haus erfordern, und proponirete ihnen, wie daß er gesonnen sey, die evangelische Lehre so wohl in denen Städten, als auf dem Lande einzuführen. Denen Capitularen aber in Brieg versprach er ihre Wohnungen und Præbenden Zeit Lebens zu lassen, woferne sie das Stift frey und ungezwungen abtreten würden. Wozu er, wie allen andern Geistlichen also auch ihnen, ein Spatium deliberandi verstatten wollte. Worauf der allergrößte Theil der Geistlichkeit den Römisch-Catholischen Gottesdienst freywillig abdanckte; Die Dohm-Herrn legten die rothen Mäntel ab, und celebrirten den 9. October an einem Freytage zum letztern male das hohe Amt der Messe. Zu Strehlen waren noch 2. eyfrige Römische Priester, einer Nahmens von Sehnitz, und Albinus Colo, Theol. Doctor, als nun diese beyde verstorben, wurde Wenceslaus Küchler, ein Breslauscher Bernhardiner-Mönch, zum evangelischen Pfarrer daselbst eingesetzt, und ihm der dasige Schul-Rector, Bernhard Meisner, und Adam Schmeer, wegen des pohlnischen S. Gotthards-Kirchlein adjungiret. Hierinnen ist von anno 1615. deutsch geprediget worden; der letzte pohlni-

sche Prediger aber hieß Matthias Binner. Das alte Closter zu Goldberg verwandelte der Hertzog in ein berühmtes Gymnasium, schickte auf die Dörffer evangelische Prediger, welche dazumahlen noch gar seltsam waren, und unterließ nichts, was zu innerlicher Besserung seiner Unterthanen dienlich seyn konnte. Als anfänglich anno 1527. König Ferdinandus nach Breslau kam, und auf dem Fürsten-Tage Mine machte, als ob er die neu introducirte Religion abschaffen wolte, ob es gleich nicht sein Ernst war, so protestirte dieser Hertzog Friedrich darwider durch eine weitläuftige Schutz-Schrift, mit dieser Erklärung: Daß ihm ohnmöglich wäre, etwas anders, so in heiliger göttlicher Schrift nicht gegründet, wiederum einzuführen, bäthe also, ihn biß zu einem allgemeinen oder National-Concilio bey seiner angenommenen evangelischen Lehre nebst seinen Unterthanen ruhiglich verbleiben zu lassen.

In eben diesem Jahre 1527. als kaum das Licht des Evangelii recht helle zu scheinen angefangen, stund ein ärgerlicher und in der Kirche GOttes höchst schädlicher Schwärmer auf, welcher es gerne verdunckelt hätte. Dieser war ein Schlesischer von Adel, Caspar Schwenckfeld, von Oßig, aus dem Liegnitzischen Fürstenthum gebürtig. Als sich nun selbter hin und wieder auch in der Stadt Liegnitz selbst einige Anhänger gemacht, darunter absonderlich Valentin Krautwald, ein gewesner Dohm-Herr, Johann Siegmund Werner, in

Pre-

Prediger daselbst, gehöreten, so bekam er von dem Hertzog **Friedrich** Befehl, sein Land zu räumen. Er gieng hierauf zu **Luthero** nach Wittenberg, um sich mit ihme und dem **Melanchtone** zu unterreden, allein sie wollten seine neu erfundene **Dogmata** nicht approbiren, sondern nenneten es Unkraut, so er unter den reinen Weitzen gesäet. Er gieng also weiter, durchkroch fast gantz Deutschland, und ist endlich **anno** 1561. den 16. Dec. zu Ulm im 72. Jahre seines Alters verstorben. Seine ärgerliche Lehr-Sätze können gelesen werden in Friedr. Lucä Chronic. **Tom.** I. **pag.** 309. Als nun Hertzog **Friedrich** sich in gantz Schlesien absonderlich aber bey Hofe sehr verdächtig gemacht, daß er dem **Schwenckfeld** in der Stille favorisirete, und es mit den Sacramentirern hielte, so verantwortete er sich **ratione** des heil. Abendmahls in einer absonderlichen weitläuftigen Schutz-Schrifft d. d. Liegnitz am Tage Martini 1527. Hat auch sogleich mit vielem Eyfer die von Schwenckfeldschen Gift angesteckte Prediger aus seinen Landen abgeschaffet. Zu gleicher Zeit nahm auch die **Reformation** in denen Fürstenthümern Münsterberg und Oelß ihren Anfang, Hertzog **Carl** correspondirete selbst mit **Luthero**, ließ auf Einrathen des Marggraffens **Georgii** von Brandenburg seine 3. Printzen in der evangelischen **Religion** erziehen, schafte die päbstliche Ceremonien ab, und ließ die Städte und Dörffer nach und nach mit evangelischen Predigern besetzen. Es thaten zwar die Clöster Henrichau und Camentz samt

der Abbatißin zu Trebnitz gewaltigen Widerstand, konnten aber gleichwohl nicht verhindern, daß ihre Unterthanen die Römisch-Catholische Geistliche verjagten, und sich zu dem evangelischen Glauben bekannten.

Im Fürstenthum Sagan konnte anfänglich das Evangelium nicht recht Wurtzel fassen, indem es an dem Hertzoge zu Sachsen, **Georgio**, welcher es damahlen besaß, einen grossen Verfolger hatte. Unterdessen aber wurde doch zu Eckersdorf, unweit der Stadt Sagan, evangelisch geprediget, und sub utraque communiciret, auch zu Dietersbach, Kuhne und Greiffenhayn ein gleiches introduciret. Als aber der Hertzog solches erfahren, hat er mit eigner Hand an seinen Lands-Hauptmann, Sigismund von Nehren, folgender massen geschrieben: **Ich befehle dir, du wollest das Lutherische Evangelium in keinen Ort deiner Verwaltung einreissen lassen**, ja als derselbe in etwas connivirte, einen Befehl d. d. am Donnerstage nach Judica 1527. in noch ernstlichern Terminis deßwegen ergehen ließ. Allein der Hauptmann excusirte sich aufs Beste, absonderlich damit, daß von dem Magistrat zu Sagan hierüber noch keine Klage fürkommen wäre: Allein der Hertzog führte ihm zu Gemüthe, wie er auch ohne Klage ins künftige seine Befehle besser beobachten sollte, indem ihm nicht unbekannt seyn könnte, daß die Bürger zu Sagan nach Eckersdorf zu dem Lutherischen Prediger häufig fahren, reiten und

gehen

gehen thäten, und nach angehörter Predigt sub utraque communicireten.

Als nun die römische Geistlichkeit sahe, daß bey dem Lands-Hauptmann nicht viel Trost vor sie zu hohlen, giengen sie an den Hertzog selbst, und reichten nachfolgende Klag-Puncte ein: 1) Daß man bey der Tauffe dem Kinde nicht mehr die Kertze in die Hand gäbe, noch vortrage. 2) Daß die Raths-Leute in Sagan sich des Sacraments unter einerley Gestalt enthielten, und stürben dahin, ohne die letzte Oelung zu empfangen. 3) Die Bräute und Sechswöcherinne liessen sich nicht mehr einläuten. 4) Sie achteten der Priesterschaft nicht, brächten keine Kertzen, und opfferten auch nicht mehr. 5) Sie hielten nichts vom Fege-Feuer, verachteten die Messe und Vigilien vor die Todten. 6) Sie fasteten nicht, ein Fleischer hätte die Fasten schon ziemlich 9. Kälber verthan. 7) Die Feyertage feyreten sie nicht, hielten auch keine Lampen vor dem heiligen Sacrament. 8) Die Glocke des heiligen Rochi hätten sie zur Raths-Glocke genommen. 9) Die Kinder schnitten den Heiligen die Hände und auch die Nasen ab, ja sie stehlen sie wohl gar aus der Kirche.

Als nun Hertzog George aus diesen Umständen befand, daß Lutheri Lehre mit gantzer Gewalt in seinem Lande eingerissen, und alle seine eyfrige Gegen-Anstalten nichts helffen wollten; so wurde

er

er gar Raths gegen die Stadt executivisch zu verfahren, und der einbrechenden Ketzerey, wie er sie nennte, mit Ernst zu steuren. GOtt hat ihme aber diese Freude, sich an den neuen Evangelischen zu rächen, nicht erleben lassen. Denn erstlich sturben seine beyde Printzen, alsdenn folgete er denenselben anno 1539. im Tode nach, und kamen alle seine Lande, mithin auch das Fürstenthum Sagan an seinen Bruder, Hertzog Heinrichen, zu Sachsen, welcher wie in Meissen, also auch zu Sagan, die evangelische Lehre introducirete, und M. Benedict Fischern zum ersten evangelischen Pfarrherrn daselbst beruffete. Der Magistrat aber erhielt Erlaubniß noch 2. Caplaine, nemlich Fabian Thiemen, von Goldberg, und Johann Hollbrodt, D. Luthers Famulum, ihme zu adjungiren. Die Brüder-Kirche aber und das Barfusser-Closter haben sie zu ihren Religions-Exercitio adaptiret, vollends deswegen, weilen sich die Mönche wegen Mangel an Lebens-Mitteln weggemacht. Als der Hertzog Heinrich, nebst seinem Printzen Mauritio, nach Sagan kam, ließ er eine Kirchen-Visitation anstellen, wozu sein Cantzler D. Wentzel Neumann, von Sagan gebürtig, Paul Lindenau, Hoff-Prediger, George von Schleinitz, und Franciscus von Nüßler, zu Commissarien ernennet worden, und nachdem er ein Decret, wie es hinführo in Religions-Sachen zu halten, publiciren lassen, kehrte er wiederum nach seinem Lande zurück. Die Canonici Regulares S.

Au-

Augustini blieben zwar ungekränckt, weil König Ferdinandus sich vor selbe interponiret, ihre Kirche aber wurde eingezogen, und zur Pfarr-Kirche der Stadt gemacht.

Doch diese Herrlichkeit der Evangelisch-Lutherischen währete nicht lange, sondern bekam gar bald eine traurige Gestalt; denn nachdem Henrici Successor, Mauritius, Chur-Fürst worden, hat König Ferdinandus etliche Flecken in Sachsen, vor die Unkosten, dazu ihn der gefangene Churfürst, Johann Friedrich, verursachet, von Mauritio prætendiret, dieweilen aber die Stücke mitten in seinem Lande gelegen, hat er ihme das Fürstenthum Sagan angebothen, sodann auch den 18. Jul. 1549. würcklich abgetreten, und von denen königlichen Commissarien übernommen worden. Bey sogestalten Sachen nun, kamen die Augustiner beym Könige supplicando ein, und bathen, daß ihnen die abgenommene Pfarr-Kirche wieder eingeräumet, die lutherischen Prediger wieder abgeschafft, und sie von der jährlichen Besoldung a 630. Fl. welche sie vor die Stadt-Prædicanten und Schul-Diener von ihren Intraden abgeben musten, absolviret würden. Es wurde ihnen auch gratificiret, und ob sich gleich Rath und Bürgerschaft heftig darwider gesetzet, und die Sache noch Jahr und Tag aufgehalten, so haben sie doch endlich nachgeben, und die Pfarr-Kirche den 3. April 1550. dem neuerwählten Abt Gregorio Grocker, Polono, wiederum einräumen müssen. Dagegen ward ihnen

die

die Zeithero wüste gestandene Barfüsser-Kirche zu ihrem Gottesdienste übergeben. Hiermit hatte aber der Streit noch kein Ende, denn es hatten die Augustiner bey der Restitution ihrer Kirche versprochen, daß sie 320. Marck aus dem Stifte zu Besoldung der Kirchen- und Schul-Diener der Stadt jährlich bezahlen wollten. Sobald als sie nur aber die Kirche wieder inne hatten, wollten sie von dieser ihrer Verwilligung nichts mehr wissen. Der Magistrat führte deßwegen bey dem Ertzhertzoge Ferdinando, damaligen Stadthalter in Prag, gerechte Klage, der Abt that desgleichen, gieng in Person nach Prag, und mahlte die Saganer in seinem Supplicato als die ärgsten Ketzer und Schandbuben ab, die die heiligste Messe vor die abscheulichste Abgötterey hielten, den Pabst und den Türcken in eine Classe setzten, in ihren Predigten die Catholische Potentaten herunter machten, seine Glaubensgenossen auf das äusserste verfolgten, und ihnen auf der Gasse allen Hohn und Spott bewiesen, mithin wäre es wider sein Gewissen, wenn er solchen aufrührischen Leuten sein Versprechen halten sollte. Es richtete aber der Abt wider alles Vermuthen wenig vor diesesmal aus, indem der Ertzhertzog Ferdinand an die Stadt rescribiret: Er hätte dem Abt Befehl gegeben, noch einige Zeit die versprochene Pension zu bezahlen. Kaum war dieses geschehen, so ließ Ihro Majestät, König Ferdinand, ein Patent in Schlesien publiciren, daß Fürsten und Stände alle ungewey-

geweyhete und verdächtige Priester und Personen abschaffen, dagegen aber niemand als geweyhete Priester zu denen geistlichen Beneficiis und Predigt-Aemtern sollten genommen werden. Dieses Mandat war kaum affigiret worden, so gieng der Abt nach Wien, gab die Evangelische Prediger als böse aufrührische Leute und ungeweyhete Priester an, und brachte einen Befehl mit sich von Hofe, daß die Stadt nach Empfang des Königlichen Schreibens binnen 14. Tagen ihre ungeweyhete Prädicanten und Kirchen-Diener abschaffen sollte. Der oberste Pfarrer M. Zander hielt hierauf von freyen Stücken den 19. May 1551. an einem Pfingst-Tage seine Abschieds-Predigt, und ermahnete die Leute zur Beständigkeit der einmal erkannten göttlichen Wahrheit. Als nun deßwegen die Bürgerschafft sehr schwürig gegen den Abt worden, und ein Tumult zu besorgen stund, gieng der Königl. Landes-Hauptmann, der noch der Evangelischen Religion zugethan war, zum Abt ins Closter, stellete ihm die augenscheinliche Gefahr vor, und brachte ihn dahin, daß er versprach, die Sache annoch in statu quo zu lassen. Hierdurch wurde die Bürgerschafft wieder beruhiget, und M. Zander fieng wieder an zu predigen. Das folgende Jahr 1554. bekam die Stadt abermal einen geschärften Befehl von Hofe, ihre Lutherische Prediger bey höchster Ungnade abzuschaffen. Die Stadt aber wolte nicht daran, sondern wagte es noch einmal, gieng nach Wien, widerlegte des

Abtes

Abtes Calumnien mit grosser Hertzhafftigkeit, und brachte es auch dahin, daß die Evangelische Ritterschafft bey dem Könige nachdrücklich vor sie intercedirte, welche Intercession so viel fruchtete, daß die Sache erliegen blieb, und vor diesesmal die Streitigkeiten ein Ende nahmen.

Das neundte Capitel,

Die Evangelischen übergeben auf dem grossen Reichs-Tage zu Augspurg ihr Glaubens-Bekänntniß dem Kayser Carl V. wobey die Schlesischen Fürsten auch zu gegen gewesen sind.

Und das war nun der Anfang dieser so heilsamen Reformation in Schlesien. Die Römisch-Catholische Geistlichkeit wehrete sich zwar so gut als möglich, konnte aber bey dem allen nichts ausrichten, sondern mußte geschehen lassen, daß auf dem damaligen Reichs-Tage zu Augspurg die Evangelischen Reichs-Stände durch Martinum Lutherum ihre Confession dem Kayser Carolo V. anno 1530. den 25. Junii in öffentlicher Reichs-Versammlung übergeben, und zwar in lateinischer und deutscher Sprache. Auf diesem Reichs-Tage war auch Marggraf George zu Brandenburg, Hertzog zu Jägerndorf, als ein Abgesandter der Fürsten und

Stände

Stände in Schlesien, mit einem ziemlichen Gefolge von Schlesischen Edelleuten, welche in des Lucä Schlesischer Chronica Tom. I pag. 315. erzehlet werden. Dieser Hertzog hat die Augspurgische Confession mit unterschrieben, und auch dieselbe biß an seinen Tod standhaft defendiret. Wie nach verlesener Confession der Chur-Sächsische Cantzler selbige dem Kayserl. Secretario, D. Pontano, überreichte, so griff der Kayser selbst darnach, und befahl, daß sie in die Spanische und Frantzösische Sprache übersetzet werden sollte. Da nun bey dieser Gelegenheit die römische Clerisey sich bey dem Kayser über D. Luthern beschwerete, sagte er zu ihnen: **Wäret ihr Pfaffen fromm, so bedürftet ihr keines Luthers.** Unterdessen wurden durch die so glücklich ausgeschlagene Begebenheiten die protestantischen Fürsten im heil. Röm. Reiche immer mächtiger, welches Carolus V. mit scheelen Augen ansahe, und dessentwegen seinen Bruder Ferdinandum I. zum römischen Könige, wiewohl nicht ohne grossen Widerwillen derer Protestanten, krönen ließ. Er wendete auch bey Pabst Clemente dem VIII. und seinem Nachfolger, Paulo III. alle Mühe an, ob es nicht möglich wäre, in die Augspurgische Confession ein Loch zu machen, und die Protestanten dahin zu bewegen, daß sie zu einem allgemeinen Concilio resolviren, und sich wiederum mit der Römisch-Catholischen-Kirche vereinigen möchten. Mittler weile starb der vortrefliche Bischof von Schlesien, Jacobus von Salza,

den 28. Aug. anno 1539. welcher durch seine ungemeine Leutseligkeit sehr vieles zum freyen Lauff des Evangelii in Schlesien beygetragen, indem er ein grosser Feind von allem Gewissens-Zwang war. Zu seinem Nachfolger wurde den 8. September ejusdem anno **Balthasar** von **Promnitz** erwählet, ein Schlesischer Edelmann, und sonderbahrer Gönner der Lutheraner. Dieser wurde den 14. Dec. zu Breslau von dem Hauptmann Schebitz und dem Raths-Aeltesten von Sauermann mit hundert Pferden eingeholet, und auf den Dohm begleitet, auch von dem Könige **Ferdinando** zum obersten Hauptmann in Ober- und Nieder-Schlesien declariret. Zu seiner Zeit gieng in unserm geliebten Vaterlande das Evangelium in vollem Schwange, und wurde so gar in der bischöflichen Residenz-Stadt Neisse das **Exercitium Augustanæ Confessionis** erlaubet. In denen Erb-Fürstenthümern war zwar auch bereits der evangel. Lutherische Glaube eingeführet worden, allein, noch lange nicht so frey und offentlich, als anjetzo, indem die Stände ohne einziges Widersprechen Kirchen wegnahmen, Consistoria errichteten, Clöster-Güter denen Armen zum Besten einzogen, theils Geistliche verjagten, und auf denen Dörffern evangelische Prediger einsetzeten, auch ihnen zugleich vestlegten, die Römisch-Catholischen mit keinen Calumnien anzugreiffen, sondern mit ihnen friedlich zu leben, und dieselbe mit aller Bescheidenheit und guten Glimpf zu widerlegen, indem

über

über Gewissen zu herrschen niemanden zustehe, und lediglich ein Reservatum divinum sey. So ruhig nun auch Schlesien unter dieses Grossmüthigen Bischofs Regierung war, so sehr wurde ein Theil davon, absonderlich das Liegnitzsche und Briegische Fürstenthum durch die ketzerische Secte der Sacramentirer und Wiedertäuffer beunruhiget: Dannenhero Hertzog Friedrich durch ein Patent d. d. Ohlau Montags nach Kiliani anno 1542. ihrer Lehre Einhalt zu thun genöthiget wurde. Mehrere Umstände hievon werden erzehlet in des Friederici Lucæ Schlesischen Denckwürdigkeiten Tom. I. pag. 320.

Inzwischen hätte Kayser Carl gerne gesehen, wenn die protestantische Fürsten sich zu dem auf Anrathen des Pabstes, vorgeschlagenen allgemeinen Concilio, welches bald zu Trient, bald zu Mantua, bald an einem andern Orte Italiens sollte gehalten werden, resolviret hätten: Allein, sie bezeigten wenig Lust, sich nach Italien unter eine so grosse Menge Bischöffe zu begeben, und dem ungewissen Ausgange eines allgemeinen Concilii sich zu unterwerffen, vielweniger aber sich wieder unter die päbstliche Hoheit zu begeben, und die eingezogene geistliche Kirchen-Güter zu restituiren. Es wurden dannenhero verschiedene Unterredungen beyderseitiger Theologorum von dem Kayser, welcher sie gerne wieder in Puncto Religionis unter einen Hut gebracht hätte, veranlasset, sie liessen aber alle fruchtloß ab; Und da der Kay-

ser denen Protestanten immer mehr u. mehr zusetzete, die Dul ung der Evangelischen nach denen Principiis Augustanæ Confessionis difficultirete, auch so gar sie in die Furcht zu jagen eine Armee wider sie zusammen marchiren ließ, so wurden sie endlich hitzig, traten zusammen in dem Schmalkaldischen Bund, und ergriffen die Waffen wider den Kayser. Dieser Schmalkaldische Krieg nun schlug Anfangs sehr unglücklich vor die Protestanten aus, indem der Kayser die Oberhand behielt, und den Chur-Fürsten Johann Friedrich von Sachsen, nebst dem Land-Graffen Philipp von Hessen, als die Häupter derer Protestirenden, in der Schlacht bey Mühlberg gefangen bekam. Conf. Hortleder Part. II. Tom. II. pag. 26. Gleich im Anfange dieses Krieges anno 1546. starb D. Martin Luther in seinem Vaterlande zu Mansfeld, sein Cörper aber ward nach Wittenberg geführet, und allda mit grosser Pracht beerdiget. Wenn Lutherus die Gefangenschafft seines Chur-Fürstens hätte erleben sollen, gewiß, er hätte so gut als Melanchton Reißaus gegeben, wie ihm denn überhaupt dieses als ein Fehler mag nachgesaget werden, daß er nicht mit gnungsamen Nachdruck dem Chur-Fürsten, bey dem er alles galt, solchen Krieg widerrathen: Denn sobald die Protestanten ihre Religion mit dem Schwerdte des Fleisches zu defendiren anfingen, sogleich bekamen sie auch mehr Feinde und weniger Anhänger, indem jedermann die grosse Macht des Kaysers befürchten

ten mußte. Dieses muß interessen dem Carolo V. zu einem besondern Ruhme nachgesaget werden, daß er sich nicht an den Gebeinen Lutheri vergriffen; denn als er nach der vorerwehnten unglücklichen Schlacht Wittenberg erobert, und seine Räthe ihme in den Ohren lagen, er sollte Lutherum aus dem Grabe hohlen, und als den Urheber alles Unheils denen Protestanten zum Trotz verbrennen lassen, sagte dieser großmüthige Kayser, der in seinem Hertzen der evangelischen Lehre gar nicht abhold war: Er wolle nur mit den Lebendigen, nicht aber mit denen Todten zu thun haben. Durch solche glückliche Progressen nun wäre die evangelische Religion in augenscheinliche Gefahr gerathen, wenn nicht der neue Chur-Fürst in Sachsen, Mauritius, dem Kayser unvermuthet auf den Leib gegangen, und ihn dergestalt in die Enge getrieben hätte, daß er sich von Inspruck des Nachts in einer Sänfte, dieweil er das Podagra hatte, bey Windlichtern in aller Eil retiriren müssen. Dieser glückl. Streich brachte den Kayser Carln dahin, daß er mit Mauritio den Passauischen Vertrag aufrichtete, und denen Evangelischen ein freyes und sicheres Exercitium Religionis verstattete. Endlich kam der Weltberuffene Religions-Friede ano 1555. zu Stande, dieser wurde in Augspurg geschlossen, und darinnen vestgesetzet, daß die Römisch-Catholischen und Evangelischen im Reiche, und denen dazu gehörigen Provinzien, gleiche Religions-Freyheit genießen, kein Theil dem andern wegen der eingezoge-

nen Kirchen-Güter beschwerlich fallen, auch des Pabstes Gewalt und Jurisdiction über die Protestanten völlig aufhören sollte. Lehmann. de Pace religiosa Lib. III. cap. 5. pag. 26. Schlesien, weilen es nexu inseparabili der Cron- und Chur-Böhmen incorporiret, dieses Königreich aber ein vornehmes Glied des heiligen Römischen Reichs, wurde der Früchte dieses Friedens zugleich mit theilhaftig, und als eine zu Böhmen gehörige Provinz keinesweges davon ausgeschlossen, obgleich, wie wir unten sehen werden, nach Verlauf einiger Zeit die Römische Kayser, als Könige in Böhmen, auf Verhetzung ihrer Ministeri, absonderlich aber der Geistlichkeit, dieses Beneficium, daß sie wie andere Glieder des Reiches zu dem Religions-Frieden gehöreten, denen Schlesiern, so offte sie darauf provocireten, niemals zugestehen wollen. Buckis. in seinen Religions-Acten ad anno 1555. Cap. VIII. membr. 13. will behaupten, daß Schlesien keinesweges zu dem Religions-Frieden gehöre, weil es kein unmittelbahrer Reichs-Stand sey, indem zwar die Reichs-Stände, nicht aber der Reichs-Stände Unterthanen dazu gehöreten. Indessen aber wollen wir diese Controvers, weilen sie immediate ad Jus Publicum gehöret, auch denen Publicisten überlassen, gnung, daß uns anjetzo gleich viel gelten kan, ob wir zu dem Augspurgischen Religions-Frieden gehören oder nicht, indem wir vorjetzo an unserm glorreich regierenden Monarchen einen mäch-

mächtigen Beschützer unsrer Religions- und Gewissens-Freyheit fußfälligst verehren können.

Nach zu stande gebrachtem Religions-Frieden übergab Carolus V. das Kayserthum seinem Bruder Ferdinando, das Königreich Spanien aber seinem Sohn Philippo, er aber begab sich in das Closter S. Justi in Extremadura auf den Gräntzen von Castilien und Portugall, befahl seine vornehmste Thaten und Schlachten abzumahlen, und in dem Creutz-Gange desselben aufzuhängen, als er nun einsmals dieselben betrachtet, und zu demjenigen kommen, wo die Gefangennehmung des Chur-Fürstens von Sachsen abgeschildert, soll er seufzende gesprochen haben: **Hätte ich diesen seyn lassen, wer er gewesen, so wäre ich geblieben, wer ich gewesen.** Seinen Sarg, nebst dem Castro doloris soll er bey Lebens-Zeit haben aufrichten, und die Exequien halten lassen, wobey er sich schwartz angekleidet, in die Kirche begeben, und denenselben beygewohnet; Nach deren Vollendung er sich entkleidet und geseufzet: Domine JESU christe! in Manus tuas commendo Spiritum meum. Nach einiger Erzehlung soll er sich hierauf in den Sarg geleget und würcklich verschieden seyn, wovon man aber keine sonderliche glaubwürdige Nachricht hat; doch aber ist diß gewiß, daß er gut Evangelisch gestorben: Dahero man auch nach seinem Tode einige geistliche Personen die um ihn gewesen, absonderlich aber seinen Beicht-Vater, Constantinum Pontium, zur Inquisition gezogen.

Nach dem Tode des Glorwürdigsten Kayserß Caroli V. so den 21. Sept. anno 1558. erfolgte, starb auch endlich Balthasar von Promnitz in einem Ruhm-vollen Alter den 18. Jan. 1562. Sein Successor war ein Schlesier, Caspar von Logau, welcher ebenfalls kein Verfolger derer Evangelischen, doch nicht von so grosser Gelindigkeit und Sanftmuth gegen denenselben als sein Vorfahrer. Unter diesem Bischof sind bald das erste Jahr seiner Regierung die Franciscaner zu Jauer von dem Magistrat dimittiret, in ihrem Closter aber die Schüler in dem Catechismo Lutheri unterrichtet, nach der Zeit aber die Land-Tage darinnen gehalten worden, auch ward das Kirchlein St. Barbara allda zu einem Zeughause und Magazin gemacht. Das folgende Jahr kam Kayserß Ferdinandi I. ältester Printz Maximilianus, König zu Hungarn und Böhmen, nach Schlesien, und nahm in Breslau die Huldigung ein. Vor dessen Ankunft wurden alle Häuser auf der Schweidnitzischen Gasse und Schmiedebrücke renoviret, am Thore des Schweidnitzischen Marstalles ward eine Art von einem Triumph-Bogen erbauet. Uber dem Thore stunden folgende Verse: Regibus hæc multis patuit, sed Maximiliano nullum recepit Principem libentius. Auf deutsch: Schon mancher Fürst ist hier als König durchgekommen, doch keinen hat es noch so liebreich aufgenommen. Am Ecke der Schmiedebrücke war wieder ein Triumph-Bogen mit lateinischen In-

Inscriptionen, auch vielfältigen andern Zierathen versehen, und auf demselbigen die Kunst-Pfeiffer der Stadt. Den 16. Dec. an einem Donnerstage huldigten die Fürsten und Stände, den folgenden Tag darauf geschahe solches auch von der Breslauischen Bürgerschafft, vor der Thüre des **Sebastian Uttmanns.** Beyderseits bedungen sich vor der Huldigung das freye **Exercitium Augustanæ Confessionis**, welches ihnen auch ohne eintzige Bedingung gnädigst bewilliget worden: Ja, Maximilianus war so gütig gegen die Evangelischen, daß er so gar denen Geistlichen von St. Elisabeth und St. Maria Magdalena, **Adamo Curæo**, und **M. Johann Scholtz** eine Audienz verstattete, welche sich am Ende ihrer lateinischen Rede unter andern nachfolgende Worte gebrauchet haben: „Derowegen bitten wir den Vater „aller Gnade und Barmhertzigkeit, er wolle Euer „Königl. Majestät gnädigst handhaben, Denen„selben ferner wahre Gottesfurcht, Weisheit und „beständige Gesundheit verleihen, mit seinem heili„gen Geiste regieren, und verschaffen, damit Euer „Königl. Majestät Regierung der Kirchen GOt„tes und der gantzen Christenheit ersprießlich und „heilsam seyn möge. Wir aber sind unwürdige „Kirchen-Diener bey dieser Stadt, die wir das „Evangelium Christi nunmehro eine geraume Zeit „gelehret haben: Wir bekennen standhaftig die „Prophetischen und Apostolischen Schriften, das „Nicänische und Athanasische Symbolum, und

„alle gottselige Concilia, und eben diese Lehre, wel-
„che in der Augspurgischen Confeßion verfasset ist:
„Wir behalten alle Ceremonien der alten Kir-
„chen, welche ohne Aberglauben können gebrau-
„chet werden. Unter den Lehrern ist eine wahre
„Einigkeit und hertzliche Vertraulichkeit, und ist
„unsere Kirche keinesweges mit irrigen Mei-
„gen beflecket. In den öffentlichen Predigten
„vermahnen wir unsere Zuhörer höchster Möglich-
„keit, daß sie ihrer von GOtt vorgesetzten Obrig-
„keit allen treuen Gehorsam leisten, und wir bitten
„allezeit emsiglich vor die Kayser- und Königliche
„Majestät. Derowegen flehen wir arme Kirchen-
„Diener, so viel immer möglich, Euer Königl. Ma-
„jestät in tiefster Demuth, uns unsere Kirchen
„und Schulen, sowohl die gantze Policey bey
„dieser Stadt sich gnädigst empfohlen seyn zu
„lassen. Euer Königl. Majestät wolle ein Be-
„schützer seyn des heiligen Evangelii der Evan-
„gelischen Lehre, der hochwürdigen Sacramen-
„ten, wie sie Christus eingesetzet hat, und aller
„gottseligen Kirchen-Diener, nach dem Spruche
„Esaiä: Die Könige werden deine Pfleger, und
„die Fürsten deine Säugammen seyn. Wir sind
„unterthänigst anerböthig, Euer Königl. Majestät
„hinwiederum die Zeit unsers Lebens schuldigste
„Ehre, Treu, Unterthänigkeit und Gehorsam zu
„erweisen, wollen auch vor unsere Person, samt
„der gantzen Christlichen Kirchen, auf das Ver-
„trauen des Sohnes GOttes, unsers HErrn

„JEsu,

„JEsu, des einigen Mittlers, für Euer Königl. „Majestät Wohlfahrt und Gesundheit, für Euer „Königl. Majestät Königliche Gemahlin, sowohl „auch vor die Königliche junge Herrschafft emsig, „fleißig und treulich bitten, da wir denn in vestem „Vertrauen gewiß hoffen, daß unser Gebeth nicht „werde vergebens seyn, uns der leiblichen Ver„heissung des Sohnes GOttes getrösten: Was „ihr den Vater bitten werdet in meinem Nahmen, „das wird er euch geben.„

Hierauf liessen Ihro Majestät durch Dero Vice-Cantzlern, Vdalricum Zalium, folgende gnädige Antwort ertheilen: „Die Römische, auch zu „Hungarn und Böheim Königl. Majestät, euren „Glückwunsch und Gebeth, so da öffentlich für „Ihro Königl. Majestät, Dero Königl. Gemah„lin und Königliche junge Herrschafft abgeleget „worden, gnädigst angehöret und gerne vernom„men, haben auch die Erzehlung vom Stande „eurer Kirche, Lehre und Bescheidenheit, wel„ches alles Euer Königl. Majestät zuvor wohl „und gnungsam bekandt, aus ietzigem Vor- und „Anbringen sattsam verstanden, dieses alles halten „Euer Königl. Majestät gnädigst vor gut, und „ermahnen euch ferner, daß ihr auch ins künftige, „wie bishero geschehen, im Lehren solche Beschei„denheit brauchet, und eurem Aemtern treu-fleißig „vorstehet, wie denn auch Ihro Königl. Majestät „dieses gnädigste Vertrauen in euch setzen, und „daran keinesweges zweifeln. Es wollen hinwie-

„derum

„derum Euer Königliche Majestät euch und eure „Kirche sich gnädigst empfohlen seyn lassen, und „dieselbe in ihren gegenwärtigen Schutz und „Schirm ziehen. Im übrigen wollet ihr allen „möglichen Fleiß vorwenden, damit die Ketzerey, „zevor aber die Schwenckfeldische, welche in die„sen Gegenden starck um sich greiffen will, und „Ihro Königl. Majestät solches schmertzlich vorkomt, „mit vieler Christen Schaden und Unheil nicht „ferner einreissen möchten. Wie denn Ihro Kö„nigl. Majestät des gnädigstens Hoffens und An„vertrauens seynd, daß ihr dasselbe mit ungespar„ter Mühe treulich fortstellen und befördern wer„det.„

Diese gnädige Antwort hat denen Schlesiern, absonderlich aber der Stadt Breslau, die gröste Hoffnung gegeben, daß unter diesem gütigen Fürsten die Augspurgische Confeßions-Verwandten einer vollkommenen Ruhe und Sicherheit genieſſen würden, ja das Evangelium noch weiter, als Zeithero geschehen, ausgebreitet werden, welches denn auch in der That erfolget, indem nach dem Absterben seines Herrn Bruders, des löblichen Kayſers Ferdinandi I. in den mehresten Orten Schlesiens das Exercitium Religionis Augustanæ Confessionis frey und ungehindert exerciret wurde.

Was vor gute Gedancken dieser Kayser müsse von der Evangelischen Religion gehabt haben, ist aus einem Briefe zu schlieſſen, den er an den Ungari-

garischen General von **Schweder**, einen Lutheraner, geschrieben, da er unter andern saget: Es ist in der Wahrheit nichts anders, als daß die Religions-Sachen nicht mit dem Schwerdt wollen gerichtet werden. Zudem, so hat uns Christus und seine Apostel gantz ein anders gelehret, denn ihr Schwerdt ist die Zunge, Lehre GOttes und Christlicher Wandel gewest, ꝛc. ꝛc. Schickfus. Lib. III. cap. 9.

Eben von solcher Art war der Römische Kayser sein Herr Vater, **Ferdinandus I.** denn er war so gütig gegen seine Evangelische Unterthanen, daß er so gar auf dem **Concilio Tridentino** angehalten, daß denen Innwohnern derer Oesterreichischen Lande das heilige Abendmahl unter beyderley Gestalt zu nehmen erlaubet seyn möchte, wie solches die durch seine Gesandten gethane **Propositiones**, so apud Goldast. Tom. II. Constit. Imper. fol. 367. zu befinden ist, des mehrern ausweiset. Das Concilium hat hierauf solche **Decision** dem Pabst **Pio IV.** anheim gestellet, der sich denn auch, welches recht sehr zu verwundern, nicht unterstanden dem **Ferdinando** dieses **Petitum** abzuschlagen, sondern dem Ertzbischof von Saltzburg eine Bulle zugeschickt, daß denen Layen in Oesterreich und Bayern, jedoch unter gewissen Conditionen erlaubet seyn möchte **sub utraque** die Communion zu verrichten. Diese Bulle stehet bey dem Goldasto loc. cit. fol. 379. Diese Päbstliche Concession aber ist von der Römischen Geistlichkeit gleich nach dem Tode seines

nes Nachfolgers Maximiliani unterdrucket, und ob sie wohl noch lange Jahre in Schlesien, auch in ipso Episcopatu Nissensi floriret, so ist sie dennoch, anno 1628. durchgehends abgeschaffet worden.

Als auf dem Reichs-Tage zu Augspurg anno 1530. nach übergebener Confession Carolus V. was hart gegen die Evangelischen redete, trat Landgraf Philipp von Hessen hervor, kniete vor dem Kayser Carl und Könige Ferdinand nieder, und sagte: **Er wolle sich eher den Kopf abschlagen lassen, als von diesem Glaubens-Bekänntniß abstehen.** Hierauf sahe unser König Ferdinand den Landgrafen lächelnde an, und sagte zu ihm: **Mein lieber Fürst, nicht Kopf ab.** Gewiß, es war dieser grosse Kayser Ferdinandus ein kluger, sanftmüthiger und Gerechtigkeit liebender Herr, er regierte seine Unterthanen mit Vergnügen, ließ keinen Supplicanten ungehört und unbegabet von sich gehen, und wenn jemand abgewiesen wurde, war er darüber unwillig, sagende: **Werden wir die Armen nicht erhören, so wird uns GOtt auch nicht erhören.** Der Stadt Breslau hat er auf ihr Gesuch wegen der Fündlinge ein sonderliches Privilegium ertheilet, welches, weil es seinem Innhalt nach merckwürdig, wir hier in extenso inseriren wollen:

Wir Ferdinand, von GOttes Gnaden, König zu Bohaimo, Obrister Herzog

tzog in Schlesien ꝛc. bekennen, daß uns die Rathmanne unserer Stadt Breslau vorgetragen, weil bey ihnen, als in einer öffentlichen Handels-Stadt, sich zu Zeiten begiebet, daß Weibes-Personen, Dienstboten und andere zu Falle kommen, also, daß sie geschwängert, nachmals die weltliche Schande mehr als GOttes Zorn vor Augen haben, dadurch die Frucht an heimliche Stellen und Oerter geleget, dieselben aber zu erziehen ihre Vorfahren ein Stift und Wohnung, auch ein stattlich Einkommen hiezu aufgerichtet, und noch täglich erhalten, dergleichen werden oftmals andere überredet, die ausserhalb des Ehestandes mit Kinder beladen, denen sowohl, als denen Fündlingen, Hülf und Rettung vonnöthen. Derowegen setzen, meynen und wollen wir, aus Römischer, Ungarischer und Böhmischer Königlicher Macht, unangesehen des Sachsen-Rechts und alter Gewohnheit der Handwercker, daß zuvor in unserer Stadt Breslau die Kinder im Fündel-Hause oder sonst, so nicht im rechten Ehe-Bette gebohren, sich zu Handwerckern wollen gebrauchen lassen, daß sie von männiglich zur Lernung aufgenommen

und

und gefördert, jedoch nicht anders, als daß dieselbten ihr Lebe-Tage bey Handwerckern Gesellen-weise oder als Stück-Wercker, und zu keinem Meister sollen gelassen werden. Die aber, so nachmals durch folgende Ehe gezeuget, die mögen zu Meistern gemacht werden. Datum Breslau, den 16. Junii 1539.

FERDINAND (L.S.)

In Böhmen hat er auf inständiges und ohnabläßiges Anhalten anno 1552. den neu-erfundenen Jesuiter-Orden eingenommen. Endlich starb er anno 1564. den 25. Julii. Als bey seinem Tode sein Beicht-Vater, Mattheus Cyrhardus, mit grossen Tituln aufgezogen kam, sagte der Kayser: Laß die Kayser-Titul weg, und sage zu mir: Lieber Bruder Ferdinand, streite ritterlich als ein Christ, dabey er befahl, ihm von nichts anderm, als von dem blutigen Leiden und Sterben JEsu Christi vor zu sagen.

Maximilianus folgte Ihm, wie schon erwehnet worden, in der Regierung, und auch in allen seinen Tugenden nach, absonderlich in der Sanftmuth gegen die Evangelische Religion; denn bald zu Anfange derselben anno 1564. wurde in allen Glogauischen Städten offentlich geprediget, und brachte Abrahamus Bucholzerus, Melanchtonis

Disci-

Discipel und berühmter Chronographus, die Cloister-Jungfrauen in Sprottau soweit, daß sie ihre Kirche wenigstens zum Gottesdienste hergaben, welcher 27. Jahr ausser der Stadt zuthero war gehalten worden. Am Sonntage Trinitatis ejusd. anni nahmen die Großglogauer die Kirche auf dem Dorffe Brustau, so nahe an der Stadt gelegen, hinweg, und setzten ein Glogauisches Stadt-Kind, M. Joachim Specht, ebenfals Lutheri und Melanchtonis Discipul, und dermaligen Schulmeister zu Freystadt, mit ausdrücklicher Erlaubniß Maximiliani, zum ersten Prediger ein. Weil nun derselbe in der Stadt unterschiedene Actus ministeriales zu verrichten pflegte, so wurde die römische Geistlichkeit nicht wenig dadurch aufgebracht, und da die Evangelischen sich solches nicht wollten wehren lassen, so kam es gar zu einen Auflauff, worinnen der Pöbel in Vigilia S. Andreæ sich der Dominicaner-Kirche bemächtigte, und den M. Specht darinnen predigen lassen, welche Kirche sie aber auf Kayserl. Befehl wiederum restituiret. Bey diesem Lermen ist ein böser Vogel von Slava in das Bernhardiner-Closter gestiegen, und hat einen Mönch mit einem Brod-Messer tödtlich verwundet. Endlich haben sie das Kirchlein Corporis Christi mit Gewalt weggenommen, und darinnen ihren Gottesdienst exerciret.

Das folgende Jahr 1566. wurde wegen des Türcken-Krieges in denen evangelischen Kirchen das Gebeth M. Adami Curæi, Predigers zu S.

Maria Magdalena, so noch dieses Jahr gestorben, gebethet, auch der 97. Psalm und die Litanie gesungen, und alle Tage die Türcken-Glocke geläutet, da jung und alt in den Häusern und auf den Gassen das Haupt entblössen, und so lange mit aller Arbeit stille halten mußte, biß die Glocke ausgeläutet, worauf die Stadt-Diener auf einem jeden Viertel der Stadt achtung gaben, und die Leute zum Bethen ermahnen mußten, wer dieses nicht that, wurde sogleich in den Stock geführet.

Obiter wird hier anzumercken erlaubet seyn, daß von dieser Türcken-Gefahr sich der Ursprung des Werder-Königes in Breslau herleitet. Dann eben deswegen gab der Magistrat Befehl, daß im Werder an der Oder, hinter des Raths Häusern, den 20. Jun. zwey Mauren mußten aufgerichtet werden, damit die jungen Schützen aus denen Zechen und Handwerckern, wie sie die Ordnung betreffen würde, aus ungezogenen glatten Röhren nach dem Ziel schüssen sollten, darüber ihnen gewisse Concessiones und Immunitæten verstattet worden. Der erste König war Hanß Haase, ein Schneider zu Breslau.

Das folgende Jahr 1567. wütete die Pest auf eine gantz ausserordentliche Weise in Schlesien, selbige gieng im November an, und währete das gantze Jahr durch. Die Breslauische Rathsherrn begaben sich auf ihre Güter, und kamen nur manch-

mal

mal in die Stadt, die Zunft-Herrn aber, Melchior Arnold, der Kretschmer, Michael Neuhard, der Reichkrämer, Johann Sadowitz, der Tuchmacher, und Georgius Andreß, der Fleischer, blieben beständig in der Stadt. Die Anstalten darwider in Breslau waren unverbesserlich. Die Wein- und Bier-Häuser, Schulen, Bad-Stuben und alle andre Zusammenkunfte wurden untersaget, ausser der Kirche, darinnen Tag und Nacht mit Jachandelbeeren geräuchert wurde. Es waren auch gewisse Mäuer bestellet, welche die Kleider, Wäsche und Todten-Stroh auf den Schweidnitzer Anger tragen und verbrennen mußten. Die Häuser, so inficiret waren, wurden verschlagen, und 4. Wochen lang mit Ketten verwahret, unterdessen wurde ihnen Proviant zugetragen, starb niemand mehr daraus, so wurde es wiederum geöffnet. Vor der Stadt waren Bauden aufgeschlagen vor arme Leute, welche von dem gemeinen Allmosen gespeiset wurden. Die Burgers-Leute schickten ihnen Essen und Trincken die Menge zu, denn alles war damalen wolfeil. Ein Scheffel Korn galt 12. Grl. weiß, ein Scheffel Waitzen, 16. Grl. und ein Scheffel Gerste, 7. Grl. weiß. Vom 1. Julii des 1568. Jahres biß zum 15. December sind in Breslau gestorben, und zwar in der Stadt 6008. auf dem Dohm 340. auf dem Elbing 798. Vor S. Mauritii 417. Schweidnitzische Anger 175. unter S. Vincenz 401. S. Nicolai 640. Neudorf 199. Gabitz 75. auf den Leimgruben

59. auf den Hutten 39. Summa Summarum 9251. Gesund worden im Hospital 1829.

Folgendes Jahr 1569 wurde das schöne Gymnasium zu Brieg von dem Hertzog George, dem Schwartzen genannt, gestiftet, und mit vielen solennitæten eingeweyhet. Zu dieser Zeit wurden hin und wieder auf den Commende-Gütern an statt der catholischen evangelische Pfarrherrn gesetzet, wie denn der Hertzog in Brieg nach Rosenthal, so zu der Commende Lossen gehörig, Michaelem Strigelium, gewesenen Pfarrherrn in Schreibendorf vociret. Unter diesem höchst-löbl. Kayser wurden auf denen Fürsten-Tagen über die Evangelischen fast wenig oder gar keine Klagen geführet, ob sie gleich in allen Städten und Dörffern ihr freyes Religions-Exercitium aufrichteten, weil sie wußten, daß sie bey Maximiliano wenig Gehör fanden, indem dieser Herr von allem Religions-Zwang ein grosser Feind; dahero er auch seinem Rath, dem D. Georgio Edero, wegen einer wider die Evangelischen von ihme heraus gegebenen stachlichen Schrift, in einem an ihn abgelassenen lateinischen Schreiben, so beym Goldasto Tom. III. const. Imper. fol. 575. zu befinden, einen derben und nachdrücklichen Verweiß zugetheilet hat.

Nach dem Absterben des Casparis von Logau, wurde 1574. den 1. Julii Martinus Gerstmannus, von Buntzlau gebürtig, zum Bischof erwählet, und den 24. September von Kayserl. Majestät zum obristen Hauptmann von Ober- und Nieder-Schlesien

sien ernennet. Dieser rühmliche Bischof hielt mit allen evangelischen Fürsten in Schlesien ein sehr gutes Verständniß, absonderlich mit dem Hertzog George zu Brieg, dem er offters nur mit einem vertrauten Diener unversehens zusprach, und sich viel Stunden mit ihm vergnügte.

Das folgende 1576. Jahr setzte gantz Schlesien in grosse Betrübniß, indem nach einer so kurtzen Regierung der höchstlöbliche Kayser Maximilianus II. den 12. October auf dem Reichs-Tage zu Regenspurg selig in dem HErrn entschlafen. Sobald als anno 1577. sein Sohn, Rudolphus den Thron bestiegen, kam er nach Breslau. Zu seiner Ankunft wurden grosse Præparatorien gemacht, und künstliche Ehren-Pforten mit vielen Inscriptionen und Saul-Wercken aufzurichten, welches zu erzählen viel zu weitläuftig fallen würde. Die gantze Nicolaus-Gasse, der S. Barbern-Thurm und die Kirche, das Thor selbsten und alle Crucifixe vor demselben wurden renoviret. Den 29. May Mittwoch nach Pfingsten huldigten ihm Fürsten und Stände, bey welchem Acta Ihro Majestät denen Augspurgischen Confessions-Verwandten gnädigst versprach, sie und ihre Unterthanen bey ihrem wohlhergebrachten evangelischen Religions-Exercitio kräftiglich zu handhaben und zu schützen. Der Stadt Breslau, welche den 3. Julii auf dem grossen Marckt die Huldigung abgelegt, und wobey der Kayser in einem schwartz samtnen Kleide in des Sebald Sauermanns Hause am Fenster ge-

gestanden, ist gleiche gnädigste Bewilligung wiederfahren. Conf. Schickful. L. III. cap. 22. Er hat sich gantzer 4. Wochen in dieser Stadt aufgehalten, auch nach Pfingsten dem Schützen-Könige einen grossen silbernen vergoldeten Pocal verehret.

Anno 1578. ist etwas gantz besonders in Schlesien mit einem Bauer-Knecht passiret: Michael Niedermeyer, von Wettersdorf, insgemein der Bauer-Michel genannt, predigte durch gantz Schlesien, mit aller Zuhörer Approbation und grosser Zufriedenheit. Er kam den 9. November nach Breslau, der Magistrat wollte ihn aber nicht admittiren. Dieser Bauer hatte weder lesen noch schreiben lernen, und konnte doch die Augspurgische Confession ungemein deutlich erklähren, auch alles mit Sprüchen und Stellen der heiligen Schrift erweisen, und ließ sich von dem Superintendenten, M. Leonhard Creutzheim, und M. Abraham Buchholzern examiniren, und ein Attestat ertheilen.

Anno 1580. war der Glogauische Kirchen-Tumult, da die Bürgerschafft den Pfarr-Hof mit Gewalt occupirten, dem Pfarrherrn die Schlüssel wegnahmen, die Kirche eröfneten, auch sonst gegen die catholische Geistlichkeit viele Gewaltthätigkeiten ausübeten. Der Kayser Rudolph nahm dieses gewaltsame Verfahren sehr übel auf, doch ward durch Intercession der evangelischen Fürsten und Stände die Sache dahin vermittelt, daß sie bey der Possession dieser Pfarr-Kirche annoch verblieben.

Anno

Anno 1584. wurde der Gregorianische Calender eingeführet, welche die Augspurgische Confessions-Verwandte Fürsten und Stände anfänglich nicht annehmen wollten, weil sie aber sahen, daß durch Acceptirung desselben in der Religion weiter nichts alteriret werden dörfte, submittireten sie sich dem Befehle des Kaysers, und folgten dem Exempel des Bischofs, welcher in seiner Residenz Neisse mit Introducirung desselben den Anfang machte.

Anno 1585. starb gleichbesagter Bischof Martinus, zu grossem Leidwesen der evangelischen Schlesier. Dem Hertzog George zu Brieg hat er seinen roth Sammten mit Zobel gefütterten Mantel-Rock, und seinen besten Ring, zu Bezeigung seiner im Leben aufrichtig gepflogenen Freundschafft, mit demselben per Testamentum legiret. Ihm folgete sowohl im Bisthofthum, als auch in der Ober-Hauptmannschafft Andreas Gerin, aus Schwaben gebürtig, ein sehr gelehrter Herr, aber kein so guter Gönner der Evangelischen, als seine bißherige Vorfahren. Die Dohm-Kirche zu Breslau hat er gantz ungemein schön ausgezieret, auch einen gantz silbernen Altar hinein machen lassen. Eben dieses Jahr ist der Pfarrherr bey der S. Petri-Kirche zu Trebnitz, Gregorius Wiedenbach, zur evangelischen Religion getreten, von welcher Zeit an die Abbatissin genöthiget worden, auf eyfriges Anhalten der Bürgerschaft diese Kirche mit evangelischen Predigern zu besetzen.

Anno 1586. den 7. May starb Hertzog Geor-

gius zum Brieg, ein grosser Beförderer der evangelischen Religion und specieller Freund des kurtz vor ihm verstorbenen Bischofs Martini. Eben dieses Jahr starb auch Johannes Cyrus, Abt zu S. Vincenz in Breslau, dessen Todes-Fall um dessentwillen als etwas merckwürdiges angeführet wird, weilen ihm sein Nachfolger, Johannes Qveischwirz, in der gehaltenen Leichen-Predigt ein gantz besonderes Elogium gegeben, da er spricht: Lieben Christen, daß ich den verstorbenen Cyrum, Abten des Fürstl. Stiffts S. Vincenz, itzo viel loben und rühmen soll, kan ich nicht thun, denn jedermann jung und alt wissen, was er vor ein Mann gewesen, armen Leuten hat er nichts gegeben, Kirchen und Schulen hat er nicht befördert, alles hat er lassen eingehen, und nicht befördert, sondern einen grossen Schatz gesammlet, seinen Leibe und Gestifte abgebrochen, und nichts Gutes gethan, wollen ihm derowegen eine Seelen-Ruhe gewünschet haben, so er nun wird recht gethan haben, wird er es empfinden. Wie weit aber dieser Lob-Spruch gegründet, kan man daraus abnehmen, weil dieser Abt bey seinen Ordens-Brüdern ungemein verhaßt gewesen, eines theils, weil er ihnen allzu scharf aufs Leder gegriffen, und bessere Ordnung als die vorigen Aebte eingeführet, auch in Essen und Trincken allzu sparsam vor die Herrn Geistlichen gewesen, andern theils, weil er seinen evangelischen Unterthanen allzusehr favorisirte, und das Simultaneum Exercitium Religionis Evangelicæ zu Loffen introduciret.

Anno

Anno 1590. fieng die Reformirte Religion an in dem Fürstenthum Liegnitz sich auszubreiten, wozu dasiger Superintendent M. Leonhard Krentzheim viel contribuirte, der auch so gar deßwegen von dem Hertzoge Friederico IV. seines Amtes entsetzet, und aus dem Lande zu weichen befehliget wurde. Als aber dieser starb, und sein Vetter, Joachim Friedrich, Hertzog zu Brieg, dieses Fürstenthum Liegnitz erbete, so wurde von demselben durch ein publicirtes Decret d. d. Brieg den 19. December 1591. die reformirte Religion tacite introduciret.

Anno 1596. haben sich die Herrn Patres Societatis JESU in Schlesien eingefunden, welche aber, obgleich deren Orden schon 1534. zu Paris seinen Anfang genommen, auch unter Ferdinando I. in Böhmen eingeführet worden, iedennoch in diesem Lande biß auf die Zeiten Ferdinandi II. sich nicht recht vest zu setzen vermocht haben. Denn sogleich nur die Fürsten und Stände Nachricht erhalten, daß der Kayser ihnen ein Collegium zu verstatten Willens sey, haben selbige d. d. Breslau den 13. Martii 1596. eine sehr scharffe und weitläuftige Protestation darwider bey Ihro Kayserl. Majestät eingeleget, und diese Herrn Patres als höchst gefährliche Leute und Friedens-Stöhrer, und welche sowohl aus Franckreich als andern Oertern wegen ihrer schädlichen Intriguen abgeschaffet und verjaget worden, darinnen abgemahlet, auch so viel erhalten, daß sie kein öffentliches Collegi-

um anlegen durften, doch haben sie etliche wenige Missionarien geschickt, welche sich aber annoch sehr ruhig und submiss gegen Fürsten und Stände aufführen mußten. Dieses Jahr, den 15. Nov. starb Bischof Andreas Gerenus zur Neisse, welcher nach Breslau gebracht, und vor seinem silbernen Altare begraben worden. Hierauf ward den 5. Dec. Bonaventura Hahn, ein Groß-Glogauer, Theol. D. zum Bischof erwählet. Nachdem aber diese Wahl, obgleich Fürsten und Stände vor ihn auf das beweglichste intercedireten, Kayser Rudolph nicht ratihabiren wollte, so sind die Capitularen genöthiget worden, anno 1599. zu einer neuen Election zu schreiten, da denn ein gebohrner Schwab, Paulus Albertus, Theol. D. erwählet worden; welcher aber diese Ehre nicht lange genossen, sondern anno 1600. den 6. May gantz plötzlich zur Neisse gestorben. An seine Stelle wurde Johannes von Sitsch, aus Schlesien, zeitheriger Dohm-Probst, erwählet, und ebenmäßig, wie seine Vorfahren, von dem Kayser zum obersten Hauptmann von Ober- und Nieder-Schlesien bestellet.

Anno 1603. wurde in Schlesien bey denen Römisch-Catholischen das grosse Jubilæum, welches Pabst Clemens ausgeschrieben, mit vieler Devotion gefeyret, wobey alle Beichtende versprechen müssen: GOTT um Einigkeit der Catholischen Fürsten, Ausrottung der Ketzer, und Erhöhung der Mutter GOttes in ihren Gebethen anzuruffen. In eben diesem Jahre ereignete sich der Troppauische

sche Tumult, wegen der Marien-Kirche. Denn, anno 1501. hatte Johannes Corvinus, Hertzog zu Troppau, dem Rathe daselbst mit Einwilligung des Bischofs, das Pfarr-Lehn über diese Kirche ertheilet: Nun kam der Cardinal von Dittrichstein, Bischof zu Ollmütz, und protestirete wider alles, was der Rath zeithero vorgenommen, und wollte sich selbst solches Recht zueignen; der Rath und Bürgerschafft, so nunmehro Evangelisch, begegneten dem Cardinal hierbey etwas allzu hart und unhöflich; dannenhero that der Kayser Rudolphus die Stadt hierüber in die Acht, entnahm sie alles Schutzes und Schirmes, verboth alle Zufuhr, hob die Begnadigungen und Privilegia wieder auf, und ließ ihnen ihre Pfarr-Kirche zu unser Lieben Frauen, wie auch die zu St. Barbara versperren. Endlich gieng der Tumult anno 1605. erst recht an, da ein Reuter von der Stadt-Garnison den 27. Jan. mit einer Zimmer-Axt die Kirch-Thüre eröffnet, und dadurch Gelegenheit gegeben, daß der Evangelische Gottesdienst darinnen auf das neue seinen Anfang genommen. Der Kayser wurde dadurch noch mehr aufgebracht, und schickte das Geisbergische Regiment wider die Troppauer; diese aber führeten Canonen auf die Wälle, und setzten sich mit ihrer Stadt-Garnison zur Gegenwehr. Der Oberste Geisberg steckte hierauf die Vorstädte in den Brandt, und nöthigte sie endlich zur Ubergabe der Stadt: Worauf die Kirche wieder gesperret, die Bürgerschafft desarmiret, und die Execution vorgenommen worden.

Das

Das zehnte Capitel,

Von den Freyheiten der Evangelischen Fürsten und Ständen in Schlesien, und deren Verfolgungen.

Nunmehro kommen wir zu den letztern Jahren, der Regierung des Kayſers Rudolphi II. welche voller verdrüßlichen Bewegungen in Religions-Sachen geweſen, wobey die Verbitterung zwiſchen den Proteſtanten und Catholiſchen dergeſtalt zugenommen, daß ſich ſchon dazumalen alles zu dem, unter Ferdinando II. ausgebrochenem dreyßig-jährigen Kriege anſchickte. Die Differentien zwiſchen dem Kayſer Rudolpho und ſeinem Bruder, dem Ertzhertzoge Matthia, nachmaligem Kayſer, verurſachten, daß die Schleſiſchen Fürſten und Stände Evangeliſcher Religion, welche dazumalen ungemein mächtig waren, gar ſehr flattiret wurden, indem dieſe ein jeder auf ſeiner Seite haben wollte. Matthias invitirte ſie, der mit Ungarn, Oeſterreich und Mähren gemachten Confœderation wider ſeinen Bruder, den Kayſer Rudolph, beyzutreten. Fürſten und Stände wollten nicht ſo leicht von dem Kayſer, als ihrem rechtmäßigen Herrn, abſetzen, doch aber auch nicht den mächtigen Ertzhertzog Matthiam vor den Kopf ſtoſſen; dannenhero reſolvirten ſie auf zwey Abgeſandſchafften, eine an den Ertzhertzog Matthiam ins

Lager,

Lager, welcher mit einer Armee, so aus Ungarn und Oesterreichern bestund, die Stadt Prag belagerte; die andere nach Prag selbsten zum Kayser Rudolph, zu Bezeugung ihrer Devotion, absonderlich aber zu Abhelffung ihrer Gravaminum, und Erlangung mehrerer Religions-Freyheit, und waren auch so glücklich, daß nach Beylegung dieser Differentien, indem Rudolphus dem Matthiæ die Cron Ungarn, Oesterreich und Mähren abgetreten, daß ihnen der gütige Kayser das Jahr darauf, nemlich anno 1609. auf Interpositiun der Evangelischen Böhmischen Stände, die sehr starck und mächtig, und das Factotum im Lande waren, den Welt-berühmten Majestäts-Brief, worinnen denen Evangelischen Schlesiern das Religions-Exercitium Augustanæ Confessionis cum suis annexis noch vester und bündiger, als unter denen vorigen Kaysern geschehen, oder sie selbiges durch den Augspurgischen Religions-Frieden, den aber die Kayser als ein Argumentum pro stabilienda libertate Religionis Evangelicæ in Silesia, nicht gelten lassen wollten, erlanget zu haben vermeynet, versichert wurde, den wir hier in extenso seiner Merckwürdigkeit wegen mittheilen wollen, er lautet folgender Gestalt:

Wir Rudolph der Andere, von GOttes Gnaden, erwählter Römischer Kayser, zu allen Zeiten Mehrer des Reichs, in Germanien, zu Hungarn, Böheimb, Dal-

Dalmatien, Croatien und Sclavonien König, Ertz-Hertzog zu Oesterreich, Hertzog zu Burgund, Marggraf zu Mähren, Hertzog zu Lützenburg, in Schlesien, zu Brabband, zu Steyer, Cärnten, Crain, Würtemberg und Teck ꝛc. Fürst zu Schwaben, Marggraf zu Laußnitz, Gefürsteter Graf zu Habspurg, zu Tyrol, zu Pfirt, zu Kiburg und zu Görtz, Landgraf zu Elsas, Marggraf, des heil. Röm. Reichs ob der Ens und zu Burgau, Herr auf der Windischen Marck zu Portenau und Salins ꝛc.

Bekennen für uns, unsere Erben und nachkommende Könige in Böheimb öffentlich mit diesem Brief. Demnach unsre getreue und gehorsame, der Augspurgischen Confeßion zugethane Fürsten und Stände in Ober- und Nieder-Schlesien, verwichener Zeit durch ihre Gesandten den Wohlgebohrnen, und die Ehrenveste, auch Gelehrte und Ehrsame, unsre liebe getreue, Weigharten von Promnitz, Freyherrn zu Pleß, auf Sorau, Triebel und Hoyerswerda, Hanß George von Zedlitz, auf Stroppen, Sigismunden von Burghaus, auf Stoltz, Andreas Geißler, der Rechten

Doctorn,

Doctorn, und Wentzel Ottern, unter andern des Landes Beschwerden, zuförderst und fürnehmlichen von uns als regierendem Könige zu Böheimb, und Obersten Hertzoge in Schlesien allerunterthänigst gebethen, daß sie bey der Augspurgischen Confeßion, dero freyem Exercitio gelassen, und dessen von uns genungsam versichert werden möchte. Wir auch sie unterm dato den 16. Tag des Monaths Decembris nächstverflossenen Jahres, mit mehrer Ausführung gnädigst dahin beschieden, daß wann ein jeder bey demjenigen, wessen er befugt und berechtigt, verbleibe, und nicht davon gedrungen würde, wir ihnen nachmals keine Unbilligkeit zuzufügen verstatten, sondern es in Glaubens-Sachen allerdings bey deme, wie es bey unserm Hochgeehrten Vorfahren, als Kayserś Ferdinandi und Maximiliani Zeiten gehalten worden, und wie wir es bey unserer angehenden Regierung befunden, in Gnaden beruhen lassen wollten.

Und aber uns bey dieser itzigen Absendung sie ferner unterthänigst fürbringen lassen, daß ihnen solche Resolution darum be-

beschwerlichen fürfallen wollte, weil dieselbe conditioniret, und dadurch den Catholischen, der Augspurgischen Confessions-Verwandten Streit zu erregen Anlaß geben würde, mit unterthänigster Bitt, daß in Puncto Religionis ebener maassen, wie wir gegen unsern Standen des Königreichs Böhmen sub utraque uns gnädigst resolviret, auch ihnen den gehorsamen Fürsten und Standen mit gleichmäßiger Satisfaction allergnädigst uns zu erzeigen geruhen wollten.

Wann wir dann gnädigst angesehen, solch unserer gehorsamen und getreuen Augspurgischen Confessions-Verwandten Fürsten und Stände unterthänigstes Flehen und Bitten, beynebenst auch wahrgenommen, die vielfaltige und grosse Beschwerungen, so hin und wieder im Lande Schlesien aus denen Religions-Strittigkeiten erwachsen, und biß dato sich erhalten haben, hinführo auch noch mehr (woferne, wie biß dieser Zeit geschehen, ein Theil gegen dem andern sein Recht und Gerechtigkeit, welche sie gegen einander vor Alters, wie auch vor Antretung unserer Regierung zu Stiftern, Clöstern, Kirchen, Consistoriis, Renten,

ten, Zehnten, Einkommen, und allen andern Zugehörungen, sive ex prima Fundatione, aut ex Jure Patronatus, aut alio quovis titulo, wie solcher erdacht, aufgesucht, und herfür gezogen werden könnte und möchte, gehabt, in petitorio rügen, eifern, deßwegen einander turbiren und bedrängen sollten) sich gar leicht erheben und überhäuffen möchten.

Diesemnach, und damit solchem Unrath in der Zeit vorgekommen, und wie in allen andern unsern Königreichen und Ländern, also auch im Lande Schlesien unter beyden Religionen, nemlich denen Catholischen und Augspurgischen Confessions-Verwandten, unsern gehorsamsten Fürsten und Ständen, und getreuen Unterthanen itzo und allezeit standhafte Liebe, Fried, Einig- und Vertraulichkeit zu Aufnehmung des gemeinen Nutzes gepflantzet und erhalten, auch fürbaß kein Theil dieser beyden bewilligten Religionen in seinen Possess und Exercitio bedrängt, sondern dabey geruhiglich ohne männiglichen Einhalt gelassen werden möchte: Als haben wir in Betrachtung dieser alleritzt gesetzten, und sonst vieler andern erheblichen

Ursachen und Motiven, bevoraus deren uns von obgedachten unsern gehorsamen Fürsten und Ständen, in allen und jeden, die gantze Zeit unserer Kayserl. und Königlichen Regierung vorgefallenen Angelegenheiten, mit so standhafter Treue gantz nützlich und willigst geleisteten Diensten, welche ihre Treuhertzigkeit sie auch noch ferner zu continuiren sich gehorsamst anerbiethen, auf gehabten gnungsamen Bedacht, mit unserm guten Wissen und Willen, auch zuvor mit unserer Obristen Land-Officierer, Land-Rechtssitzer, Edlen Räthen und Lieben Getreuen unsers Königreichs Bohaimb gepflogenen reiffen Rath, den Articul die Religion betreffend gnädigst dahin vermittelt und beschlossen, und zu desto bestandiger währenden Festhaltung gedachten unsern gehorsamen Augspurgischen Confessions-Verwandten, Fürsten und Ständen und getreuen Unterthanen, solches alles mit darüber Ertheilung dieses unsers Kayser- und Königlichen offenen Majestäts-Briefes versichert und bestätiget.

„Erstlich: Demnach die Catholischen im Lan-
„de Schlesien ihr freyes und ungehindertes Exerci-
„tium

„tium Religionis haben, in welchen ihnen die Aug-
„spurgische Confessions-Verwandten keinen Ein-
„trag thun, oder Ordnung geben, vielmehr sie bey
„ihren Kirchen, Gottesdienst, Ceremonien, Clö-
„stern, Kirchen, Schulen, Pfarren, Stifftungen,
„Zehnten, Zinsen, Accidentien, Einkommen und al-
„ten Gebräuchen, wie solches alles biß anhero und
„zu dato sie im Besitz gehabt, dieser unser Maje-
„stät und dem Interdicto iti possideris ita possidea-
„tis (*) gemäß, ruhig und ohne Verhinderung ver-
„bleiben lassen sollen und wollen. Diesemnach und
„damit hierinnen eine Gleichheit gehalten werde,
„bewilligen wir und geben Recht und Macht dazu,
„daß die gehorsame Fürsten und Stände, und al-
„so alle und jede Einwohner des gantzen Landes
„Schlesien, sie seyn unter geist- oder weltlichen Für-
„sten, Herrn und Commendatorn, auch in unsern
„Erb-Fürstenthümern gesessen, auf den Lande,
„Städten und Dörffern, welche der Augspurgi-
„schen Confession verwandt seyn, und sich zu der-
„selben bekennen, keinen ausgenommen, ihre Reli-
„gion laut ihr erwehnter Confession frey und un-
„gehindert, überall und an allen Orten üben, ver-
„richten, bey solch ihrer Religion, Priesterschaft
„und Kirchen-Ordnung, welche itzo bey ihnen ist,
„oder solcher Confession gemäß möchte aufgerich-

(*) Ist ein Terminus Juris, und will so viel sagen, daß wie einer eine Sache überkommen oder in Besitz genommen, also er selbe auch ferner mit eben dem Recht besitzen und behalten solle.

„tet werden, fried- und geruhiglich verbleiben, kei-
„ner aus denselben zu einer andern Religion, als
„wie sie die bishero gehabt, ungeachtet unter wel-
„cher geist- oder weltlicher Obrigkeit einer gesessen,
„oder sich aufhalten thut, gedrungen, oder derowe-
„gen verjaget, vielweniger bloß und allein der Re-
„ligion halben ab Officiis removiret, und also auf
„keinerley Weise noch Wege in ihrem Gewissen
„bedränget oder betrübet, sondern vielmehr alle und
„jede dieser Augspurgischen Confessions-Ver-
„wandte bey deroselben, auch bey allen itzo inne-
„habenden Kirchen, Gottesdienst, Ceremonien,
„Schulen, Pfarren, Clöstern, Stiftungen, Zehn-
„ten, Zinsen, Accidentien, Einkommen, allermas-
„sen wie sie solche bißhero im Besitz und Gebrauch
„gehalten, ruhig und unangefochten gelassen wer-
„den sollen.

„Zum andern: Wollen und ordnen wir, daß
„alles dasjenige, was ein Theil zu dem andern,
„Catholische sowohl, als der Augspurgischen Con-
„fessions-Verwandte vor Alters, wie auch vor und
„nach Antretung unserer löblichen Regierung zu
„Stifftern, Clöstern, Kirchen, Consistorien, Ren-
„ten, Zehnten, Einkommen, und allen andern Zu-
„gehörungen, sive ex prima Fundatione, aut ex
„Jure Patronatus, aut ex alio quovis titulo, wie
„solcher in peritorio erdacht, aufgesucht, oder her-
„vor gebracht werden könnte oder möchte, berech-
„tiget gewesen, oder zu seyn vermeinet, gantz ru-
„hen, und ein jeder bey deme, was er besitzet, in-

„son-

„sonderheit Kirchen und Schulen, unangesehen,
„wem solche vor Alters zugehöret, und deßwegen
„noch ihre Jura Patronatus prætendiren möch-
„ten, verbleiben, und deßwegen kein Theil das an-
„dere mit oder ohne Recht antasten, darinnen tur-
„biren, oder im wenigsten bedrängen sollen.

„Zum Dritten: Verwilligen wir auch dieses,
„da jemand aus denen Fürsten und Ständen aus-
„ser den Kirchen und Gottes-Häusern, welche sie
„itzo inne haben, halten, oder ihnen sonsten zustän-
„dig seyn, (bey welchen sie auch friedlich geschützt
„und erhalten werden sollen) etwa in Städten,
„Städtlein, Dörffern oder anderswo sollten oder
„wollten mehr Kirchen, Gotteshäuser oder Schu-
„len, zu Unterweiß- und Auferziehung der Jugend
„aufrichten und bauen lassen, daß solches, gleich
„wie dem Fürsten- und Herrn-Stand, und derse-
„ben allerseits Unterthanen, also auch den Erb-
„Fürstenthümern, so wohl in Städten als auf dem
„Lande, anjetzo und inkünftig zu thun frey und of-
„sen stehen soll, vor männiglich ungehindert.

„Zum Vierdten: Wollen wir auch denen Aug-
„spurgischen Confessions-Verwandten, Fürsten
„und Ständen, diese sondere Gnade thun, daß die-
„jenigen Fürsten, so zu Zeiten unsers Hochgeehr-
„ten Herrn Ahnherrns und Herrn Vaters, auch
„bey Antretung unserer Regierung ihre Consisto-
„ria gehabt, und biß dato erhalten, dabey nun und
„hinführo allezeit vor männiglich unbeirret seyn und
„bleiben, auch daß denen andern Augspurgischer

„Confession, Fürsten und Ständen, so hiebevor kei-
„ne Consistoria gehabt, neue aufrichten, allermas-
„sen mit demselben, wie die andern, so die Ihri-
„ge bißhero gehalten, in Ordination und Ehe-
„Sachen zu verfahren frey stehen soll. Dabey wir
„dann insonderheit denen Erb-Fürstenthümern gnä-
„digst freystellen, daß sie es in Ordinationibus,
„wie vor diesem geschehen, inskunftige halten, und
„die Pfarrer ordiniren lassen, in Ehe-Sachen aber
„sich entweder der Consistorien der Augspurgischen
„Confessions-Verwandten, Fürsten und Stände,
„in Schlesien gebrauchen, oder aber durch die Haupt-
„Leute und die vom Lande darzu verordnete Perso-
„nen Augspurgischer Confession, an einem gewis-
„sen Orte ein General-Consistorium aufrichten
„mögen, jedoch auf unsre gnädigste Ratification,
„so innerhalb eines Monaths nach geschehenem ih-
„rem gehorsamsten Anbringen erfolgen, oder in
„Verbleibung dessen, wie es aufgerichtet, gehalten,
„und von ihren Deputirten ohne allen Eintrag di-
„rigiret werden soll; dahin dann sie alle und jede
„Ehe-Sachen remittiren mögen, mit diesem aus-
„drücklichen Vorbehalt, daß in erwehnten Heu-
„raths- und Ehe-Sachen, wie bey diesem, also auch
„in allen andern Consistorien fleißig Aufacht ge-
„gegeben werde, damit niemand zu nahe mit dem
„Geblüthe sich vermische, und da es je geschehen
„sollte, daß der Modus coëscendi & puriendi, aller-
„massen wie es im heil. Röm. Reich unter den Aug-
„spurgischen Confessions-Verwandten und deren

„wohl-

„wohlbestellten Consistoriis in üblichem Gebrauch „bißhero gehalten, observiret werde.

„Zum Fünften: Sollen die Begräbniß todter „Leichnam in Kirchen und auf Kirch-Höfen, wie „auch das Ausläuten denjenigen, so dazu gepfarret, „nicht abgeschlagen, gleichwohl aber bey den Ca„tholischen Kirchen und Pfarren den Augspurgi„schen Confessionis-Verwandten anders nicht, „denn vermöge derer daselbst gebräuchlichen Cere„monien, hinwiederum auch den Catholischen bey „des andern Theils Pfarren ebener gestalt zuge„lassen und ertheilet werden, und da je beschehe, „von den eingepfarrten, die zur Zeit sogestallten Ver„wegerung gebührende, und sonst zur Kirchen oder „Pfarr schuldige Rent und Decem zu entrichten, „und ihre Obrigkeiten dieselben zu einer andern „Pfarr, da es ihr gefällig, zu verwenden, und da„selbst sie begraben zu lassen, befugt seyn. We„gen fremder Personen und Leichen aber soll dieses „alles mit des Collatoris oder Pfarrherrs selbigen „Orts guten Wissen und Willen verrichtet werden. „In welchen Orten aber und Städten diejenigen, „so der Augspurgischen Confeßion seyn, ihre eigene „Kirchen und Begräbniß, oder gesamt mit den Ca„tholischen nicht hätten, dieselben sollen, vermöge „dieser unserer Concession, wie Kirchen und Got„teshäuser, also Begräbniß und Kirchhöfe aufzu„bauen, auch Stellen darzu auszusetzen, macht ha„ben. Auf daß also hierinn

„Zum Sechsten vielgedachten unsern gehorsa-
„men Fürsten und Ständen, auch allen andern
„unsern im Hertzogthum Schlesien, und unserer
„darinn habenden Erb-Fürstenthümern getreuen
„Unterthanen und Einwohnern nicht etwas verbin-
„derliches seyn möge, so thun wir hiemit alle Be-
„fehlich und Mandata, welche vor diesem wider
„die Augspurgische Confeßions-Verwandte, in
„specie aber diejenige, so wegen verbothener Gra-
„duum in Heurathen und andern in Puncto Reli-
„gionis ausgegangen seyn, in gegenwärtig gänz-
„lich aufheben und cassiren.

„Letztlich wollen wir auch dieses, daß zu Erhal-
„tung Lieb und Einigkeit, eine Parth der andern,
„Catholische sowohl, als der Augspurgischen Con-
„fessions-Verwandte, in so, wie vorhero gesetzt,
„verwilligter Ubung und Gebrauch ihrer Religion,
„Kirchen-Ordnung, und ertheilten Gerechtigkeit
„nicht eingreiffen oder fürschreiben, die geistliche in
„weltliche, und hinwieder die weltliche in geistliche
„Aemter sich nicht einmischen, vielweniger einan-
„der schmähen, noch verfolgen, sondern nunmehro
„als Glieder zu einem Haupte gehörig, einander
„lieben, ehren, fördern, und beyderseits für einen
„Mann in allen unsern und des Vaterlandes Noth-
„durften und Angelegenheiten, es sey in Mittlei-
„dungen, oder andern unvermeidentlichen Fällen,
„beysammen als treue Freunde stehen, und in Sum-
„ma also von heutigen Tages dato an, keiner von

„dem

„dem andern, wie aus den Fürsten, Herren und „Ständen, also auch den Städten, Städtlein, „und Bauers-Volck weder von ihren Obrigkeiten, „noch von keinen andern geist- oder weltlichen Stan„des-Personen, wegen der Religion bedränget, „und zu einer andern, es sey durch Gewalt, oder „anderer unziemlicher Weise gezwungen und abge„führet werden.

„Welches alles und jedes, wie ietzt erzehlet, ver„willigen, versichern und bestättigen wir hiermit, „aus regierender Königlich-Böhmischer Vollkom„menheit, Macht und Gewalt, und als obrister „Hertzog in Schlesien, meynen, setzen und wollen, „bey unsern Königlichen Worten versprechend, daß „vielermehnte unsere Augspurgischer Confessions„Verwandte Fürsten und Stände, samt andern „obberührten unsern deren Ort, Landen und Erb„Fürstenthumern getreuen Unterthanen und Ein„wohnern, für sich und ihre Nachkommen bey alle„dem, was obgesetzt, von uns, auch künftigen Kö„nigen in Böheim und obrister Hertzog in Schle„sien, bis zu einer Christlichen, vollkömmlichen und „endlichen Vereinigung wegen der Religion, im „heiligen Römischen Reich gantz und vollkömmlich „in Friede und Ruhe gelassen, und gleich andern „bey dem Religions-Frieden des heiligen Römi„schen Reichs erhalten, das geringste ihnen hier„innen weder von uns, noch wie obgedacht, allen „unsern Nachkommen, oder aber von andern geist-

„oder weltlichen Personen zukünftigen und jeden „Zeiten einige Verhinderung oder Eintrag nicht „geschehen, noch gestattet, weniger wider solchen „Religions-Frieden und diese unsere Assecuration „eintzige befehlich, oder etwas dergleichen, so „dessen geringste Verhinder- oder Veränderung „verursachen möchte, von uns, oder mehr ernenn„ten unsern Nachkommen, oder aber sonsten je„mands andern ausgehen, oder fürgenommen, oder „von jemands anzunehmen angehalten, oder im „Fall ja etwas dergleichen ausgienge, oder von je„manden angenommen würde, jedoch unkräftig seyn „und dafür gehalten, auch auf solche Gestalt we„der mit noch ohne Recht etwas geurtheilet und „ausgesprochen werden soll.

„Und gebiethen darauf unsern obersten und al„len andern Hauptleuten in Ober- und Nieder„Schlesien, daß sie gemeldte unsere gehorsame „Fürsten und Stände, samt allen andern hierinn „bemeldten unsern getreuen Unterthanen und Ein„wohnern in Ober- und Nieder-Schlesien, so sich „zu viel berührter bewilligter Augspurgischer Con„fession bekennen, bey dieser unserer Versicherung „und Majestät, wie dieselbe in allen Artickuln, „Sententzen und Clausuln lautet, vertreten und „schützen, selbst ihnen hierinn keinen Eintrag thun, „vielweniger andern zu thun verstatten. Und „wo über dieses jemand, es sey von geist- oder „weltlichen Personen, diese unsere Assecuration

„und

„und Majestät zu übertreten sich unterstünde, zu „dem und einem jeden deroselben, als zu einem „Zerstöhrer des gemeinen Friedens, an statt unser „und ihres von uns, oder mehrers erwehnten un„seren Nachkommen ihnen anvertrauten Amts hal„ben greiffen, und also viel ermeldte unsere gehor„same Fursten und Stände vestiglich schützen, be„schirmen und vertheidigen sollen.

„Und dieses alles bey Vermeidung unsers, un„serer Nachkommen und kunftigen regierenden Kö„nigen zu Böheim, auch Obristen Hertzog in Schle„sien Zornes, schwere Strafe und Ungnade. Al„les treulich und ungefährlich. Urkundlich und „um mehrerer Sicherheit willen, mit unser Kay„ser- und Königlichen anhangenden grössern Inn„siegel bekräftiget. Gegeben auf unserm König„lichen Schloß Prag, den zwantzigsten Tag des „Monaths Augusti, nach Christi unsers lieben „HErrn und Seligmachers Geburth im Ein tau„send, sechzehn hundert und neunten Jahr. Un„serer Reiche des Römischen im Vier und dreyßig„sten, des Hungarischen im Sieben und dreyßig„sten, des Böhmischen auch im Vier und dreyßig„sten Jahre.

Rudolph (L.S.)

Adamus de Sternberg.
Suprem. Burggr. Pragens. manu pr.

Dieser

Dieser Majestäts-Brief hat in Schlesien unter denen Catholischen viel Aufsehens gemacht, absonderlich aber die Geistlichkeit sehr in Harnisch gejagt, wie denn der damalige Bischof in Breslau, Ertzhertzog Carl von Oesterreich, ein eyfrig Catholischer Herr, eine weitläuftige und nachdrückliche Protestation de dato Grätz, den 30. October 1609. wider diese Litteras Majestaticas auf dem Fürsten-Tage zu Breslau einreichen lassen; Unterdessen æstimirten die Evangelischen Fürsten und Stände solche bischöfliche Protestation nicht sonderlich, sondern reprotestirten darwider solennissime, daß sie ihres theils an allem, so etwa aus unterwundenem und befolgtem Ihro Durchl. des Bischofs und sämtlicher von ihm in der Protestation angezogenen Geistlichkeit, Eintrag und Verhinderung erlangter Kayser- und Königl. Assecuration und Majestät erwachsen und cauriret würde, gegen GOtt, Ihro Kayser- und Königl. Majestät, auch jedermänniglich entschuldiget seyn wollten. Solch Reprotestations-Instrument de dato Breslau, den 25. Nov. oftbesagten Jahres, ist in des Buckisii Religions-Acten Tom. II. cap. V. membr. 2. zu befinden. Uberhaupt aber verliessen sich die Evangelischen Fürsten und Stände damals auf ihre Autorität und Gewalt, absonderlich aber auf die mit den Böhmischen Ständen sub utraque errichteten Union und Religions-Defension, so sie mit Zulassung Kayserl. Majestät Rudolphi verabredet und geschlossen, und vermöge, welcher

sie

sie sich verbündlich gemacht, einander auf den Noth-Fall mit gewaffneter Hand wider alle diejenigen beyzustehen, welche sich unterfangen würden, sie in ihrem öffentlichen Exercitio Religionis Evangelicæ zu stöhren oder zu kräncken. Weil diese Union ihrem Innhalt nach sehr merckwürdig ist, so wird hoffentlich dem geneigten Leser nicht unangenehm fallen, dieselbe ex actis publicis gleichfalls hier einzuführen; sie lautet folgender massen:

Im Nahmen der heiligen unzertheilten Drey-Einigkeit, GOttes des Vaters, des Sohnes und des heiligen Geistes!

Haben heute dato mit zuvoran geschehener Anruffung GOttes um Beystand seines heiligen Geistes, durch Christum seinen eingebohrnen Sohn, und einigen Mitler zwischen GOtt und uns Menschen, die löbliche drey Evangelische Stände der Cron Böheim mit den Herrn Fürsten und Ständen in Ober- und Nieder-Schlesien, Augspurgischer Confeßion, nachfolgendes Christliches, und allein zur Beförderung GOttes, Fortpflantzung und Beschützung reiner unverfälschter Religion, ja zu Erhaltung aller unser und der gantzen Posterität Seelen Heyl und Seligkeit, gemeines Defensions-Religions-Werck aufgerichtet, ge-

geschlossen und unauflöslich nun und zu ewigen Zeiten sich mit einander verbunden allenthalben wie folget:

Demnach das Land Schlesien, seit dem es mit der Cron Böheim anfangs incorporiret worden, bis zu dato allezeit stanohaftig und treu verblieben, auch zu Beschützung der Cron Böheim, und hingegen wieder die Cron Böheim gegen dem Lande Schlesien sich also erwiesen, daß nicht zu zweifeln, es werde dieselbe Union und Incorporation, vielmehr das daherο geflossene sondere grosse Zutrauen, Freund- und Nachbarschaft, gute vertrauliche Correspondenz, Liebe und Einigkeit, auch zuförderst also zwischen beyden Ländern continuiret erhalten, vermehret, und auf die Posteritat gepflantzet, und also ein indissolubile Vinculum hinführo und zu ewigen Zeiten seyn und verbleiben, wie denn beyderseits GOTT dem Allmächtigen hierum täglich zu bitten mehr denn gnungsam Ursache haben, auch nicht unterlassen wollen noch sollen. Und aber beyde Länder, sowohl die Cron Böheim, als auch das Land Schlesien nun eine ziemliche Zeithero mit son-

sonderem grossen Beschwer, und fast äusserster Ungedult ertragen müssen die heimlichen und öffentlichen angestellten Practiqven, so von GOttes und seines heiligen Wortes Feinden, nemlich von der unruhigen Geistlichkeit, und etlichen politischen hochschädlichen Räthen, als zum Unfriede und Zerstöhrung alles Wohlstandes, in diesen Ländern dienenden Instrumentis und Werckzeugen, durch welche nicht allein die wahre Christliche Religion verdruckt, ja, da es in ihrer und nicht vielmehr in GOttes Macht allein gestanden, gantz und gar wäre vertilget und ausgerottet worden, obgleich Land und Leute darüber zu Boden gehen, und bis auf den äussersten Grad verderbet werden sollen, auch noch, und bis auf gegenwärtige Stunde man spüret und siehet, daß solche GOttes und seines Wortes Feinde nicht aufhören, sondern je länger je mehr, wie in dieser Cron Böheim, also auch in dem Lande Schlesien unaufhörlich practiciren, und der Persecution äusserst sich gebrauchen, und obzwar die beyden Länder gar nicht zweifeln, daß wie bishero, also auch noch künftig der Allmächtige die wahre Religion selbst schützen, verthei-

theidigen, und alle Practigven und Practicanten endlichen schamroth machen werde: Jedoch handelt GOtt allhier auf Erden mit den Menschen durch Mittel, die in allewege in acht genommen, und neben inbrünstigem Gebeth zu GOtt gebrauchet werden müssen. Als haben diesem allem nach oft und wohlgemeldte drey Evangelische Stände der Cron Böheim mit denen Herren Fürsten und Ständen Augspurgischer Confession in Schlesien, wie obgemeldet, sich vergliechen und vereiniget: Vergleichen und vereinigen sich hiermit an Eydes statt, für sich und die liebe Posteritæt nun und zu ewigen Zeiten, im Nahmen des Allmächtigen, ohne dessen Beystand wir nichts thun können noch mögen, also: Daß anfangs sie, die Römisch-Kayserliche, auch zu Hungarn und Böheim Königliche Majestat, ihren allergnadigsten Kayser, König und Herrn, als von GOtt hohe vorgesetzte Obrigkeit, Derselben Königliche Person ausgezogen, daß wider Dieselben mit dieser Religions-Defension im wenigsten nichts Unverantwortliches oder Thatliches vorgenommen werden solle. Was aber ausser höchst-gedachte Kyro Kayserl. Majestät Per-

Person sonst jemand, was Würdens oder Herkommens, geist- oder weltlichen Standes er sey, niemands ausgeschlossen, von dem Höchsten biß zu dem Niedrigsten sich entweder in Ihro Kayserl. Majestät Nahmen, oder für sich, oder in wessen Nahmen es immer beschehen könnte oder möchte, unterstehen wollte die Herren Evangelischen drey Stände der Cron Böhmen, oder die Herren Fürsten und Stände in Schlesien Augspurgischer Confession, oder allerseits Unterthanen und Glaubensgenossen, nemlich, sie seyn unter geist- oder weltlicher, catholischer oder evangelischer Jurisdiction, in ihrer Christlichen Religion, Kirchen, Schulen, Consistorien zu turbiren, oder aus eigener Prætension, so vor diesem zu Stiftern, Kirchen, Clöstern und Schulen, auch Consistorien, Renten und Einkommen gehöret, und die Catholischen gehabt haben möchten, und die anjetzo bey den Evangelischen in beyden obgedachten Ländern stehen, und im Brauch erhalten worden, sie die Evangelischen antasten wollten, sie für einen Mann beysammen stehen, standhaft und vest halten, und alles das äusserste, als Leib, Guth und Blut biß auf den letz-

ten Bluts-Tropfen zu Beschützung Evangelischer Kirchen, Schulen und Consistorien, und was diesem allen anhängig, bey einander zusetzen, und dieses auch für ihre beste Assecuration halten und haben wollen. Und diesemnach erklären und bewilligen in specie sich die drey Evangelische Stände der Cron Böheim gegen den Herren Fürsten und Ständen in Schlesien, Augspurgischer Confeßion, daß, wenn sie oder ihre Unterthanen und Glaubensgenossen, so nemlich unter Geistlichen und Weltlichen gesessen, wie obgedacht in ihrer Christlichen Religion, Kirchen, Schulen und Consistorien, und was demselben allen anhängig, turbiret und bedränget oder angetastet, es geschehe auch unter was Prætext oder Schein es immer seyn wollte, sie, die Herren Evangelische drey Stände der Cron Böheim, auf die 1. und 2. Erforderung, jedesmal innerhalb eines Monaths mit 1000. geworbenen Kriegs-Volckes zu Roß, und 2000. geworbenen Knechten auf ihrer, der Herren Böhmischen Stände, Unkosten und Verlag, und dann auf den Nothfall mit aller ihrer äusserstenMacht, also, wie sie zuförderst ihrem Könige, sich selbst, ihr Weib und Kind, und

das

das gantze Vaterland zu beschützen vermeynen, auf das schleunigste zu kommen und zu hülfe springen wollen. Welche Hülfe auch die Herren Fürsten und Stände in Schlesien zu sondern angenehmen grossen Gefallen und Danck auf- und angenommen, und sich hingegen wiederum gegen ihnen, den löblichen drey Evangelischen Ständen der Cron Böheim dahin verwilliget und obligiret, daß sie gleichfalls, wenn die löbliche drey Stände, ihre Unterthanen und Glaubensgenossen, nemlich, sie seyn unter Geistlichen und Weltlichen gesessen, jemand, als wie oben vermeldet, in ihrer Christlichen Religion, Kirchen, Schulen, Consistorien, oder allem, was dem freyen Exercitio Religionis anhänget, betrüben und beängstigen wollte, es beschehe solches quo cunque colore, daß sie auf die erste Ermahnung innerhalb einem Monathe, mit 1000. geworbenem Kriegs-Volck zu Roß, und 2000. geworbenen Fuß-Volckes auf ihre, der Fürsten und Stände in Schlesien, Unkosten und Darlage, auf die andere Ermahnung ebener massen, wie auf die erste in gleicher Frist, Anzahl und Verlag, auf die äusserste Noth und dritte Er-

forderung aber auf das schleunigste mit aller ihrer höchsten Macht, wie sie ihrem Könige und obristen Hertzoge in Schlesien, sich selbst, ihr Weib und Kind, ja das allgemeine Vaterland zu beschützen und zu handhaben gemeynet, ihnen zuspringen und Hülfe leisten wollen. Jedoch soll diese Defension bloß allein auf die Religion, wie obvermeldet, gemeynet, und ausser dem andern allen denen drey evangelischen Ständen der Cron Böheim, sowohl denen Fürsten und Ständen in Schlesien, unnachtheilig und unverfänglich seyn, und dieweil dieses zur Beförderung GOttes Ehre, Beschützung und Assecuration ihrer Christlichen Religion, keinesweges aber wider Ihro Kayser- und Königliche Person, noch zur Offension der Catholischen Ständen beyder Lande, sondern zur Erhaltung Friede, Liebe und Einigkeit unter beyden Religions-Verwandten, ja zu Ihrer Majestät selbst eigenen Dignitæt, Hoheit, und allem aufnehmlichem Wohlstand, wie auch der Länder Selbst-Defendirung auf vorhergehende Offension einig und allein gerichtet und gemeynet ist: So seynd beyde Theile der unterthänigsten Zuversicht, Ihro Kayserl.

Ma-

Majestät solches ungenädig nicht gemeynet empfinden, sondern vielmehr die Länder selbsten, wie bey ihren Freyheiten und Privilegien, also auch bey ihrer Christlichen Religion allergnädigst schützen und handhaben werden.

Und dieses haben die Evangelische Fürsten und Stände durch ihre Gevollmächtigte und hinc inde durch Eydes-Pflicht einander verbunden. Directores sind die Wohlgebohrne, Edle, Gestrenge, Ehren-veste, Wohlweise **Hans George von Schwanberg**, auf Worlitz, Römisch-Kayserl. Majestät Rath und Obrister Lehn-Richter im Königreich Böheim; **Carl**, Herr von **Wartenberg**, auf Roselez und Sckala, Römisch-Kayserl. Majestät Rath; **Willhelm** der Aeltere, Herr von **Lobkowitz**, Herr auf Bischoff-Dehmitz, Römisch-Kayserl. Majestät Mund-Schencke, **Hans Lietwen**, Herr von Rschietschen, ꝛc. Römisch-Kayserl. Majestät Räthe, und andere ꝛc. der Römisch-Kayserl. Majestät Räthe und Diener von wegen und im Nahmen aller dreyen Evangelischen Stände. Wegen der Herren Fürsten und Stände in Schlesien aber die Wohlgebohrne, Edle, Gestrenge, Ehren-veste, Hochgelehrte, Wohlweise **Weighardt von Promnitz**, Freyherr zu Pleß und Sorau; **Hans George von Zedlitz**, auf Stroppen; **Siegmund von Burghauß**, auf Stoltz;

Andreas Geißler, beyder Rechten **Doctor**, Fürstlicher Liegnitz-Briegischer Rath, und derer Herren Fürsten und Stände in Ober- und Nieder-Schlesien oberster Landesbestellter, und **Wenzel Otter**, des Raths zu Schweidnitz, als verordnete und hierzu insonderheit gevollmächtigte Abgesandte acceptiret, beliebet, angenommen, auch in allen Clausuln, Puncten und Artickuln, steif, vest und unverbrüchlich für sich und ihre Herren Principalen, und die gantze Posteritæt nun und zu ewigen Zeiten zu halten an Eydes statt versprochen und zugesaget. Alles treulich und ohne Gefährde, welches geschehen auf dem Prager Schloß bey allgemeiner Landes-Versammlung den 25. Junii 1609. Zu Urkund haben alle Theile für sich und ihre Herren Principalen obangezogener Massen solche Religions-**Defension** mit ihren Pittschafften besiegelt, und mit eigenen Händen unterschrieben.

Aus dieser **Union** kan man recht deutlich wahrnehmen, was vor besondere Freyheit, Macht und Gewalt die damalige Fürsten und Stände gehabt haben müssen, und ist in der That zu beklagen, daß sie sich mit denen unruhigen böhmischen Ständen allzu weit wider den Kayser **Ferdinandum II.** als ihren damals bereits vor rechtmäßig erkannten Herrn eingelassen, sich wider denselben aufgelehnet, und den Pfaltzgraf **Friedrich** zu ihrem Könige und Herrn erwählet haben, wodurch sie sich des Majestäts-Briefes, und noch vieler andern Privile-

gien

gen mehr verlustig gemacht; denn wenn sie in ihrer Devotion gegen das Haus Oesterreich, ihrer zeitherigen Gewohnheit nach, noch ferner fortgefahren, sich von denen böhmischen Ständen separiret, und es mit Ferdinando II. gehalten, so wäre nicht zu vermuthen gewesen, daß sie von denen gütigen Oesterreichischen Kayserн an diesem ihrem wohlhergebrachten und titulo oneroso (*) erworbenen vortreflichen Religions-Privilegio würden gekräncket, oder gar darum gebracht worden seyn; so aber hat der Clerus Romanus, als welcher unmöglich leiden konnte, daß Evangelici so herrlich sollten versichert, und in allen denen Catholicis gleich gehalten werden, desto mehr Ursache bekommen, dieses starcke Palladium Religionis Evangelicæ, so der Grund und die Regula dispositiva gewesen, nach welcher alle unter denen Catholischen und Evangelischen entstandene Religions-Gravamina examiniret und entschieden werden sollten, anzufechten, und es bey Ferdinando II. und nachfolgenden Kayserн dahin zu bringen, daß der Majestäts-Brief durch den böhmischen Krieg geschwächet, und ungeltende declariret, auch niemalen mehr von den Evangelischen Schlesiern auf denselben provociret werden dürffen, obgleich derselbe anno 1621. durch den sogenannten Chur-Sächsischen Accord erneuret und bestätiget worden, wovor die

(*) Indem dieser Majestäts-Brief denen Fürsten und Ständen 50000. Spec. Ducaten gekostet haben soll.

Augspurgische Confeßions-Verwandte Schlesier 300000. Floren bezahlet, und die Stadt Breslau anno 1635. durch den Progerischen Neben-Receß die versetzte Hauptmannschafft des Fürstenthums Breslau ohne Entgeld des darauf hoffenden Pfand-Schillings abtreten müssen, wodurch also dieser Majestäts-Brief titulo sat oneroso erhalten und bestättiget worden, mithin nicht so leicht wiederum aufgehoben werden können.

Doch daß wir wiederum in die vorige Ordnung schreiten, so ist es zwar nach Erlangung dieser herrlichen Religions-Privilegii noch eine Zeitlang ruhig verblieben, und haben sich die Evangelischen Schlesier dessen mit grossem Vortheile bedienet; an vielen Orten in Ober- und Nieder-Schlesien, auch so gar in der bischöflichen Residentz-Stadt Neiß, Kirchen und Schulen auferbauet, so daß niemalen die Evangelische Religion in Böhmen und Schlesien mehr floriret, als um diese Zeit, da so gar die Landes-Regierungen und Magistrate in denen Erb-Fürstenthümern gröstentheils mit Evangelischen Subjectis versehen waren, auch auf das neue sehr viele von denen Catholischen, geist- und weltlichen Standes, frey und ungehindert sich zur Evangel. Religion bekannten; worunter das Exempel der Abbatißin von Trebnitz absonderlich merckwürdig, welche ihren Abfall denen Fürsten und Ständen in einem weitläuftigen Memorial angezeiget, und sie um Schutz angeflehet, welches

wir

wir, weil es nicht überall vorkommt, ex actis publicis, noch zu guter letzt allhier einzurücken nicht undienlich erachtet, es lautet solches folgender Gestalt:

Durchlauchtige, Hochgebohrne Fürsten, Wohlgebohrne Freyherren, Edle, Gestrenge, Ehren-veste, Wohlbenahmte, Ehrbare, Wohlweise, Gnädige Fürsten, gnädige, großgünstige Herren!

Euer, Euer Fürstl. Fürstl. Gnaden, Gnaden, Gestrengen und Gunsten ist mein einiges Gebeth und Seufzen zu GOtt dem Allmächtigen für Deroselben zu Seel- und Leib-ersprießlichen Wohlfahrt in Demuth und mit Fleiß bevor! Und ist Euer Euer Fürstl. Fürstl. Gnaden, Gnaden, Gestrengen und Gunsten ohne Zweifel wissende, daß ich etliche Jahre hero dem Fürstl. Gestift und Jungfrauen-Closter Trebnitz, als eine Abtißin fürgestanden, und in dem Orden und vermeynten Clösterlichen Gottesdienst mich habe befinden lassen, dazu ich dann in meiner Kindheit, aus meinem und der Meinigen Unverstand, durch Antrieb und ge-

rühmtes grosses Heyl und Clösterliches Leben übel beredet, verführet und gestürtzet worden, da ich doch von Christlichen, rechten Evangelischen Eltern gebohren, und in der wahren unverälschten Religion der Augspurgischen Confeßion erzogen, und mein Glaubens-Bekänntniß aus dem lieben Catechismo als ein Kind erlernet und begriffen habe. Nun muß ich zwar bekennen, daß mich erstlich der äusserliche Schein dieses Clösterlichen vermeynten Gottesdienstes, dann auch die unselige Ehre, die eingebildete Herrlichkeit, die gerühmte grosse Pracht dabey fast irre gemacht und in die Finsterniß abgeführet, auch eine Zeitlang darinnen behalten habe; Obwohl durch GOttes Gnade und Barmhertzigkeit, dafür ich ihm in Ewigkeit dancken will, bisweilen meine Kinder-Lehre, darinnen mich meine Eltern unterweisen lassen, mir widersprochen, und in mein Hertz eingefallen; Es hat mich aber die unaussprechliche Barmhertzigkeit GOttes so weit gnädig angesehen, daß ich je mehr und mehr die schädliche Abgötterey aus der verbothenen Anruffung verstorbener Heiligen und Seel-Messen habe ersehen und

erkennen können, dieweil ich dabey keine Andacht, sondern das befinde, daß in unbekannter lateinischer Sprache der Mund dieses nachredet, was das Hertz nicht verstanden, und gleichwohl darauf meine Seligkeit habe setzen, und um dieser und anderer guten Wercke willen den Himmel erlangen sollen; Ich habe solches aus denen Ceremonien im Fasten, Bethen, Singen, Wachen, und andern erdichteten Menschen-Tand gespühret, worauf man mehr, als auf den wahren GOtt gesehen, und doch was es eigentlich gewest, niemand verstanden, geschweige denn, daß das Hochwürdige Sacrament wider die Stiftung und Einsetzung des Sohnes GOttes verstümmelt, das Gewissen durch Erzehlung aller Sünden geängstiget, und in Verzweiflung gesetzt, und auf die guten Wercke allein gewiesen worden. Wie ich GOtt Lob und Danck diesen Irrthum, Abgötterey und Finsterniß aus GOttes Wort und aus dem lieben Catechismo und andern geistlichen Büchern, die ich eine Zeit hero fleißig gelesen, wiederum verstehen zu lernen, mich bemühet. Und dieweil ich dann in meinem Gewissen nach GOttes Erleuchtung

befinde, daß ich bey dieser verführischen Lehre ohne Verletzung meiner Seligkeit länger nicht verharren, und heute oder morgen, wenn mich mein GOtt abfordern möchte, nicht selig sterben könne, und ich es gewiß bin, daß mich der barmhertzige GOtt um seines lieben Sohnes JEsu Christi Leiden und Sterben willen, aus lauter Gnade und Barmhertzigkeit, will ewig gerecht und selig haben, und mich verirrtes und verführtes Schäflein wiederum zur rechten Weyde seines heiligen göttlichen Wortes, und zu wahrer Erkanntniß seines Nahmens Ehre und Lehre führet, und um seiner Erbarmung willen diesen meinen schweren begangenen Fall mir zum ewigen Tode und Verdammniß nicht zurechnen, sondern mit dem verläugnenden Petro mich zu Gnaden annehmen, meinen schwachen Glauben gnädiglich vermehren, und in sein Gnaden-Reich aufnehmen wird.

Als habe ich im Nahmen der heiligen Dreyfaltigkeit die hinckende Ehre und Heiligkeit der Abteißey abgeleget, und bin von diesem meinem bishero aus Irrthum und Unverstand angenommenem Closter-Leben und schädlichen Irrthum, aus des H. Gei-

Geistes Erleuchtung abgewichen, und habe mich zu der evangelischen Lehre wiederum gewandt, bey derselben, mit Verleihung göttlicher Hülfe selig zu leben und zu sterben. Und weil ich deß gar gewiß bin, daß mir allerley Verfolgung, falsche und üble Nachrede von denen, von welchen ich jetzt getreten, zu erwarten; Als habe ich diese meine Abweichung und Abtretung von der catholischen Religion, so ich einig und allein um meiner Seligkeit willen, darüber ich GOTT zum Zeugen anrehme, gethan, denen Herren Fürsten und Ständen mit demüthigem Hertzen anzeigen, und um GOttes seines heiligen Nahmens und Ehre willen, zu Derselben Schutz mich unterwerffen sollen. Gelanget derowegen an Ew. Ew. Fürstl. Fürstl. Gn. Gn. Gestrengen und Günsten mein demüthiges fleißig Bitten, Ew. Ew. Fürstl. Fürstl. Gn. Gn. Gestrengen und Günsten wollen und geruhen, mich bey dieser erkannten Wahrheit fürstlich, gnädig und günstig schützen, und für allerley Gewalt, Verfolgung und übel falsch-erdichteten Nachreden, wider alle Widerwärtige retten, und der freyen Erkanntniß und Uebung derselben nicht we-

weniger als andre evangelische Hertzen genüssen lassen: In Anmerckung, daß ich nicht heimlicher noch verbothener weise aus dem Lande weiche, auch für wenig Tagen ehrbare Rechnung meiner verwalteten Abtissey und angewandten Einkommens dem Stift gethan habe, dabey mich niemand einiger bösen und leichtfertigen Unthat beschuldigen können, und mein künftiges Leben anders nicht als Tugend, und adeliche Ehre und Wohlverhaltung ausweisen wird. Solches, weil es zur Ehre GOttes gereichet, ich mich der Herren Fürsten und Stände rechtmäßigen Schutzes getröste: Dessen GOtt ein reicher Belohner seyn wird, dessen Allmacht Ew. Ew. Fürstl. F. Gnaden Gnaden, Gestrengen und Günsten ich in meinem Gebeth empfehle: Ew. Ew. Fürstl. Fürstl. Gnaden Gn. Gestrengen und Günsten

Datum Trebnitz,
den 7. Martz 1710.

treue Vorbitterin bey GOtt,
Maria gebohrne von Luckin.

Auf dieses Schreiben hat die Abbatißin von Luck folgende Antwort von denen evangelischen Herren Fürsten und Ständen erhalten: Un-

Unsern gnädigen auch günstigen freundlichen Gruß zubevor: Edle, tugendsame, besondere liebe und günstige gute Freundin! Wir haben euren Christlichen Vorsatz, so ihr aus des allmächtigen GOttes Erleuchtung mit Aenderung des bishero auf euch gehabten Closter-Lebens und Ordens, wie auch mit Umtretung von der catholischen Religion zu der evangelischen Wahrheit und unverfälschten Lehre des heiligen geoffenbahrten Wortes GOttes, wie dasselbe in denen Schriften der Propheten und Apostel, und in denen drey Haupt-Symbolis und der Augspurgischen Confession verfasset ist, euch fürgenommen habt, gnädig und gerne, auch beyneben, daß ihr euch unserm gebührlichen Schutze untergeben, und denselben angeflohen, mit mehrerm vernommen. Wie wir nun billig nach Erheischung unsers Christenthums euch und einen jeden die selige Erkänntniß GOttes und seines heiligen Wortes und die Erbauung ihrer Seelen Seligkeit treulich gönnen, also wollen wir auch hoffen, es werde euch solche vorgenommene Absonder- und Aenderung der eurigen verfälschten päpstlichen Religion ein rechter Christlicher

Ernst

Ernst seyn, und euch mit rechter Gottesfurcht und Andacht dahin bemühen, daß ihr mit der That solchen euren Christlichen Eyfer rechtschaffen erweisen, und je mehr in solcher Erkanntniß und Erleuchtung der Gnade GOttes wachsen und zunehmen möget. Dabey ihr dann in solcher Christlicher Ubung alles rechtmäßigen billigen Schutzes, und an eurem Glaubens-Bekanntniß ungehindert und unangefochten bleiben sollet, des Versehens, daß ihr euch auch gegen männiglich der Gebühr und adelichen Verhaltniß nach zu erzeigen wissen werdet. Und wir wollen es euch, dero wir zu Gnaden, auch günstigem geneigten Willen wohlgewogen, nicht verhalten. Datum bey gehaltenem Fürsten-Tage, Breslau, den 3. April 1710.

N. N. Fürsten und Stände in Ober- und Nieder-Schlesien Augspurgischer Confession bey jetzigem Fürsten-Tage beysammen.

Als nun solchergestalten die Freyheit der Religion sowohl in dem Königreich Böhmen, als auch in unserm lieben Vaterlande Schlesien auf den höchsten Gipfel gestiegen war, so nahm GOTT den

grossen

grossen und mächtigen Beschützer derselben, den so gnädigen als frommen Kayser Rudolphum zu sich aus dieser Welt, und versammlete ihn anno 1612. den 10. Jan. zu seinen Vätern, nachdem er das Jahr vorhero seinem Bruder Matthia, als damals regierendem Könige von Hungarn die Cron Böhmen abgetreten, und zugleich selbigen denen Chur-Fürsten zum Kayser vorgeschlagen hatte, welche ihn denn auch den 24. Junii an seine Statt erwählet haben.

Dieser Kayser Matthias hatte bey dem Antritt seiner Regierung schon ein ziemliches Alter erreichet, und besaß dannenhero nicht mehr so viel Lebhaftigkeit, denen verworrnen Zeiten, in welche er aufbehalten worden, nachdrücklich zu begegnen, dahero geschahe es, daß er denen Rathschlägen derer Spanischen Minister, welche sich in die Reichs-Händel sowohl, als auch absonderlich in die Affairen seiner eigenen Erb-Länder mischeten, mehr Gehöre gab, als denen patriotischen Vorschlägen derer Böhmschen Räthe. Auf derer erstern Vorstellung nun, nahm Matthias den Ertz-Hertzog Ferdinand, weil er selbsten, wie sein Bruder, der verstorbene Kayser Rudolphus, keine Kinder hatte, an Sohnes Statt an, und ließ ihn anno 1617. zum Könige in Böhmen, und das Jahr darauf zum Könige in Ungarn crönen; Da nun solchergestalt das Spanische Ministerium das Hefft in Händen hatte, gieng es in Böhmen sehr schlecht vor die evangelischen Stände her, denn man fieng

nunmehro an, beyde Majestät-Briefe, sowohl den Böhmen, als auch dem Schlesischen zu grossem Schaden und Nachtheil derer Protestanten zu critisiren. Der Abt des Closters Braunau war einer von denen Ersten, so selbigen infringirte, indem er seinen evangelischen Unterthanen nicht gestatten wollte eine Kirche zu ihrem Gottesdienste aufzubauen, sondern selbige vielmehr, als sie auf der Böhmschen Stände sub utraque Anordnung schon völlig erbauet gewesen, mit grosser Gewaltthätigkeit wiederum niederreissen ließ. Diese und andere Bedruckungen mehr, welche hier Kürtze halber ohnmöglich anzuführen, mußten die evangelischen Stände in Böhmen erleiden; dannenhero wurden sie endlich ungeduldig, und schrieben durch ihre Defensores (*) wider des Kayfers ausdrücklichen Befehl eine Zusammenkunft in dem Collegio Carolino aus, nachdem sie vorhero ein Entschuldigungs-Schreiben an Ihro Kayserliche Majestät abgehen lassen, worinnen sie dargethan, daß ihnen eine solche Convocation vermöge des Majestät-Briefes, Land-Tag-Schlusses, und der aufgerichteten Vergleichungen allerdinges zu halten erlaubet sey, und sie sich dadurch gegen Ihro Majestät nicht vergriffen hätten, zu welchem Ende sie dann den vorhergehenden Tag zu Prag in denen evangelischen Kirchen solches intimiren liessen, mit

(*) Dieses waren vornehme evangelische Herren, welche die Böhmischen Stände aus ihrem Mittel zu Beschützung der Religion unter sich erwählet hatten.

mit angehengtem öffentlichem Gebeth, daß GOtt des Kaysers Hertz und Gemüthe zu Erhaltung guten Friedens, Ruhe und Einigkeit regieren, und derer Herren Stände Rathschläge, so sie der Religions-Bedrängniß wegen mit einander anstellen würden, zu seinen Ehren und aller Seelen Heil und Seligkeit gesegnet seyn lassen wollte. Gleich den Tag darauf, nach gehaltener Convocation, als den 23. May 1618. ist der Anfang zu der grossen Böhmischen Unruhe, worein die Schlesischen Fürsten u. Stände, vermöge der anno 1609. mit den Böhmen getroffenen Union und Religions-Defension durch ihre eigene Schuld zu grossem Schaden und Nachtheil sich verwickeln lassen, gemacht worden, indem eben an demselben Tage die evangelische Stände in grosser Anzahl in die Böhmische Cantzelley sich begeben (*) denen Kayserlichen Räthen vorgeworffen, daß sie Ursache an denen Religions-Kränckungen wären, und sie um ihrem Majestät-Brief und Privilegia bringen wollten, auch sich nach gehaltenem starcken Wort-Wechsel zu solcher Ungedult verleiten lassen, daß sie den Jaroslaw Schmeissansky von Mastinitz, und den Wilhelm Slavata Ihro Kayserl. Majestät Stadthalter in Böhmen, nebst dem Secretair Philipp Fabricio aus dem Schloß-Fenster 28. Klafftern

(*) Kevenhüller in Annal. Ferdinand. Tom. IX. pag. 30. ad Anno 1618. meldet, daß die Stände sub utraque ohne vorher gethane avisо in grosser Anzahl mit Pistolen und Wehren (Gewehr) erschienen wären.

tief in den leeren Schloß-Graben hinunter geworffen, welche aber alle drey mit dem Leben davon gekommen; denn zur größten Verwunderung ist der von Martiniz auf der Erden sitzende, der Slawata aber mit dem Kopfe unter sich gefallen, dahero er an einem Fenster-Gesims also angestossen, daß er sich sehr an der lincken Seite verletzet, und durch das Waltzen in den Graben den Kopf dergestalt in den Mantel verwickelt, daß er ohnfehlbar erstickt wäre, wenn ihm nicht der von Martinitz, so sich hinab zu ihm gewaltzet, nicht noch zu rechter Zeit zu hülffe gekommen und aus einander gewickelt hätte. Bey dieser Herabstürtzung seynd zwey Schüsse auf den Stadthalter von Martinitz geschehen, mit dem einen hat man ihm das Koller von der Achsel hinweg geschossen, von dem andern Schusse aber sind ihm nur zwey blaue Flecken auf der lincken Hand aufgeschossen. Ita Kevenhüller in Annal. Ferdinand. ad anno 1618.

Nach dieser übereilten That vergiengen sie sich noch weiter, und begaben sich auf die Käyserliche Post, hoben dieselbe auf, eröfneten die Briefe, bemächtigten sich der Königlich-Böhmischen Gefälle, nahmen das Carlsteiner Schloß, allwo des Landes Privilegia und Reichs-Kleinodien aufbehalten worden, mit gewaffneter Hand in Besitz, und versicherten sich der darauf befindlichen Königlichen Cron und Kleinodien. Hierauf notificirten sie solche ihre gefaßte Mesures an alle Chur-Fürsten und Stände des Reichs, hielten bey verschiedenen

denen Königen und Fürsten um Hülffe an, und liessen eine Apologie oder Vertheidigungs-Schrift ihres gewaltsamen Unternehmens ausgehen.

Immittelst schrieb der Kayser Matthias an das Ober-Amt in Schlesien, und ermahnete die Fürsten und Stände an dieser Böhmischen Rebellion keinen Theil zu nehmen, sondern sich fein friedlich und stille bey dieser Sache aufzuführen, er wolle bemühet seyn diese gefährliche Händel zu des Landes Besten in der Güte beyzulegen. Das Interpositions-Werck gieng auch würcklich vor sich, und schickte deswegen der Kayser an die Chur-Fürsten von Pfaltz, Sachsen und Bayern seine Abgesandten, welche sich auch angelegen seyn liessen, denen unruhigen Böhmischen Ständen Gnade bey dem Kayser auszuwürcken; als aber dieselben entweder die Saiten zu hoch spanneten, oder aber, wie vielmehr glaublich, die Spanischen Minister und der König Ferdinand aus Eyfer gegen die Protestanten zum Kriege riethen, zerschlug sich diese heilsame Interposition, und wurde beyderseits zu denen Waffen gegriffen, da denn dem Ferdinando von dem Kayser Matthia das Commando der Armee wider die Böhmen übergeben wurde. Hierauf schickte der Pabst Paulus der V. denen Catholischen 200000. Floren zu, der Graf Revenhüller aber erhielt von der Cron Spanien eine Million und 200000. Floren in Gold vor den Kayser, zu besserer Bestreitung dieses Krieges.

Unterdessen starb der Kayser Matthias den 10.

Martii anno 1619. da denn das Kriegs-Feuer erst recht angieng, indem die Böhmen so wohl, als die mit ihnen unirten Schlesier den neu erwählten Kayser Ferdinandum II. (*) vor ihren König und Herrn nicht agnosciren wollten; Dahero trugen sie in einem Schreiben dem Chur-Fürsten von der Pfaltz, Friederico, die Cron Böhmen an; Die Ursache dieses übereilten Verfahrens mag wohl hauptsächlich diese gewesen seyn, weil sie sich gefürchtet, sie möchten unter seiner Regierung, da er ein Freund der Jesuiten und der Spanischen Rathgeber, auch überhaupt ein grosser Eyferer in der Catholischen Religion, und Verfolger der Protestanten, und von weit anderem Temperament als die vorigen Oesterreichischen Herren, so wohl in ihrer wohlhergebrachten Gewissens-Freyheit gedrückt, als auch in allen andern ihren Gerechtigkeiten und Privilegien gekräncket, oder wohl etwan gar darum gebracht werden; denn sie hatten schon vorhero erfahren, daß er in Kärnten und Steyermarck nach dem Tode seines Vaters, bald bey Antritt seiner Regierung, den Gottesdienst der Augspurgischen Confeßion und dessen freye Ubung, so von seinem Vater, dem Ertz-Hertzog Carl, seinen evangelischen Unterthanen war verwilliget worden, mit Gewalt abgeschafft, und sie hart verfolget hatte. Anfänglich liessen sich die Sachen sehr gut vor

die

(*) Es war ein Sohn Ertz-Hertzogs Caroli von Steiermarck, Kernten und Crain, und Mariæ, einer Bayerischen Printzeßin.

die Vereinigten an; denn nicht allein Böhmen und Schlesien, sondern auch die mehresten Oesterreichischen Länder fielen von Ferdinando ab, ja auch so gar die Ungern wollten ihn nicht vor ihren Herrn erkennen, endlich aber wendete sich das Blatt, der neu erwählte und zu Prag mit grosser Pracht gekrönte König Friedrich konnte der grossen Macht Ferdinandi nicht widerstehen, sondern wurde durch Hülfe der Bayrischen und Spanischen Trouppen auf dem weissen Berge bey Prag auf das Haupt geschlagen. Nach dieser unglücklich abgelauffenen Schlacht fiengen sich die Verfolgungen derer Protestanten in allen Oesterreichischen Landen erst recht an, wovon wir denn in dem dritten Theile an seinem Orte mit mehrerm gedencken wollen; denn gleich wie wir in diesem gegenwärtigen Theile Schlesien, als eine wegen frey öffentlicher und ungezwungner Ausübung des evangelischen Religions-Exercitii und der vortreflichsten Privilegien höchstbeglückte Provinz betrachtet haben, so werden wir im Gegentheile in dem dritten vorstellig machen, wie unser Vaterland Schlesien auch jezuweilen mitten unter denen glückseligen Umständen mit Krieg, Hunger und Pest heimgesuchet. Nach der unglückl. Wahl des sogenannten Winterkönigs Friderici, aber auch wegen der evangelischen Religion von Ferdinando II. und seinen Nachfolgern, oder vielmehr auf deren Zulassung von ihren Hof-Ministern gedrucket und verfolget, endlich aber nach dem Tode des letztern Oesterreichischen Kaysers Carl des VI. glorwürdigsten Andenckens, in Ansehung besagter Religions-Freyheit völlig beruhiget und getröstet worden.

Anmerckung derer Heuschrecken.

Hochgeneigter Leser! daß die Elemente, sowohl die Thiere und allerley Gewürme, den Menschen von dem Schöpfer aller Dinge, so wohl zum Nutzen als Schaden und Straffe erschaffen, bezeiget die H. Schrifft, als auch die tägliche Erfahrung; denn die Schlangen und Ottern ziehen im angehenden Frühlinge den schädlichen Gifft an sich, welcher sonst die Menschen bey dem Aufthauen des Erdreichs tödten

ten würde, dagegen wird aus beyder Thiere Fett eine heilsame Salbe bereitet. Zur Strafe sind sie erschaffen, daß, wenn sie den Menschen beissen, er des Todes seyn muß, wie im 4. B. Mos. am 21. Cap. zu lesen, da GOtt unter das Volck Israel feurige Schlangen sandte, welche sie zu tode bissen. Auch hat GOtt Straf-Thiere, nemlich die Heuschrecken; als ich diese schrieb, so führete ein dürrer Ostwind ein solch schreckliches Heer Heuschrecken aus Hungarn, dergleichen nicht bald gesehen worden, in unser Schlesien herein, wo sie hingekommen, haben sie alles Grummet aufgefressen, und viel Schaden gethan. Es sind 2. in gegenwärtigem Kupfer vorgestellt, sie hatten sich in den Feldern, wo etwas Grünes war, wie ein Kriegsheer gelagert, und sassen 2. bis 3. aufeinander, grüne, gelbe und schwartze. bey heisser Sonne zogen sie, war aber kalter Regen, so lagerten sie sich übereinander, man hat angemerckt, daß sie voller Saamen-Eyer gewesen, und haben vom Augusti bis Nov. gedauert. Anno 1724. kamen im Herbste ein Heer Heuschrecken von vielerley Farben, welche sich im Fürstenthum Bernstadt lagerten und sich sehen ließ, worauf die Ratzen aus Hungarn kamen, und wegen Unruhe der Pohlen die Gräntze besetzten, und den Leuten, wie die Heuschrecken, grossen Schaden thaten. Anno 1693. im Herbste kam aus Osten ein entsetzliches Heer solcher Heuschrecken oder geflügelter Raupen, welche grösser als die Vorjährigen waren, hatten sprengliche Flügel, und um den Kopf als ein türckischer Bund formiret, worauf sich der Türcken-Krieg anfieng. Anno 1685. kamen in Ungarn bey Bösing eine entsetzliche Menge Heuschrecken bey Osten herauf, und lagerten sich 1. Meile lang und breit, und zogen nach Wien, der evangel. Pastor des Orts, Herr Stephan Pilarick ließ etliche in ein Glas thun, um zu sehen, was draus werden würde, in etlichen Tagen kommt etwas wie ein starcker Zwirnsfaden heraus 5. bis 6. Stücke, diese kriechen so durch einander, gleichsam wie junge Schlangen, worauf sich der Pastor entsetzte, und solche vergraben ließ. Was unsere Heutige bedeuten werden, stehet bey dem grossen GOtt, in dessen Hände wir uns befehlen und fallen wollen, als in der Menschen Hände. Amen!

E N D E.

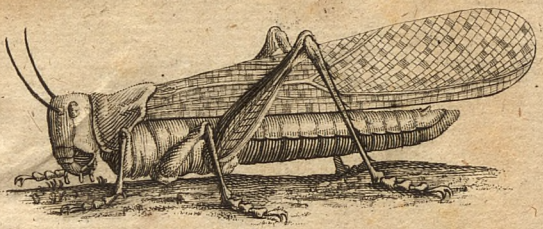

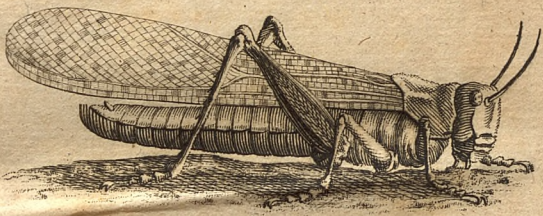

Ein schler bey dem Cælichs Jahr, Wo schreckliche viel Heuschrecken,

Vor Unser Schlesien hier große Sorg erwecken.